



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

20

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.20d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	31
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	41
604	STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	47
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	53
606	EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG	71
608	INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES	101
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	115
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	123
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	129
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	139
7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	151
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	155
704	STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	167
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	195
710	AGROSCOPE	213
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	221
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	227
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	235
735	BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST	241
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	247
750	STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	253
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	275

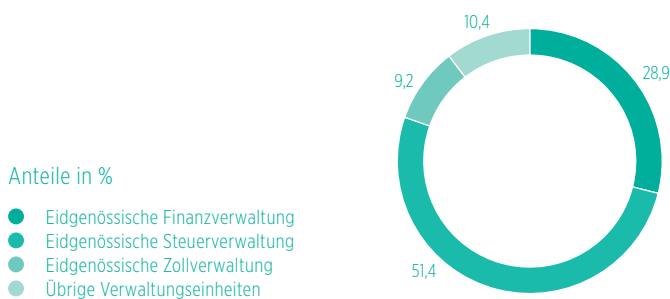
8	EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	283
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	287
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	295
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	311
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	325
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	339
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	351
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	363
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	383
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	389
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	395

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

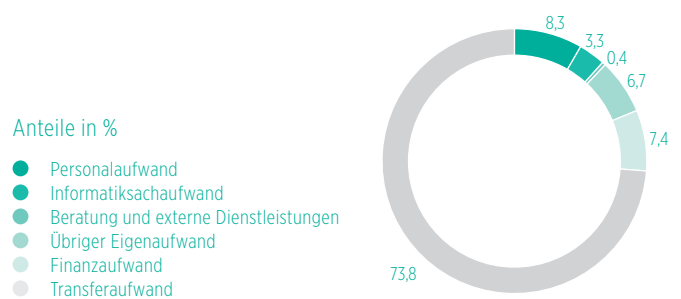
ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	73 907,3	73 964,9	70 770,4	-3 136,8	-4,2
Investitionseinnahmen	51,4	19,7	27,7	-23,7	-46,1
Aufwand	15 728,1	17 489,5	17 135,2	1 407,1	8,9
Eigenaufwand	3 229,8	3 287,7	3 182,9	-46,9	-1,5
Transferaufwand	11 253,6	13 044,0	12 527,7	1 274,1	11,3
Finanzaufwand	1 117,3	993,8	1 260,5	143,2	12,8
Einlage in Spezialfinanzierungen	127,5	164,1	164,1	36,5	28,7
Investitionsausgaben	481,9	648,1	526,0	44,1	9,2
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	70,0	70,0	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	25,0	25,0	25,0	-

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)



AUFWANDARTEN (R 2020)



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Finanzdepartement	3 184	1 416	8 819	554	71	12 528
600 Generalsekretariat EFD	37	26	132	7	1	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	56	33	177	18	3	3 489
602 Zentrale Ausgleichsstelle	160	119	755	22	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	19	3	21	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	18	87	1	0	-
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	334	176	1 068	42	0	8 493
606 Eidgenössische Zollverwaltung	1 030	676	4 519	124	54	545
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	57	16	86	38	0	-
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	502	195	1 063	239	2	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	30	25	114	2	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	52	39	129	8	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	886	89	668	52	6	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung im EFD
- Aufbau Kompetenzzentrum Cybersicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- GENOVA EFD: Abschluss Programm GENOVA EFD
- Transaktionsportal EFD: Abschluss Realisierungsphase
- Zielbild EFD: Regelung der Umsetzungsmodalitäten im EFD
- Auf- und Ausbau operativer Teil Kompetenzzentrum «Cybersicherheit»: Termingerechte Realisierung der Massnahmen 2020 aus der Umsetzungsplanung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) 2018-2022
- Aufbau Kompetenzzentrum Cybersicherheit: Evaluation der neuen Organisation des Bundes im Bereich Cyberrisiken

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das Programm GENOVA EFD konnte auf Ende 2020 abgeschlossen werden.

Die Realisierung des Transaktionsportals EFD wurde abgeschlossen und per Ende 2020 stehen auf dem neuen ePortal die ersten Services zur Verfügung.

Die Meilensteine zum Zielbild EFD sowie zum Auf- und Ausbau operativer Teil Kompetenzzentrum Cybersicherheit wurden erreicht.

Beim Aufbau des Kompetenzzentrums Cybersicherheit hat die Universität Oxford im Auftrag von EDA und EFD eine Studie zum Stand der Cybersicherheit in der Schweiz erstellt. Dies mit dem Ziel, eine erste Basis für die Evaluation der neuen Organisation des Bundes im Bereich Cyberrisiken zu liefern. Der Cyberausschuss des Bundesrates hat daraufhin entschieden, die zwei Evaluationsaufträge zu den Cybersicherheitsstrukturen des Bundes aus dem entsprechenden Bundesratsbeschluss zusammenzulegen und bis spätestens Ende 2022 zu erledigen. Hierbei sind die Erkenntnisse aus dem Oxford-Bericht mit zu berücksichtigen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	1,2	1,3	0,5	-0,8	-61,3
Aufwand	29,5	46,5	37,0	7,5	25,4
Eigenaufwand	29,5	46,5	37,0	7,5	25,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zu grossen Teilen aus Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Die eingenommenen Strafzahlungen setzen sich zusammen aus rund 0,2 Millionen Bussgeldern sowie 0,1 Millionen Wiedergutmachungszahlungen. Die eingenommenen Verfahrenskosten betragen rund 0,1 Millionen. Der Aufwand besteht zu gut zwei Dritteln aus Personalaufwand und einem Drittel aus Sach- und Betriebsaufwand. Auf die Informatik entfallen rund zwei Drittel des Sach- und Betriebsaufwands, bzw. ein Fünftel des Gesamtaufwands.

Der Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,5 Millionen, was hauptsächlich auf die Integration und den Aufbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit zurückzuführen ist.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,3	0,5	-0,8	-63,6
Aufwand und Investitionsausgaben	29,5	40,3	37,0	-3,3	-8,2

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht weitgehend aus Strafzahlungen und Gebühren aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Rund zwei Drittel des Funktionsaufwands fallen auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag ist hauptsächlich auf den verzögerten Aufbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC sowie geringere Beratungsdienstleistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt			
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	80,00	100,00	71,00
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	97,00	100,00	94,00
Beratung der Verwaltungseinheiten: Die Verwaltungseinheiten werden in Rechts-, Kommunikations- und Ressourcenfragen kompetent beraten			
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten (Befragung) (Skala 1-5)	4,5	-	-
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht			
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	267,00	258,00	264,00
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,6	4,5	4,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechtsdienst: Die angestrebte Erledigungsquote im Teilbereich der Verwaltungsstrafverfahren wurde aufgrund der sehr hohen Anzahl Geschäftseingänge im November/Dezember mit den bestehenden Personalressourcen nicht erreicht. Ebenso konnte das Ziel im Bereich Staatshaftungsverfahren nicht ganz erreicht werden. Grund dafür ist ebenfalls ein relativ hoher Geschäftseingang in den Monaten November und Dezember.

Sprachdienste: Die durchschnittlichen Kosten pro übersetzter Seite werden aufgrund der Vollkosten im Verhältnis zu den übersetzten Seiten berechnet. Der Sollwert von 258 Franken wurde aufgrund der überdurchschnittlich hohen Informatikkosten nicht erreicht. Dies ist auf die Einführung einer neuen Sprachübersetzungslösung und die Beschaffung von Lizenzen im Wert von rund 300 000 Franken zurückzuführen. Dank der höheren Nachfrage an Übersetzungen resultieren im Vergleich zum Vorjahr trotz der gestiegenen Vollkosten um 3 Franken tiefere Kosten pro Seite.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 242	1 321	481	-839	-63,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 242	1 321	481	-839	-63,6
Aufwand / Ausgaben		29 521	46 542	37 013	-9 530	-20,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	29 521	40 337	37 013	-3 325	-8,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		566			
	<i>Abtretung</i>		7 639			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		250			
Einzelkredite						
A202.0114	Departmentaler Ressourcenpool	-	6 205	-	-6 205	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-4 300			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 242 071	1 320 600	481 298	-839 302	-63,6

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Aufgrund der geringeren Einnahmen von Bussgeldern, Ersatzforderungen und Wiedergutmachungszahlungen infolge einer geringeren Anzahl Verfahren und tieferer Beträge liegt der Ertrag unter dem Voranschlag, der den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen entspricht (2015–2018).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	29 521 101	40 337 300	37 012 641	-3 324 659	-8,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 455 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	23 740 610	34 698 500	30 938 767	-3 759 733	-10,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	545 009	-	-375 963	-375 963	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 235 481	5 638 800	6 449 837	811 037	14,4
Personalaufwand	20 532 403	28 574 000	25 946 027	-2 627 973	-9,2
<i>davon Personalverleih</i>	85 420	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	8 988 698	11 763 300	11 066 614	-696 686	-5,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 171 168	6 944 700	6 968 263	23 563	0,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	432 009	650 000	211 399	-438 601	-67,5
Vollzeitstellen (Ø)	103	141	132	-9	-6,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Im *Personalaufwand* wurden 5,4 Millionen mehr aufgewendet als im Vorjahr. Grund für diese Zunahme sind hauptsächlich die Integration und der Aufbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC sowie der Ausbau des Strafrechtsdienstes EFD. Weil sich insbesondere die Rekrutierungen für das NCSC infolge eines etappierten Vorgehens etwas verzögert haben, bleibt der Personalaufwand um mehr als 2 Millionen unter dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* wurden rund 4,1 Millionen für die Projekte «ePortal», «GENOVA EFD» und «Einführung Sprachübersetzungslösung» eingesetzt. Für den Informatikbetrieb wurden insgesamt 1,9 Millionen aufgewendet, davon 0,5 Millionen für die nationale Anlaufstelle für Cyberrisiken MELANI und 0,1 Millionen für die Informatiksicherheit Bund.

Im *Beratungsaufwand* wurden für den Beizug von Experten, Gutachtenerstellung sowie für Beratungsmandate im Zusammenhang mit einer wirksameren Gestaltung der strategischen Steuerung und Koordination von Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden 135 000 Franken eingesetzt sowie rund 60 000 Franken für die Sensibilisierung und Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Wegen restriktiven Vergaben und eher geringem Bedarf wurde der veranschlagte Beratungsaufwand nicht vollständig benötigt.

Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen 2,5 Millionen auf die Unterbringung und 1,1 Millionen auf Parteikostenentschädigungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen. Für externe Dienstleistungen wurden gegenüber dem Vorjahr 0,5 Millionen mehr aufgewendet, was auf Projekte im Rahmen des Umsetzungsplans zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS 2018–2022) zurückzuführen ist.

Kreditmutationen

- Haushaltsneutraler Mitteltransfer des Informatiksteuerungsorgans Bund von 6 840 300 Franken durch die Integration des Bereichs «operative Cybersicherheit» ins Nationale Kompetenzzentrum für Cybersicherheit NCSC beim GS-EFD
- Kreditverschiebung der Eidg. Zollverwaltung von 800 000 Franken als Beitrag an die Kosten des Projekts «ePortal»
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 661 100 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für die Förderprämie für die berufliche Integration, Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Abtretung des Bundesamts für Bauten und Logistik von 138 000 für den Departementskoordinator SUPERB im EFD
- Kreditverschiebung an das Eidg. Personalamt von 219 400 Franken zur Finanzierung der vom Generalsekretariat EFD ins Eidg. Personalamt verschobenen Aufgaben im Bereich Klassifikation
- Kreditverschiebung an das Informatiksteuerungsorgan Bund von 15 000 Franken als Finanzierungsbeitrag zur Weiterentwicklung des Cockpits IKT
- Kreditüberschreitung um 250 000 Franken infolge Verwendung zweckgebundener Reserven für das Projekt «Einführung Sprachübersetzungslösung»

Hinweise

Verpflichtungskredit «GENOVA, 2. Etappe» (V0264.07), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	6 205 000	-	-6 205 000	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-4 300 000</i>			
Sach- und Betriebsaufwand	-	6 205 000	-	-6 205 000	-100,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	<i>5 705 000</i>	-	<i>-5 705 000</i>	<i>-100,0</i>

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD; die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Im Berichtsjahr wurden rund 2,4 Millionen zur Deckung der Mehraufwände in Zusammenhang mit Covid-19 an die Eidg. Finanzverwaltung und an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation abgetreten. Nicht verwendet wurden die Programmreserve DaziT von 4,0 Millionen, 0,5 Millionen für Umsetzungsvorhaben zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) 2018–2022 sowie 1,7 Millionen für die Anpassungen von Fachanwendungen im Rahmen des Programms SUPERB (siehe Reservenbildung).

Kreditmutationen

- Abtretung an die Eidg. Zollverwaltung von 1 875 000 Franken als Finanzierungsbeitrag DaziT
- Abtretung an die Eidg. Finanzverwaltung von 1 400 000 Franken zur Deckung ungeplanter Beratungsaufwände in Zusammenhang mit Covid-19
- Abtretung an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation von 1 000 000 Franken als Teilfinanzierung des EFD zur Deckung von Mehraufwänden infolge Covid-19
- Abtretung an das Bundesamt für Statistik von 25 000 Franken als Finanzierungsbeitrag an das Monitoring der nachhaltigen Entwicklung (Agenda 2030 MONET)

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit DaziT «H) Reserven», BB vom 12.9.2017 über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidg. Zollverwaltung (Programm DaziT) (BBI 2017 6423) (V0301.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	1 226 000	1 226 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	383 000	383 000
Auflösung / Verwendung	-	-420 000	-420 000
Sonstige Transaktionen	-	170 000	170 000
Endbestand per 31.12.2020	-	1 359 000	1 359 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	1 705 000	1 705 000

Reservenbestand

Von den bestehenden zweckgebundenen Reserven von 1,4 Millionen entfallen 0,7 Millionen auf das Projekt Genova EFD. Diese Mittel werden voraussichtlich im 2021 zur Finanzierung der noch anstehenden Prozess-Implementationen in ActaNova verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- SUPERB Anpassungen Fachanwendungen (Fr. 1 705 000): Die im ersten Semester 2020 geplanten Workshops für Analysen und Abstimmungen mit den Ämtern konnten infolge Covid-19 nicht durchgeführt werden, weshalb die vorgesehenen Umsetzungsarbeiten erst im 2021 starten können. Die Verwendung der für 2020 geplanten finanziellen Mittel verschiebt sich dadurch ins Jahr 2021 und die Folgejahre.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund/Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Strukturelle Reformen: Verabschiedung Botschaft mit Umsetzungsmassnahmen
- Haushaltssteuerung: Verabschiedung des Legislaturfinanzplans 2021–2023
- Spending review (Aufgabenüberprüfung): Durchführung eines Pilotprojekts in einer Verwaltungseinheit pro Departement
- Haushaltssteuerung: Verabschiedung des Berichts zu den Langfristperspektiven der öffentlichen Haushalte
- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Umsetzung des Projekts Finanzen im Rahmen von SUPERB23 gemäss Planung (anstehender Technologiewechsel)
- Zahlungsverkehr Bund: Einführung des neuen Einzahlungsscheins (QR-Rechnung)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Spending Review: Die Umsetzung wurde infolge der Coronakrise verschoben. Eine erste Berichterstattung erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Staatsrechnung 2022.

Bericht Langfristperspektiven: Wichtigste Ergebnisse wurden in Legislaturfinanzplan Anfang 2020 publiziert. Die Publikation des Berichts wurde auf 2021 verschoben, um die Coronakrise im Rahmen neuer Szenarien berücksichtigen zu können.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R20-R19
	2019	2020	2020		%
Ertrag	3 629,7	2 371,6	3 230,0	-399,8	-11,0
Aufwand	4 737,2	4 693,9	4 963,0	225,8	4,8
Eigenaufwand	67,9	62,4	56,5	-11,4	-16,8
Transferaufwand	3 416,3	3 489,2	3 489,2	72,9	2,1
Finanzaufwand	1 125,5	978,3	1 253,3	127,8	11,4
Einlage in Spezialfinanzierungen	127,5	164,1	164,1	36,5	28,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	70,0	70,0	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zu über 90 Prozent aus den Ausschüttungen der namhaften Beteiligungen, der Schweizerischen Nationalbank sowie der Equityveränderung der namhaften Beteiligungen. Der Aufwand der EFV besteht zu 70 Prozent aus Transferaufwand (NFA), zu 25 Prozent aus Finanzaufwand und zu 3 Prozent aus Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital. Der Eigenaufwand, im Wesentlichen Personal- und Informatikaufwand, macht nur rund 1 Prozent aus. Der grösste Teil der Ausgaben der EFV ist stark gebunden und damit nicht steuerbar. Das trifft insbesondere auf den Finanzaufwand (Passivzinsen, Ergebnis aus Beteiligungen) und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital zu. Auch der Transferaufwand, der die Ausgaben für den Finanzausgleich umfasst, kann kurzfristig nicht verändert werden.

Trotz der doppelten Gewinnausschüttung der SNB blieb der Ertrag insbesondere wegen der tieferen Zunahme des Eigenkapitals der Bundesunternehmen hinter dem Vorjahresniveau zurück. Der Eigenaufwand nahm, ohne Berücksichtigung der Debitorenverluste in der Zentralen Inkassostelle, um 5,3 Millionen (10,1 %) zu. Dies ist insbesondere durch höhere Aufwände im Beratungsaufwand (2,8 Mio.) im Zusammenhang mit Covid-19, die Zunahme der Rückstellungen für Ferien- und Überzeit, dem etwas höheren Personalbestand (1,8 Mio.) und durch höhere Projektstätigkeit in der Informatik (1,2 Mio.) begründet. Der Transferaufwand (Finanzausgleich) wuchs um 2,1 Prozent. Der Finanzaufwand lag trotz der tieferen Zinskosten bei den Eidg. Anleihen und Geldmarkt-Buchforderungen aufgrund der höheren Abnahme des Eigenkapitals einzelner Bundesunternehmen über dem Vorjahreswert.

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik sorgt für Stabilität und begünstigt das Wirtschaftswachstum. Sie fördert Beschäftigung, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zu Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik trägt die EFV dazu bei, dass Bundesrat und Parlament ihre finanzpolitischen Kompetenzen zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele ausüben können. Weiter trägt sie dazu bei, dass die Regelbindung in der Finanzpolitik gestärkt wird, die Mittel effektiv und effizient verwendet und Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Die Evaluation und Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs trägt zur Stärkung des Föderalismus bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	12,7	15,9	16,1	0,1	0,7

KOMMENTAR

Rund 29 Prozent des Funktionsaufwands der EFV entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Es handelt sich dabei grösstenteils um Personalaufwand (11,1 Mio.). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag ist auf die externe Unterstützung im Beratungsaufwand in Zusammenhang mit der Covidkrise (Luftfahrt, RUAG) zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden			
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	1,5	1,2	0,2
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden			
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,3	1,5	2,4
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent			
- Durchführung von Feedback-Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten (Anzahl, min.)	12	10	11
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Ergebnis aus den Feedback-Gesprächen (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,4
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei			
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um			
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhänden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eigengespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Einnahmenschätzungen: Der 10-jährige Durchschnitt der Budgetabweichungen liegt neu innerhalb der Bandbreite von +/- 1,2 Prozent. Der Grund dafür sind einerseits die hohen Mindereinnahmen im Jahr 2020 (-5,0 %). Andererseits werden die hohen Mehreinnahmen des Jahres 2010 nicht mehr im Durchschnitt berücksichtigt.

Ausgabenplanung: Die ordentlichen Ausgaben lagen um 2,4 Prozent unter Budget. Der Covid-bedingte Wirtschaftseinbruch führte bei verschiedenen einnahmenabhängigen Ausgaben zu Kreditresten (z.B. Beitrag an die IV, Einlagen BIF und NAF). Auch wurden aufgrund der Coronakrise verschiedene Beiträge an Dritte nicht vollständig beansprucht.

LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Zur dauerhaften Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele ist das Bundesbudget mittelfristig auszugleichen. Mit der Steuerung des Finanzplanungs- und Budgetierungsprozesses ermöglicht die EFV, dass der Bundesrat die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform verabschieden kann. Mit der Finanzberichterstattung sowie den fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zum Finanz- und Rechnungswesen stellt die EFV die Transparenz über den Finanzhaushalt des Bundes sicher und ermöglicht eine effiziente sowie ordnungsgemässe Führung des Haushaltes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	4,6	4,5	-0,2	-3,9
Aufwand und Investitionsausgaben	32,7	35,9	34,0	-1,9	-5,2

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht mehrheitlich aus Erträgen für Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD (4,1 Mio.). Vom Funktionsaufwand der EFV entfallen rund 60 % auf die Leistungsgruppe 2; es handelt sich dabei hauptsächlich um Personal- und Informatikaufwand. Die leichte Budgetunterschreitung ist auf Projektverzögerungen im Informatikbereich zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht			
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-4)	3,5	-	-
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird			
- Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	nein
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird			
- Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	12,2	13,2	11,6
- Systemverfügbarkeit (%; min.)	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement (SLA) (%; min.)	97	90	98
- Kundenzufriedenheit DLZ FI EFD; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (%; min.)	93	90	95

KOMMENTAR

Rechnungsführung: Die Berücksichtigung der Rückstellung bei der Verrechnungssteuer in der Finanzierungsrechnung führte wie bereits in den Vorjahren zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil der EFK zur Rechnung 2019. Der Sachverhalt wird im Rahmen der Motion Hegglin (voraussichtlich im Jahr 2023) bereinigt.

Finanz- und Rechnungswesen: Durch einen Preisnachlass der Leistungserbringer (BIT) fielen die Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes tiefer aus als erwartet. Durch die restriktive Beurteilung von eingereichten Change Requests konnten zusätzliche Kosten tiefer gehalten werden.

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,4	0,7	0,7	0,0	5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	22,4	10,0	6,2	-3,7	-37,7

KOMMENTAR

Rund 11 % des Funktionsaufwands der EFV entfielen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht zum grössten Teil aus Personal- und Informatikaufwand. Die tieferen Kosten gegenüber dem Voranschlag sind durch die nicht geplante Veränderung des Delkredere auf schwereinbringlichen Forderungen und auf die Verzögerung bei den Informatikprojekten zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist			
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	9,1	2,0	11,5
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist			
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% , max.)	16	30	24
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% , max.)	39	60	42
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% , max.)	61	85	64
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist			
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	67,2	500,0	343,0
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient			
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% , min.)	535	400	461

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit: Traditionell verzeichnet der Bundeshaushalt im ersten Quartal starke Mittelabflüsse. Entsprechend nimmt die Liquidität ab und erreicht den Tiefststand in der Regel im Verlaufe des Februars. Im 2020 war alles anders. Die hohen Corona-bedingten ausserordentlichen Ausgaben wurden zu einem wesentlichen Teil durch den Abbau der sehr hohen Liquiditätsreserven finanziert. Daher wurde der Tiefstand an Liquidität erst gegen das Jahresende hin erreicht. Das Minimalziel wurde wie in den Vorjahren deutlich übertroffen.

Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken: Wegen dem erhöhten Liquiditätsbedarf wurden vorübergehend deutlich mehr Fremdmittel am Geldmarkt beschafft. Dadurch wurde der Anteil der innerhalb der nächsten 12 Monate fälligen Marktschulden deutlich höher und die Vorgaben hinsichtlich Refinanzierungsrisiko fast ausgeschöpft. Entsprechend erhöhten sich auch die Zinsänderungsrisiken. Die Zielvorgaben wurden aber jederzeit eingehalten.

Zentrales Inkasso: Trotz Pandemie und der abnehmenden Anzahl von Dossiers mit höherem Erlöspotential konnte der Inkassoerlös auf hohem Niveau stabilisiert werden. Die Inkassokosten lagen nur leicht über dem Vorjahr. Entsprechend lag die Erfolgsquote deutlich über dem Zielwert.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		3 597 527	2 371 648	2 978 670	607 022	25,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	11 443	5 354	5 211	-142	-2,7
Regalien und Konzessionen						
E120.0101	Gewinnausschüttung SNB	666 667	666 667	1 333 333	666 667	100,0
Finanzertrag						
E140.0100	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	810 668	-	-	-	-
E140.0101	Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	1 866 332	-	-	-	-
E140.0102	Geld- und Kapitalmarktanlagen	159 896	122 310	198 366	76 056	62,2
E140.0109	Ergebnis aus Beteiligungen	-	1 561 000	1 348 600	-212 400	-13,6
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0102	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	77 478	1 318	5 761	4 443	337,1
E150.0103	Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	5 044	15 000	17 399	2 399	16,0
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0100	Gewinneinzahlungen FINMA	-	-	70 000	70 000	-
Aufwand / Ausgaben		4 705 009	4 693 947	4 641 711	-52 236	-1,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	67 852	61 801	56 297	-5 504	-8,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		733			
	<i>Abtretung</i>		2 190			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		300			
Einzelkredite						
A202.0115	Nicht versicherte Risiken	58	600	196	-404	-67,3
Transferbereich						
<i>LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen</i>						
A231.0161	Ressourcenausgleich	2 504 679	2 574 480	2 574 480	0	0,0
A231.0162	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	361 806	364 339	364 339	0	0,0
A231.0163	Soziodemografischer Lastenausgleich	361 806	364 339	364 339	0	0,0
A231.0164	Härteausgleich NFA	186 398	174 748	174 748	0	0,0
<i>LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung</i>						
A231.0369	Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0	0,0
A231.0389	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	1 522	11 194	11 194	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		8 394			
Finanzaufwand						
A240.0100	Kommissionen, Abgaben und Spesen	44 852	43 382	40 379	-3 003	-6,9
A240.0101	Passivzinsen	1 048 442	934 929	891 605	-43 324	-4,6
Übriger Aufwand und Investitionen						
A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	127 538	164 080	164 080	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		9 845			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	11 443 480	5 353 800	5 211 461	-142 339	-2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 359 880</i>	<i>1 275 000</i>	<i>1 132 661</i>	<i>-142 339</i>	<i>-11,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>4 083 600</i>	<i>4 078 800</i>	<i>4 078 800</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der Funktionsertrag enthält insbesondere:

- Entgelte anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (4,1 Mio.)
- Erträge der Zentralen Inkassostelle: Verwertete Verlustscheine (0,5 Mio.),
- Diverse finanzierungswirksame Erträge (0,6 Mio.): Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten, Erträge der Sparkasse des Bundespersonals (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren)

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	666 666 667	666 666 600	1 333 333 333	666 666 733	100,0

Die Vereinbarung vom 09.11.2016 sieht eine jährliche Gewinnausschüttung der SNB von 1 Milliarde vor, falls deren Ausschüttungsreserve über 1 Milliarde liegt. Übersteigt die Reserve nach der Gewinnverwendung 20 Milliarden, erhalten der Bund und die Kantone eine weitere Milliarde. Im Februar 2020 hat das EFD mit der SNB eine Zusatzvereinbarung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 abgeschlossen, welche die bestehende Vereinbarung erweitert. Gemäss der Zusatzvereinbarung wird zusätzlich 1 Milliarde an Bund und Kantone ausgeschüttet, falls die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 30 Milliarden überschreitet. Falls die Ausschüttungsreserve über 40 Milliarden steigt, erhalten Bund und Kantone eine weitere Milliarde. Vom ausgeschütteten Gewinn gehen zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel an den Bund.

Die SNB erzielte im Jahr 2019 einen Gewinn von 48,9 Milliarden. Aufgrund der getroffenen Vereinbarungen hat sich die Ausschüttung der SNB an Bund und Kantone gegenüber dem Voranschlag auf insgesamt 4 Milliarden verdoppelt. Der Anteil des Bundes stieg entsprechend auf 1,333 Milliarden an.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFFE BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	810 668 000	-	-	-	-

Die Finanzposition E140.0100 «Ausschüttungen namhafte Beteiligungen» ist neu Bestandteil der Finanzposition E140.109 «Ergebnis aus Beteiligungen».

E140.0101 ZUNAHME EQUITYWERT DER NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 866 332 000	-	-	-	-

Die Finanzposition E140.0101 «Zunahme Equitywert der Namhaften Beteiligungen» ist neu Bestandteil der Finanzposition E140.109 «Ergebnis aus Beteiligungen».

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	159 895 938	122 310 200	198 366 074	76 055 874	62,2
<i>finanzierungswirksam</i>	150 662 132	117 210 200	199 171 390	81 961 190	69,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	9 233 806	5 100 000	-805 316	-5 905 316	-115,8
Zinsertrag Banken	2 827 642	-	564 880	564 880	-
Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen	47 844 070	46 434 000	47 571 569	1 137 569	2,4
Zinsertrag BIF	79 915 215	65 246 200	66 595 252	1 349 052	2,1
Währungsgewinne	13 468 681	-	82 261 685	82 261 685	-
Verschiedener Finanzertrag	15 840 331	10 630 000	1 372 688	-9 257 312	-87,1

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass die Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben.

Die Fremdwährungen des Bundes werden von der SNB bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder bei den Zentralbanken kurzfristig angelegt. Die nicht budgetierbaren Erträge oder Aufwände aus diesen Geldanlagen werden dem Bund gutgeschrieben bzw. belastet. Aufgrund der aktuell negativen Zinsen entsteht bei Eurokonten daraus ein Zinsaufwand (vgl. A240.0101). Im Gegensatz dazu konnten bei Guthaben in US-Dollar Zinsen erwirtschaftet werden. Die ebenfalls nicht budgetierbaren Währungsgewinne enthalten den Erfolg aufgrund von Bewertungskorrekturen der Fremdwährungsbestände in den Währungen Euro, US-Dollar, Norwegenkronen und Schwedenkronen. Die Währungserfolge werden netto ausgewiesen.

Die Erträge aus den Darlehen aus Finanzvermögen (Tresorerie-Darlehen an ALV und SBB) lagen leicht über dem Budget, da der SBB mehr langfristige Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind aufgrund des leicht höheren Darlehensbestandes ebenfalls grösser ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62, für Bewertungskorrekturen Art. 35, 36; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	-	1 561 000 000	1 348 599 520	-212 400 480	-13,6
<i>finanzierungswirksam</i>	-	811 000 000	630 668 000	-180 332 000	-22,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	750 000 000	717 931 520	-32 068 480	-4,3

Die bisherigen Finanzpositionen E140.0100 «Ausschüttungen namhafte Beteiligungen» und E140.0101 «Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen» werden neu unter der vorstehenden Finanzposition zusammengefügt.

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, RUAG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert).

Das Ergebnis aus Beteiligungen setzt sich wie folgt zusammen:

– Handelsrechtliche Gewinne und Verluste 2020	502 Millionen
– Erhaltene bedingt rückzahlbare Darlehen KTU	937 Millionen
– Abschreibungen Tunnelausbrüche KTU	-90 Millionen
– Ergebnis aus Beteiligungen gemäss IPSAS	1 349 Millionen

Davon in Form von Dividenden ausgeschüttet (fw) 631 Millionen

Davon in den Unternehmen einbehalten (nf) 718 Millionen

Die Konzessionierten Transportunternehmen führen Ihre Rechnungen nicht nach IFRS oder IPSAS. Für die Ermittlung der Unternehmensgewinne gemäss IPSAS sind nebst den handelsrechtlichen Gewinnen (502 Mio.) zusätzlich folgende Transaktionen zu berücksichtigen:

- Die KTU erhalten aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Darlehen sind gemäss IPSAS für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die aus den Darlehen resultierenden Anpassungen an der Bewertung der KTU betragen 937 Millionen.
- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den Bahninfrastrukturfonds à fonds-perdu gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die zu berücksichtigenden Abschreibungen belaufen sich auf 90 Millionen.

Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als finanzierungswirksamer Ertrag verbucht: Im Rechnungsjahr wurden folgende Gewinnausschüttungen vereinnahmt:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und im Voranschlag 22 Franken pro Aktie. Der Bestand von 26 394 000 Swisscom-Aktien ergibt eine Dividendenausschüttung von 581 Millionen.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Angesichts der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen und der anstehenden Anpassungen bei der strategischen Entwicklung (höherer Investitionsbedarf) verzichtet der Bund vorübergehend auf den grössten Teil der bisherigen Dividende. Im Berichtsjahr wurde eine Dividende von 50 Millionen ausgeschüttet (minus 150 Mio. im Vergleich zum VA2020).
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Deren Dividendenausschüttung 2020 bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019. Die strategischen Ziele der RUAG 2016–2019 sehen einen Zielwert für eine Dividendenausschüttung in der Höhe von mindestens 40 Prozent des Reingewinns vor. Da der Reingewinn 2019 minus 25 Millionen beträgt, wurden im 2020 keine Dividenden ausbezahlt.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	77 477 532	1 317 800	5 760 735	4 442 935	337,1

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2020 eine Entnahme (Ausgaben>Einnahmen): Spielbankenabgabe (5.1 Mio) und Medienforschung und Rundfunktechnologie (0,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 82/34 verwiesen.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 043 771	15 000 000	17 398 947	2 398 947	16,0

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechnete Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind seit 1.1.2015 in Kraft. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Im 2020 lagen die Liquidationserlöse leicht über dem im Voranschlag angenommenen Schätzwert, der von 600 Millionen über die nächsten 15 Jahre ausgeht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 30.4.2014 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

E190.0100 GEWINNEINZIEHUNGEN FINMA

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	70 000 000	70 000 000	-

Wegen schwerer Verstösse gegen schweizerische Finanzmarktgesetze ordnete die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA im 2020 die Einziehung von Gewinnen zugunsten des Bundes in der Höhe von 70,0 Millionen an. Die Verfügung gegen BSI (70,0 Mio.) wurde im 2020 rechtskräftig.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	67 851 806	61 801 200	56 296 784	-5 504 416	-8,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 222 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	35 689 177	43 333 300	38 578 996	-4 754 304	-11,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	14 464 399	170 800	-248 601	-419 401	-245,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 698 230	18 297 100	17 966 388	-330 712	-1,8
Personalaufwand	31 762 752	33 366 800	33 322 783	-44 017	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	35 918 279	28 263 600	22 803 226	-5 460 374	-19,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 607 218	21 759 500	17 863 263	-3 896 237	-17,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	458 439	2 188 600	3 244 626	1 056 026	48,3
Abschreibungsaufwand	170 775	170 800	170 775	-25	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	173	173	177	4	2,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalkörper entsprach im vergangenen Jahr dem Vollbestand. Dadurch ergab sich bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen lediglich ein kleiner Minderbedarf von knapp 0,1 Millionen. Der übrige Personalaufwand wurde um rund 0,35 Millionen unterschritten. Dies in erster Linie bei der Aus- und Weiterbildung, da viele Veranstaltungen aufgrund von Covid-19 nicht durchgeführt werden konnten. Auf der anderen Seite mussten für die Zeitguthaben zusätzliche Rückstellungen von 0,4 Millionen gebildet werden. Gesamthaft liegt der Personalaufwand mit 0,1 Prozent knapp unter dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag um 3,9 Millionen unter dem Voranschlag 2020.

Die Projektkosten fielen insgesamt um 3,2 Millionen tiefer aus als geplant. Davon sind 2,55 Millionen auf zeitliche Verzögerungen bei vier Informatikprojekten (Zahlungsverkehr Europa, Risikomanagement 2021, Redaktionssystem und Prozessoptimierung Finanzstatistik) zurückzuführen. Erfolgreich realisiert wurden die Projekte Fonds Landschaft Schweiz, Redaktionssystem Release 2019, Elektronisches Informationssystem 2020, SKB Banking Provider LifeCycle, GENOVA EFV und diverse Kleinvorhaben.

Die Kosten für den Betrieb und die erweiterte Wartung beliefen sich insgesamt auf 16,1 Millionen (0,73 Millionen unter dem Voranschlag). Insbesondere die SAP-Finanzsysteme des Bundes, die Bundestresorerie-, das Finanzstatistiksystem, die Sparkasse Bundespersonal sowie die Standarddienste, der Verzicht von nicht zwingend notwendigen Wartungsarbeiten bei den Anwendungen, Vereinfachungen und Preisanpassungen, sorgten für das insgesamt bessere Ergebnis.

Im *Beratungsaufwand* wurden gegenüber dem Bundesbeschluss 2,4 Millionen mehr Mittel beansprucht. Die Mittel wurden insbesondere für externe Unterstützung in Zusammenhang mit der Coronakrise (Luftfahrt, Ruag; 2,5 Mio.), der Weiterentwicklung RUAG International (0,3 Mio.), dem Wirkungsbericht NFB (0,1 Mio.), dem Postulat Bertschy Generationenbilanz (0,1 Mio.), der Weiterentwicklung des Rechnungsmodells sowie Zweitmeinungen zu vertraulichen Projekten verwendet.

Vom restlichen Sach- und Betriebsaufwand entfallen 2,4 Millionen auf Raummieten und 0,8 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandkosten sowie Büromaterial. Durch die nicht geplante Veränderung des Delkredere auf schwereinbringlichen Forderungen wurde der Kreditrest um 1,8 Mio. erhöht.

Abschreibungsaufwand

Unter dieser Position werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus und Adaptiv» vorgenommen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 409 300 Franken für zusätzliche PK-Beiträge
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 250 300 Franken für die Hochschulpraktikanten
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 58 800 Franken für die Ausbildung von Lernenden
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 37 900 Franken für die berufliche Integration
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 33 600 Franken für die Familienexterne Kinderbetreuung
- Abtretungen des GS-EFD von 1 400 000 Franken für Beratungsauswände in der Coronakrise
- Kreditverschiebung des GS-EDI von 9 000 für Leistungen des DLZ Finanzen EFD
- Kreditverschiebung div. Verwaltungseinheiten von 450 000 Franken für das Projekt Adobe Forms
- Kreditverschiebung des BBL von 274 000 für Mitarbeiter der EFV im Projekt SUPERB
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven von 300 000 Franken im Informatikaufwand

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen		LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung		LG 3: Bundestresorerie	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	13	16	33	34	22	6
Personalaufwand	11	11	17	18	4	4
Sach- und Betriebsaufwand	2	5	16	16	18	2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	14	14	2	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	3	0	-	0	0
Abschreibungsaufwand	-	-	0	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	52	54	94	96	27	27

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	57 711	600 000	195 916	-404 084	-67,3

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit in der Regel selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.).

Im Jahr 2020 waren neben vielen kleinen nur ein grösserer und zwei mittelgrosse Schadenfälle zu verzeichnen, weshalb der Voranschlag deutlich unterschritten wurde.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	2 200 000	2 200 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	2 630 000	2 630 000
Auflösung / Verwendung	-	-950 000	-950 000
Endbestand per 31.12.2020	-	3 880 000	3 880 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	2 550 000	2 550 000

Auflösung Verwendung von Reserven

Im Jahr 2020 wurden Reserven in Höhe von 950 000 Franken aufgelöst, davon 650 000 Franken ohne Verwendung und 300 000 Franken für den Abschluss des Projektes SKB Banking Provider Life Cycle.

Bestand zweckgebundene Reserven

Für folgende Projekte im Bereich Informatik bestehen zweckgebundene Reserven:

- Tresorerie Management System 1,60 Millionen
- Neue Inkassolösung ZI 1,20 Millionen
- Zahlungsverkehr Europa (Einführung neuer Einzahlungsschein/QR-Code) 0,88 Millionen
- Prozessoptimierung Finanzstatistik (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung) 0,20 Millionen

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von zusätzlichen organisatorischer Abklärungen, Verzögerungen bei der Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen im Rahmen von WTO-Verfahren, sowie fehlender übergeordneter Vorgaben (Zahlungsverkehr Europa) konnten Mittel im Umfang von 2,55 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven für die folgenden Informatikprojekte gebildet werden:

- Zahlungsverkehr Europa (Einführung neuer Einzahlungsschein/QR-Code) 0,85 Millionen.
- Risikomanagement 2021 (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung) 0,25 Millionen
- Redaktionssystem (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung) 0,4 Millionen
- Prozessoptimierung Finanzstatistik (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung) 1,05 Millionen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 504 679 329	2 574 480 000	2 574 479 901	-99	0,0

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 4,3 Milliarden. Davon entfallen 2,6 Milliarden auf den Bund und 1,7 Milliarden auf die ressourcenstarken Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 4 und Art. 19a.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	361 806 484	364 339 200	364 339 129	-71	0,0

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2020 haben 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	361 806 484	364 339 200	364 339 129	-71	0,0

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2020 haben 12 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	186 397 758	174 747 900	174 747 898	-2	0,0

Der Härteausgleich wird zu $\frac{2}{3}$ durch den Bund und zu $\frac{1}{3}$ durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG wird der Betrag des Härteausgleichs seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Ausgangsbetrags reduziert. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr insgesamt 262 Millionen. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 175 Millionen, jener der Kantone auf 87 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 521 934	11 193 847	11 193 847	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 393 847			

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Letztere profitiert bei der Beschaffung von Rollmaterial dank der Bürgschaft des Bundes von attraktiven Finanzierungsbedingungen bei der Eurofima. Die Zinsvorteile für die gesamte Laufzeit eines Darlehens werden im Zeitpunkt der Gewährung neuer Bürgschaften im Transferaufwand abgebildet. Diese einmalige Belastung der Erfolgsrechnung wird während der Laufzeit des Darlehens über insgesamt gleich hohe jährliche Zinserträge wieder ausgeglichen. Die betreffenden Zinserträge werden bei der EFV über den Kredit E140.0102 «Geld- und Kapitalmarktanlagen» gebucht.

Im Rechnungsjahr wurden Darlehen im Umfang von 915 Millionen neu verbürgt. Für die SBB resultierte durch die Bundesbürgschaften ein Zinsvorteil von 11,2 Millionen.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung nach Art. 33 Abs. 3 FHG im Umfang von 8.4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	44 851 726	43 382 200	40 379 160	-3 003 040	-6,9

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 048 442 372	934 928 600	891 604 621	-43 323 979	-4,6
<i>finanzierungswirksam</i>	1 045 667 327	946 653 300	896 496 693	-50 156 607	-5,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 775 045	-11 724 700	-4 892 072	6 832 628	58,3
Eidg. Anleihe	1 082 364 874	981 126 500	965 428 658	-15 697 842	-1,6
Gmbf	-54 428 470	-47 543 400	-84 333 599	-36 790 199	-77,4
Sparkasse Bundespersonal	1 342 985	1 345 500	1 354 066	8 566	0,6
Kursverluste aus Finanzinstrumenten	17 709 496	-	7 703 518	7 703 518	-
Übrige Konten	1 453 488	-	1 451 978	1 451 978	-

Um die Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu finanzieren, wurde das Emissionsvolumen bei den Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF; +6,8 Mrd.) und den Eidgenössischen Anleihen (+2,1 Mrd.) gegenüber dem Voranschlag deutlich erhöht.

Trotz dieser Erhöhung reduzierte sich der Zinsaufwand für die Anleihen, weil die im Rechnungsjahr fällige Anleihe mit einer hohen durchschnittlichen Emissionsrendite (2,01 %) durch Aufstockungen mit deutlich tieferen Renditen (-0,396 %) ersetzt werden konnte. Für die Budgetierung war gestützt auf die volkswirtschaftlichen Eckwerte eine durchschnittliche Emissionsrendite von rund 0,1 Prozent verwendet worden. Per Ende 2020 ist bei den Anleihen ein Volumen von nominal rund 61,1 Milliarden ausstehend.

Sämtliche Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) konnten weiterhin mit einem Diskontzuschlag emittiert werden, was einer Negativverzinsung entspricht. Diese vereinnahmten Diskontzuschläge im Umfang von rund 84 Millionen wurden als Aufwandminderung berücksichtigt. Aufgrund der weiterhin sehr tiefen Zinsen und der Verdoppelung des GMBF Volumens fielen die Diskontzuschläge deutlich höher aus als budgetiert. Per Ende 2020 ist bei den GMBF ein Volumen von nominal rund 13 Milliarden (Vorjahr 6,2 Mrd.) ausstehend.

Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal (SKB) entspricht dem Voranschlag. Der Bestand der SKB beläuft sich auf rund 2,7 Milliarden per Ende 2020. Unter den übrigen Konten sind namentlich die Eurokonten aufgeführt, welche aufgrund der Negativzinsen belastet wurden (vgl. E140.0102 Geld und Kapitalmarktanlagen). Weiter sind darunter die Depotkonten der Spezialfonds und Stiftungen zusammengefasst, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Die nicht finanzierungswirksamen Kursverluste bei den Zinsswaps konnten aufgrund ausgelaufener Payerswaps (d.h. Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen) reduziert werden

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, für Bewertungskorrekturen 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	127 538 069	164 079 878	164 079 877	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		9 845 378			

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2020 eine wesentliche Einlage (Einnahmen > Ausgaben): Abwasserabgabe (49,3 Mio.), Altlastenfonds (42,0 Mio.), CO₂-Abgabe, Rückverteilung (33,8 Mio.), CO₂-Abgabe Gebäudeprogramm (20,0 Mio.), VOC/HEL-Lenkungsabgabe (12,5 Mio.), Sanktion CO₂-Verminderung (6,5 Mio.).

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung nach Art. 33 Abs. 3 FHG im Umfang vom 9,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 82/34 verwiesen

ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zuverlässige, korrekte und fristgerechte Erbringung der Leistungen für Versicherte, Angeschlossene und Partner
- Weitere Rationalisierung und Automatisierung der Leistungsbearbeitung und Förderung der Eigenständigkeit von Versicherten und Partnern
- Wirksame und effiziente Anpassung an nationale und internationale Gesetzesänderungen
- Entwicklung der Personalkompetenzen und Stärkung der kollektiven Intelligenz
- Wirtschaftliche Steuerung und Führung der Informatik, die Zuverlässigkeit und Sicherheit gewährleisten, im Interesse von Versicherten, Partnern, Angeschlossenen und Personal.

PROJEKTE 2020

- Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI): Vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): in der Realisierungsphase.
- Programm «Rehosting»: Weiterführung der Rationalisierung und Migration der Fachanwendungen zu einem neuen Host bis 2021: in der Realisierungsphase.
- ACOR V4: Ersatz der Expertensystemarchitektur zur Rentenberechnung und -festsetzung durch eine serverbasierte Architektur und Überarbeitung der Grafikschnittstelle hin zu einem Thin-Client-Betrieb (Web): Ende der Realisierungsphase.
- Digitalisierung der EO: Gemeinsame Umsetzung eines automatisierten Verfahrens mit allen involvierten Partnern für die Bearbeitung der Erwerbsersatzentschädigungen (EO): Ende der Initialisierungsphase.

KOMMENTAR ZUM STAND DER UMSETZUNG DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden grösstenteils erreicht. Der Start des EO-Digitalisierungsprojekts wurde aufgeschoben, weil die Rechtsgrundlagen frühestens 2024 in Kraft treten.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	150,6	150,4	155,6	5,0	3,3
Aufwand	155,3	160,4	159,7	4,4	2,9
Eigenaufwand	155,3	160,4	159,7	4,4	2,9
Investitionsausgaben	0,8	0,1	0,6	-0,2	-28,4

KOMMENTAR

Die Ausgaben der ZAS sind schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand entfällt zu rund 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Der Aufwand dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV). Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (die über 80 % des Aufwands decken) sowie den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK.

Der Funktionsaufwand (+4,4 Mio.) sowie die Investitionsausgaben (-0,2 Mio.) haben gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 insgesamt um 4,2 Millionen (+2,7 %) zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich durch eine Steigerung des Personalaufwands (+3,5 Mio.) und des Informatikaufwands (+1,1 Mio.). Die übrigen Bereiche gingen insgesamt zurück (-0,4 Mio.). Der Ertrag nahm im Vergleich zum Rechnungsjahr 2019 um 5,0 Millionen (+3,3 %) zu.

LG1: ZENTRAL ERBRACHTE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u. a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	34,8	32,3	36,3	4,1	12,7
Aufwand und Investitionsausgaben	40,4	37,9	42,0	4,1	10,8

KOMMENTAR

26 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 69 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 23 Prozent den Informatikaufwand, der Rest setzt sich aus Miete (5 %) und diversen Aufwänden (3 %) zusammen.

Der Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben sind aufgrund einer Zunahme des Personalbedarfs im Bereich Fakturierung der individuellen Leistungen (0,7 Mio.), Projekte (1,1 Mio.), insbesondere für das Programm «Rehosting» und die Entwicklung der Infostellenformulare sowie für den Betrieb der eigenen IT-Anwendungen in Höhe von 1,4 Millionen, um 4,1 Millionen höher ausgefallen. 0,4 Millionen der Budgetüberschreitung entfallen auf das Personal der Querschnittsdienste. Der Informatikaufwand fällt 0,5 Millionen höher aus als budgetiert.

Der Saldo zulasten des Bundes beträgt 5,5 Millionen (ohne Investitionen). Auf ihn entfallen die Kosten für das Familienzulagen-Register (2,3 Mio.), rund 35 Prozent der Kosten für das UPI-Register (2,1 Mio.), die Kosten für das Register der Ergänzungsleistungen (0,9 Mio.) sowie die Erbringung von Leistungen für den Bund (0,2 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind			
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	98	95	98
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben			
- Anteil der innert 50 Tagen behandelten Amtshilfeersuchen (%; min.)	55	93	88
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen			
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Internationale Verwaltungshilfe: Das Ziel wird wegen der Rückstände infolge von seit 2018 aufgetretenen Bearbeitungsschwierigkeiten nicht erreicht. Ferner stellte die ZAS im Zuge einer Änderung des Kreisschreibens über das Verfahren zur Leistungsfestsetzung in der AHV/IV/EL (KSBL) per 1.1.2020 eine Zunahme (+ 65 %) der ausländischen Invalidenrentengesuche fest. Dennoch hat sich die Situation merklich gebessert, was sich in einem Anteil von 88 % (2019: 55 %) der Gesuchsbearbeitung innert 50 Tagen sowie einem Abbau der Rückstände auf ein Niveau unterhalb der kritischen Grenze von 6000 Gesuchen niederschlägt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Gesuche beträgt 28 Tage (2019: 51 Tage).

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	65,3	66,8	67,2	0,4	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	65,7	69,4	67,4	-2,0	-2,9

KOMMENTAR

42 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 78 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 10 Prozent den Informatikaufwand, der Rest setzt sich aus Miete (7 %) und diversen Aufwänden (5 %) zusammen.

Der Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben liegen insgesamt 2,0 Millionen unter dem Budget, zum einen weil die Ausgaben für das EU-Projekt EESSI tiefer ausfallen (-0,5 Mio.) und zum andern wegen eines geringeren Personalaufwands für den Informatiksupport (-0,9 Mio.) und für den Betrieb der eigenen IT-Anwendungen (-0,8 Mio.) Die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe 2 liegen 0,2 Millionen über dem Budget.

Der Ertrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen der AHV/IV/EO-Fonds zusammen. Diese decken den gesamten Funktionsaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	42	44	45
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	96	93	96
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,7	-	-
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	99	98	99

KOMMENTAR

Leistungseffizienz: Die durchschnittlichen Kosten pro laufende Rente (45 Fr.) liegen leicht über dem Zielwert (44 Fr.). Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Organisation der Ressourcen angepasst und die Produktivität ist vorübergehend gesunken.

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,5	38,2	38,4	0,2	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	37,7	39,8	38,5	-1,2	-3,0

KOMMENTAR

24 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 74 Prozent davon betreffen den Personalaufwand, 10 Prozent den Informatikaufwand, 7 Prozent die Mieten, 7 Prozent die Dienstleistungen (externe Übersetzungen, externe Ärztinnen und Ärzte). Der Rest setzt sich aus diversen Aufwänden zusammen (2 %).

Der Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben liegen insgesamt 1,2 Millionen unter dem Budget, was auf den tieferen Personalaufwand (-0,3 Mio.), namentlich infolge von Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal, sowie einen tieferen Informatikaufwand (-0,6 Mio.) zurückzuführen ist. Der Rest (-0,4 %) setzt sich aus verschiedenen tieferen Aufwänden im Bereich der internen Supportdienste und im Bereich Übersetzungen und medizinische Expertise zusammen, bedingt durch den geringer als erwartet ausgefallenen Arbeitsanfall. Die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe 3 liegen 0,1 Millionen über dem Budget.

Der Ertrag stammt aus den Rückerstattungen der AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds. Diese decken den gesamten Funktionsaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 688	2 789	2 775
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	235	237	242
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 263	2 462	2 491
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (% , min.)	89	85	88
- Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (% , min.)	97	95	97
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,3	-	-
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (% , max.)	1,4	3,0	2,0

KOMMENTAR

Leistungseffizienz: Die durchschnittlichen Kosten pro laufende Rente und pro Revision liegen aufgrund eines geringeren Volumens über dem budgetierten Wert.

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	13,2	13,7	0,5	3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	12,3	13,4	12,3	-1,1	-8,2

KOMMENTAR

8 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 74 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 17 Prozent den Informatikaufwand, der Rest setzt sich aus Miete (5 %) und diversen Aufwänden (4 %) zusammen.

Der Funktionsaufwand liegt 1,1 Millionen unter dem Budget, namentlich im Personalbereich (-0,6 Mio.) aufgrund der schwierigen Rekrutierung von qualifiziertem Personal, der Beratungsdienstleistungen und der Arbeitgeberkontrolle (-0,5 Mio.).

Aufgrund des Minderaufwands und des Ertrags, der den Erwartungen entspricht, erzielt die EAK einen Gewinn von 1,3 Millionen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	35	37	35
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	15	16	14
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (% , min.)	100	99	100
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet			
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	35	37	35

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht. Die durchschnittlichen Kosten pro laufende Rente fallen tiefer (-2 CHF) aus als geplant, aufgrund von Minderausgaben im Personalbereich und der stabil gebliebenen Anzahl der laufenden Renten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	150 575	150 433	155 556	5 123	3,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	150 575	150 433	155 556	5 123	3,4
Aufwand / Ausgaben	156 111	160 517	160 302	-215	-0,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	156 111	160 517	160 302	-215	-0,1
<i>Nachtrag</i>		2 900			
<i>Kreditverschiebung</i>		-30			
<i>Abtretung</i>		1 365			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	150 575 256	150 432 600	155 555 880	5 123 280	3,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>149 208 264</i>	<i>150 427 600</i>	<i>152 573 954</i>	<i>2 146 354</i>	<i>1,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 366 992</i>	<i>5 000</i>	<i>2 981 926</i>	<i>2 976 926</i>	<i>n.a.</i>

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (139,8 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar (155,6 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 11,0 Millionen und 2,5 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,3 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Erträge im Umfang von 1 Million.

Der Ertrag 2020 liegt sowohl über dem Budget (5,1 Mio.) als auch über dem Vorjahr (5,0 Mio.), was hauptsächlich auf die höher ausgefallenen Rückerstattungen des Funktionsaufwands durch die AHV/IV/EO-Fonds zurückzuführen ist.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	156 111 456	160 516 600	160 301 742	-214 858	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 234 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	139 073 815	143 155 900	142 740 723	-415 177	-0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	931 805	452 600	1 517 382	1 064 782	235,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 105 837	16 908 100	16 043 637	-864 463	-5,1
Personalaufwand	115 942 872	118 549 100	119 425 987	876 887	0,7
<i>davon Personalverleih</i>	4 011 194	5 025 300	4 986 092	-39 208	-0,8
Sach- und Betriebsaufwand	38 704 387	41 404 900	39 681 987	-1 722 913	-4,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	21 284 116	22 474 900	22 399 414	-75 486	-0,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	9 306	166 000	23 755	-142 245	-85,7
Abschreibungsaufwand	623 224	452 600	591 944	139 344	30,8
Investitionsausgaben	840 974	110 000	601 824	491 824	447,1
Vollzeitstellen (Ø)	754	752	755	3	0,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente (FTE)

Das Rechnungsjahr 2020 zeichnet sich durch eine Budgetüberschreitung beim Personalaufwand in Höhe von 0,9 Millionen aus. Die Überschreitung erklärt sich ausschliesslich durch den Anstieg (+0,9 Mio.) der Rückstellung für nicht bezogene Ferien und Überzeit, die am Ende des Budgetjahres 4,6 Millionen beträgt. Dieser Anstieg ist auf die veränderten Arbeitsmethoden nach dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Frühjahr und die Notwendigkeit zurückzuführen, den reibungslosen Ablauf der Arbeitsprozesse in der ZAS sicherzustellen; obwohl im zweiten Halbjahr grosse Anstrengungen unternommen wurden, konnte der Rückstand bei den aufgelaufenen Feriensaldi nicht vollständig abgebaut werden.

Der Aufwand für das festangestellte Personal beläuft sich auf 112,7 Millionen und liegt damit leicht über dem Budget (+0,3 Mio.). Der durchschnittliche feste Personalbestand liegt bei 755 ØFTE und widerspiegelt einen ausgeprägten Stellenzuwachs im zweiten Halbjahr, nach einem Rückgang im ersten Halbjahr (Einstellungsstopp im Zuge der Covid-19-Pandemie). Der Zuwachs erfolgt grösstenteils bei den Stellen für Personal mit befristeten Arbeitsverträgen, mit dem das wachsende Arbeitsvolumen im Bereich Einscannen und Verwaltung der eingehenden Dokumente (Abteilung Internationales und Logistik, Sektion Dokumentenverwaltung) oder Verarbeitung von Rechnungen, die von den IV-Stellen zur Kontrolle und Zahlung an die ZAS weitergeleitet werden (Abteilung Finanzen und Zentralregister, Sektion Zahlung der individuellen AHV/IV-Leistungen), bewältigt werden soll.

Der Aufwand für Personalverleih steigt, im Einklang mit dem Budget, auf 5,0 Millionen (darin enthalten ist ein unter dem Budgetjahr erhaltener Nachtragskredit von 2,9 Mio.). Die ZAS nutzt zusätzliche Personalressourcen (rund 36 ØFTE), die bei einer Zunahme des Volumens und bei nicht-periodischen Aktivitäten das festangestellte Personal unterstützen. Das Temporärpersonal wird hauptsächlich in denselben Tätigkeitsbereichen wie die oben erwähnten zeitlich befristeten Angestellten eingesetzt, ausserdem in der Abteilung Informatiksysteme für die Umsetzung des Programms «Rehosting» bis die im Voranschlag 2021 eingestellten zusätzlichen Stellen zur Verfügung stehen.

Der übrige Personalaufwand liegt mit insgesamt 0,8 Millionen 0,3 Millionen unter dem Budget, in erster Linie wegen den coronabedingten Einschränkungen bei den Präsenzausbildungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand beträgt 22,4 Millionen und besteht zu etwa 60 Prozent aus vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbrachten Leistungen und zu 40 Prozent aus Leistungen, die bei verwaltungsexternen Erbringern beschafft werden. Er entspricht im Grossen und Ganzen dem Budget (-0,1 Mio. bzw. -0,3 %). Beschaffungen im Wert von 0,6 Millionen wurden in der Bilanz aktiviert und erscheinen deshalb nicht in dieser Rubrik.

Der Aufwand für die Fachanwendungen liegt mit 10,7 Millionen 0,3 Millionen über dem Budget, namentlich wegen den Ausgaben für Wartungslizenzen für SUMEX sowie der ausserplanmässigen Errichtung des Moduls IRP (Intelligente Rechnungsprüfung). Der Aufwand für Anwendungen insgesamt entspricht im Grossen und Ganzen demjenigen des Vorjahres. Der Infrastrukturaufwand steigt mit 7,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen, liegt jedoch 0,2 Millionen unter den für diese Budgetpositionen zu hoch geschätzten Werten. Der Informatikaufwand, der direkt den Fachsektionen zugeschrieben wird, überschreitet mit 0,5 Millionen das Budget um 0,4 Millionen. Der Grund dafür ist der nicht budgetierte Aufwand für die Parametrierung der SAP-Lösung für das Rechnungswesen der Schweizerischen Ausgleichskasse sowie der externe Support, den die Abteilung Informatiksysteme für die agile Methode und zur Unterstützung der Projektsteuerung beigezogen hat. Der Projektaufwand liegt mit insgesamt 4,0 Millionen 0,5 Millionen unter dem Budget, hauptsächlich aufgrund der Aktivierung von Beschaffungen im Rahmen des Programms «Rehosting». Den grössten Aufwand beanspruchten 2020 die Projekte rund um das Programm «Rehosting».

sowohl bezüglich des Finanzaufwands (3,3 Mio. bzw. +0,9 Mio. mehr als budgetiert) als auch hinsichtlich der aufgewendeten Stunden (knapp 5300 Personentage, d. h. knapp 2,5 Mal mehr als budgetiert). Gleichzeitig mussten die meisten anderen Projekte aufgeschoben werden; ihr Aufwand belief sich deshalb auf lediglich 0,8 Millionen (1,5 Mio. unter dem Budget) und einen internen Arbeitsaufwand in Höhe von 4700 Personentagen (25 % weniger als budgetiert).

Die Liegenschaftskosten liegen mit 11,3 Millionen in den Bereichen Reinigung, Sicherheit und Unterhalt 0,2 Millionen unter dem Budget. Der übrige Betriebsaufwand (6,0 Mio.) liegt 1,4 Millionen unter dem Budget. Diese Differenz ist auf einen Minderbedarf in verschiedenen Bereichen zurückzuführen: bei den externen Dienstleistungen (Porti, IV-Ärztinnen und -Ärzte, Sozialdetektive, Beratung -0,5 Mio.) und der Rechtsberatung (-0,1 Mio.) sowie aufgrund der Einschränkungen bei den Reisen und Veranstaltungen sowie der Homeoffice-Pflicht im Zuge der Covid-19-Pandemie (-0,8 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Aktivierung von Informatik-Hardware (vgl. weiter unten) verursacht um 0,1 Millionen höhere Abschreibungen als erwartet.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben (0,6 Mio.) betreffen Hardware im Rahmen des Rehostingprojekts «Migration Content Management».

Kreditmutationen

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat der ZAS Personalaufwand in der Höhe von 1,4 Millionen abgetreten, während die ZAS dem Bundesamt für Statistik (BFS) Aufwand in der Höhe von 30 000 Franken für die Nutzung der Plattform «Sedex» (Secure Data Exchange) zum sicheren asynchronen Datenaustausch abgetreten hat. Im Rahmen des Verfahrens zum Nachtrag II zum Voranschlag 2020 erhielt die ZAS einen Nachtragskredit von 2,9 Millionen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Band 1 Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Zentrale Leistungen		LG 2: Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse		LG 3: Leistungen Invalidenversicherung	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	40	42	66	67	38	39
Personalaufwand	27	29	51	53	28	29
Sach- und Betriebsaufwand	13	13	14	14	9	10
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10	10	6	7	4	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	-	-	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	163	166	340	341	190	188

	LG 4: Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse	
	R 2019	R 2020
Mio. CHF		
Aufwand und Investitionsausgaben	12	12
Personalaufwand	9	9
Sach- und Betriebsaufwand	3	3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-
Abschreibungsaufwand	0	0
Investitionsausgaben	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	61	60

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	2 950 000	2 950 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	200 000	200 000
Endbestand per 31.12.2020	-	3 150 000	3 150 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	214 000	214 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (3,2 Mio.) sind im Wesentlichen für die verschiedenen Projekte des Programms « Rehosting » (2,7 Mio.) bestimmt. Der Restbetrag wird für die Projekte «Adress-Repository» (0,1 Mio.) und «EESSI-CH» (0,4 Mio) eingesetzt.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die ZAS beantragt auf der Basis der Rechnung 2020 die Bildung zweier zweckgebundener Reserven im Gesamtbetrag von 214 000 Franken für die Projekte «EESSI-CH» (106 000) und «Rehosting migration Java-Websphere-DB2» (108 000).

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Lancierung eines neuen numismatischen Produkts

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das Vorhaben wurde mit der am 23. Januar 2020 herausgegebenen ¼-Franken-Goldmünze erfolgreich umgesetzt. Dieses neue numismatische Produkt mit Einstein-Motiv, einem Durchmesser von 2,96 mm und Gewicht von 0,063 Gramm hat Swissmint weltweite Anerkennung gebracht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	18,8	21,9	8,0	-10,8	-57,3
Aufwand	13,0	19,0	19,0	6,0	46,5
Eigenaufwand	13,0	19,0	19,0	6,0	46,5
Investitionsausgaben	7,0	8,1	7,3	0,2	3,1

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus den Veränderungen des Münzumlafes sowie aus den Verkäufen von Gedenk- und Sondermünzen zusammen. Die wichtigsten Aufwandkomponenten sind der Material- und Warenaufwand, der Personalaufwand und die Abschreibungen auf Maschinen. Hinzu kommen die Investitionen (Metalle/Münzrondellen, Erneuerung Maschinenpark). Die Ausgaben von Swissmint sind demnach schwach gebunden.

Massgebend für die Entwicklung des Ertrages ist hauptsächlich die Höhe des Umlaufmünzen-Prägeprogramms sowie der Umfang der Münzrückflüsse. Mit 78 Millionen Münzen wurde eine Million Stück weniger geprägt als 2019; der Nominalwert der geprägten Münzen lag mit 43,2 Millionen rund eine Million unter dem Vorjahreswert. Der Ertragsrückgang von 10,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine grössere Anzahl Münzrückflüssen sowie einen erhöhten Rückstellungsbedarf infolge des Lageraufbaus der SNB zurückzuführen. Der Aufwand stieg um 6 Millionen zum Vorjahreswert. Begründet ist dies durch die Lancierung der Roger Federer Silber- und Goldmünze. Die Auflagezahlen waren bei den Silbermünzen um ein Mehrfaches höher als im Vorjahr und bei der Goldmünze wurde die doppelte Anzahl geprägt. Gleichzeitig generierten diese beim Münzverkauf aber auch mehr Einnahmen als im Vorjahr.

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet damit zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundespolizei, Eidg. Zollverwaltung, Banken und Sammlern. Bei Bedarf werden Echtheitszertifikate ausgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	6,8	12,8	13,4	0,6	4,9
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	13,0	19,0	19,0	0,0	-0,3
Investitionsausgaben	7,0	8,1	7,3	-0,8	-10,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag liegt um 0,6 Millionen über dem Voranschlag. Zurückzuführen ist dies auf den Bereich der numismatischen Produkte: einerseits durch die zusätzliche Auflage bei den Roger Federer Silbermünzen, andererseits durch den höheren Verkaufspreis der Goldmünze. Die Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumschs»).

Der Aufwand lag im budgetierten Rahmen. Die grössten Verschiebungen innerhalb des Funktionsaufwandes sind auf höhere Auflagenzahlen bei den Gedenkmünzen sowie umfangreichere Rückschübe zur Vernichtung zurückzuführen. Zu der bereits erhöhten Auflage von 60 000 Münzen wurde für die 2. Ausgabe eine weitere Zusatzmenge von 40 000 Stück Federer Silbermünzen geprägt. Bei den Gedenkmünzen lag der Rückfluss um 1,6 Millionen über dem budgetierten Wert. Diese Mehraufwände wurden durch verschiedene Kreditreste neutralisiert. Die grössten Kreditreste fielen beim Abschreibungsaufwand (-0,3 Mio.), Beratungsaufwand (-0,2 Mio.) und sonstiger Betriebsaufwand (-0,3 Mio.) an. Die grössten Mehraufwände nebst Material und Rückflüsse fielen mit je 0,2 Millionen beim Personal und der Informatik an. Bei den Investitionen waren aufgrund einer Verzögerung bei der Beschaffung einer Münzinspektionsanlage ins Jahr 2021 weniger Ausgaben zu verzeichnen (-0,8 Millionen).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen			
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	383 428	450 000	314 000
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (%), max.)	0,01	0,20	0,19
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte			
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	5 033	10 000	10 990
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	55 289	120 500	136 319
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%), min.)	102	100	143

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Grössere Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Umlaufmünzen: Die Stempelstandzeit (Münzen pro Prägestempel) ist abhängig von der Qualität der Prägwerkzeuge und der Prägbarkeit der gelieferten Rondellen. Aufgrund des Alters der Originalwerkzeuge sind die Stempelstandzeiten bei den Rappen-Nominalen rückläufig. Bei den Franken-Nominalen wurden bereits 2016 Massnahmen eingeleitet. Ab 2022 werden auch bei den Rappen-Nominalen neue Prägwerkzeuge eingesetzt. Leider wurde das gesteckte Ziel bei der Stempelstandzeit bedingt durch qualitativ schlechtere Rondellen dieses Jahr verfehlt.

Numismatische Produkte: Die vorgesehenen Verkaufszahlen bei Silber- und Goldmünzen wurden dank dem Motiv «Roger Federer» übertroffen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		18 806	21 869	8 029	-13 840	-63,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 775	12 809	13 432	624	4,9
Regalien und Konzessionen						
E120.0102	Zunahme Münzumsatz	12 032	9 060	-5 403	-14 463	-159,6
Aufwand / Ausgaben		19 999	27 106	26 239	-867	-3,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 960	19 021	18 972	-48	-0,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		475			
	<i>Abtretung</i>		26			
	<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		995			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	7 039	8 086	7 267	-819	-10,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-475			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	6 774 735	12 808 700	13 432 340	623 640	4,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 767 195</i>	<i>12 808 700</i>	<i>12 439 880</i>	<i>-368 820</i>	<i>-2,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-992 460</i>	<i>-</i>	<i>992 460</i>	<i>992 460</i>	<i>-</i>

96,9 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen. Die restlichen 3,1 Prozent resultieren aus dem Verkauf von Münzschröten. Der Funktionsertrag liegt um 0,6 Millionen über dem Voranschlag. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten jährlichen Prägmenge an Gedenkmünzen. Der Verkauf von Goldmünzen übertraf das Budget da aufgrund des gestiegenen Goldpreises ein höherer Verkaufspreis veranschlagt werden musste. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag in der Höhe von 0,99 Millionen resultiert aus dem im Dezember 2019 erfolgreich erstmalig durchgeführten Vorverkauf von 33 000 Roger Federer Silbermünzen. Beim Verkauf von Metallschrott war der Erlös durch den Corona-bedingten tieferen Kupferpreis tiefer. Dies wurde jedoch durch eine höhere Rückflussmenge kompensiert, so dass der budgetierte Ertrag erreicht werden konnte.

Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumschlages»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	12 031 704	9 060 000	-5 403 190	-14 463 190	-159,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>32 771 240</i>	<i>33 000 000</i>	<i>23 239 820</i>	<i>-9 760 180</i>	<i>-29,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-20 739 536</i>	<i>-23 940 000</i>	<i>-28 643 010</i>	<i>-4 703 010</i>	<i>-19,6</i>

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; entsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2020 lag stückzahlmässig 1 Million tiefer als im 2019 und umfasste 78 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 43,2 Millionen. Gleichzeitig wurden Umlaufmünzen im Wert von 20 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint zurückgeschoben. Im Voranschlag 2020 waren dafür nur 10,2 Millionen eingeplant. Dementsprechend liegt der finanzierungswirksame Ertrag knapp 10 Millionen unter dem Voranschlag.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen muss. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,33 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumschlages (Umlauf- und Gedenkmünzen) erhöht. Für den physischen Lagerbestand der SNB werden 100 Prozent Rückstellungen gebildet. Aufgrund der Zunahme des Lagerbestandes der SNB fällt die Rückstellungsbildung rund 5 Millionen höher als budgetiert aus. Der höhere Rückstellungsbedarf führt zusammen mit den höheren Münzurückflüssen zu einem negativen Ertrag, beziehungsweise zu einem Aufwand von rund 5 Millionen (Verminderung Münzumschlages).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	12 960 080	19 020 600	18 972 434	-48 166	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 495 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 420 802	7 619 400	7 422 519	-196 881	-2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 102 906	9 950 600	9 926 583	-24 017	-0,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 436 372	1 450 600	1 623 331	172 731	11,9
Personalaufwand	2 597 903	2 602 700	2 850 716	248 016	9,5
Sach- und Betriebsaufwand	9 889 409	15 801 000	15 813 063	12 063	0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	274 723	287 600	461 990	174 390	60,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	11 632	250 000	12 282	-237 718	-95,1
Abschreibungsaufwand	472 768	616 900	308 654	-308 246	-50,0
Vollzeitstellen (Ø)	20	19	21	2	10,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand entwickelte sich stabil (20,8 Vollzeitstellen).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* entfiel fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatikprodukte. Die Lösungen (Stabilität und Warteraum) rund um die Webshopprobleme während den Ausgaben der Roger Federer Münzen verursachten Mehraufwände von 0,2 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt. Im 2020 wurde der budgetierte Wert nur teilweise benutzt. Der dadurch entstandene Kreditrest wurde für die höheren Personalaufwände und Aufwände für den Webshop verwendet.

Rund 70 Prozent des *Sach- und Betriebsaufwands* fallen auf den Material- und Warenaufwand (13,3 Mio.). Der Materialaufwand lag um 1,9 Millionen über dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich auf den höheren Rückfluss bei den Gedenkmünzen zurückzuführen.

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen ausschliesslich die Produktionsanlagen; sie lagen 0,3 Millionen unter dem Voranschlag.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 25 500 Franken für familienergänzende Kinderbetreuung und höhere Pensionskassenbeiträge
- Kreditüberschreitung von 995 000 Franken aufgrund erhöhter Rückschübe von Gedenkmünzen (finanzierungswirksam 695 000) sowie dem damit verbundenen grösseren Vernichtungsaufwand sämtlicher Umlauf- und Gedenkmünzen (nicht-finanzierungswirksam 300 000)
- Kreditverschiebung vom Kredit Investitionen an den Funktionsaufwand im Umfang von 475 000 Franken zur Deckung zusätzlicher Mehrauslagen bei den Rückschüben von Gedenkmünzen (finanzierungswirksam 475 000).

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	7 038 694	8 085 800	7 266 813	-818 987	-10,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		-475 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 042 155	8 085 800	7 268 430	-817 370	-10,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-3 461	-	-1 617	-1 617	-

Die Investitionen lagen unter dem budgetierten Wert. Begründet durch Verzögerungen bei der Beschaffung einer Münzinspektionsanlage welche nun 2021 ausgeliefert wird.

Kreditmutationen

- Ein Teil des Kreditrestes bei den Investitionen (0,5 Mio.) wurde mittels Kreditverschiebung zur Deckung der höheren Auslagen bei den Rückschüben verwendet.

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der Finanzmarktpolitik und Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie unter Einbezug aller Beteiligten
- Konkretisierung, Wahrung und Verbesserung des grenzüberschreitenden Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister unter Einbezug der Entwicklungen bei digitalen Dienstleistungen und im Bereich von Freihandelsabkommen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und Wahrung der Stabilität durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Früherkennung, Mitgestaltung und (in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Integrität, Stabilität) angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Pflege und Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit Partner- und Schwerpunktländern in den Bereichen Finanzmarktregulierung, Steuerpolitik und Zusammenarbeit in multilateralen Gremien
- Vertretung der Schweizer Positionen in internat. Organisationen und Fachgremien, insb. im Internat. Währungsfonds (IWF), im Financial Stability Board (FSB), der Groupe d'Action Financière (GAFI), der Financial Action Task Force (FATF), der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) sowie gegenüber der EU, G7 und G20

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Revision des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz VAG): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG, AIAV): Verabschiedung der Vorlagen durch Parlament und Bundesrat
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz: Verabschiedung neuer Bericht des Bundesrats «Finanzmarktpolitik für einen wettbewerbsfähigen Finanzplatz Schweiz»
- Totalrevision des Bundesgesetzes über die Durchführung von internationalen Abkommen im Steuerbereich (StADG): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG): Verabschiedung der Botschaft
- Justierung der Aufgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in der Regulierung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Sämtliche geplanten Projekte und Vorhaben konnten umgesetzt werden.

Revision VAG: Die Botschaft wurde am 21.10.2020 verabschiedet.

Revision BankG: Die Botschaft wurde am 19.6.2020 verabschiedet.

Revision AIAG und AIAV: Gesetz und Verordnung wurden auf den 1.1.2021 in Kraft gesetzt.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes: Der Bundesrat verabschiedete am 4.12.2020 den Bericht über die Politik für einen zukünftigen Finanzplatz Schweiz. Er verabschiedete am 11.9.2020 eine Änderung der Liquiditätsverordnung (LiqV), um die langfristig stabile Finanzierung der Banken zu gewährleisten (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Totalrevision StADG: Die Botschaft wurde am 4.11.2020 verabschiedet.

Revision KAG: Die Botschaft wurde am 10.8.2020 verabschiedet.

Aufgaben FINMA: Die Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) ist am 1.2.2020 in Kraft getreten.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	99,6
Aufwand	20,8	21,7	20,8	0,0	0,0
Eigenaufwand	20,8	21,7	20,8	0,0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	25,0	25,0	25,0	-

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand des SIF besteht zu 87 Prozent aus Personalaufwand, der Rest entfällt auf den Sach- und Betriebsaufwand. Gegenüber dem Vorjahr wurde infolge der Pandemie die Reisetätigkeit stark reduziert. Dadurch wurden rund 0,8 Millionen weniger für Dienstreisen in Form von Reisekosten (0,6 Millionen) sowie für Unterkunft/Verpflegung (0,2 Millionen) aufgewendet.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	0,0	159,9
Aufwand und Investitionsausgaben	20,9	21,7	20,8	-0,9	-4,1

KOMMENTAR

Die Differenz zum Voranschlag erklärt sich im Wesentlichen mit Mehrkosten für verschiedene Beratungs-Mandate (0,1 Mio.) sowie aufgrund von Minderkosten für externe Übersetzungsarbeiten (-0,1 Mio.) sowie die pandemiebedingt stark reduzierte Reisetätigkeit (-0,8 Mio.) im Berichtsjahr.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Finanzmarktpolitik und die Rahmenbedingungen für das Finanzgeschäft werden aktiv gestaltet und verbessert			
- Treffen des Forums Finanzmarktpolitik (Anzahl)	2	3	-
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien (Forum, Beirat) mit Privatsektor (ja/nein)	ja	ja	ja
- Evaluationsbericht "Too big to fail"; Aufbereitung der Unterlagen (ja/nein)	ja	nein	nein
Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Mitgliedschaft der CH in wichtigen Gremien, Einbringen der CH in internat. Finanzinstitutionen, aktive Beteiligung an deren Arbeiten, Festigung bilateraler Kontakte in Bereichen von gegenseitigem Interesse			
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretärin mit ausländischen Counterparts (Anzahl, min.)	67	50	38
Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Der Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zur EU und Drittländern ist verbessert			
- Vereinbarungen und Äquivalenzverfahren (Anzahl, min.)	2	2	1
Neu zu führende Finanzdialoge: Das Netzwerk mit gleichgesinnten Partnerländern wird systematisch entlang der strategischen Schwerpunktregionen erweitert und gepflegt.			
- Finanzdialoge mit Schwerpunktländern (Anzahl, min.)	2	3	1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht, mit folgenden Ausnahmen:

Umsetzung Finanzmarktpolitik: Aufgrund beschränkter Nachfrage und der besonderen Umstände fanden im Berichtsjahr keine Treffen des Forums Finanzmarktpolitik statt. Seit dem Budgetzyklus 2021 gelten neue Messgrössen.

Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen/Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretärin: Die Abweichung zum Soll-Wert erklärt sich durch die pandemiebedingt stark reduzierte Reisetätigkeit.

Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Mit dem Vereinigten Königreich wurde am 30.6.2020 eine Erklärung für eine engere Zusammenarbeit für Finanzdienstleistungen unterzeichnet. Das angestrebte Ziel von zwei Vereinbarungen konnte nicht erreicht werden.

Neu zu führende Finanzdialoge: Die Möglichkeiten, neue Dialoge anzubahnen waren aufgrund der Pandemie beschränkt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	115	20	52	32	159,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	115	20	52	32	159,9
Aufwand / Ausgaben	20 918	46 718	45 824	-895	-1,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 918	21 718	20 824	-895	-4,1
<i>Abtretung</i>		370			
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0122 Covid: Beitrag Schweiz an IWF CCRT	-	25 000	25 000	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		25 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	114 930	20 000	51 977	31 977	159,9
<i>finanzierungswirksam</i>	23 287	20 000	46 471	26 471	132,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	91 643	-	5 507	5 507	-

Finanzierungswirksam: Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahreswert ist hauptsächlich auf eine Gutschrift für Zeitguthaben im Rahmen eines bundesinternen Übertritts sowie auf eine Gutschrift eines Lieferanten für eine doppelte Verrechnung im Vorjahr zurückzuführen. Nicht finanzierungswirksam: Der ausgewiesene Ertrag entspricht der Reduktion der Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben per Ende Jahr.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	20 917 831	21 718 300	20 823 720	-894 580	-4,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		370 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 799 001	19 500 400	18 652 597	-847 803	-4,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 118 829	2 217 900	2 171 122	-46 778	-2,1
Personalaufwand	17 506 299	18 091 800	18 081 666	-10 134	-0,1
<i>davon Personalverleih</i>	26 841	400 000	75 000	-325 000	-81,3
Sach- und Betriebsaufwand	3 411 532	3 626 500	2 742 053	-884 447	-24,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	600 381	681 500	671 563	-9 937	-1,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	262 522	122 500	196 675	74 175	60,6
Vollzeitstellen (Ø)	86	83	87	4	4,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* entspricht insgesamt dem Voranschlag. Dem Minderbedarf beim Personalverleih für die Mitfinanzierung der IWF-Advisorstellen steht ein Mehrbedarf beim Stammpersonal infolge Finanzierung der FINMA-Stelle für 6 Monate aus eigenem Kredit sowie der Finanzierung einer zusätzlichen Stelle für die Leitung der Abteilung Planung und Strategie (PST) gegenüber. Diese Faktoren führen in Summe zu einem ausgeglichenen Resultat.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand steht den pandemiebedingt tieferen *Reisekosten* sowie tieferen *Kosten für externe Übersetzungsarbeiten* ein höherer *Beratungsaufwand* für verschiedene Mandate (Ex-post Evaluation Regulierungskosten FINMA-Rundschreiben, Beratungs- und Schulungsunterstützung zur Einführung von Actanova) gegenüber.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von rund 0,4 Millionen (zusätzliche Pensionskassen-Beiträge, Hochschulpraktikanten und Kinderbetreuung).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	120 000	120 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das SIF beantragt per Ende 2020 erstmals die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 120 000 Franken für die pandemiebedingte Verschiebung des Hostings für das 3. Treffen G20 Infrastructure Working Group (IWG) in der Schweiz.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0122 COVID: BEITRAG SCHWEIZ AN IWF CCRT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	25 000 000	25 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		25 000 000			

Mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020 hat das Parlament einen Beitrag von 25 Millionen an den Katastrophenfonds des Internationalen Währungsfonds den («Catastrophe Containment and Relief Trust» (CCRT)) bewilligt. Dieser Beitrag ist Bestandteil der Schweizer Beteiligung von insgesamt 400 Millionen an internationalen Bemühungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der Beitrag von 25 Millionen Franken wurde am 14.8.2020 an den IWF überwiesen.

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz vom 19. März 2004 über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz, WHG), Art 3 (Übernahme des IWF-Schuldendienstes für die 25 ärmsten Länder).

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Korrekte Rechtsanwendung (Vollzug des Steuerrechts)
- Effektive und effiziente Erhebung der Steuern sowie Minimierung der Steuerausfälle
- Bereitstellung der Grundlagen für die nationale Steuerpolitik (Fortentwicklung des Steuerrechts)
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen für die Stakeholder und Partner
- Intensivierung der Digitalisierung von internen Prozessen
- Effektive und effiziente Gesamtorganisation ESTV

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Reform Verrechnungssteuer: Weiterführung der Arbeiten
- Online-Rückerstattung Verrechnungssteuer Deutschland (eF85): Projektabschluss und Übergabe in operativen Betrieb
- Online Steuerrechner (OST 2.0): Projektabschluss und Übergabe in operativen Betrieb
- Online-Abrechnung MWST (eTVA): Projektabschluss und Übergabe in operativen Betrieb
- Competence Center Business Intelligence (CCBI): Abschluss der Umsetzung und Aufnahme Betrieb
- Country-by-Country-Reporting (CbCR): Projektabschluss und Übergabe in operativen Betrieb
- Standardisierung Betriebsleistung Fachsysteme (ITBE): Projektabschluss und Übergabe in operativen Betrieb

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Sämtliche Meilensteine wurden realisiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	56 579,3	57 991,4	54 230,1	-2 349,1	-4,2
Aufwand	7 732,2	9 398,7	8 829,0	1 096,8	14,2
Eigenaufwand	448,8	404,5	333,7	-115,1	-25,6
Transferaufwand	7 278,8	8 984,2	8 493,2	1 214,4	16,7
Finanzaufwand	4,7	10,0	2,1	-2,6	-55,4
Investitionsausgaben	0,5	0,1	0,3	-0,2	-46,4

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst neben den Fiskalerträgen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) verschiedene Abgaben (Wehrpflichtersatzabgabe und Durchführung STA in Liechtenstein) sowie Entgelte (Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren). Unter den Eigenaufwand fallen das Globalbudget und die Debitorenverluste Steuern und Abgaben. Die Hauptkomponenten beim Globalbudget bestehen aus rund 2/3 im Personalaufwand sowie rund 1/6 im Informatik-Sachaufwand. Der Transferaufwand enthält fast ausschliesslich Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an Einnahmen des Bundes. Der grösste Teil der Ausgaben ist stark gebunden, beziehungsweise nicht steuerbar. Die Zunahme von 1,2 Milliarden im Transferaufwand ist grösstenteils auf die Satzerhöhung von 17 % auf 21,2 % bei der Direkten Bundessteuer zurückzuführen.

Der Eigenaufwand reduziert sich gegenüber 2019 um 115,1 Millionen. Tiefer fiel der Aufwand bei den Debitorenverlusten aufgrund der Delkredereveränderung bei der Mehrwertsteuer aus.

Der Rückgang beim Ertrag gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Mindereinnahmen bei der Verrechnungssteuer (3,1 Mrd.) sowie bei der Mehrwertsteuer (0,4 Mrd.) zurückzuführen. Die restlichen Steuereinnahmen und Abgaben verzeichnen mehrheitlich einen Überschuss gegenüber dem Budget wie auch dem Vorjahr.

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	0,5	2,0	1,5	284,0
Aufwand und Investitionsausgaben	116,8	128,3	120,9	-7,4	-5,8

KOMMENTAR

45 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 62 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 18 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein leicht tieferer Funktionsaufwand anfällt. Gegenüber dem Voranschlag fielen grösstenteils die Informatikosten aufgrund personeller Ressourcenengpässe und günstigeren Betriebskosten tiefer aus sowie der Abscheibungsaufwand von IT-Eigenleistungen. 3/4 des Ertrags besteht aus nicht finanzierungswirksamer Aktivierung von IT-Eigenleistungen. Weiter fielen Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Parkplatzmiete sowie von der ESTV organisierten Weiterbildungskursen an.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA			
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich VST und STA (Anzahl)	1 168	1 200	685
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	-	80,0	34,0
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	-	100,0	77,2
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone			
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	570	530	426
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen			
- Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (%; min.)	2,1	5,0	3,6
- Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (%; min.)	3,5	5,0	7,0
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfefälle			
- Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzelsuchen (%; min.)	31,7	40,0	33,8
- Anteil erledigter Einzelsuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzelsuchen (%; min.)	100,8	90,0	94,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden zum Teil nicht erreicht:

Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die Sollvorgabe bei den vor Ort geprüften steuerpflichtigen Unternehmen VST und STA konnte infolge der Covid-19 Pandemie nicht erreicht werden, da die Prüfungen vor Ort zwischenzeitlich eingestellt werden mussten.

Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die Sollvorgabe bei den geleisteten Aussendiensttagen der ESTV für die Aufsicht der Kantone konnte infolge der Covid-19 Pandemie nicht erreicht werden, da die Prüfungen bei den Kantonen zwischenzeitlich eingestellt werden mussten.

Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Der anvisierte Anteil digitaler Deklarationseingänge VST konnte nicht erreicht werden. Durch die Ablösung der bestehenden Applikation und der Digitalisierung weiterer Formulare sollte inskünftig ein höherer Onlineanteil erzielt werden können.

Internationale Amtshilfe: Die internationale Vorgabe konnte aufgrund des von der Schweiz einzuräumenden rechtlichen Gehörs nicht erreicht werden.

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,1	5,5	6,0	0,5	8,8
Aufwand und Investitionsausgaben	144,5	154,3	146,0	-8,3	-5,4

KOMMENTAR

55 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 69 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 14 Prozent den Informatikaufwand. Gegenüber dem Voranschlag fielen grösstenteils die Informatikosten aufgrund personeller Ressourcenengpässe und günstigeren Betriebskosten tiefer aus sowie der Abschreibungsaufwand für IT-Eigenleistungen. Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus Schreibgebühren, den Beitrag des BAKOM zur Finanzierung der Betriebskosten für die Erhebung der Unternehmensabgabe Radio und Fernsehen, Parkplatzmiete sowie die nicht finanzwirksame Aktivierung von IT-Eigenleistungen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)			
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	8 835	8 900	9 620
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der ordentlichen Deklarationen MWST (Tage)	-	3,0	2,1
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen			
- Anteil der online abrechnenden Steuerpflichtigen MWST im Verhältnis zu sämtlichen Steuerpflichtigen MWST (%; min.)	49,6	50,0	60,2

KOMMENTAR

Sämtliche Zielvorgaben 2020 wurden erreicht.

Erhebung der Mehrwertsteuer: Im Gegensatz zur LG 1 konnten die Unternehmen im Bereich der MWST zum Teil auf der Basis der eingeforderten Unterlagen geprüft werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		56 590 445	57 995 515	54 234 219	-3 761 295	-6,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	9 195	6 009	7 977	1 968	32,7
Fiskalertrag						
E110.0102	Direkte Bundessteuer	23 267 882	24 042 000	24 145 529	103 529	0,4
E110.0103	Verrechnungssteuer	8 299 659	7 848 000	5 241 936	-2 606 064	-33,2
E110.0104	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	42 059	25 000	-25 974	-50 974	-203,9
E110.0105	Stempelabgaben	2 151 518	2 170 000	2 420 514	250 514	11,5
E110.0106	Mehrwertsteuer	22 507 726	23 590 000	22 104 086	-1 485 914	-6,3
Finanzertrag						
E140.0103	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	111 926	122 000	136 866	14 866	12,2
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0104	Wehrpflichtersatzabgabe	167 932	180 000	185 035	5 035	2,8
E150.0105	Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	470	491	557	66	13,4
E150.0106	EU Steuerrückbehalt	2 749	-	-	-	-
E150.0107	Bussen	29 329	12 015	17 694	5 679	47,3
Aufwand / Ausgaben		7 743 881	9 402 834	8 833 349	-569 484	-6,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	261 273	282 599	266 885	-15 714	-5,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 851			
	<i>Abtretung</i>		2 580			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 880			
Einzelkredite						
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	187 995	122 000	67 093	-54 907	-45,0
Transferbereich						
<i>LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe</i>						
A230.0101	Direkte Bundessteuer	4 003 084	5 128 704	5 088 424	-40 280	-0,8
A230.0102	Verrechnungssteuer	820 169	774 022	514 418	-259 604	-33,5
A230.0103	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3 625	1 851	-3 202	-5 053	-273,0
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	33 674	36 429	36 429	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		429			
A231.0166	Beiträge an internationale Organisationen	129	146	129	-17	-11,5
<i>LG 2: Mehrwertsteuer</i>						
A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 418 082	3 043 000	2 857 002	-185 998	-6,1
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A230.0112	Einlage in Rückstellungen Steuern und Abgaben	11 164	4 083	4 083	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		4 083			
Finanzaufwand						
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	4 686	10 000	2 090	-7 910	-79,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	9 195 471	6 008 900	7 976 535	1 967 635	32,7
<i>finanzierungswirksam</i>	7 561 267	6 008 900	5 243 471	-765 429	-12,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 634 204	-	2 733 064	2 733 064	-

Der Funktionsertrag liegt 2 Millionen über dem budgetierten Wert. Dies ist mit 2,7 Millionen auf den nicht-finanzierungswirksamen Teil des Funktionsertrages zurückzuführen, welcher durch die Aktivierung der IT-Eigenleistungen aus sechs Projekten entstand. Der finanzierungswirksame Teil umfasst die Entschädigung von 3,6 Millionen für die Erhebung der umsatzabhängigen Abgaben für Radio und Fernsehen (Voranschlag 4,7 Mio.), die Entschädigung im Verwaltungsverfahren von 1,1 Millionen (Voranschlag 0,7 Mio.) sowie Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, aus Weiterbildungskursen und Drucksachenerträge.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 26.9.2014 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 267 881 505	24 042 000 000	24 145 529 275	103 529 275	0,4
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	11 510 467 745	12 283 000 000	12 069 238 902	-213 761 098	-1,7
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 037 083 700	11 909 000 000	12 231 713 444	322 713 444	2,7
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-55 933 988	-30 000 000	-31 084 614	-1 084 614	-3,6
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-223 735 952	-120 000 000	-124 338 457	-4 338 457	-3,6

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) und auf dem Reingewinn der juristischen Personen (Gewinnsteuer). Der Bezug im Jahr 2020 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2019 erzielten Einkommen.

Mit 24 146 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (24 042 Mio.), der noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Mehrertrag von 104 Millionen (+323 Mio. natürliche Personen, -214 Mio. juristische Personen und -5 Mio. Steueranrechnung). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr übertrafen die Erwartungen des Budget 2020 trotz Corona-Pandemie klar (+426 Mio.); jene aus früheren Perioden sogar erheblich (+752 Mio.). Die vorzeitig fälligen Beträge hingegen gingen deutlich zurück (-1069 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (23 268 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 878 Millionen (+3,8 %), davon -82 Millionen aus früheren Perioden (-2,0 %), -160 Millionen vorzeitig (-6,2 %) und +995 Mio. aus Hauptfälligkeit (+5,9 %). Die Steueranrechnung kam nach dem Ausnahmejahr 2019 auf ein übliches Niveau zurück (+124 Mio.). Bei den natürlichen Personen war insgesamt ein Wachstum von 559 Millionen (+4,9 %), bei den juristischen Personen eine Zunahme um 195 Millionen (+1,6 %) zu verzeichnen.

Die Eingänge sind ziemlich gleichmässig zwischen Einkommenssteuer (49,9 %) und Gewinnsteuer (50,1 %) verteilt, wobei die Einnahmen aus der Gewinnsteuer diesmal ausnahmsweise weniger stark gewachsen sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.09.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 299 659 317	7 848 000 000	5 241 935 565	-2 606 064 435	-33,2
Eingänge	38 701 051 060	30 789 000 000	30 530 505 083	-258 494 917	-0,8
<i>davon Obligationen</i>	1 808 343 772	1 724 000 000	1 620 320 998	-103 679 002	-6,0
<i>davon Aktien, GmbH- u.Genossenschaftsanteile</i>	33 104 536 477	26 044 000 000	25 401 102 285	-642 897 715	-2,5
<i>davon Kundenguthaben</i>	388 273 863	296 000 000	267 413 767	-28 586 233	-9,7
<i>davon Übrige Eingänge</i>	3 399 896 948	2 725 000 000	3 241 668 034	516 668 034	19,0
Rückerstattungen	-28 901 391 743	-22 941 000 000	-27 188 569 518	-4 247 569 518	-18,5
<i>davon Juristische Personen</i>	-16 634 922 118	-13 085 000 000	-13 844 017 288	-759 017 288	-5,8
<i>davon Ausländische Antragssteller</i>	-4 925 890 120	-3 270 000 000	-3 883 371 553	-613 371 553	-18,8
<i>davon Kantone</i>	-7 340 579 505	-6 586 000 000	-9 461 180 676	-2 875 180 676	-43,7
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-1 500 000 000	-	1 900 000 000	1 900 000 000	-

An der Quelle zur Sicherung der Steueransprüche erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf den Gewinnen aus Geldspielen oder aus Lotterien sowie auf Versicherungsleistungen.

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 5,2 Milliarden. Budgetiert waren 7,8 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 8,3 Milliarden. Die Eingänge fielen um 0,8 Prozent tiefer und die Rückerstattungen um 18,5 Prozent höher aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 2,6 Milliarden (-33,2 %) unter dem budgetierten Wert und 3,1 Milliarden (-36,8 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Eingänge beliefen sich auf 30,5 Milliarden und fielen somit um 8,2 Milliarden (-21,1 %) tiefer aus als 2019.

Mit 1,6 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 104 Millionen (-6,0 %) unter dem budgetierten Betrag und 188 Millionen (-10,4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die tiefen Zinsen wirkten sich auf alle Kategorien von Obligationen aus, was das Ergebnis dieser Budgetposition erklärt.

Mit 83,2 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 25,4 Milliarden lagen sie 643 Millionen (-2,5 %) unter den Erwartungen und 7,7 Milliarden (-23,3 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Einführung von Negativzinsen veranlasst seit 2015 die Gesellschaften, sich ihrer überschüssigen Liquidität zu entledigen, um zu vermeiden, diese zu einem ungünstigen Zinssatz anzulegen. Im Berichtsjahr wirkte aber der durch die Krise entstandene Liquiditätsbedarf der bisherigen Entwicklung steigender Ausschüttungen entgegen. Im Vorjahr war ausserdem eine gewisse Anzahl Substanzdividenden (ausserordentliche Dividenden) ausgeschüttet worden, um die Auswirkungen zu vermeiden, die die Erhöhung des Dividendensteuersatzes beim Bund ab 2020 von 50 auf 70 Prozent bei den direkten Steuern hat (Änderungen im Zuge der Steuerreform und der AHV-Finanzierung, STAF).

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 267 Millionen. Sie lagen 29 Millionen (-9,7 %) unter dem Budgetwert, und 121 Millionen (-31,1 %) unter dem Vorjahresergebnis. Dieses schwache Ergebnis ist wiederum auf die anhaltend sehr tiefen Zinsen zurückzuführen. In der Folge lagen viele Zinserträge unter der 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz).

Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen über dem Voranschlag, aber unter den Vorjahreseinnahmen. Die Einnahmen in dieser Rubrik sind auf Erträge aus den Fondsanteilscheinen zurückzuführen, die sich dieses Jahr auf 3,2 Milliarden beliefen.

Die Rückerstattungen, von denen die Mehrheit an juristische Personen in der Schweiz erfolgt, beliefen sich auf 27,2 Milliarden, 4,2 Milliarden (+18,5 %) mehr als budgetiert, aber 1,7 Milliarden (-5,9 %) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreicht dieses Jahr 89,1 Prozent, der Voranschlag rechnete mit 74,5 Prozent. Die hohen Ausschüttungen 2019 sowie die aktuellen Liquiditätsprobleme infolge der Covid-19-Krise sind deutlich spürbar: Eingänge sind tiefer, aber Rückerstattungen sind vergleichsweise hoch.

Der Rückstellungsbedarf für die Verrechnungssteuer sank von 20,8 Milliarden im Jahr 2019 auf 18,9 Milliarden im Jahr 2020, weshalb eine Anpassung in Höhe von 1,9 Milliarden zugunsten der Rechnung vorgenommen wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.27).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	42 058 591	25 000 000	-25 973 595	-50 973 595	-203,9
Steuerrückbehalt USA Eingänge	98 984 826	75 000 000	77 283 986	2 283 986	3,0
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-56 926 236	-50 000 000	-103 257 582	-53 257 582	-106,5

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Das Ergebnis (Rückerstattungsüberschuss) belief sich bei Eingängen von 77,3 Millionen und Rückerstattungen von 103,3 Millionen auf -26 Millionen. Damit liegt es 51 Millionen (-204 %) unter dem Budget und 68,1 Millionen unter dem Vorjahresergebnis (-161,8 %). Die Eingänge und die Rückerstattungen fielen höher aus als die budgetierten Werte und die Vorjahresergebnisse. Das Ergebnis ist hingegen sowohl schlechter als der budgetierte Wert und als das Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote (133,6 %) fiel dementsprechend höher aus als erwartet (66,7 %).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 151 517 640	2 170 000 000	2 420 514 397	250 514 397	11,5
Emissionsabgabe	172 511 501	220 000 000	178 565 095	-41 434 905	-18,8
Umsatzabgabe	1 261 951 484	1 240 000 000	1 515 901 186	275 901 186	22,3
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	<i>186 907 066</i>	<i>190 000 000</i>	<i>237 566 142</i>	<i>47 566 142</i>	<i>25,0</i>
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	<i>1 075 044 417</i>	<i>1 050 000 000</i>	<i>1 278 335 044</i>	<i>228 335 044</i>	<i>21,7</i>
Prämienquittungsstempel und Übrige	717 054 655	710 000 000	726 048 116	16 048 116	2,3

Stempelabgaben werden insbesondere auf der Emission von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften), auf dem Umsatz in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

Mit einem Gesamtertrag von 2,421 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 251 Millionen über dem Voranschlag (+11,5 %) und 269 Millionen über dem Vorjahresergebnis (+12,5 %). Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 179 Millionen und lag damit 41 Millionen unter dem Budgetwert (-18,8 %) und 6 Millionen über dem Vorjahresergebnis (+3,5 %). Die besondere Situation, die seit Beginn des Berichtsjahres herrscht, bietet den Gesellschaften keine Investitionsanreize und damit auch keinen Anlass, mehr Eigenkapital für eine vollständige oder teilweise Finanzierung allfälliger Expansionspläne aufzunehmen.

Die Umsatzabgabe, die 62,6 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht, brachte mit 1,516 Milliarden 276 Millionen (+22,3 %) mehr als veranschlagt und 254 Millionen (+20,1 %) mehr als im Vorjahr ein. Der Stabilität am Aktienmarkt ist es zu verdanken, dass die veranschlagten Werte deutlich übertroffen wurden. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 238 Millionen 48 Millionen (+25,0 %) über dem Voranschlag und 51 Millionen (+27,1 %) über dem Vorjahreswert. Die ausländischen Papiere brachten 1,278 Milliarden ein, 228 Millionen (+21,7 %) mehr als budgetiert und 203 Millionen (+18,9 %) mehr als 2019.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 726 Millionen. Sie lagen 16 Millionen (+2,3 %) über dem budgetierten Wert und 9 Millionen (+1,3 %) über dem Vorjahresergebnis.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	22 507 726 133	23 590 000 000	22 104 085 754	-1 485 914 246	-6,3
Allgemeine Bundesmittel	17 994 634 186	18 870 000 000	17 671 928 956	-1 198 071 044	-6,3
Zweckgebundene Mittel	4 513 091 946	4 720 000 000	4 432 156 799	-287 843 201	-6,1
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	947 086 010	990 000 000	930 101 524	-59 898 476	-6,1
<i>davon Finanzierung AHV</i>	2 418 014 285	3 050 000 000	2 861 025 341	-188 974 659	-6,2
<i>davon Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)</i>	495 255 938	-	-	-	-
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	652 735 714	680 000 000	641 029 934	-38 970 066	-5,7

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer. Sie werden in separaten Positionen verbucht (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich im Rechnungsjahr auf 22 104 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Dabei ist zu beachten, dass mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 der bisherige 17-Prozent-Anteil des Bundes am seit 1999 erhobenen MWST-Prozent direkt an die AHV geht. Die aus den oben aufgeführten Einnahmenanteilen abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Bussen und Zinsen sowie der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind im nachstehenden Abschnitt *Hinweise* dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 1 486 Millionen unter dem Voranschlag (-6,3 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Rückgang um 404 Millionen (-1,8 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

– Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	20 847
– Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-9 050
– Ergänzungsabrechnungen	955
– Gutschriften	-561
– Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren	-6
– Erlasse	-
– Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen	-39
– Abgrenzungsbuchungen	6
– Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	10 163
– Kompensationszahlungen Samnaun und Valsot	2
– Liquiditätszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-51
– Liquiditätszahlungen des Fürstentums Liechtenstein	61
– Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-220
– Zwischentotal	22 107

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der im Rechnungsjahr auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als 1 Million beschränkt. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Die Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen basiert auf der seit dem Rechnungsabschluss 2016 umgesetzten Empfehlung der EFK, wonach jener Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen auszubuchen sei, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (kleiner als 50 %) eingeschätzt wird. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 22 107 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2000 5640) richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Ein weiterer geringer Anteil an den 22 107 Millionen stammt aus der deklarierten Mehrwertsteuer der Betriebe des Autobahnzweigs Basel/Weil am Rhein. Gestützt auf den am 10.6.1980 in Kraft getretenen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über den Autobahnzweigschluss im

Raum Basel und Weil am Rhein (SR 0.725.127) überweist die Schweiz der Bundesrepublik Deutschland den ihr davon zustehenden Anteil. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen an Büsingen, Schaffhausen und die Bundesrepublik Deutschland in der Höhe von insgesamt rund 3 Millionen fällig.

Mit 22 104 Millionen haben die Mehrwertsteuereinnahmen um rund 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 22 508 Millionen abgenommen. Dieser Rückgang fällt damit geringer aus als jener des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP), welcher auf 3,9 Prozent geschätzt wird (Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 18.12.2020). Dieser Umstand lässt sich im Wesentlichen damit begründen, dass sich im Gegensatz zum BIP und seinen Komponenten die wirtschaftliche Entwicklung in den Mehrwertsteuereinnahmen aufgrund der Abrechnungsperiodizität nur zeitlich verzögert niederschlägt. Entsprechend beinhalten die Einnahmen des Jahres 2020 auch noch die Einnahmen aus den Abrechnungen des 4. Quartals 2019 der effektiv abrechnenden und des zweiten Halbjahres 2019 der mit der Saldosteuersatzmethode abrechnenden steuerpflichtigen Personen – und damit Einnahmen, welche von der Covid-19-Pandemie noch unbeeinflusst sind. Zudem waren auch die Umsätze Januar und Februar 2020 noch gut. Geht man davon aus, dass schätzungsweise ein Drittel der Mehrwertsteuereinnahmen Covid-19-unbeeinflusst ist, und berücksichtigt deshalb obgenannte BIP-Prognose nur zu zwei Dritteln und dafür zu einem Drittel die letzte Prognose, welche die Expertengruppe Konjunkturprognosen vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie für 2020 publiziert hatte (+2,0 % gemäss Prognose vom 12.12.2019), so ergibt sich ein Wachstum von rund -1,9 Prozent. Und von diesem Wachstum weichen die Mehrwertsteuereinnahmen nur sehr geringfügig ab. Überdies gilt es zu bedenken, dass die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen ohnehin nie perfekt dem Wirtschaftswachstum folgt, weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 6,3 Prozent unter dem Voranschlagswert von 23 590 Millionen. Ein Unterschreiten wurde bereits im gesamten Verlauf des Rechnungsjahres erwartet. Es ist darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2020 auf den im Juni 2019 verfügbaren Zahlen und Informationen beruhte und somit auf der damaligen Ertragschätzung für das Jahr 2019 und der damaligen Einschätzung des Einnahmenwachstums für 2020. Das effektive Rechnungsergebnis 2019 fiel dann rund 890 Millionen tiefer aus als im Juni 2019 geschätzt. Zudem war die Covid-19-Pandemie noch nicht absehbar, so dass deren Auswirkungen noch nicht in die Budgetierung und die dabei berücksichtigte Einschätzung des Einnahmenwachstums einfließen konnte.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die finanzierungswirksamen Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 22 073 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	17 647 077 144
– Krankenversicherung (5 %)	928 793 534
– MWSt-Prozent für die AHV	2 857 001 917
– Finanzierung Bahninfrastruktur	640 128 462

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 82/34:

– «Krankenversicherung»	928 793 534
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	2 857 001 917

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	640 128 462
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	111 925 579	122 000 000	136 865 638	14 865 638	12,2

Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Hierbei geht es um Verzugszinsen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden. Die Verzugszinsen der Verrechnungssteuer beliefen sich 2020 auf 61,7 Millionen. Budgetiert waren 59 Millionen. Die Verzugszinsen der Stempelabgaben betragen 26,1 Millionen bei einem budgetierten Betrag von 7 Millionen. Im Detail:

– Zinsertrag Verrechnungssteuer	61 650 150
– Zinsertrag Stempelabgaben	26 111 121
– Zinsertrag Steuerrückbehalt USA	4 652
– Zinsertrag EU Steuerrückbehalt	-14 081
– Zinsertrag Abgeltungssteuer IQA	-96
– Zinsertrag allgemein (QST Abrechnung)	0

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich im Rechnungsjahr auf 49 Millionen. Sie liegen damit um rund 14 Millionen unter dem Vorjahres- und rund 7 Millionen unter dem budgetierten Wert. Ein Unterschreiten wurde bereits im Verlauf des Rechnungsjahres erwartet aufgrund des vom Bundesrat im Rahmen der Covid-19-Massnahmen gefassten Beschlusses, für die Zeit vom 20.3.2020 bis 31.12.2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung der Mehrwertsteuer zu verzichten. Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	39 265 918
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 066 627
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	6 357 019
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	1 424 328

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1. V des Bundesrats über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	167 932 461	180 000 000	185 035 120	5 035 120	2,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>168 432 461</i>	<i>180 000 000</i>	<i>182 235 120</i>	<i>2 235 120</i>	<i>1,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-500 000</i>	<i>-</i>	<i>2 800 000</i>	<i>2 800 000</i>	<i>-</i>

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Der Ertrag hängt von vielen Variablen ab (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandsbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.). Der Ertrag fliesst in die allgemeine Bundeskasse.

Der Betrag bezieht sich auf das Veranlagungsjahr 2020 bzw. das Ersatzjahr 2019. Der budgetierte Wert wurde um 2,1 Millionen überschritten. Mit der Weiterentwicklung der Armee wurde die Alterslimite bis längstens zum 37. Altersjahr verlängert. Mit zunehmendem Alter erhöht sich der Verdienst der Ersatzpflichtigen. Dies zeigt sich im erhöhten, durchschnittlich bezahlten Betrag von 875 Franken pro Ersatzpflichtigen (2019: 738 Franken). Im Jahr 2020 waren 227 700 Personen ersatzpflichtig.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	470 434	491 000	556 558	65 558	13,4

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die ESTV die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein.

Der Voranschlag wurde um 13,4 Prozent übertroffen. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 52 655 825 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 556 558 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0106 EU STEUERRÜCKBEHALT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 748 744	-	-	-	-

Am 17.06.2016 hat das Parlament das AIA-Abkommen genehmigt. Das Abkommen, welches für alle 28 EU-Mitgliedstaaten gilt, ist am 1.1.2017 in Kraft getreten. Formell handelt es sich um ein Änderungsprotokoll zum Zinsbesteuerungsabkommen, es ersetzt dieses inhaltlich aber gänzlich. Diese Einnahmen laufen somit aus. Es können nur noch verspätet eingehende Abrechnungen von Zahlstellen eingehen, welche Fälligkeiten vor dem 1.1.2017 betreffen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBstG; SR 641.91).

Hinweise

Die Schweiz und die EU haben am 27.5.2015 ein bilaterales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen unterzeichnet. Formell ist das Abkommen ein Änderungsprotokoll des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Der AIA ersetzt damit ab dem 1.1.2017 (SR 0.641.926.81/AS 2016 5003) die oben genannten Steuerrückbehalte und Meldungen.

E150.0107 BUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	29 329 015	12 015 000	17 694 231	5 679 231	47,3

Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Die Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, waren mit 3,3 Millionen deutlich höher als budgetiert (Fr. 1 010 000). Im Detail:

– Verrechnungssteuer	3 327 140
– Stempelabgaben	-500
– Allgemein (Strafbescheid SEI)	8 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer betragen rund 14 Millionen und liegen damit um rund 11 Millionen unter dem Niveau des Vorjahres und rund 3 Millionen über dem Voranschlagswert (11 Mio.). Der im Vorjahresvergleich starke Rückgang ist auf das aussergewöhnlich hohe Aufkommen im Vorjahr zurückzuführen (die Ablösung der IT-Systeme der ESTV im Jahr 2018 hatte zu einer zeitlichen Verschiebung bei der Bussenausstellung und beim Bussenaufkommen vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 geführt). Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fließen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	11 480 306
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	604 227
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	1 858 623
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	416 436

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 64A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	261 272 673	282 599 100	266 884 828	-15 714 272	-5,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 609 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	184 440 534	203 370 400	186 513 094	-16 857 306	-8,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 526 369	26 393 000	26 785 526	392 526	1,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	52 305 770	52 835 700	53 586 208	750 508	1,4
Personalaufwand	170 463 091	176 544 500	175 996 757	-547 743	-0,3
<i>davon Personalverleih</i>	83 528	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	66 478 820	79 571 600	66 764 100	-12 807 500	-16,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	41 315 557	52 053 400	42 064 985	-9 988 415	-19,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 241 940	673 800	146 675	-527 125	-78,2
Abschreibungsaufwand	23 837 156	26 393 000	23 859 372	-2 533 628	-9,6
Investitionsausgaben	493 607	90 000	264 599	174 599	194,0
Vollzeitstellen (Ø)	1 064	1 063	1 068	5	0,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* liegt 0,5 Millionen unter dem Voranschlag. Dies grösstenteils aufgrund des Minderaufwandes bei der Ausbildung (0,8 Mio.), welcher auf den Verzicht von Kursen vor Ort zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Im Vorjahresvergleich nahm der Personalaufwand um 5,5 Millionen zu; die höheren Kosten fielen grösstenteils bei der Amts- und Rechtshilfe sowie bei den externen Prüfungen an.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt rund 10 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Dies ist hauptsächlich auf folgende Gründe zurückzuführen: verzögerte Vorhaben (Erneuerung DWH -2,5 Mio. und VOE 2.0 -0,7 Mio.), günstigere Betriebsleistungen durch die Plattform Digitalisierung DIP (-0,6 Mio.), günstigere Betriebsleistungen im Bereich des Bundesanteils Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesens Steuern (-0,3 Mio.), günstigerer Bezug der Standard-Dienste und diverser Fachanwendungen aufgrund tieferer Preise seitens des Leistungserbringers (-1,0 Mio.), Minderleistungen im Bereich der IT-CORE Entwicklungsleistungen (-1,0 Mio.), durch Eigenleistungen mit entsprechendem Minderbezug von externen Informatikleistungen (-0,8 Mio.) und nicht realisierte Vorhaben (-1,2 Mio.).

Informatik-Betrieb (38,8 Mio.): Der Aufwand im Bereich der Leistungsverrechnung umfasst Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT, dem iscECO (GEVER) und dem ISB (Plattform Digitalisierung) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT und dem ISB (Plattform Digitalisierung) zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fielen vor allem bei den Steuerfachanwendungen (CORE-IT), IC-Tax (Erstellung amtlicher Kurslisten für Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) an. Hinzu kam der Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich).

Informatik-Projekte (3,3 Mio.): Wichtigste Projekte waren die Einführung und Projektabschluss des Country-by-Country-Reporting (CbCR), des Online Steuerrechners, der Start der Entwicklung von eTVA 2.0 und VOE 2.0 mit der Plattform Digitalisierung sowie den Start der Projekte ANFA und Cash2Soll. Hinzu kamen Ausgaben für die Realisierung von Change Requests zum Erhalt diverser laufender Systeme.

Der *Beratungsaufwand* umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen. Der Aufwand liegt um 0,5 Millionen tiefer als budgetiert, da aufgrund der laufenden Vorhaben nur wenig Expertisen notwendig waren.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 24,5 Millionen entfielen 14,0 Millionen auf die Miete und 10,5 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. effektive Spesen, Post- und Versandkosten, Bürobedarf). Der Kreditrest gegenüber dem Voranschlag beträgt 2,3 Millionen: zum einen fielen die Leistungsverrechnungen des BBL um 0,9 Millionen tiefer aus, zum anderen wurde aufgrund einer geringeren Reisetätigkeit der externen Prüfer 1,5 Millionen weniger für Spesen ausgegeben.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software stammen grösstenteils aus aktivierten IT-Entwicklungskosten. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderbedarf bei den Abschreibungen von 2,5 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben setzen sich zusammen aus Hard- und Softwareinvestitionen (0,2 Mio.) sowie aus Auslagen für Maschinen in der Logistik.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom EPA im Personalbereich (2,5 Mio. für Praktikanten, Lernende, Berufsintegration, Pensionskassenbeiträge und Familienunterstützung)
- Auflösung der zweckgebundenen Reserve für die Vorhaben Country-by-Country-Reporting (1,1 Mio.), Notebook Beschaffung (0,7 Mio.) und Online-Steuerrechner (0,1 Mio.)
- Kreditverschiebung von nicht benötigten zentralen IKT-Mitteln der Projekte AIA (-1,0 Mio.) und SIA (-0,8 Mio.) ans ISB

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe		LG 2: Mehrwertsteuer	
	R	R	R	R
	2019	2020	2019	2020
Aufwand und Investitionsausgaben	117	121	144	146
Personalaufwand	72	75	99	101
Sach- und Betriebsaufwand	32	34	34	33
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	22	22	20	20
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	0	1	-
Abschreibungsaufwand	12	12	12	12
Investitionsausgaben	0	0	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	471	481	593	587

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	187 994 926	122 000 000	67 092 616	-54 907 384	-45,0
<i>finanzierungswirksam</i>	97 564 019	122 000 000	97 658 791	-24 341 209	-20,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	90 430 907	-	-30 566 175	-30 566 175	-

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

Finanzierungswirksam:

- Stempelabgaben 670 475
- Verrechnungssteuer 4 304 189

Die nicht-finanzierungswirksame Anpassung des Delkredere erfolgt jährlich nach festgelegten Regeln. Gestützt auf die offenen Debitoren wurde das Delkredere per Ende 2020 wie folgt revidiert:

- Stempelabgaben -2 886 000
- Verrechnungssteuer 2 732 600

Mehrwertsteuer

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf 93 Millionen. Rund 1,2 Prozent davon entfallen auf die Einfuhrsteuer, der übrige Teil auf die Inlandsteuer. Die Aufteilung dieser Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 74 099 754
- Krankenversicherung (5 %) 3 899 987
- MWSt-Prozent für die AHV 11 996 499
- Finanzierung Bahninfrastruktur 2 687 888

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer liegen um 17 Millionen unter dem Voranschlagswert und um 10 Millionen höher als das Vorjahresergebnis. Die Abweichung zum Voranschlagswert ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass dieser gestützt auf die realisierten Debitorenverluste 2018 sowie die Zuwachsraten der im Budgetierungszeitpunkt geschätzten Forderungen für 2019 und 2020 ermittelt wurde. Das Debitorenverlustaufkommen 2018 stellt dabei einen im Vergleich der Jahre hohen Wert dar und die geschätzten Forderungen der Jahre 2019 und 2020 lagen deutlich über den realisierten

Werten. Die Differenz im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist im Wesentlichen damit begründet, dass letzteres aufgrund einer 2019 erfolgten Änderung der Verbuchungspraxis bei den Inkassoerlösen aus Verlustscheinen tiefer als üblich ausgefallen ist.

Das Delkredere (nf) wurde gestützt auf die offenen Debitoren per Ende 2020 um 30,4 Millionen nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	1 500 000	1 500 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	3 300 000	3 300 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 350 000	-2 350 000
Endbestand per 31.12.2020	-	2 450 000	2 450 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	3 200 000	3 200 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im 2020 wurden die zweckgebundenen Reserven für das Projekt Country-by-Country-Reporting (1,5 Mio.) aufgelöst; 0,4 Millionen ohne Verwendung und 1,1 Millionen für die Abschlussarbeiten. Weiter wurde das Projekt Online-Steuerrechner abgeschlossen, von den dafür zweckgebundenen Reserven wurden 80 000 verwendet und 70 000 ohne Verwendung aufgelöst. Die Notebook Beschaffung erfolgte im 2020, weshalb 0,7 Millionen verwendet wurden.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (2,5 Mio.) entfallen hauptsächlich auf das Projekt SwissTaxFree (1,9 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die notwendige DWH-Beschaffung verzögerte sich, so dass die Mittel erst ab dem Jahr 2021 anfallen werden (2,5 Mio.). Aufgrund von personellen Ressourcenengpässen im Entwicklungsbereich kann das Projekt VOE 2.0 (0,7 Mio.) erst verzögert realisiert werden und verschiebt sich ins Jahr 2021.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 003 083 746	5 128 704 000	5 088 423 602	-40 280 398	-0,8

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuern (ehemals pauschale Steueranrechnung) massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196. BG vom 28.09.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Siehe auch E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	820 169 100	774 021 900	514 417 600	-259 604 300	-33,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>970 169 100</i>	<i>774 021 900</i>	<i>324 417 600</i>	<i>-449 604 300</i>	<i>-58,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-150 000 000</i>	<i>-</i>	<i>190 000 000</i>	<i>190 000 000</i>	<i>-</i>

Der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent des Reinertrags. Für einen periodengerechten Ausweis des Transferaufwands wird neu eine aktive, nicht finanzwirksame Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Sie entspricht 10 Prozent der Rückstellungsveränderung und begründet sich darin, dass ein künftiger Abbau des Rückstandes bei den Rückerstattungen durch tiefere Kantonsanteile kompensiert wird. Der Ausweis in der Bundesrechnung erfolgt damit periodengerecht. Die Berechnung und die Ausschüttung des Kantonsanteils verändert sich dadurch nicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

Siehe auch E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 624 500	1 850 800	-3 202 210	-5 053 010	-273,0

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67), Art. 18.

Hinweise

Siehe auch E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	33 674 354	36 428 938	36 428 937	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>428 938</i>			

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

Siehe auch E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

Kreditmutationen

- Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von 0,4 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	129 260	146 000	129 260	-16 740	-11,5

Es handelt sich um die Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER

A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 418 081 995	3 043 000 000	2 857 001 917	-185 998 083	-6,1

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 gehen nicht nur 83 Prozent, sondern auch der bisherige 17-Prozent-Anteil des Bundes am Mehrwertsteuerprozent direkt an die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Der Wert von 2857 Millionen ergibt sich somit aus dem entsprechenden Anteil am Total aus Fiskaleinnahmen, Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer nach dem Bruttoprinzip (2869 Mio. von insgesamt 22 073 Mio.) abzüglich des Anteils von 12 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 186 Millionen unter dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; AS 2019 2395). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A230.0112 EINLAGE IN RÜCKSTELLUNGEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 163 896	4 082 804	4 082 804	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 082 804			

Betroffen sind gegenüber 2019 vier neue offene Steuerjustizverfahren bei der Hauptabteilung Mehrwertsteuer. Die heutige Einschätzung hat die Gewinnchancen der ESTV in diesen Verfahren mit < 50 Prozent beurteilt.

Rechtsgrundlagen

Hinweise

Gemäss Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund Artikel 5.3.5.2 Absatz a) muss eine Rückstellung gebildet werden, wenn der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit > 50 %).

FINANZAUFWAND

A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 686 295	10 000 000	2 089 834	-7 910 166	-79,1

Vergütungszinsen werden für in Rechnung gestellte und bezahlte Steuerbeträge geleistet, die sich im Nachhinein (Schlussabrechnung) als überhöht erweisen.

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

– Stempelabgaben	189 911
– Verrechnungssteuer	25 869

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf rund 2 Millionen. Sie liegen damit um rund 2 Millionen unter dem Vorjahres- und dem budgetierten Wert. Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer entwickeln sich sehr volatil. Sie fließen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	1 498 282
– Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	78 857
– Zinsaufwand MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	242 567
– Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	54 349

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bewältigung einer unerwarteten Zunahme des Migrationsdrucks
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung EZV und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Konkretisierung der Weiterentwicklung EZV betreffend Detailorganisation, Berufsbildern, Aus- und Weiterbildung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Projekt «A) Steuerung & Transformation (Programm DaziT): Umsetzung allfälliger Empfehlungen der EFK und der Internen Revision der EZV
- Projekt «B) IKT-Grundlagen» (DaziT): Abschluss des Teils «Geschäftspartner» im Projekt Stammdatenverwaltung
- Projekt «C) Portal & Kunden» (DaziT): Einbindung der ersten Fachanwendungen im E-Portal (verschiedene technische B2B-Anwendungen und «Selfcare Stammdaten»)
- Projekt «D) / E) Redesign Fracht» (DaziT): Einführung der Smartphone App «Activ» zur automatischen Erkennung der Ware im Transit
- Polycom Werterhaltung: Zentralisierung der Zuständigkeiten und Ressourcen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Vorhaben, namentlich auch das Programm DaziT, wurden während der Corona-Pandemie erfolgreich vorangetrieben. Die Meilensteine wurden bis auf folgende Ausnahme erreicht:

Polycom Werterhaltung: Gestützt auf eine Auslegeordnung und einen Due Diligence-Bericht wurde das Projekt «Konsolidierung Polycom» Anfang 2020 von der EZV sistiert. Die Situation wird zu einem späteren Zeitpunkt neu beurteilt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	12 152,5	12 084,8	11 659,9	-492,6	-4,1
Investitionseinnahmen	0,1	0,2	0,2	0,1	95,5
Aufwand	1 494,1	1 645,0	1 578,6	84,4	5,7
Eigenaufwand	951,1	1 071,2	1 030,5	79,4	8,3
Transferaufwand	558,5	570,7	545,3	-13,2	-2,4
Finanzaufwand	-15,5	3,1	2,7	18,3	117,6
Investitionsausgaben	16,9	29,9	14,7	-2,2	-13,3

KOMMENTAR

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (72 %), übrigem Sach- und Betriebsaufwand (23 %; davon IKT-Aufwand 8 %), Abschreibungen (2 %) sowie Investitionen (1 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene damit verbundene Aufwand- und Ertragselemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandentschädigungen, Debitorenverluste, Finanzertrag und -aufwand sowie Bussenertrag. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden weitere Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die GWK-Vorruehstandslösung sowie Beiträge an internationale Organisationen und die Alkoholprävention geführt.

Die Abnahme des Ertrags im Vergleich zum Vorjahr ist massgeblich auf die Entwicklung der Fiskalerträge zurückzuführen (Konsumverhalten, Covid-19-bedingten Massnahmen), was auch zur Abnahme des Transferaufwands führte (Kantonsanteile). Der Eigenaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr insbesondere in Zusammenhang mit dem Ersatz der bisherigen Vorruehstandslösung für GWK-Angehörige durch eine Versicherungslösung (einmalige Gutschrift [42,6 Mio.], Auslaufen der bisherigen Lösung, neue Überbrückungsrenten), der Zunahme des Aufwands für DaziT (+19,5 Mio.) sowie der Zunahme der personellen Ressourcen (+12,5 Mio.). Daneben beeinflussten neu nach dem Bruttoprinzip verbuchte Kommissionsgebühren, höhere Abschreibungen, tiefere Debitorenverluste sowie geringere Aufwandsentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten den Eigenaufwand massgeblich. Im Finanzaufwand wurde 2019 eine Rückstellung aufwandmindernd aufgelöst.

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Die EZV veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerkverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,4	9,3	11,9	2,6	27,8
Aufwand und Investitionsausgaben	225,4	246,1	225,0	-21,0	-8,5

KOMMENTAR

24 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Von Aufwand und Investitionsausgaben entfielen 154,1 Millionen auf Personal, 29,0 Millionen auf IKT, 19,8 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 13,4 Millionen auf den weiteren Betriebsaufwand und Investitionen sowie 8,7 Millionen auf Abschreibungen. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf geringeren Personalaufwand bzw. die teilweise Verschiebung aus der LG1 in die LG 2 und LG4 in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV (neue Schlüsselung) zurückzuführen. Hinzu kamen tiefere Abschreibungen und Investitionsausgaben aufgrund zurückhaltender Investitionsentscheide sowie geringere Kommissionsgebühren LSVA. Die Ertragszunahme ist insbesondere auf die höhere Aktivierung von Eigenleistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	20 951	7 000	6 413
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	13 816	12 650	12 720
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 137	11 450	11 078
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	-	18,6	19,3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen nur teilweise erreicht:

Veranlagung: Die Covid-19-bedingten Einschränkungen und Massnahmen und der Fokus auf Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses hatten zur Folge, dass die Soll-Werte bei den Unregelmässigkeiten im Handelswarenverkehr sowie im Bereich der Strassenverkehrsabgaben teilweise nicht erreicht wurden. Mit der Lockerung und/oder Aufhebung der Covid-19-Beschränkungen sowie der Durchführung von gezielten Kontrollen konnten die Aufgriffserfolge im zweiten Halbjahr gesteigert, die Lücke jedoch nicht mehr ganz geschlossen werden.

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Die EZV leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Sie bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Sie hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an und zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,4	10,0	19,3	9,3	93,0
Aufwand und Investitionsausgaben	404,6	458,6	452,8	-5,8	-1,3

KOMMENTAR

49 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Von Aufwand und Ausgaben entfielen 327,9 Millionen auf Personal, 28,9 Millionen auf IKT, 48,8 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 29,7 Millionen auf den weiteren Betriebsaufwand und Investitionen sowie 17,4 Millionen auf Abschreibungen. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf Minderbedarf für IKT, Helikopterflüge (Covid-19; Verschiebung in LG4) und Ausrüstung (Dienstkleider, Lagermaterial, Fahrzeuge) sowie tiefere Investitionsausgaben aufgrund zurückhaltender Investitionsentscheidungen (neues Immobilienkonzept) zurückzuführen. Dies wird teilweise durch höheren Personalaufwand kompensiert (Verschiebung aus LG1 in LG2 in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV [neue Schlüsselung]). Die Ertragszunahme ist insbesondere auf die höhere Aktivierung von Eigenleistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Die EZV trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei			
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	25 886	26 000	23 874
- Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	6 216	4 390	4 314
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	1 247	1 410	1 254
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	946,2	1 370,0	920,3
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 260	2 200	1 587
Illegale Migration: Die EZV vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor			
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	405	360	380
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt die EZV dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten			
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende (Anzahl Personen, min.)	9 128	6 750	8 247
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen (Anzahl, min.)	27 337	30 500	23 379

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen mehrheitlich nicht erreicht:

Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Über das ganze Jahr gesehen waren aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen (Grenzschliessung und Lockdown-Massnahmen in der Schweiz und im Ausland) ein unterdurchschnittlicher Personenverkehr, tiefe Migrationsbewegungen sowie ein tiefes Handelswarenvolumen im Flugverkehr zu verzeichnen. Dies hatte geringere Aufgriffserfolge zur Konsequenz. Trotz Schwerpunktaktionen, insbesondere im zweiten Halbjahr, konnten die Soll-Werte der Messgrössen nicht erreicht werden.

Verkehrspolizeiliche Kontrollen: Das tiefere Verkehrsvolumen sowie die Fokussierung der Kontrollen aufgrund von Covid-19-bedingten Einschränkungen und Massnahmen hatten zur Folge, dass der Soll-Wert betreffend nicht konforme Fahrzeuge und Ladungen nicht erreicht, derjenige betreffend Fahrzeuglenkende aber übertroffen wurde. Dies ist eine Folge der durch Covid-19 erfolgten systematischen Grenzkontrollen.

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Die EZV bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Prozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Die EZV vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Sie erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	31,6	31,4	28,2	-3,2	-10,3
Aufwand und Investitionsausgaben	162,6	176,9	173,7	-3,2	-1,8

KOMMENTAR

19 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Von Aufwand und Ausgaben entfielen 129,8 Millionen auf Personal, 11,8 Millionen auf IKT, 16,3 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 9,6 Millionen auf weiteren Betriebsaufwand und Investitionsausgaben sowie 6,2 Millionen auf Abschreibungen. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf tiefere Investitionsausgaben aufgrund zurückhaltender Investitionsentscheide (neue Immobilienstrategie) und Beschaffungsverzögerungen (Multifunktionswesten, Dienstbekleidungen und Fahrzeugkosten) zurückzuführen. Die Ertragsabnahme ist massgeblich auf geringere Gebühren für Amtshandlungen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient			
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	7	9	8
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt die EZV die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen			
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	8 993	2 030	2 204
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	17 507	18 100	21 046
- Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	5 700	3 400	6 679
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	2 334	1 600	2 331
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit (Anzahl Personen, min.)	3 945	3 160	3 810
- Sanktionierte Produkte im Bereich Tabaksmuggel (kg, min.)	-	22 000	18 017
- Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischsmuggel (kg, min.)	-	180 000	136 562
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert			
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	58	60	54

KOMMENTAR

Die Ziele wurden trotz den Covid-19-bedingten Massnahmen überwiegend erreicht. In gewissen Bereichen freigespielte personelle Ressourcen wurden etwa für Schwerpunktkontrollen (z.B. am Flughafen Basel-Mulhouse) und verstärkte Kontrollen in Zusammenhang mit dem stark gestiegenen Online-Handel (u.a. Feststellungen von 1799 gefälschten Handtaschen [2019: 925] und 1625 Uhren [2019: 1000] im Post- und Kurierverkehr im Briefzentrum Zürich-Mülligen) eingesetzt.

Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Das Urteil des Bundesgerichtes, dass die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Tabaksteuer auf Cannabisblüten nicht ausreicht, führte zu einem Rückgang der sanktionierten Produkte im Bereich Tabaksmuggel. Die eingeschränkten Reisebewegungen aufgrund der Covid-19-Massnahmen führten dazu, dass weniger Aufgriffe im Zigarettenmuggel erfolgten. Im Bereich Fleischsmuggel konnte der Soll-Wert trotz Schwerpunktlegerung und Ermittlungen im Bereich des organisierten und strukturierten Fleischsmuggels nicht erreicht werden. Mit den Grenzschiessungen und den dadurch systematisch erfolgten Grenzkontrollen wurde auch die Schmuggeltätigkeit eingeschränkt.

Lagerverkehr: Aufgrund einer generellen Überprüfung der Bestandeskontrollen bei offenen Zollagern im Auftrag der EFK (Auftrag 17458 vom 8.4.2019) und durch Umsetzung von Massnahmen durch die Lagerbetreiber hat sich deren Qualität markant verbessert. Entsprechend wurden in der Folge auch weniger Unregelmässigkeiten festgestellt.

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Die EZV schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Sie erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Die EZV reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,0	4,3	4,5	0,2	4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	58,4	60,7	70,6	9,8	16,2

KOMMENTAR

8 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Von Aufwand und Ausgaben entfielen 47,8 Millionen auf Personal, 4,6 Millionen auf IKT, 6,4 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 9,6 Millionen auf weiteren Betriebsaufwand und Investitionsausgaben sowie 2,0 Millionen auf Abschreibungen. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf Mehrbedarf in Zusammenhang mit Covid-19-Massnahmen (insb. Helikopterflüge, Verbrauchsmaterial, Sicherheitsdienst) sowie höheren Personalaufwand (Verschiebung aus LG1 in LG4 in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV [neue Schlüsselung]) zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt die EZV dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen			
- Quote positiver Befunde kantonaler Labors zu gemeldeten Sendungen (%; min.)	86	85	76
- Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl; min.)	-	400	197
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl; min.)	9 012	6 000	7 486
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl; min.)	510	610	737
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten			
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl; min.)	3 081	920	985
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO2-Abgabe (%; min.)	6	3	5
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt die EZV zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei			
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl; min.)	587	570	654
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl; min.)	4 481	5 000	4 663
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl; min.)	879	750	779

KOMMENTAR

Die Ziele wurden trotz den Covid-19-bedingten Massnahmen überwiegend erreicht. Von Mitte März bis Mitte Juni 2020 wurden an den Landesgrenzen systematische Einreisekontrollen durchgeführt. Trotz Einbruch des grenzüberschreitenden Personenverkehrs um 80 Prozent wurden pro Tag 200 000 bis 400 000 Personenkontrollen durchgeführt. Rund 112 000 Personen wurde die Einreise verweigert. Bei 16 854 Personen wurde nach Prüfung der Gründe die Einreise gestattet, weil sie sich in einer Situation der äussersten Notwendigkeit befanden. In 8848 Fällen (2458 aufgrund des Einkaufstourismus) wurden Bussen wegen des Verstosses gegen die Covid-Massnahmen verhängt. Die Auskunftszentralen der EZV wickelten ein stark gestiegenes Volumen ab.

Umwelt und Gesundheit: In den Bereichen «Quote positiver Befunde kantonaler Labors» und «Aufdeckungen Lebensmittel-sicherheit» führten Bundesgerichtsentscheide (E-Zigaretten sind verkehrsfähig; Aufhebung Snus-Verbot) sowie mit dem BLV vereinbarte Änderungen im Kontrollprozess und bei den Kontrollvorgaben (risikobasierte Aufgriffe, Wegfall der Unstimmigkeit «mangelhafte Verpackungsaufschrift») zur Nichterreichung der Soll-Werte.

Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Der Covid-19-bedingte Rückgang des Flugverkehrs (Reisendenverkehr), wo die meisten Fälle im Bereich Tierseuchen aufgedeckt werden, führte zu einem Rückgang der Aufdeckungen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-VA20 %
Ertrag / Einnahmen		12 168 936	12 084 957	11 660 648	-424 309	-3,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	59 430	55 090	63 929	8 839	16,0
Einzelpositionen						
E102.0102	Erstattung von Erhebungskosten	256 989	256 230	-	-256 230	-100,0
Fiskalertrag						
E110.0108	Tabaksteuer	2 041 982	2 000 000	2 158 190	158 190	7,9
E110.0109	Biersteuer	116 728	113 000	110 416	-2 584	-2,3
E110.0110	Spirituosensteuer	253 546	240 100	289 720	49 620	20,7
E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 746 819	2 740 000	2 543 104	-196 896	-7,2
E110.0112	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 822 190	1 820 000	1 683 228	-136 772	-7,5
E110.0113	Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17 176	15 000	16 548	1 548	10,3
E110.0114	Automobilsteuer	406 785	420 000	331 133	-88 867	-21,2
E110.0115	Nationalstrassenabgabe	396 104	400 000	354 394	-45 606	-11,4
E110.0116	Schwerverkehrsabgabe	1 589 907	1 595 000	1 617 727	22 727	1,4
E110.0117	Einfuhrzölle	1 142 772	1 130 000	1 186 807	56 807	5,0
E110.0118	Lenkungsabgaben auf VOC	117 230	110 000	114 823	4 823	4,4
E110.0119	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 172 133	1 170 000	1 177 381	7 381	0,6
Transferebereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	0	-	-	-	-
Finanzertrag						
E140.0104	Finanzertrag	21 010	6 500	4 040	-2 460	-37,9
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0108	Bussenertrag	8 135	14 037	9 207	-4 830	-34,4
Aufwand / Ausgaben		1 527 316	1 674 884	1 593 723	-81 161	-4,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	851 049	942 298	922 041	-20 257	-2,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 452			
	<i>Abtretung</i>		6 035			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		8 606			
Einzelkredite						
A202.0123	Aufwandschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	37 507	39 600	33 813	-5 787	-14,6
A202.0124	Aufwandschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 655	8 800	8 598	-202	-2,3
A202.0125	Debitorenverluste	8 717	24 400	4 890	-19 510	-80,0
A202.0126	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand	23 884	17 165	16 721	-444	-2,6
	<i>Abtretung</i>		72			
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	30 887	50 378	50 375	-3	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 010			
	<i>Abtretung</i>		5 475			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		10 130			
A202.0163	Polycom Werterhaltung	7 464	10 869	3 184	-7 685	-70,7
A202.0168	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	604	-	-	-	-
A202.0181	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	-	39	39	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		39			
Transferebereich						
<i>LG 1: Erhebung von Abgaben</i>						
A230.0107	Schwerverkehrsabgabe	517 086	518 050	499 584	-18 466	-3,6
<i>LG 2: Sicherheit und Migration</i>						
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	16 243	24 354	17 586	-6 768	-27,8
	<i>Nachtrag</i>		7 134			
<i>LG 3: Unterstützung des internationalen Handels</i>						
<i>LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt</i>						
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	25 197	26 881	26 879	-2	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		2 881			
A231.0374	Beitrag an die Alkoholprävention	-	1 400	1 300	-100	-7,1
Finanzaufwand						
A240.0104	Finanzaufwand	24	10 650	8 713	-1 937	-18,2
	<i>Nachtrag</i>		3 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	59 430 223	55 090 000	63 928 534	8 838 534	16,0
<i>finanzierungswirksam</i>	44 640 486	46 090 000	41 245 849	-4 844 151	-10,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	14 789 738	9 000 000	22 682 685	13 682 685	152,0

Der Funktionsertrag lag mit 63,9 Millionen um 8,8 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Budgetierung basierte auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Die Entgelte für die Benutzungen und Dienstleistungen (+1,1 Mio.) sowie übrige Entgelte (+0,4 Mio.) lagen über dem Voranschlagswert. Dagegen lagen die Gebühren für Amtshandlungen (-3,2 Mio.) und andere verschiedene Erträge (-1,8 Mio.) aufgrund der Auswirkungen von Covid-19-bedingten Massnahmen unter dem Voranschlagswert. Des Weiteren fielen der Liegenschaftsertrag (-1,2 Mio.) und der Ertrag aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (-0,6 Mio.) tiefer aus. Ab 2020 werden die Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben (Art. 42 TStV; 0,4 Mio.) im Funktionsertrag verbucht.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 22,7 Millionen ergaben sich aus der Aktivierung von Eigenleistungen.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 6.11.2019 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von rund 0,2 Millionen (1,4 FTE).

E102.0102 ERSTATTUNG VON ERHEBUNGSKOSTEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	256 989 031	256 230 000	-	-256 230 000	-100,0

Die Vollzugsentschädigungen werden neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags statt auf vorliegender Position verbucht.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	2 041 981 945	2 000 000 000	2 158 190 421	158 190 421	7,9
<i>finanzierungswirksam</i>	2 041 981 945	2 000 000 000	2 104 873 699	104 873 699	5,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	53 316 722	53 316 722	-
Tabaksteuer	2 041 981 945	2 000 000 000	2 050 705 777	50 705 777	2,5
Vollzugsentschädigung	-	-	54 167 921	54 167 921	-

Die Tabaksteuer wird auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte) erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Tabaksteuerertrags (Art. 42 TStV).

Der Reinertrag der Tabaksteuer (inkl. Abgrenzung von 53,3 Mio., exkl. Vollzugsentschädigung von 54,2 Mio.) belief sich 2020 auf 2,1 Milliarden. Sie lagen damit rund 105 Millionen (+5,2 %) über dem Voranschlag und 62,9 Millionen (+3,1 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Mehrerträge gegenüber dem veranschlagten Wert sind auf den Rückgang des Einkaufstourismus im benachbarten Ausland sowie den weitgehenden Wegfall der Duty-Free Einkäufe aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen zurückzuführen. Ohne die ausserordentlichen Rückerstattungen infolge der Bundesgerichtsentscheide betreffend der fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Besteuerung von legalen Cannabisblüten (2C_348/2019, 2C_350/2019 sowie 2C_402/2019) wären die Erträge noch rund 30 Millionen höher ausgefallen (s.a. A240.0104 Finanzaufwand). Die nicht finanzierungswirksamen Mittel über 53,3 Millionen betrafen die Veränderung des Abgrenzungsbetrages des Monats Dezember 2020.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 150 712 498
– Abzüglich Rückerstattung	-38 005 016
– Abzüglich Anteil FL	-7 833 784
Ertrag	2 104 873 698
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-54 167 921
Reinertrag	2 050 705 777

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085), Inkrafttreten: 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Vollzugsentschädigungen werden neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (2020: Fr. 13 425 302) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (2020: Fr. 335 633; vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (2020: Fr. 2 872 972) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (2020: Fr. 71 824; vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Erntejahr 2019/2020: Fr. 10 616 644 gemäss Fondsrechnung) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen (Erntejahr 2019/2020: Fr. 2 934 212 gemäss Fondsrechnung) zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht der EZV. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-VA20 %
Total	116 728 434	113 000 000	110 416 234	-2 583 766	-2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>115 728 434</i>	<i>113 000 000</i>	<i>113 128 113</i>	<i>128 113</i>	<i>0,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 000 000</i>	<i>-</i>	<i>-2 711 879</i>	<i>-2 711 879</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Die Erträge aus der Biersteuer (inkl. Abgrenzung über 2,7 Mio.) beliefen sich 2020 auf 110,4 Millionen. Sie lagen damit 2,6 Millionen (-2,3 %) unter dem Voranschlag und 6,3 Millionen (-5,4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Minderertrag gegenüber dem veranschlagten Wert war auf die Folgen der Einschränkungen im Gastgewerbe sowie der Absage von Veranstaltungen aufgrund von Covid-19-bedingten Massnahmen zurückzuführen. Die nicht finanzierungswirksamen Mindererträge über 2,7 Millionen betreffen die Veränderung des Abgrenzungsbetrages des Monats Dezember 2020.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	113 754 999
– Abzüglich Rückerstattung	-216 081
– Abzüglich Anteil FL	-410 805
Reinertrag	113 128 113

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.417); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	253 546 292	240 100 000	289 719 748	49 619 748	20,7
<i>finanzierungswirksam</i>	251 976 292	240 100 000	291 550 595	51 450 595	21,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 570 000	-	-1 830 847	-1 830 847	-
Spirituosensteuer	251 976 292	240 100 000	268 810 660	28 710 660	12,0
Vollzugsentschädigung	-	-	22 739 935	22 739 935	-

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Fr. je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent des Spirituosensteuerertrags (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Erträge aus der Besteuerung von Spirituosen bleiben mittelfristig trotz des seit mehreren Jahren leicht rückläufigen Pro-Kopf-Konsums weitgehend stabil. Kurzfristige Ertragsschwankungen sind u.a. auf die einheimische Obsternte zurückzuführen. Die Erträge aus der Besteuerung von Spirituosen fielen im Jahr 2020 deutlich höher aus als budgetiert. Dies ist, wie in den beiden letzten Jahren, teilweise auf gute Obsternten zurückzuführen. Die Steuerlagerbetriebe haben im Vergleich zum Vorjahr 2019 zudem wesentlich mehr Spirituosen zur Besteuerung angemeldet. Allenfalls könnte ein Teil der Mehrerträge auch auf ein verändertes Konsumverhalten während der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Der Reinertrag (inkl. Abgrenzung über 1,8 Mio., exkl. Vollzugsentschädigung und Debitorenverluste) lag um 28,8 Millionen über dem Voranschlagswert. Die nicht finanzierungswirksamen Mindererträge über 1,8 Millionen betrafen die Veränderung des Abgrenzungsbetrages des Monats Dezember 2020.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	295 827 832
– Abzüglich Rückerstattung	-3 283 935
– Abzüglich Anteil FL	-993 302
Ertrag	291 550 595
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-22 739 935
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-21 773
Reinertrag	268 788 887

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.17).

Hinweise

Der Ertrag der Spirituosensteuer ist zweckgebunden. Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (26,9 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

- Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34 241 909 994

Die Vollzugsentschädigungen werden neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.011 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	2 746 818 947	2 740 000 000	2 543 103 801	-196 896 199	-7,2
<i>finanzierungswirksam</i>	2 704 363 947	2 740 000 000	2 543 103 801	-196 896 199	-7,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	42 455 000	-	-	-	-
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 218 853 070	1 172 548 600	1 077 841 378	-94 707 222	-8,1
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	18 892 936	20 310 000	16 857 673	-3 452 327	-17,0
Mineralölsteuer für NAF	133 328 904	197 451 400	174 637 676	-22 813 724	-11,6
Übrige zweckgebundene Erträge	1 333 289 037	1 349 690 000	1 235 621 381	-114 068 619	-8,5
Vollzugsentschädigung	-	-	38 145 693	38 145 693	-

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Mineralölsteuerertrags (Art. 3 MinöStv).

Der Reinertrag aus Mineralölsteuer und Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen (inkl. Abgrenzungen, exkl. Vollzugsentschädigung) lag mit 4,2 Milliarden 397 Millionen (-8,7 %) unter dem Voranschlagswert (4,6 Mrd.) und 335 Millionen (-7,4 %) unter dem Vorjahresergebnis (4,5 Mrd.). Der Rückgang der Erträge hat zwei Gründe: Geschätzte 110 Millionen sind nicht eingegangen, weil die per 1. Juli 2020 vorgesehene Steuersatzerhöhung auf Benzin und Dieselöl im Rahmen der ertragsneutralen Förderung biogener Treibstoffe erst per 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Gut 285 Millionen sind auf Auswirkungen von Covid-19-bedingten Massnahmen zurückzuführen. Insbesondere in den Monaten März bis Mai ist das Verkehrsvolumen drastisch eingebrochen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	2 672 107 802
— Abzüglich Rückerstattung	-119 809 708
— Abzüglich Anteil FL	-9 194 293
Ertrag	2 543 103 801
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-38 145 693
Reinertrag	2 504 958 108

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.617); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (Inkrafttreten per 1.1.2021).

Hinweise

Mit 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr.

— Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	1 235 621 381
— Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	174 637 676
— Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	16 857 673

Vgl. E110.012 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

Die Vollzugsentschädigungen werden neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 822 190 459	1 820 000 000	1 683 228 111	-136 771 889	-7,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 793 369 459</i>	<i>1 820 000 000</i>	<i>1 683 228 111</i>	<i>-136 771 889</i>	<i>-7,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>28 821 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 767 594 316	1 792 310 000	1 634 926 695	-157 383 305	-8,8
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	25 775 144	27 690 000	23 053 567	-4 636 433	-16,7
Vollzugsentschädigung	-	-	25 247 850	25 247 850	-

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Mineralölsteuerertrags (Art. 3 MinöStv).

Die Begründungen für die Entwicklung dieser Erträge ist dieselbe wie bei der Mineralölgrundsteuer (vgl. E110.0111).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 799 739 308
– Abzüglich Rückerstattung	-110 428 430
– Abzüglich Anteil FL	-6 082 767
Ertrag	1 683 228 111
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-25 247 850
Reinertrag	1 657 980 261

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (BRB von 1.7.2020; Inkrafttreten per 1.1.2021).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	1 634 926 695
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	23 053 567

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen; 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

Die Vollzugsentschädigungen werden neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	17 175 849	15 000 000	16 548 451	1 548 451	10,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>16 968 849</i>	<i>15 000 000</i>	<i>16 548 451</i>	<i>1 548 451</i>	<i>10,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>207 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die Erträge aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen lagen rund 1,5 Millionen über dem Voranschlagswert und 0,6 Millionen unter dem Vorjahresergebnis. Einerseits bewirkte das sehr warme Wetter einen Minderverbrauch an Heizenergie, andererseits führte der tiefe Heizölpreis zu Vorratskäufen beim Heizöl, was per Saldo zu Mehrerträgen im Vergleich zum Voranschlagswert führte.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	16 734 539
– Abzüglich Rückerstattung	-124 519
– Abzüglich Anteil FL	-61 569
Reinertrag	16 548 451

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	406 784 884	420 000 000	331 133 065	-88 866 935	-21,2

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Die Erträge der Automobilsteuer beliefen sich 2020 auf 331,1 Millionen. Sie lagen damit 88,9 Millionen (-21,2 %) unter dem Voranschlag und 75,7 Millionen (-18,6 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Mindererträge sind auf den starken Rückgang der Fahrzeugimporte aufgrund der Auswirkungen von Covid-19-bedingten Massnahmen zurückzuführen. Im Frühjahr 2020 erfolgte ein massiver Einbruch der Steuererträge. Diese erholten sich im Sommer langsam und haben im letzten Quartal wieder das Vorjahresniveau erreicht. Obwohl gesamthaft weniger Automobile importiert wurden, ist der Anteil der steuerbefreiten Elektroautomobile gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen (+34 %).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	344 462 034
– Abzüglich Rückerstattung	-12 096 984
– Abzüglich Anteil FL	-1 231 985
Reinertrag	331 133 065

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86b und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.57); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Hinweise

Der Ertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden.

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	396 103 544	400 000 000	354 394 350	-45 605 650	-11,4
Nationalstrassenabgabe	396 103 544	400 000 000	345 566 712	-54 433 288	-13,6
Vollzugsentschädigung	-	-	8 827 638	8 827 638	-

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Ertrags aus der Nationalstrassenabgabe (Art.19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Die Erträge aus der Nationalstrassenabgabe (exkl. Vollzugsentschädigung) beliefen sich 2020 auf 345,6 Millionen. Damit lagen die Erträge um 54,4 Millionen (-13,6 %) unter dem Voranschlag und um 50,5 Millionen (-12,8 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Grund für den Minderertrag lag im tieferen Verkehrsvolumen aufgrund der Auswirkungen von Covid-19-bedingten Massnahmen.

Die Bruttoeingänge von 357 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Ertrag aus Verkauf durch die EZV	36 421 907
– Ertrag aus Verkauf im Ausland	62 819 856
– Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte	257 999 920

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	357 241 683
– Abzüglich Rückerstattung	-2 847 334
Ertrag	354 394 350
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-8 827 638
– Abzüglich Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe(vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	- 33 812 886
– Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand Globalbudget)	- 1 483 271
Reinertrag	310 270 555

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711); V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2.

Hinweise

Mit dem zweckgebundenen Reinertrag finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	310 270 555
---	-------------

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

Die Vollzugsentschädigungen werden neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 589 906 865	1 595 000 000	1 617 727 322	22 727 322	1,4
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	26 327 494	29 050 000	24 120 737	-4 929 263	-17,0
Einlage in den Eisenbahnfonds	725 263 926	814 803 500	999 168 698	184 365 198	22,6
Übrige Abgabenkomponenten	12 322 231	11 800 000	12 073 449	273 449	2,3
Kantonsanteile	517 085 713	518 050 000	499 584 349	-18 465 651	-3,6
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	308 907 500	221 296 500	-	-221 296 500	-100,0
Vollzugsentschädigung	-	-	82 780 088	82 780 088	-

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reise und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabenerhebung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 5 Prozent der Bruttoeingänge aus der Schwerverkehrsabgabe (Art. 2 V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe).

Die Erträge der Schwerverkehrsabgabe (exkl. Vollzugsentschädigung) beliefen sich 2020 auf 1,5 Milliarden. Damit lagen die Erträge um 60,1 Millionen (-3,8 %) unter dem Voranschlag und um 55,0 Millionen (-3,5 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Grund für den Minderertrag liegt in dem tieferen Verkehrsvolumen aufgrund der Auswirkungen von Covid-19-bedingten Massnahmen sowie die nach wie vor dynamische Umrüstung des Fahrzeugparks auf modernere und somit weniger hoch belastete Fahrzeuge.

Die beim Bund verbleibenden 2/3 des LSVA-Reinertrags wurden 2020 vollständig in den BIF eingelegt. Das Vorgehen basiert auf dem Nachtrag IIb zum Voranschlag 2020 (BB 10.9.2020; Botschaft S.15) und dem dringlichem Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise (Beschluss der eidg. Räte vom 25.9.2020; BBl 2020 7923).

Die Bruttoeingänge von 1,7 Milliarden der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 259 319 221
– Ertrag ausländischer Fahrzeuge	402 468 200

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 661 787 421
– Abzüglich Rückerstattung	-32 407 707
– Abzüglich Anteil FL	-11 652 392
Ertrag	1 617 727 322
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-82 780 088
– Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 598 265
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-24 120 737
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil LSVA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-3 475 185
Reinertrag	1 498 753 047

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912), Art. 2.

Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (Fr. 499 584 349) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» (Fr. 999 168 698) eingelegt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seine Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 1	999 168 698
– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B82/34	0

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

Die Vollzugsentschädigungen werden neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 142 771 850	1 130 000 000	1 186 807 361	56 807 361	5,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 142 859 507</i>	<i>1 130 000 000</i>	<i>1 186 719 704</i>	<i>56 719 704</i>	<i>5,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-87 657</i>	<i>-</i>	<i>87 657</i>	<i>87 657</i>	<i>-</i>

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Die Erträge aus den Einfuhrzöllen beliefen sich 2020 auf 1,2 Milliarden. Sie liegen damit 56,7 Millionen (+ 4,8 %) über dem Voranschlag und 53 Millionen (+4,4 %) über dem Vorjahresergebnis. Nach dem Einbruch während des Covid-19-bedingten Lockdowns im Frühling 2020 und dem historischen Rückgang im zweiten Quartal hat der Aussenhandel wieder stark an Fahrt aufgenommen. Bei den Importen hat sich dies mit einem kräftigen Plus im 2. Halbjahr niedergeschlagen. Der Importanstieg erstreckte sich über die gesamte Warenpalette und insbesondere Einfuhren aus Asien, Nordamerika und Europa legten wieder stark zu. Der nichtfinanzierungswirksame Ertrag betraf die Veränderung des Abgrenzungsbetrags des Monats Dezember.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 316 101 062
– Abzüglich Rückerstattungen	-122 965 468
– Abzüglich Anteil FL	-4 415 533
Ertrag	1 188 720 061
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil Einfuhrzölle (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-2 000 357
Reinertrag	1 186 719 704

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	117 229 549	110 000 000	114 822 708	4 822 708	4,4
Lenkungsabgabe VOC	117 229 549	110 000 000	113 100 406	3 100 406	2,8
Vollzugsentschädigung	-	-	1 722 302	1 722 302	-

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Der Reinertrag aus der VOC-Lenkungsabgabe wird an die Bevölkerung zurückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Ertrags aus der Lenkungsabgabe auf VOC (Art. 4 VOCV).

Der Reinertrag (exkl. Vollzugsentschädigung) lag um rund 3,1 Millionen über dem Voranschlagswert, jedoch um 4,1 Millionen unter dem Vorjahresergebnis. Im Vorjahresergebnis war ein einmaliger Mehrertrag von 7,5 Millionen aus einer nachgelagerten Betriebsprüfung enthalten. Die Differenz zum Voranschlagswert lässt sich einerseits mit einem pandemiebedingten Anstieg der Einfuhren von Ethanol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln erklären. Andererseits hängen die jährlichen Erträge zu einem grossen Teil vom Verarbeitungsstand der VOC-Bilanzen bei den kantonalen Umweltfachstellen ab, was den Zeitpunkt der Erhebung der Abgabe beeinflusst.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	146 680 498
– Abzüglich Rückerstattungen	-31 436 999
– Abzüglich Anteil FL	-420 791
Ertrag	114 822 708
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-1 722 302
Reinertrag	113 100 406

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101): Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

Die Vollzugsentschädigungen werden neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 172 133 206	1 170 000 000	1 177 381 447	7 381 447	0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	1 165 668 206	1 170 000 000	1 177 381 447	7 381 447	0,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 465 000	-	-	-	-
CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	912 241 261	755 000 000	789 553 383	34 553 383	4,6
CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	228 426 945	390 000 000	346 305 022	-43 694 978	-11,2
CO ₂ -Abgabe, Technologiefonds	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0
Vollzugsentschädigung	-	-	16 523 042	16 523 042	-

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,45 Prozent des Ertrags aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (Art. 132 CO₂-Verordnung).

Der Reinertrag der CO₂-Abgabe (exkl. Vollzugsentschädigung) von 1,2 Milliarden lag um 9,1 Millionen (-0,8 %) unter dem Vorschlag und um 4,8 Millionen (-0,4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Bedingt durch das sehr warme Wetter sind die Einnahmen im 2020 minim tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Zwar bewirkte der tiefe Heizölpreis Vorratskäufe beim Heizöl, was zu Mehrerträgen bei der Mineralölsteuer auf Brennstoffen führte, bei der CO₂-Abgabe jedoch den wetterbedingten Minderverbrauch nicht zu kompensieren vermochte.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 490 390 572
— Abzüglich Rückerstattungen	- 305 816 902
— Abzüglich Anteil FL	-7 192 223
Ertrag	1 177 381 447
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-16 523 042
Reinertrag	1 160 858 405

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101); Art 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.712).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (maximal 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 82/34:

— Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	814 553 383
— Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	346 305 022

Vgl. E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

Die Vollzugsentschädigungen werden neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	21 010 018	6 500 000	4 039 702	-2 460 298	-37,9
<i>finanzierungswirksam</i>	5 312 630	6 500 000	4 039 702	-2 460 298	-37,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 697 388	-	-	-	-

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z.B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen. Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze. Die Budgetierung basierte auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Der Zinsertrag auf Guthaben (3,1 Mio.) sowie die Fremdwährungsgewinn (0,9 Mio.) lagen aufgrund des tieferen Zinsniveaus und der Auswirkungen Covid-19-bedingter Massnahmen insgesamt um 2,5 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen Zinssatzes verzinst. 2020 fielen auf der CO₂-Abgabe und auf der VOC-Abgabe jedoch keine Zinserträge an, dementsprechend erfolgten auch keine Einnahmen zugunsten der jeweiligen Spezialfinanzierungen (vgl. Band 1, Ziffer B 82/34).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 134 526	14 037 000	9 206 554	-4 830 446	-34,4

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Die Erträge lagen unter dem Durchschnitt der letzten Jahre, namentlich aufgrund der eingeschränkten Reisetätigkeit im ersten Halbjahr in Zusammenhang mit den Covid-19-bedingten Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 314.1).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	851 048 846	942 297 501	922 040 543	-20 256 958	-2,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		12 189 301			
<i>finanzierungswirksam</i>	697 794 617	779 797 301	761 721 569	-18 075 732	-2,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 779 926	35 694 000	35 723 480	29 480	0,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	123 474 302	126 806 200	124 595 495	-2 210 705	-1,7
Personalaufwand	600 206 039	664 123 000	659 538 530	-4 584 470	-0,7
<i>davon Personalverleih</i>	29 342	119 000	227 172	108 172	90,9
Sach- und Betriebsaufwand	212 890 453	223 422 901	216 499 258	-6 923 643	-3,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	73 662 180	77 042 401	74 360 736	-2 681 665	-3,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	673 704	1 641 000	2 861 513	1 220 513	74,4
Abschreibungsaufwand	28 441 101	35 694 000	34 328 440	-1 365 560	-3,8
Finanzaufwand	147 609	-	-	-	-
Investitionsausgaben	9 363 644	19 057 600	11 674 315	-7 383 285	-38,7
Vollzeitstellen (Ø)	4 481	4 483	4 519	36	0,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag rund 4.6 Millionen unter dem Voranschlagswert. Aufgrund der Altersstruktur wurden die budgetierten Sozialversicherungsbeiträge nicht ausgeschöpft (-3,3 Mio.). Die Personalbezüge fielen leicht höher (+2,2 Mio.) und der übrige Personalaufwand leicht tiefer (-1,7 Mio.) aus. Letzteres ist einerseits auf die Sistierung von Aus- und Weiterbildungen zurückzuführen, andererseits werden seit dem Rechnungsjahr 2020 die Kosten für die Rekrutierung von Aspiranten beim Bundesamt für Bauten und Logistik (vgl. 620 BBL/A202.0180) verbucht. Als Folge der Erhöhung der Zeitguthaben sowohl im operativen Bereich als auch im Verwaltungsdienst durch Reorganisationsprojekte wurden die Rückstellungen für Ferien- und Zeitguthaben erhöht (+1,3 Mio.).

Im Rahmen der Erhöhung des Rentenalters für besondere Personalkategorien der Bundesverwaltung (Revision der VPABP) wurde den Angehörigen des GWK, die unter 50-jährig sind oder weniger als 23 Dienstjahre aufwiesen, eine einmalige Gutschrift auf ihr Altersguthaben ausgerichtet. Der dafür vorgesehene Betrag (50 Mio.) wurde nicht vollständig ausgeschöpft (-7,4 Mio.). Aus diesem Kreditrest wurden die Überbrückungsrenten gemäss den Übergangsbestimmungen nach Art. 9a VPABP finanziert, welche im Voranschlag 2020 nicht eingestellt waren (+4,2 Mio.; vgl. A202.0126 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand).

Damit sämtliche von der EZV intern geleisteten personellen Kosten für das Transformationsprogramm DaziT ausgewiesen werden können, erfassen alle Projektbeteiligten der EZV die Projektleistungen mit SAP CATS. Die so ausgewiesenen personellen Kosten betragen für das Jahr 2020 gesamthaft rund 12,2 Millionen (100 376 Stunden), was durchschnittlich 55,8 FTE entsprach.

Die Anzahl Vollzeitstellen nahm zu, was sich tendenziell in der Entwicklung der Personalbezüge widerspiegelt. Zudem wurden im Jahr 2020 mehr Aspiranten als im Vorjahr ausgebildet.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 216,5 Millionen um 6,9 Millionen unter dem Voranschlagswert. Kreditreste fielen namentlich in den Bereichen nicht aktivierbare Sachgütern (-4,0 Mio.), IKT (-2,7 Mio.), übriger Betriebsaufwand (-1,4 Mio.), Instandsetzung Liegenschaften (-0,7 Mio.), Mieten und Pachten (-0,3 Mio.) und übriger Unterhalt (-0,3 Mio.) an. Dagegen ist ein Mehrbedarf im Beratungsaufwand (+1,2 Mio.), im Betriebsaufwand der Liegenschaften (+0,9 Mio.), im Material- und Warenaufwand (+0,2 Mio.) zu verzeichnen.

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 74,4 Millionen um 2,7 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand ergab sich vorwiegend aus tieferen Projektkosten im Projekt "Neues Registrierkassensystem", wo die vom Leistungserbringer zur Verfügung gestellte Software die Anforderungen der EZV nicht erfüllt hat und der Einführungsstermin entsprechend verschoben werden musste (-2,4 Mio.).

Für Betrieb, Wartung und Unterhalt wurden 65,8 Millionen aufgewendet. Davon entfielen 57,6 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer. Dies umfasste insbesondere Aufwendungen für die Büroautomationsumgebung (20,3 Mio.), Telekommunikation (13,5 Mio.), LSVa (2,7 Mio.), e-dec (elektronische Ein-/Ausführveranlagung; 3,8 Mio.), Datawarehouse (2,3 Mio.), Neues Computergestütztes Transit System (NCTS; 1,4 Mio.) sowie weitere Fachanwendungen. Aufwände in der Höhe von 8,3 Millionen entfielen auf externe Leistungserbringer. Dies umfasste hauptsächlich die Wartungs- und Betriebskosten im Bereich der LSVa-Anwendungen (4,7 Mio.), der Einsatzleitsysteme des GWK (0,9 Mio.) und der Systeme für die Spirituosensteuer (0,5 Mio.).

Für Beschaffungen von Hardware, Software und Lizenzen wurden 5,9 Millionen ausgegeben. Dies umfasste insbesondere mobile Router für die Fahrzeugflotte (1,8 Mio.) und LSVA-Erfassungsgeräte (1,7 Mio.), mobile Fingerprints Scanner (0,4 Mio.), Abfertigungsterminals für die LSVA (0,2 Mio.), Lizenzen für die LSVA (0,4 Mio.), Lizenzen für Ortungsserver (0,2 Mio.) sowie verschiedene weitere Lizenzen (0,8 Mio.).

Für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung wurden 2,7 Millionen ausgegeben. Dies umfasste hauptsächlich die Aufwendungen für den Weiterbetrieb des aktuell im Einsatz stehende LSVA II-Systems bis 2024 (0,3 Mio.), das Projekt Flottenmanagement (0,3 Mio.), das Projekt Automated Border Control (0,3 Mio.), das ELS Upgrade Ortungsserver (0,3 Mio.) und die Ablösung FileMaker (0,2 Mio.).

Beratungsaufwand

Der Beratungsaufwand von 2,9 Millionen (+1,2 Mio.) fiel hauptsächlich in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG; 2,2 Mio.) sowie diversen Kleinprojekten (0,6 Mio.) an.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand lag mit 139,3 Millionen um 5,5 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Für den Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften fielen Aufwände in der Höhe von 18,5 Millionen an, was um 0,3 Millionen über dem Voranschlag lag. Die Covid-19-bedingten Massnahmen führten einerseits zu höheren Reinigungskosten durch Dritte (+0,9 Mio.), aber andererseits zu Verzögerungen im Bereich der Bauarbeiten in Mieträumen (-1,3 Mio.).

Der übrige Unterhalt lag mit 7,1 Millionen um 0,3 Millionen unter dem Voranschlag. Die Mittel wurden für den Unterhalt in den Bereichen Funknetz Polycom (3,3 Mio.), Transportmittel (2,9 Mio.), Röntgenanlagen (0,4 Mio.), LSVA (0,1 Mio.) sowie für allgemeine Reparaturen (0,3 Mio.) eingesetzt.

Bei den Mieten und Pachten fielen Aufwände in der Höhe von 72,8 Millionen (-0,3 Mio.) an. Mehraufwände resultieren insbesondere aufgrund zusätzlicher Sendestandorte im Funknetz Polycom (Netzoptimierung; +0,7 Mio.) und dem Mehrbedarf an Raumfläche am Standort Bern, Taubenstrasse (+0,5 Mio.). Dank Zusammenlegungen von Standorten und reduzierten Aufwendungen im Bereich der Migration konnte die Kostenentwicklung im Vergleich zum Voranschlag stabil gehalten werden.

Die Aufwände für nicht aktivierbare Sachgüter beliefen sich auf 1,8 Millionen (-4,0 Mio.). Die Differenz zum Voranschlag resultiert aus Minderaufwänden in den Bereichen Multifunktionswesten (-3,3 Mio.), Handfunkgeräte für das Funknetz Polycom (-0,5 Mio.), Sekundärwaffen (-0,4 Mio.) sowie Mobiliar (-0,3 Mio.). Dagegen ist ein Mehrbedarf für Kleinbeschaffungen in Bezug auf Covid-19 (Plakatständer, Absperrmaterial, Plexiglas; +0,4 Mio.) sowie in den Bereichen Lagermaterial (+0,1 Mio.) und Ausrüstungen für das Grenzwachtkorps (+0,1 Mio.) zu verzeichnen.

Der übrige Betriebsaufwand betrug 38,9 Millionen (-1,4 Mio.). Die fortschreitende Digitalisierung hatte zur Folge, dass die Ausgaben für Post- und Versandspesen mit 2,4 Millionen rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlag lagen. Andererseits führten die ruhigere Migrationslage sowie die temporären Grenzschiessungen aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen zu einem Minderbezug von Helikopterflügen (-1,0 Mio.) und zu geringeren Aufwänden bei den Transporten und Betriebsstoffen (-2,0 Mio.). Die Aufwände für externe Dienstleistungen beliefen sich auf 8,3 Millionen (+0,4 Mio.): Die Einschränkungen im Reiseverkehr führten einerseits zu Minderaufwänden im Bereich der Entschädigungen für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (1,5 Mio.; -0,8 Mio.), andererseits bestand Mehrbedarf in Zusammenhang mit der Grenzsicherung (1,3 Mio.; +1,3 Mio.). Die weiteren Aufwände für externe Dienstleistungen entfielen auf Labordienstleistungen (3,8 Mio.; +0,3 Mio.), Kleiderlogistik (0,5 Mio.; -0,1 Mio.), Analyse von Stoffen und Metallen (0,4 Mio.; -0,1 Mio.), sowie diverse Bereiche (u.a. Zollmuseum, anwaltliche Vertretungen, übrige externe Dienstleistungen; 0,8 Mio.; -0,3 Mio.). Die Reisespesen beliefen sich auf 1,6 Millionen (-0,8 Mio.). Erhöhter Bedarf für Verbrauchsmaterial führte zu Mehrausgaben (insbesondere Desinfektionsmaterial, Atemschutzmasken; +1,7 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand lag mit 34,3 Millionen um 1,4 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Aufgrund von verzögerten Beschaffungen konnten nicht alle geplanten Investitionen getätigt werden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 11,7 Millionen um 7,4 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Bei den Liegenschaften wurden Investitionen in der Höhe von 0,3 Millionen (-4,0 Mio.) getätigt. Die Minderausgaben fielen insbesondere aufgrund vorsichtiger Investitionsentscheidungen infolge des sich in Erarbeitung befindlichen neuen Immobilienkonzepts an. Zusätzlich führten Planungs- und Ausführungsverzögerungen zu Minderausgaben (-2,0 Mio.). Das Bauprojekt zum Ausbau der Alarmzentrale in Bellinzona (CECAL, in Zusammenarbeit mit dem Kt. Tessin) wurde abgeschlossen und die Betriebsabläufe in der Ankunftshalle des Flughafen Genf optimiert (0,1 Mio.).

Die Investitionsausgaben im Bereich Mobilien lagen mit 11,4 Millionen um 3,4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Minderausgaben ergaben sich einerseits im Bereich Funknetz Polycom (-1,3 Mio.). Andererseits musste die Fahrzeugflotte auf die Weiterentwicklung der EZV ausgerichtet werden, was zu Verzögerungen in der Beschaffung (neue WTO-Ausschreibung armasuisse) bzw. Auslieferung von Fahrzeugen führte (-1,7 Mio.). Daneben fiel die Investitionsausgaben bei Automated Border Control (0,3 Mio.) um 1,0 Millionen tiefer aus. Mehrbedarf gab es bei der Beschaffung im Bereich AFV-Videosystem (automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung; +1,0 Mio.).

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von netto 12,2 Millionen beinhalten:

- Erhaltene Kreditverschiebungen in Höhe von 0,3 Millionen vom BAZL zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen an Bordschweizerischer Luftfahrzeuge
- Geleistete Kreditverschiebungen in Höhe von 2,7 Millionen an DaziT (-2,1 Mio.; A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung), BIT (-32 575 Fr.; Umzug EZV, Projekte Einsatzleitsystem [ELS] und Ortung) und FEDPOL (-0,6 Mio.; Forensik-Infrastruktur)
- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von netto 6,0 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge (VPABP), Lernende und Praktikanten, berufliche Integration sowie externe Kinderbetreuung
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) in Höhe von 8,6 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven für die Fahrzeugbeschaffung (5,4 Mio.), IKT (2,5 Mio.), diverse Investitionen (0,6 Mio.) sowie externe Dienstleistung (0,1 Mio.)

Hinweise

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (von der EZV beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 1,5 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Einlage in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für finanzielle Leistungen (Darlehen, Ausbildungs- und Krankheitskostenbeiträge) in Höhe von 0,6 Millionen.

Vgl. A202.1062 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Erhebung von Abgaben		LG 2: Sicherheit und Migration		LG 3: Unterstützung des internationalen Handels	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	225	225	405	453	163	174
Personalaufwand	152	154	284	328	121	130
Sach- und Betriebsaufwand	63	61	101	99	35	36
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	30	29	28	29	11	12
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	1	0	1	0	1
Abschreibungsaufwand	8	9	14	17	5	6
Finanzaufwand	0	-	0	-	0	-
Investitionsausgaben	2	1	6	9	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	1 219	1 531	2 298	1 941	783	833

Mio. CHF	LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt	
	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	58	71
Personalaufwand	43	48
Sach- und Betriebsaufwand	14	21
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4	5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0
Abschreibungsaufwand	2	2
Finanzaufwand	0	-
Investitionsausgaben	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	181	214

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 507 251	39 600 000	33 812 886	-5 787 114	-14,6

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt 10 Prozent des Preises der von ihnen verkauften Vignetten.

Der Voranschlagswert wurde um 5,8 Millionen unterschritten. Die tieferen Einnahmen bei den Nationalstrassenabgaben (-54,4 Mio.) führten zu geringeren Aufwandentschädigungen.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist die EZV zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 655 400	8 800 000	8 598 265	-201 735	-2,3

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Voranschlagswert wurde um 0,2 Millionen unterschritten. Dieser Rückgang ist auf die Auswirkungen von Covid-19 zurückzuführen, da zum Stichtag weniger Gesellschaftswagen immatrikuliert waren. Während des Lockdowns hatten die Carhalter die Kontrollschilder ihrer Flotte fast flächendeckend deponiert.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabengesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10; Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Hinweise

Die Aufwandentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	8 716 541	24 400 000	4 889 579	-19 510 421	-80,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 830 725</i>	<i>8 400 000</i>	<i>5 682 016</i>	<i>-2 717 984</i>	<i>-32,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 885 817</i>	<i>16 000 000</i>	<i>-792 437</i>	<i>-16 792 437</i>	<i>-105,0</i>

Der Voranschlagswert wurde um 19,5 Millionen unterschritten.

Die allgemeinen Debitorenverluste (2,2 Mio.) lagen unter dem budgetierten Wert (-3,2 Mio.), während die Debitorenverluste LSVA (3,5 Mio.) leicht darüber lagen (+0,5 Mio.). Die Differenz zum Voranschlag in den nicht finanzierungswirksamen Debitorenverlusten (-16,8 Mio.) resultiert hauptsächlich aus einer hohen Abschlagszahlung von über 26 Millionen, welche im Rahmen eines Nachlassverfahrens für eine MWST-Forderung eingegangen ist.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE VORRUHESTAND

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	23 883 603	17 164 700	16 720 659	-444 041	-2,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		72 000			

Das Arbeitsverhältnis der Angehörigen des GWK endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf dem vorliegenden Kredit dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Insgesamt befanden sich Ende 2020 32 Personen im Vorruhestandsurlaub. Im Berichtsjahr sind 74 Personen aus dem Vorruhestandsurlaub ausgetreten bzw. wurden vorzeitig pensioniert, wofür 16.7 Millionen aufgewendet wurden. Darin enthalten sind Überbrückungsrenten in der Höhe von rund 8,1 Millionen.

Die Angehörigen des GWK gelten seit 2008 während des Vorruhestandsurlaubs für die Eidgenössische Ausgleichskasse als Nichterwerbstätige. Der Bundesrat hat entschieden, die seit dem 1.1.2009 bereits entrichteten und weiterhin zu entrichtenden AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige den Angehörigen des GWK zu erstatten. Auf Grund dieses Entscheids wurden im Jahr 2020 Rückerstattungen von 54 000 Franken vorgenommen.

Kreditmutationen

– Erhaltene Abtretung des EPA in Höhe von 0,1 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Gemäss VPABP wird diese bisherige Vorruhestandslösung durch eine Versicherungslösung abgelöst. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Die bisherige Vorruhestandslösung nach altem Recht gilt weiterhin für Angehörige des GWK, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr und somit per 1.7.2018 das 58. Altersjahr vollendet haben; sie läuft somit per Ende 2021 aus.

Die Überbrückungsrente gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gilt für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben; sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor 1.1.1970 im Jahr 2032 aus. Im Jahr 2020 fielen hierfür 4,2 Millionen an, die jedoch ausnahmsweise unter A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) statt auf vorliegendem Kredit verbucht wurden.

Vgl. 614 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	30 886 760	50 378 300	50 375 230	-3 070	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		16 615 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 534 708	36 073 300	14 353 863	-21 719 437	-60,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	147 565	-	-147 565	-147 565	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	21 204 487	14 305 000	36 168 932	21 863 932	152,8

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation der EZV (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität. Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit der EZV in Kontakt treten, mit ihr kommunizieren, auf ihre Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation. Die EZV ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z.B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insbesondere von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 475 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT ca. 78 Millionen betragen. Weitere rund 82 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 einen Gesamtkredit für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt, welcher gemäss neuer Struktur in Folge des Bundesbeschlusses vom 5.5.2020 folgende Verpflichtungskredite umfasst:

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.; bisher A, B und F)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.; bisher C)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.; bisher D und E)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.; bisher G)
- V) Reserven (31,7 Mio.; bisher H)

Der Gesamtkredit wird in vier Tranchen freigegeben. Das Parlament hat am 12.9.2017 die Verpflichtungskredite für die Tranche 1a freigegeben, der Vorsteher des EFD die Tranche 1b am 27.11.2018 und der Bundesrat die Tranche 2 am 20.11.2019 bewilligt. Die EZV wird voraussichtlich im Jahr 2021 eine Teilfreigabe der Tranchen 3 und 4 beim Bundesrat beantragen. Die weiteren Freigaben werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit beantragt.

1. Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.; aufgeteilt in Tranche 1a [71,7 Mio.] und 1b [123 Mio.]
2. Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.)
3. Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.)
4. Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.)

Insgesamt wurden 2020 50,4 Millionen aufgewendet, wobei gegenüber dem ursprünglich geplanten Betrag in Höhe von 33,8 Millionen für das Jahr 2020 ein Mehrbedarf von 16,6 Millionen bestand:

- Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen: Plan 9,2 Millionen; Ist 27,7 Millionen; Mehrbedarf 18,5 Millionen
- Projektbereich II) Portal & Kunden: Plan 3,4 Millionen; Ist 3,4 Millionen; kein Mehr oder Minderbedarf
- Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben; Plan 21,2 Millionen, Ist 19,3 Millionen; Minderbedarf 1,9 Millionen

Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen

DaziT entwickelte aktuell mit 14 Teams und plante in 10-Wochen Iterationen.

Das Programm kam gut voran. Trotz der Covid-19-Lage und der entsprechenden Beanspruchung der Mitarbeitenden der EZV konnte die Umsetzung des Programms gegenüber dem Voranschlag und der DaziT-Botschaft weiter beschleunigt werden. Die EZV-internen Rollen im Gesamtportfolio und den "Value Streams" waren etabliert und das Zusammenspiel funktionierte gut.

Die Einführung des «Mobile Responder» konnte nach der Verschiebung plangemäss umgesetzt werden und die Arbeiten für das «I/CAD-Upgrade» des Einsatzleitsystems wurden aufgenommen. Die Ablösung der heutigen drei Rapportierungssysteme wurden mit einer Studie, die im Juli 2020 von der Geschäftsleitung freigegeben wurde, gestartet. Die Ausschreibungsunterlagen für ein neues, gesamtheitliches System befanden sich in Erarbeitung.

Die Pilotphasen der Anwendungen «Risiko» (Regeln für die Risikoanalyse) und «Savida» (Zugriff für interne Mitarbeiter auf verschiedene Quellsysteme) brachten wichtige Erkenntnisse und der flächendeckende Rollout wurde Ende 2020 bzw. Anfang 2021 abgeschlossen.

Das Vorhaben «Redesign AFV» (automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung) wurde mit einer öffentlichen Ausschreibung im Namen des Kompetenzzentrums Polizeitechnik und Informatik (PTI) abgeschlossen, der Zuschlag im Juli erteilt und die Entwicklungsarbeiten gestartet.

Die sich abzeichnende Verzögerung im Umfeld des «Entry/Exit-Systems» (System zur Verwaltung der Schengen-Aussengrenzen) wurde von Seite EU bestätigt. Der Einführungsstermin wurde vorerst um drei Monate (neu Mai 2022) verschoben.

Die EFK hat das Programm DaziT Mitte 2020 einer weiteren Prüfung unterzogen. Schwerpunkte waren die Abstimmung der verschiedenen Transformationsbereiche untereinander, die Durchgängigkeit des Portfoliomanagements und die Verlässlichkeit der Berichterstattung an das Parlament. Zur aktuellen Berichtsperiode liegen die Ergebnisse noch nicht vor.

Der Teil «Geschäftspartner» im Projekt «Stammdatenverwaltung» konnte abgeschlossen werden. Dieser Teil wurde per Ende 2020 dem Programm SUPERB übergeben (vgl. 620 BBL/A202.0108 Programm SUPERB).

Projektbereich II) Portal & Kunden

Nach der technischen Produktivaufnahme des EFD ePortals Anfang 2020 wurden mit den Anwendungen «Biera» (Biersteuer) und dem Outputmanagement «DocBox» (Bezug Zolldokumente) erste Pilotbetriebe aufgenommen. Die Lösung «DocBox» findet grossen Anklang und die Nutzerzahl wurde bis Ende 2020 auf über 2500 Kunden erhöht. Ende 2020 wurde das Portal offiziell lanciert. Die EZV wird seine Fachanwendungen künftig konsequent über das Portal bereitstellen und unterstützt die weitere Entwicklung mit diversen Hilfsservices.

Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben

Die Verbreitung und Einrichtung der Apps «Activ» und «Periodic» (automatische Aktivierung von Zollanmeldungen beim Grenzübertritt) konnte Mitte 2020 wiederaufgenommen werden. Zum Jahresende waren alle Grenzübergänge digital erkennbar. Dies als erste Bestandteile des Warenverkehrssystems «Passar», welches die bestehenden Systeme per 2023 ablösen wird.

Die Abnahmetests mit der EU für das Frachtinformationssystem «ICS2» durchlaufen 3 Stufen. Die Stufe 2 wurde durch die Schweiz per Ende 2020 abgeschlossen. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder, die diesen Status erreicht hat. Es sind Verzögerungen auf Seite verschiedener EU-Länder zu erwarten.

Die europäische elektronische Mautdienst «EETS», welcher per Anfang 2020 technisch realisiert wurde, kann mit der Zertifizierung des ersten Providers nun ab Ende 2020 auch operativ genutzt werden. Weitere interessierte Provider haben das Zulassungsverfahren gestartet.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von netto 16,6 Millionen beinhalten:

- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) in Höhe von 8,2 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) in Höhe von 1,9 Millionen durch Verwendung allgemeiner Reserven
- Erhaltene Kreditverschiebungen in Höhe von 2,1 Millionen aus A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
- Geleistete Kreditverschiebungen in Höhe von 1,1 Millionen an GS-EFD (-0,8 Mio.; E-Portal) und ISB (0,3 Mio.; Public Clouds)
- Erhaltene Abtretung des GS-EFD (Ressourcenpool) in Höhe von 1,9 Millionen
- Erhaltene Abtretungen des ISB (Zuweisungsreserve zentrale IKT-Mittel) in Höhe von 3,6 Millionen

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.01), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS-EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 464 179	10 868 800	3 184 097	-7 684 703	-70,7

Gemäss Bevölkerungs- und Zivildschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivildschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), EZV). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der EFK periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (EZV: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon EZV 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.06.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon EZV 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung der EZV fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2024)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen (2019–2025)

Per Ende 2020 weist die Umsetzung des Projekts durch die EZV Verzögerungen von rund drei Jahren ab initialisiertem Projektstart auf.

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 3,2 Millionen verwendet (-7,7 Mio.).

Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Umsysteme wie Richtfunk- und Netzwerkkomponenten sowie Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) wurde im Sommer 2017 publiziert, war jedoch wegen einer Einsprache auf dem Zuschlagsentscheid bis Ende 2019 blockiert. Die Ausschreibung wurde komplett überarbeitet und Ende 2020 neu publiziert. Sie läuft nun bis Februar 2021. Somit verzögerte sich die Umsetzung um ein weiteres Jahr. Da der Richtfunk (Backbone) die Basis der ganzen Migration bildet, konnten für das Projekt lediglich 0,6 Millionen für externe Beratung in Zusammenhang mit der WTO-Ausschreibung eingesetzt werden. Vom Rolloutfahrplan der Richtfunksysteme (Etappe 1) hängt auch der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab.

Daneben sind die zu beschaffenden neuen Basisstation wegen Qualitätsmängeln noch nicht vom BABS freigegeben. Auch dies führte zu einer Verzögerung von 7 Monaten. Im 2020 erfolgte die 2. Anzahlung von 2,5 Millionen für die neuen Basisstationen.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0181 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	39 315	39 315	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		39 315			
Sach- und Betriebsaufwand	-	39 315	39 315	0	0,0

Für IT-Anwendungen im Rahmen des Programms "Weiterentwicklung Schengen/Dublin" in den Jahren 2020 bis 2025 werden ab 2020 Mittel zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt, mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten.

Die abgetretenen Mittel wurden in Absprache mit dem EJPD für die Planungsarbeiten verwendet.

Kreditmutationen

- Erhaltene Abtretungen des GS-EJPD in Höhe von netto 39 315 Franken

Rechtsgrundlage

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 401 GS-EJPD/A202.0105 «Weiterentwicklung Schengen/Dublin».

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	1 900 000	26 049 000	27 949 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	17 671 000	17 671 000
Auflösung / Verwendung	-1 900 000	-18 996 000	-20 896 000
Endbestand per 31.12.2020	-	24 724 000	24 724 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	24 173 700	24 173 700

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden Reserven in Höhe von 20,9 Millionen aufgelöst, davon 18,7 Millionen mit und 2,2 Millionen ohne Verwendung:

- *AFIS (Fr. 450 000)*: Die WTO-Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Fingerprintreader konnte im Jahr 2018 nicht abgeschlossen werden. Nach der erfolgreichen Durchführung wurden diese im Jahr 2020 geliefert und in Betrieb genommen.
- *WLAN-Ausrüstung EZV (Fr. 1 510 000)*: Die Ausrüstung der EZV-Standorte ist erfolgt. Der nicht benötigte Restbetrag über Fr. 1 160 000 wurde erfolgsneutral aufgelöst.
- *Registrierkasse (Fr. 300 000)*: Im Jahr 2018 entstanden Verzögerungen aufgrund von Restriktionen für die Installation von Software im Bundesnetz. Die Installation ist im Jahr 2020 erfolgt.
- *Registrierkasse (Fr. 250 000)*: Die Softwarelösung entsprach im Jahr 2019 nicht den Erwartungen der EZV resp. war nicht mit dem Kassensystem der EZV kompatibel, weshalb die Arbeiten und der Einführungsstermin verschoben werden mussten. Die Arbeiten konnten im Jahr 2020 erfolgreich weitergeführt werden. Der Projektabschluss ist für 2021 geplant (Beibehaltung von 1,2 Mio.).
- *Dienstfahrzeuge (Fr. 5 409 000)*: Aus dem Beschaffungsprozess 2019 konnten 2020 alle 62 Fahrzeuge geliefert werden.
- *Gepäckröntgenanlagen (Fr. 247 000)*: Die im 2019 aufgrund von Verzögerungen beim Lieferanten und dessen Zulieferer nicht ausgelieferten Gepäckröntgenanlagen konnten im 2020 in Betrieb genommen werden.
- *EMK Laser-Gravieranlagen (Fr. 200 000)*: Im Jahr 2019 konnten die Laser-Gravieranlagen für die Edelmetallkontrolle aufgrund einer notwendigen WTO-Ausschreibung nicht geliefert werden. Die Auslieferung und Inbetriebnahme ist im Jahr 2020 erfolgt.
- *Flottenmanagement (Fr. 900 000)*: Nach den Verzögerungen im Jahr 2019 aufgrund von veränderten Bedürfnissen und der Adaptierung der neuen Anforderungen an die Software konnte die Umsetzung im Jahr 2020 erfolgen.
- *Zollmuseum Gandria (Fr. 60 000)*: Das Ausstellungsprojekt konnte im Jahr 2020 erfolgreich realisiert werden, nachdem es im Vorjahr zu Verzögerungen gekommen war.
- *Personenverwaltung ID-Center (Fr. 250 000)*: Offene Fragen auch in Bezug auf die Beschaffung führten im Jahr 2019 zu Verzögerungen im Projekt. Die Arbeiten konnten nach einem Replanning im Jahr 2020 erfolgreich weitergeführt werden.
- *Chiasso Ferrovia (Fr. 30 000)*: Bauverzögerungen seitens Bauherrin SBB führten im 2019 zu Verzögerungen bei der Fertigstellung des Mieterausbaus des Grenzwachtpostens am Bahnhof Chiasso. Im 2020 konnten Arbeiten umgesetzt werden. Der Projektabschluss ist für 2021 geplant (Beibehaltung von Fr. 70 000).
- *Basel Bahn Grenzwachtposten (Fr. 40 000)*: Denkmalpflegerische und städtebauliche Anpassungen haben im Jahr 2019 zu Verzögerungen des Mieterausbaus des Grenzwachtpostens Basel Bahn geführt. Im 2020 konnten die Arbeiten weitergeführt werden. Der Projektabschluss ist für 2021 geplant (Beibehaltung von Fr. 110 000).
- *Polycom Standortanpassungen (Fr. 1 120 000)*: Im Jahr 2019 kam es unter anderem aufgrund umfangreicher Abklärungen zu Umsetzungsverzögerungen an Standortanpassungen für das Funknetz Polycom. Teilumsetzungen konnten im Jahr 2020 erfolgen, die weiteren Arbeiten sind für 2021/2022 geplant. Der nicht benötigte Restbetrag (1 Mio.) wurde erfolgsneutral aufgelöst (Beibehaltung von 0,83 Mio.).
- *DaziT Portal & Kunde, E-Portal (Fr. 3 220 000)*: In den Jahren 2018 sowie 2019 haben Neuausrichtungen, Synergieeffekten und Variantenentscheide zu Verzögerungen geführt. Im Jahr 2020 konnten nebst dem Aufbau des E-Portals durch die Digitalisierungsplattform DIP (Gemeinschaftsprojekt diverser Verwaltungseinheiten des EFD) verschiedene definierte Meilensteine erreicht werden, weshalb ein Teil der Reserve verwendet wurde (Beibehaltung von insgesamt 3,61 Mio.).

- *DaziT Erweiterung ELS (Fr. 400 000)*: Nach der kurzfristigen und weitgehenden Sistierung des Projekts im Jahr 2018 konnten die von einer Taskforce definierten Massnahmen zur Verbesserung der Stabilisierung 2020 umgesetzt werden.
- *DaziT Stammdaten-Plattform (Fr. 2 880 000)*: Die im 2018 in die Folgejahre verlegten Tätigkeiten betreffend Kundenverwaltung konnten im Jahr 2020 im Projekt Stammdaten realisiert und die verfügbaren Reserven entsprechend verwendet werden.
- *DaziT Redesign Fracht, Steuerung (Fr. 1 730 000)*: Nach dem Replanning im Jahr 2018 konnten die Forderungen bezüglich Nutzung von Synergien in der Technologie umgesetzt werden.
- *Allgemeine Reserve (Fr. 1 900 000)*: Die im Jahr 2018 gebildete allgemeine Reserve wurde innerhalb des Programms DaziT zur Finanzierung der Studie Rapportierungslösung, zum Aufbau des Rapport- und Kontrollsystems sowie für Data Analytics verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (24,7 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Werterhalt Polycom (14,4 Mio.), DaziT E-Portal (3,6 Mio.), diverse Bauvorhaben (2,2 Mio.), Waffen inkl. Waffenschränke (1,9 Mio.), Neues Registrierkassensystem (1,2 Mio.), Polycom Standortanpassungen (0,8 Mio.), Automated Border Control (0,4 Mio.) und Bewirtschaftungssystem Campus EZV (0,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

– Allgemeine Reserven	0
– Zweckgebundene Reserven	24 173 700
– Total Reserven	24 173 700

Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 16 489 700

- *Dienstfahrzeuge 2020 (Fr. 5 019 700)*: Vorgesehen war die Beschaffung von 54 Dienstfahrzeugen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Lieferanten bzw. deren Ausbauern und Zulieferern insbesondere aufgrund der Auswirkungen von Covid-19-bedingten Massnahmen, konnten diese nicht wie geplant im Jahr 2020 ausgeliefert werden. Die Auslieferungen sind in der ersten Hälfte 2021 geplant.
- *Polycom - Handfunkgeräte (Fr. 1 200 000)*: Es war geplant, die Handfunkgeräte für den Bereich Polycom im 2020 zu beschaffen. Technische Mängel und diverse Verzögerungen an den Handfunkgeräten sowie interne Abklärungen mit den Bedürfnisträgern haben zu Verzögerungen in der Beschaffung geführt. Die Beschaffung ist neu für 2021 vorgesehen.
- *Polycom - Ersatz Batterien (Fr. 400 000)*: Es war geplant, Lebenszyklus bedingte Batterien-Speisungen für den Bereich Polycom zu ersetzen. Fehlende interne personelle Ressourcen haben dazu geführt, dass die WTO-Ausschreibung diesbezüglich nicht rechtzeitig gestartet werden konnte. Die Beschaffung ist neu für 2021 vorgesehen.
- *Polycom - elektrische Messgeräte Funktechnik (Fr. 400 000)*: Es war geplant, elektrische IP-Messgeräte für die Störungsanalyse im Bereich Polycom zu beschaffen. Fehlende interne personelle Ressourcen haben dazu geführt, dass die WTO-Ausschreibung diesbezüglich nicht rechtzeitig gestartet werden konnte. Die Beschaffung ist neu für 2021 vorgesehen.
- *Polycom - Standortanpassungen (Fr. 2 500 000)*: Sämtliche im Jahr 2020 geplanten Standortverschiebungen im Netz des Kantons Basel-Landschaft konnten aufgrund von Verzögerungen im Bewilligungsverfahren noch nicht umgesetzt werden. Aus demselben Grund konnte ebenfalls der Standort Spinas noch nicht realisiert werden. Die Umsetzung ist für 2021 geplant.
- *EMK Kuppelationsofen (Fr. 100 000)*: Bei der Beschaffung von Kuppelationsöfen gab es Verzögerungen. Die erste Ausschreibung konnte aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 nicht wie geplant durchgeführt werden, da die Anbieter nicht wie gefordert ihre Produkte vor Ort präsentieren konnten. Die Angebote der zweiten Ausschreibung überschritten den WTO-Schwellenwert, weshalb dieses Beschaffungsverfahren abgebrochen werden musste. Nach Anpassung des Pflichtenheftes konnte eine dritte Ausschreibung erfolgreich durchgeführt werden. Die Lieferung erfolgt im Q1 2021.
- *Sekundärwaffen (Fr. 750 000)*: Das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2019 aufgrund Ressourcen- und Infrastrukturproblemen seitens armasuisse sistiert. 2020 konnte anders als erwartet immer noch kein Variantenentscheid gefällt werden und es laufen weiterhin Abklärungen mit armasuisse. Die Lieferung ist für 2022/2023 geplant.
- *Polo Shirts (Fr. 860 000)*: Wegen Produktions- und Lieferverzögerungen aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 konnten durch den indischen Lieferanten nicht alle Polo Shirts wie geplant im 2020 ausgeliefert werden. Die Lieferung ist neu im Q1 2021 vorgesehen.
- *Multifunktionswesten (Fr. 3 260 000)*: Geplant war die Lieferung von Multifunktionswesten. Nach der Zuschlagserteilung an den Lieferanten mussten noch technische Spezifikationen bereinigt werden, was zu Verzögerungen in der Auslieferung geführt hat. Die Lieferung ist für 2021 sowie 2022 vorgesehen.
- *Smartphones (Fr. 1 100 000)*: Vorgesehen war die Lieferung von Smartphones im Dezember 2020. Lieferverzögerungen durch den Lieferanten haben dazu geführt, dass die Auslieferung erst im Q1 2021 erfolgen kann.

- *Automated Border Control (Fr. 780 000)*: Die Installation und Inbetriebnahme der Automated Border Control-Gates im Neubau des Flughafen Genf konnte aufgrund Covid-19-bedingter Massnahmen nicht zeitgerecht durchgeführt werden. Die Inbetriebnahme wurde durch den Flughafen Genf um ein Jahr verschoben und ist für 2021 geplant.
- *LAFIS (Fr. 120 000)*: Die im 2020 in Kooperation mit dem Fedpol geplanten Arbeiten in Bezug auf den Beitritt LAFIS (Lageführungssystem) konnten aufgrund der eingeschränkten Zusammenarbeit in Zusammenhang mit Covid-19-Massnahmen sowie personeller Wechsel im Fedpol nicht umgesetzt werden. Die Realisation ist für 2021 geplant.

Aus dem Kredit A202.0163 Polycom Werterhaltung 7 684 000

- *Polycom Werterhaltung (Fr. 7 684 000)*: Aufgrund einer Beschwerde musste die Ausschreibung für die Anpassung der Umsysteme wie Richtfunk und Netzwerkkomponenten erneut durchgeführt werden und läuft nun bis Februar 2021. Die Umsetzung verzögerte sich entsprechend um rund 1 Jahr. Ebenfalls sind die zu beschaffenden neuen Basisstationen aufgrund Qualitätsmängel noch nicht durch das BABS freigegeben worden. Auch dies führte zu einer Verzögerung von rund 7 Monaten. Die Verwendung der Mittel ist entsprechend für 2021/2022 geplant.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	517 085 713	518 050 000	499 584 347	-18 465 653	-3,6

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Der Aufwand lag um 18,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die tieferen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe führten zur Verminderung der Kantonsanteile.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	16 243 180	24 354 000	17 585 800	-6 768 200	-27,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>7 134 000</i>			

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen Grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX).

Für FRONTEX wurden 17,3 Millionen verwendet. Ursprünglich war ein Betrag von 17,0 Millionen vorgesehen. Das Budget von FRONTEX wurde 2020 erhöht, weshalb ein Nachtragskredit über 7,1 Millionen bewilligt wurde, der aber aufgrund der Auswirkungen von Covid-19-bedingten Massnahmen kaum ausgeschöpft wurde (-6,8 Mio.). Die weiteren Mittel von 0,2 Millionen entfielen auf den Mitgliedsbeitrag an die Weltzollorganisation (WZO; 169 379 Fr.) sowie einen Betrag im Zusammenhang mit dem Übereinkommen betreffend Prüfung und Bezahlung von Edelmetallgegenständen (8900 Fr.).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit in Höhe von 7,1 Millionen für den Mitgliedsbeitrag an FRONTEX.

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (AS 2009 4583); BB vom 15.12.2017 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (AS 2018 3161); Entwurf des BB vom 26.8.2020 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache

und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (BBI 2020 7187); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.37).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 196 800	26 881 100	26 878 893	-2 207	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 881 100			

10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zu Händen der EZV ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung, massgebend sind die Zahlen der letzten Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die mittlere Wohnbevölkerung.

Aufgrund der guten Obsternte und der höheren Besteuerung von Spirituosen durch die Steuerlagerbetriebe im Vergleich zum Vorjahr fielen die Einnahmen aus der Spirituosensteuer höher aus, was zu einer Erhöhung des Kantonsanteils führte.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 2,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer

A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 400 000	1 300 000	-100 000	-7,1

Der Bund unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Mit den Mitteln werden Addiction Suisse (0,6 Mio.), das Blaue Kreuz Schweiz (0,5 Mio.), die Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung (0,2 Mio.) sowie diverse Einzelprojekte (0,1 Mio.) unterstützt.

Der Aufwand lag um 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert, da dieser Betrag versehentlich nicht in Rechnung gestellt, aber auch nicht abgegrenzt wurde.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a AlkG.

Hinweise

Der Beitrag für die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Spirituosensteuer).

Die Mittel für die Alkoholprävention wurden ab 2020 aus dem Eigenaufwand (A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) in den Transferaufwand verschoben.

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	23 939	10 650 000	8 713 116	-1 936 884	-18,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 000 000</i>			

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren).

Die Kommissionsgebühren für LSVA-Tankkarten betragen 5,4 Millionen und für Kreditkarten 0,6 Millionen. Aufgrund der Rückerstattung betreffend die Besteuerung von legalen Cannabisblüten (vgl. E110.0108 Tabaksteuer) fielen Vergütungszinsen von 2,6 Millionen an; der hierfür beantragte Nachtragskredit wurde nicht ausgeschöpft.

Kreditmutationen

— Nachtragskredit in Höhe von 3,0 Millionen.

Hinweise

Die Kommissionsgebühren für LSVA-Tankkarten und Kreditkarten werden ab 2020 neu auf vorliegender Finanzposition statt wie vorher ertragsmindern netto im Fiskalertrag (LSVA, Zoll, MWST, Nationalstrassenabgabe) verbucht.

INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung der Bundesinformatik auf die Digitale Transformation
- Koordinierter Ausbau des E-Government-Angebots über alle föderalen Ebenen hinweg
- Verstärkung der IKT-Steuerung und -Führung Bund und Erhöhung der Erfolgsquote bei den IKT-Schlüssel- und Grossprojekten, insbesondere durch eine einheitliche Projektmethodik, ein vollständiges und harmonisiert geführtes IKT-Portfolio Bund und aktuelle Vorgaben
- Führung der IKT-Standarddienste unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verwaltungseinheiten, der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- IKT-Strategie des Bundes 2020–2023: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes»: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- IKT-Standarddienst für die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER): Abschluss der Übernahme der Führung von GEVER als IKT-Standarddienst der Bundesverwaltung.
- Konzept und Aufbau Pilot DatenLab Bundesverwaltung: Entscheid über das weitere Vorgehen gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten mit folgendem Vorbehalt erreicht werden:

Die Übernahme der Führung der GEVER Bund als IKT-Standarddienst kann erst zum Ende des Programms GENOVA vollständig und definitiv abgeschlossen werden. Die Programmdauer wurde zwischenzeitlich durch die Bundeskanzlei bis Ende September 2021 verlängert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	5,1	8,0	6,8	1,6	31,6
Aufwand	73,0	78,1	57,3	-15,7	-21,5
Eigenaufwand	73,0	78,1	57,3	-15,7	-21,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Eigenaufwand aufgrund von gegenläufigen Ursachen ab.

Einerseits wurden im Rechnungsjahr 2020 der Bereich «operative Cybersicherheit» des ISB mit der «strategischen Cybersicherheit» im Nationalen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit beim GS-EFD zusammengeführt sowie die Auftraggeberschaft und finanzielle Führung für das Programm SUPERB ans BBL übertragen (siehe Ziffer D 2 «Haushaltsneutrale Mitteltransfers», Botschaft zum Nachtrag I zum Voranschlag 2020 vom 20. März 2020). Dadurch reduzierte sich der Aufwand des Referenzjahres 2019 nach der Neustruktur von 73,0 Millionen auf 49,1 Millionen (-23,9 Mio.).

Andererseits stiegen insbesondere die Aufwände für Weiterentwicklungen im Bereich Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM; +3,0 Mio.), für die Plattform Digitalisierung (+1,6 Mio.), für Weiterentwicklungen beim neuen IKT-Standarddienst GEVER (+1,5 Mio.), für das Projekt Redesign ADD (Verzeichnisdienst; +1,1 Mio.) sowie für das Programm SD WEB (Internetauftritte Bund; +0,9 Mio.) an.

LG1: IKT-STEUERUNG UND -FÜHRUNG BUNDESVERWALTUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ISB unterstützt die strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat. Es entwickelt die IKT-Strategie des Bundes und den Masterplan zur Strategieumsetzung, erarbeitet Vorgaben und Weisungen für den effektiven, effizienten und sicheren Einsatz der IKT und bringt dem Bundesrat den Umsetzungsfortschritt periodisch zur Kenntnis. Es führt die zentralen IKT-Mittel und leitet überdepartementale Programme und Projekte. Zusätzlich führt es die vom Bundesrat definierten IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers und entwickelt Marktmodelle, welche die Leistungserbringung, den Leistungsbezug und die Leistungsfinanzierung regeln.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	456,6
Aufwand und Investitionsausgaben	19,6	19,3	19,6	0,3	1,8

KOMMENTAR

95 Prozent des Globalbudgets des ISB von 20,7 Millionen entfielen auf die IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung. Im Sach- und Betriebsaufwand (7,7 Mio.) stellten der Anteil der SAP-Basisinfrastrukturkosten (1,4 Mio.), die Überarbeitung und Zertifizierung der HERMES Methode (0,7 Mio.), die Arbeiten zur Strategie Architektur Hybrid-Cloud (0,6 Mio.), die Steuerung Marktmodell Standarddienste Büroautomation (0,4 Mio.) sowie die Weiterentwicklungen im Cockpit IKT und für das Betriebstool öffentliche Beschaffungen mit je 0,3 Millionen die grössten Aufwandpositionen dar. Dabei erhöhte sich der Informatiksachaufwand (0,3 Mio.) vor allem für die Überarbeitung der HERMES Methode nach der Kreditabtretung aus den zentralen Mitteln IKT Bund (Sammelkredit A202.0127). Demgegenüber reduzierte sich der Mietaufwand (-0,2 Mio.) wegen der Zusammenführung des Bereichs «Operative Cybersicherheit» des ISB mit der «Strategischen Cybersicherheit» im Nationalen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit im GS-EFD (siehe Ziffer D 2 «Haushaltsneutrale Mitteltransfers», Botschaft zum Nachtrag I zum Voranschlag 2020 vom 20. März 2020).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Steuerung durch IKT-Strategie Bund: Das ISB erarbeitet die IKT-Strategie zusammen mit den Akteuren der BV und priorisiert deren Umsetzungsschwerpunkte im jährlichen Masterplan			
- Freigabe der neuen IKT-Strategie durch den Bundesrat alle vier Jahre (Termin)	-	-	03.04.
- Kenntnisnahme des Strategischen IKT-Controllingberichts durch den BR (Termin)	22.03.	31.03.	20.03.
Führung IKT-Standarddienste (SD): Das ISB führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger			
- Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%)	-6,4	-1,5	-1,7
- Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung SD-Warenkorb zum Marktpreis (%)	4,5	-	-
Steuerung durch IKT-Vorgaben: Die vom ISB definierten/beantragten Vorgaben für einen optimalen IKT-Einsatz sind Adressaten/-innen gerecht und verständlich verfasst und einfach zugänglich publiziert			
- Zufriedenheit der Adressaten/-innen mit Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Vorgaben (Skala 1-6)	-	4,5	4,8

KOMMENTAR

Die Ziele wurden alle erreicht.

LG2: E-GOVERNMENT UND CYBER-RISIKEN

GRUNDAUFTRAG

Im Themenfeld «E-Government» stellt das ISB die Koordination des Bundes sicher und führt administrativ die «Geschäftsstelle E-Government Schweiz». Damit wird die Vernetzung aller betroffenen und beteiligten Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleistet und die Umsetzung des «E-Government» in der Schweiz aktiv gefördert, um die Verwaltungstätigkeit so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich auszugestalten.

Im Themenfeld «Cyber-Risiken» führt das ISB die «Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)» und stellt so die Vernetzung aller betroffenen Akteure sicher. Zudem ist das ISB für die koordinierte Umsetzung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken NCS in Zusammenarbeit mit allen Departementen sowie der Privatwirtschaft zuständig.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,2	1,8	1,1	-0,7	-39,3

KOMMENTAR

E-Government umfasst 5 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 20,7 Millionen. Die 1,1 Millionen umfassen den Aufwand für die Geschäftsstelle E-Government Schweiz, die zusammen mit dem Umsetzungsplan (Kredit A202.0128) paritätisch vom Bund und den Kantonen (vgl. Ertragsposition E102.0103 Kantonsbeiträge E-Government) finanziert werden.

Der Minderaufwand resultierte aus der Zusammenführung des Bereichs «Operative Cybersicherheit» des ISB mit der «Strategischen Cybersicherheit» im Nationalen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit im GS EFD im 2020 (siehe Ziffer D 2 «Haushaltsneutrale Mitteltransfers», Botschaft zum Nachtrag I zum Voranschlag 2020 vom 20.3.2020).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
E-Government: Das ISB führt die Geschäftsstelle E-Government Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner			
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit des Planungsausschusses mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	5,6	-	-
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	5,6	-	-
Cyber-Risiken: Das ISB trägt zur Identifizierung von Cyber-Risiken bei Betreibern von kritischen Infrastrukturen (KI) in der Schweiz durch Frühwarnung und Unterstützung bei			
- Zufriedenheit der KI-Betreiber mit der zeitgerechten Verteilung der Warnungen und Empfehlungen (Skala 1-6)	4,9	-	-
- Zufriedenheit der KI-Betreiber mit dem Inhalt der Warnungen und den Empfehlungen für die eigene Firma (Skala 1-6)	5,1	-	-

LG3: PLATTFORM DIGITALISIERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Plattform Digitalisierung (DIP) treibt die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mit Ausnahme der Geschäftsverwaltung (GEVER) voran, indem sie geeignete IT-Services den Leistungsbezügern (LB) bereitstellt. Zu diesem Zweck erbringt sie Informatikleistungen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger unter Einsatz von neuen und modernen Technologien und gewährleistet dabei die erforderliche Datensicherheit. Sie fördert den Wissensaustausch und -transfer innerhalb des EFD und arbeitet mit Dritten und der Wissenschaft zusammen. Sie verfolgt die Entwicklungen in der IKT und den Einsatz der aktuellsten Technologien und Methoden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	6,0	4,7	-1,3	-21,0
Aufwand und Investitionsausgaben	2,7	6,0	4,3	-1,7	-28,6

KOMMENTAR

Die DIP verfügt über ein eigenes Globalbudget und finanziert sich über ihre Aufträge. Der Aufwand setzte sich aus 3,6 Millionen Personalaufwand (82,4 %), 0,6 Millionen Informatiksachaufwand (13,2 %) und 0,1 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand (4,4 %) zusammen. Der Ertragswert von 4,7 Millionen lag mit 1,3 Millionen unter dem geschätzten Auftragsvolumen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Ertragswert trotz der Pandemie um 1,6 Millionen (52 %). Die DIP ist ab dem 1.1.2021 im BIT integriert.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Services: Die DIP stellt den Ämtern des GS-EFD Microservices zur Verfügung, um die Kosten für die Neuentwicklung von IT-Projekten im Bereich E-Government zu reduzieren			
- Neu bereitgestellte Microservices (Anzahl, min.)	15	5	5
Transparenz: Die DIP stellt Tools zur Verfügung, damit die Auftraggeber laufend über den Fortschritt der Projekte, die durch die DIP umgesetzt oder betreut werden, transparent informiert sind			
- Anteil aller Projekte bzw. Teilprojekte, die innerhalb 5 Monate umgesetzt werden (%; min.)	50	50	50
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,0	4,6	4,6
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Die Dienstleistungen für moderne Fachanwendungen und Microservices werden hinsichtlich der Prozess- und Ergebnisqualität wirtschaftlich erbracht			
- Produktivität der Mitarbeitenden, die sich mit der Bereitstellung von Fachanwendungen und Microservices befassen (%; min.)	71	75	75
Information: Die DIP informiert die Ämter des EFD laufend über den aktuellen Stand der technischen Entwicklung und unterstützt sie beim Aufbau von Know-how für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse			
- Interne Publikationen (Anzahl, min.)	4	4	4
- Informationsveranstaltungen (Anzahl, min.)	5	3	3

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		5 133	8 009	6 788	-1 221	-15,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	25	9	50	41	483,5
E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	3 108	6 000	4 738	-1 262	-21,0
Einzelpositionen						
E102.0103	Kantonsbeiträge E-Government	2 000	2 000	2 000	0	0,0
Aufwand / Ausgaben		73 014	78 146	57 344	-20 802	-26,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	24 737	20 980	20 696	-284	-1,4
	<i>Kreditübertragung</i>		246			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-425			
	<i>Abtretung</i>		-5 563			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		343			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	2 742	6 100	4 308	-1 792	-29,4
Einzelkredite						
A202.0127	IKT Bund (Sammelkredit)	40 227	43 590	27 060	-16 530	-37,9
	<i>Kreditübertragung</i>		2 035			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 550			
	<i>Abtretung</i>		-15 274			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		248			
A202.0128	E-Government Schweiz Umsetzungsplan	1 133	1 618	875	-743	-45,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		64			
	<i>Abtretung</i>		-1 646			
A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	4 176	5 858	4 404	-1 454	-24,8
	<i>Abtretung</i>		-4 145			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		4 400			
A202.0172	Programm SUPERB23	-	-	-	-	-
	<i>Abtretung</i>		-41 505			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	25 203	8 500	49 601	41 101	483,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 203</i>	<i>8 500</i>	<i>16 887</i>	<i>8 387</i>	<i>98,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>32 714</i>	<i>32 714</i>	<i>-</i>

Die Erträge setzen sich aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe (Fr. 6857) sowie der Vermietung von Parkplätzen (Fr. 10 030) zusammen. Ferner wurden Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals (Fr. 32 714) aufgelöst.

Hinweise

Das ISB mietet insgesamt 7 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) PLATTFORM DIGITALISIERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>Leistungsverrechnung</i>	3 107 526	6 000 000	4 738 162	-1 261 838	-21,0

Der Ertrag der DIP konnte gegenüber dem Vorjahr um 52 % gesteigert werden. Im 2020 erbrachte die DIP Leistungen für die ESTV (Projekte 2,4 Mio., Betrieb 0,5 Mio.), das GS-EFD (Projekt 1,7 Mio.) und die EZV (Projekt 0,1 Mio.).

E102.0103 KANTONSBEITRÄGE E-GOVERNMENT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 000 000	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seit 1.1.2016 paritätisch.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020, genehmigt durch den Bundesrat am 20.11.2019 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 20.12.2019.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	24 736 934	20 979 900	20 695 990	-283 910	-1,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		-5 399 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	19 933 844	17 514 900	16 295 895	-1 219 005	-7,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	90 333	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 712 757	3 465 000	4 400 095	935 095	27,0
Personalaufwand	16 097 611	12 030 800	12 643 275	612 475	5,1
<i>davon Personalverleih</i>	96 856	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	8 639 323	8 949 100	8 052 715	-896 385	-10,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 150 629	6 732 900	6 203 366	-529 534	-7,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	117 297	253 500	151 864	-101 636	-40,1
Vollzeitstellen (Ø)	80	58	60	2	3,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im 2020 wurden zusätzliche personelle Ressourcen hauptsächlich für die Neuorganisation der digitalen Transformation und IKT-Lenkung sowie für den Einsatz von Schlüsselprojektleitern eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Unterschreitung des Voranschlags beim Sach- und Betriebsaufwand ist das Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungen.

Der *Informatiksachaufwand* verteilte sich auf den Betrieb (2,9 Mio.) und auf Projekte (3,3 Mio.). Er reduzierte sich im Wesentlichen infolge noch nicht abgeschlossener Arbeiten für die Modellierungsmethodik Bund und zur Unterstützung der Etablierung der Architekturfähigkeit sowie für die Weiterentwicklung der HERMES Methode (vgl. Antrag auf die Bildung von zweckgebundenen Reserven).

Der *Beratungsaufwand* wurde für Analystenservices sowie Moderationen eingesetzt. Er lag unter dem Voranschlag.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nahm insbesondere wegen niedrigeren Mietkosten und geringerer Spesen als Folge der Covid-19-Pandemie ab (-0,3 Mio.).

Kreditmutationen

- Haushaltneutraler Mitteltransfer an das GS EFD von 6 840 300 Franken durch die Zusammenführung des Bereichs «Operative Cybersicherheit» mit der «Strategischen Cybersicherheit» im Nationalen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit NCSC.
- Abtretungen von anderen Verwaltungseinheiten und intern (Fr. +1 021 100): Vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) 541 100 Franken für Arbeitgeberbeiträge und für Kinderbetreuung. Verwaltungseinheit intern: Vom Sammelkredit A202.0127 IKT Bund 200 000 Franken für die Zusatzfinanzierung HERMES Methode und 180 000 Franken für die Prozessmodellierung sowie vom Kredit A202.0128 E-Government Schweiz Umsetzungsplan 100 000 Franken für die E-Government -Architektur.
- Kreditverschiebungen von anderen Verwaltungseinheiten (Fr. +60 000): für die Weiterentwicklung des Cockpits IKT vom GS-WBF 30 000 Franken, GS-EFD 15 000 Franken und vom GS-EDI 15 000 Franken.
- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten (Fr. -485 000): an das BBL von 410 000 Franken für die Programmleitung SUPERB und an die EFV 75 000 Franken für die Umstellung von Formularen auf Adobe Forms.
- Kreditübertragung (+0,2 Mio.) für dringlich benötigte Mittel aus dem Rechnungsjahr 2019 für das Betriebstool öffentliche Beschaffungen 170 000 Franken und das Projekt GENOVA im ISB 76 000 Franken.
- Auflösung zweckgebundener Reserven von 343 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes vom 16.3.2018.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PLATTFORM DIGITALISIERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	2 741 707	6 099 900	4 308 246	-1 791 654	-29,4
<i>finanzierungswirksam</i>	2 532 223	5 902 500	3 868 676	-2 033 824	-34,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	209 484	197 400	439 571	242 171	122,7
Personalaufwand	2 282 695	5 488 900	3 551 573	-1 937 327	-35,3
Sach- und Betriebsaufwand	459 012	611 000	756 673	145 673	23,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	309 293	418 200	567 154	148 954	35,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	20 000	-	-20 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	16	33	24	-9	-27,3

Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage konnten nicht genügend personelle Ressourcen rekrutiert werden. Daher konnten die Leistungen für die Kunden nicht im gewünschtem Umfang erbracht werden.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 14.11.2018 «Plattform Digitalisierung DIP: Bewilligung einer befristeten Ausnahme zu Art. 23 Abs. 1 BinfV»

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Steuerung und -Führung Bundesverwaltung		LG 2: E-Government und Cyber-Risiken		LG 3: Plattform Digitalisierung	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	20	20	5	1	3	4
Personalaufwand	12	12	4	1	2	4
Sach- und Betriebsaufwand	8	8	1	-	0	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	6	1	-	0	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	62	55	18	5	16	24

A202.0127 IKT BUND (SAMMELKREDIT)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	40 226 576	43 590 101	27 060 230	-16 529 871	-37,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		-15 541 199			
<i>finanzierungswirksam</i>	8 829 896	26 840 101	7 578 130	-19 261 971	-71,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	31 396 681	16 750 000	19 482 100	2 732 100	16,3
Personalaufwand	6 456	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	40 220 121	43 590 101	27 060 230	-16 529 871	-37,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	39 183 609	43 290 101	27 047 358	-16 242 743	-37,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	207 697	-	-	-	-

Der Sammelkredit IKT-Bund enthält im Voranschlag u.a. die Mittel für die Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste, zentrale IKT-Mittel für noch nicht durch den Bundesrat freigegebene Etappen von IKT-Schlüsselprojekten sowie die IKT-Bundesreserve. Letztere dient der Finanzierung von dringenden, unvorhergesehenen Projekten in den Departementen und der Bundeskanzlei. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch das ISB unter Einbezug der Departemente und der Bundeskanzlei.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Abnahme des Sach- und Betriebsaufwandes resultierte hauptsächlich aus einem tieferen Informatiksachaufwand.

Der *Informatiksachaufwand* von rund 27,1 Millionen im Jahr 2020 verteilte sich im Wesentlichen auf folgende IKT-Vorhaben der Stufe Bund: Investitionen IAM-Standarddienst des BIT (Identitäts- und Zugriffsmanagement, 9,4 Mio.), Projekt Redesign Active Directory (2,0 Mio.), zentrales Engineering für Büroautomation (1,6 Mio.), Einführung und Ausbau Signaturdienste (1,7 Mio.), Aufbau IKT-Standarddienste für Webauftritte Bund (1,6 Mio.), GEVER Weiterentwicklung (1,5 Mio.) und Cloud Enabling Büroautomation (1,0 Mio.).

Die Unterschreitung des Voranschlags beim Informatiksachaufwand von 16,2 Millionen ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zum einen konnten zentrale IKT-Mittel im Umfang von 7,9 Millionen nicht abgetreten werden. Das Programm ESYSP im SEM hat sich verzögert, weshalb der Bundesrat die nächste Etappe des IKT-Schlüsselprojektes noch nicht freigeben konnte.

Zum anderen verschoben sich Realisierungsschritte bei diversen Vorhaben (vgl. Antrag zur Bildung zweckgebundener Reserven) infolge der Covid-19-Pandemie und von Ressourcenengpässen auf die Folgejahre: «Neue Dokument Verschlüsselung» im VBS (-2,3 Mio.), IP Backbone BSA (-1,5 Mio.), Redesign ADD (1,4 Mio.) sowie beim Ausbau bundesweiter Signaturdienste (-0,9 Mio.). Zudem verzögerten sich aus unterschiedlichen Gründen weitere Vorhaben der IKT-Standarddienste (-1,3 Mio.) oder die geplanten Mittel wurden nicht voll ausgeschöpft (-0,4 Mio.). Ausserdem verzögerte sich die Ausschreibung von Public Cloud-Diensten (-0,5 Mio.).

Der übrige Betriebsaufwand lag leicht unter dem Voranschlag (-0,3 Mio.), da aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Anlässe durchgeführt wurden.

Kreditmutationen

- Abtretungen an andere Kredite (-17,5 Mio.): An das GS EJPD für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin 5 890 000 Franken, das BABS Nat. Sicheres Datenverbundsystem 5 200 000 Franken, die EZV für das Programm DaziT 3 600 000 Franken, die BK für das Programm GENOVA 1 650 000 Franken, das EDA für das Projekt cloud@EDA 338 400 Franken, das GS EFD über einen haushaltsneutralen Mitteltransfer durch die Zusammenführung des Bereichs «Operative Cybersicherheit» mit der «Strategischen Cybersicherheit» im Nationalen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit NCSC 255 800 Franken, die armasuisse Immobilien für den Aufbau Optisches Behördennetz Bund OBN (IP Backbone BSA) 200 000 Franken sowie Verwaltungseinheit intern für die Finanzierung von HERMES und einer Bundeslizenz für Prozessmodellierung (Kredit A200.0001) 380 000 Franken.
- Abtretungen von anderen Krediten (+2,2 Mio.): Vom BBL aus dem Programm SUPERB zwecks Ausgleich des Bezugs aus der Zuweisungsreserve 2019 1 800 000 Franken sowie Verwaltungseinheit intern vom Kredit A202.0128 E-Government Schweiz Umsetzungsplan für das Umsetzungsziel 4 «Signaturvalidator schweizweit etablieren» 440 000 Franken.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (3,9 Mio.): vom EDA, VBS und BIT im Bereich der Standarddienste Beiträge an das zentrale Engineering von 1 561 640 Franken, von der ESTV für Minderbedarf aus den Projekten AIA 1 000 000 Franken und SIA 800 000 Franken, von der EZV für die Beschaffung Public Clouds 250 000 Franken, von der FUB für das Projekt IP-Backbone 200 000 Franken und von der BK für Redesign ADD 100 000 Franken.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (-6,5 Mio.): an das BIT für nicht verrechenbare pandemiebedingte Mehrkosten aus den zentralen IKT-Mitteln 2 500 000 Franken, an das BAG für die Einführung Proximity Tracing Systems (Swiss Covid-19 APP) 2 000 000 Franken, an die FUB für das Projekt IP-Backbone 977 662 Franken, an das BLV für das Projekt Erneuerung E-Tierversuche 880 000 Franken und an das BIT für das Projekt IP-Backbone 103 831 Franken.
- Kreditübertragung (+2 Mio.) für dringlich benötigte Mittel aus dem Rechnungsjahr 2019 für die Projekte Beschaffung Public Cloud 816 000 Franken, Redesign ADD 609 000 Franken, Release SSO-Portal 307 000 Franken und Authentication Bridge ALMA-eIAM 303 000 Franken.
- Auflösung zweckgebundener Reserven von 247 854 Franken.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58), Art. 27 Abs. 2 bis 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)» (V0310.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkommunikation in Büroautomation)» (V0222.00; BB 14.6.2012), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A202.0128 E-GOVERNMENT SCHWEIZ UMSETZUNGSPLAN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 133 214	1 617 800	875 237	-742 563	-45,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-1 582 200</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 134 257</i>	<i>1 617 800</i>	<i>875 237</i>	<i>-742 563</i>	<i>-45,9</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>-1 043</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Sach- und Betriebsaufwand	1 133 214	1 617 800	875 237	-742 563	-45,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>-</i>	<i>-382 200</i>	<i>-45 849</i>	<i>336 351</i>	<i>88,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>-</i>	<i>200 000</i>	<i>-</i>	<i>-200 000</i>	<i>-100,0</i>

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben nach dem Umsetzungsplan 2020–2023 sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seit 2016 paritätisch. Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame E-Government-Strategie zur

Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen. Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen regelt die Organisation und die Finanzierung. Zur Umsetzung der Strategie werden Umsetzungsziele (UZ) in einem Umsetzungsplan definiert. Im Jahr 2020 wurden folgende UZ unterstützt:

- eUmzug schweizweit ausbreiten
- E-Partizipationsprojekte auf kommunaler und kantonaler Ebene fördern; im Bereich Bürgerbeteiligung (Kt. Genf), Ortsplanung (Goldach), Community-Plattform (Winterthur), Partizipativer Ideen- und Budgetierungsprozess (Zürich) und interkommunales Geo-Portal (Yverdon-les-Bains)
- Standardisierung fördern (eCH)
- Projekte der Gemeinwesen in den Bereichen Informatik und E-Government unterstützen
- Beratung und Koordination in rechtlichen Fragen anbieten
- Innovative Projekte in den Kantonen im Bereich automatisierte Mailverarbeitung durch Künstliche Intelligenz (Aargau), Access-Architektur (St.Gallen) und Bürgerkonto mit Blockchain (Jura) fördern.

Die Geschäftsstelle hat im 2020 selbst auch drei UZ geführt. Dies in den Bereichen Nachvollziehbarkeit der Verwendung persönlicher Daten 65 200 Franken, Kenntnisse des Nutzenpotenzials von digitalen Prozessen 21 400 Franken und Vertrauen in die elektronischen Behördenleistungen 7600 Franken.

Die Minderausgaben von 742 500 Franken können wie folgt begründet werden:

- Aufgrund des ungewissen Ausgangs der Volksabstimmung vom 7.3.2021 über das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz), wurden die geplanten Massnahmen zur Umsetzung der E-ID (UZ 8), mit einem Budget von Fr. 450 000, auf das Geschäftsjahr 2021 verschoben.
- Die Durchführung der nationalen E-Government Studie wurde auf das Jahr 2021 verschoben (-0,2 Mio.). Die Studie bildet eine Grundlage für die Überprüfung und Aktualisierung der E-Government-Strategie Schweiz und wird wie bisher gemeinsam mit dem SECO durchgeführt. Aufgrund der Entwicklung von E-Government in der Schweiz wurde beschlossen, die nächste Ausgabe im 2021 zu lancieren.
- Die Covid-19 Pandemie und eine interne Reorganisation führten zu Verzögerungen beim UZ 10 «nationalen Adressdienst aufbauen» (Fr. 82 000) sowie beim UZ 11 «Open Government Data» (Fr. 10 500).

Kreditmutationen

- Abtretungen an andere Kredite 1 646 200 Franken: An fedpol für die Umsetzung des Projekts E-ID 410 000 Franken, an das BFS für den Aufbau eines nationalen Adressdienstes 278 100 Franken sowie für den Aufbau einer behördenübergreifenden Stammdatenverwaltung 68 100 Franken, an die BK für E-Voting 250 000 Franken, an das Seco für den Ausbau des Portals EasyGov.swiss 100 000 Franken sowie Verwaltungseinheit intern für den Validator digitaler Urkunden (Signaturvalidator) 440 000 Franken (Kredit A202.0127) und für die Erarbeitung und Führung einer nationalen E-Government Architektur 100 000 Franken (Kredit A200.0001).
- Kreditverschiebung nicht benötigter Mittel vom BFS für den Aufbau des nationalen Adressdienstes von 64 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020, genehmigt durch den Bundesrat am 20.11.2019 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 20.12.2019.

A202.0160 EINFÜHRUNG DER NÄCHSTEN GENERATION DER ARBEITSPLATZSYSTEME

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	4 175 897	5 857 900	4 403 886	-1 454 014	-24,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		254 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 266 828	5 857 900	757 273	-5 100 627	-87,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 909 069	-	3 646 613	3 646 613	-
Personalaufwand	260 289	244 100	258 181	14 081	5,8
Sach- und Betriebsaufwand	3 915 608	5 613 800	4 145 705	-1 468 095	-26,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 897 393	5 613 800	4 143 769	-1 470 031	-26,2
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	1	0	0,0

Die Einführung einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen erfordert ein bundesweit koordiniertes Vorgehen, damit die Migrationszeitpunkte in den einzelnen Verwaltungseinheiten aufeinander abgestimmt sind. Zur Umsetzung hat das ISB das Programm APS2020 geschaffen.

Das Programm APS2020 wird in drei Etappen abgewickelt:

- Programmsteuerung und Koordination mit relevanten Parallelprojekten über alle drei Etappen (z.B. Einführung der GEVER Bund, Programm UCC)
- Beschaffungen, Schulung, Harmonisierung von Prozessen und Erstellung von Vorgaben über alle drei Etappen
- Konzeption in Etappe 1 (2016–2017)
- Realisierung und Einführung in Etappe 2 (2017–2019)
- Harmonisierung der Produktionsplattformen in Etappe 3 (2017–2020)

Das Parlament hat hierfür einen Verpflichtungskredit (VK) von 70 Millionen bewilligt. Die erste Etappe des VK im Umfang von 5 Millionen wurde im 2016 durch das Parlament freigegeben. Der Bundesrat hat am 15.2.2017 die Etappe 2 in der Höhe von 49 Millionen und am 1.12.2017 die Etappe 3 in der Höhe von 16 Millionen freigegeben.

In der Etappe 2 dem Kernstück des Programms APS2020 bildete die Migration der APS auf Windows 10 inklusive der Integration in die Fachanwendungen der Ämter die Hauptaufgabe des Programms. Per 31.3.2019 wurde die Migration der neuen Arbeitsplatzsysteme plangemäss für alle Verwaltungseinheiten abgeschlossen. Seit dem 1.6.2019 laufen die Aktivitäten für die Etappe 3 zur Harmonisierung der Produktionsplattformen der Leistungserbringer für die Büroautomation.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind die Kosten für den Schlüsselprojektleiter sowie der Assistenz im Programm Office enthalten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand resultierte im Wesentlichen aus dem Verzicht der Realisierung des Projekts Self Service-Portal (-1,4 Mio.). Das Programm wurde per 31.12.2020 formal abgeschlossen. Pendenzen aus dem Programm werden ab 2021 in separaten Projekten bearbeitet und aus den vorhandenen zweckgebundenen Reserven APS2020 finanziert.

Kreditmutationen

- Abtretung an den Einzelkredit für das Programm APS2020 vom EPA für höhere Sozialversicherungsbeiträge von 16 700 Franken.
- Abtretung an andere Kredite (-4,2 Mio.): Rückgabe der BIT Betriebsmittel in der Höhe von 2 534 000 Franken, an das EDA zur Umsetzung des Programms APS2020 953 200 Franken und an den Ressourcenpool des GS-VBS 424 300 Franken.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 4,4 Millionen Franken durch die Verwendung von zweckgebundenen Reserven.

Hinweise

Abgerechneter verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00; BB 8.3.2016 und BRB 15.2.2017), siehe Band 1, Ziffer C 11.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	18 655 700	18 655 700
Bildung aus Rechnung 2019	-	9 049 100	9 049 100
Auflösung / Verwendung	-	-9 304 700	-9 304 700
Sonstige Transaktionen	-	-226 000	-226 000
Endbestand per 31.12.2020	-	18 174 100	18 174 100
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	16 750 000	16 750 000

Auflösung von Reserven im Jahr 2020

Im 2020 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 9,3 Millionen aufgelöst, wovon 4,3 Millionen zugunsten des Staatshaushalts ohne Verwendung aufgelöst wurden: Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (APS2020) 3 369 700 Franken, Single Sign On (SSO)-Portal 370 000 Franken, Mailzustellplattform 180 000 Franken, Management von Identitäten und Attributen von Mitarbeitenden (MIAMI) 180 000 Franken, GENOVA im ISB 80 000 Franken, Umsetzung E-Procurement Strategie 61 000 Franken, Network Access Control (NAC) 45 146 Franken sowie bei der Umstellung auf SAP HANA (BWonHANA) 28 000 Franken.

Des Weiteren wurden insgesamt 5,0 Millionen zugunsten der nachfolgenden Kredite aufgelöst und verwendet:

- Funktionsaufwand (Globalbudget; A200.0001): für die strategische Informatikplanung SIP Bund 2020–2023 und den Masterplan 2020 166 000 Franken, für das Steuerungs-/Betriebsmodell RZ-Verbund 163 000 Franken sowie GENOVA im ISB 14 000 Franken.
- IKT Bund (Sammelkredit; A202.0127): für die Network Access Control (NAC) 247 854 Franken.
- Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (Sammelkredit; A202.0160) 4,4 Millionen.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von 18,2 Millionen entfallen hauptsächlich auf das Programm APS2020 (6 Mio.) sowie auf die Projekte «Neue Dokument Verschlüsselung» (2 Mio.), Credential Theft (Verbesserung der Authentifizierungsmechanismen; 1 Mio.), IP Backbone BSA (1 Mio.) und die SAP-Infrastruktur (1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen, Ressourcenengpässen, Beschaffungsproblemen und Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben, nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie, werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 16,75 Millionen beantragt:

Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand Globalbudget 200 000 Franken

– Ausbau Stammdatenverwaltung Bund 147 500 Franken

Die Arbeiten für die Modellierungsmethodik Bund, zur Unterstützung der Etablierung der Architekturfähigkeit und weitere bestehenden Disziplinen, wie z.B. Prozessmanagement und Controlling, aber auch dessen Integration (z. B. die technische Integration vom IKT-Cockpit mit Innovator), konnten in 2020 wegen neuen Erkenntnissen und daraus resultierenden Anforderungen der Stakeholder nicht abgeschlossen werden. Sie müssen zur Etablierung der Architekturfähigkeit und Integration mit anderen Fähigkeiten im 2021 fortgesetzt werden.

– HERMES Betrieb/Methode 52 500 Franken

Der derzeitige HERMES-Auftrag ist aufgrund der gestiegenen Anforderungen wesentlich aufwendiger; insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Agilität, dem Weiterentwickeln des fachlichen Datenmodells und des Aufbaus vom Sizing im HERMES sowie der damit zusammenhängenden öffentlichen Konsultation (eCH). Die Abarbeitung der Pendenzen aus der Auswertung der Konsultation konnte erst Mitte Dezember gestartet werden und wird im 2021 fortgeführt.

Aus dem Kredit A202.0127 IKT Bund 15 807 500 Franken

– Zentrale IKT-Mittel: 7 925 000 Franken

Die ursprünglich für das 1. Quartal 2019 geplante Freigabe der Etappe 2 des Verpflichtungskredits für das Programm ESYSP im SEM musste auf das 2. Halbjahr 2021 verschoben werden. Ungenügende Lieferergebnisse des Hauptlieferanten führten zu grösseren Verzögerungen sowie zu dessen Auswechslung.

– Neue Dokument Verschlüsselung (NDV) 1 800 000 Franken

Im Projekt wurde ein genereller Mehrbedarf festgestellt. Bis zur Klärung der Finanzierung dieses Mehrbedarfs zwischen VBS und ISB, sind Arbeiten zurückgestellt worden. Zusätzlich sind die Entwicklungsarbeiten in Verzug. Sie fallen nun im 2021 an.

– IP Backbone BSA 1 465 000 Franken

Die geplanten Ausgaben 2020 verzögerten sich insbesondere aufgrund der Covid-19-Pandemie. Notwendige Interventionen vor Ort (Besichtigungen für das Bauprojekt, Test der technischen Infrastruktur im Labor) konnten nicht oder erst verspätet durchgeführt werden. Das Projekt hat die Tätigkeiten neu geplant, damit das Projekt dennoch bestmögliche Fortschritte erzielen kann. Trotzdem resultierten bei wesentlichen Ausgabenposten (bauliche Massnahmen, Beschaffung von Infrastruktur) ein Verzug.

– Redesign ADD 1 359 000 Franken

Aufgrund der Projekt-Priorisierung der GSK sowie Ressourcenengpässen im BIT – EIM Team konnten nicht alle geplanten Tätigkeiten termingerecht erledigt werden. Zudem standen im Q4/2020 weniger Entwicklerressourcen als geplant zur Verfügung.

– Signaturdienste 2.0 900 000 Franken

Die Realisierung des Projekts verzögerte sich aufgrund von Ressourcenengpässen beim LE und dessen Lieferant/Sublieferant.

– Mig-WBF -eIAM 580 000 Franken

Die im 2020 geplante Entwicklung der «Authentication Bridge», als Bindeglied zwischen den Applikationen des BLW und dem eIAM, konnte aufgrund von Verzögerung bei der Lösungsfindung in der Konzeptphase nicht gestartet werden. Die Entwicklung soll nun 2021 begonnen werden.

– Beschaffung Public Cloud 517 500 Franken

Die Beschaffung WTO-20007 «Public Clouds Bund» verzögert sich aufgrund der Anforderungen an die Ausgestaltung der Ausschreibung um 7 bis 8 Monate. Dementsprechend fallen die Aufwände erst im 2021 an.

– Migration Office 64-Bit 441 000 Franken

Der Abschluss des Projektes wurde ursprünglich per 31.03.2021 vorgesehen. Aufgrund neuester Erkenntnisse musste das Migrationsverfahren überprüft werden. Ausserdem sind Kompatibilitätsprobleme im Zusammenhang mit dem Wechsel von 32 auf 64 Bit bekanntgeworden, deren Lösung mehr Zeit in Anspruch nehmen könnte, so dass weitere Abklärungen vorgenommen werden mussten, die dazu führen, dass das Projekt verlängert werden muss und sich Tätigkeiten in das Folgejahr verlagern.

– GEVER Weiterentwicklung 350 000 Franken

Der Standarddienst GEVER hatte 2020 eine Reihe von Vorhaben zur Weiterentwicklung der GEVER Bund geplant und gestartet, die aus Priorisierungsgründen nicht alle im 2020 im nötigen Umfang realisiert werden konnten. Diese Vorhaben (z.B. DEPL2.0, Entwicklung GeKonf, Optimierung end2end Prozesse GEVER) werden daher im 2021 fortgeführt.

– Releases CIS 251 000 Franken

Die Corona Pandemie und die damit verbundene Umpriorisierung von Projekten verzögerten die Arbeiten zu diesem Projekt.

– Konsolidierung Web Bund 169 000 Franken

Der Vertragspartner konnte sein Entwicklerteam (teilweise begründet durch die Covid-19 Pandemie) nicht rasch genug aufbauen, wodurch die Leistungen nicht im geplanten Ausmass erbracht werden konnten. Die Leistungserbringung verlagert sich nun auf 2021.

– E-Procurement Tools 50 000 Franken

Der SwissTrustRoom wird langfristig eingesetzt. Er soll für erweiterte Funktionen im Bereich der Signaturen (separater Signier-raum) und eines erweiterten Funktionsumfangs für grössere Projekte genutzt werden. Wegen personellen Kapazitätsengpässen konnte die geplante Beschaffung im 2020 leider nicht getätigt werden. Diese Mittel fehlen daher im 2021.

Aus dem Kredit A202.0128 E-GOV CH Schwerpunktplan 742 500 Franken

Der Umsetzungsplan von E-Gov Schweiz wird paritätisch mit den Kantonen finanziert. Aufgrund des ungewissen Ausgangs der Volksabstimmung vom 7. März 2021 über das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste wurde das Projekt «UZ8: E-ID umsetzen» (450 000 Franken) auf das Geschäftsjahr 2021 verschoben. Andererseits haben die seit März 2020 andauernden Pandemie-Massnahmen und Umstrukturierungen im BFS zu Verzögerungen bei bestimmten Projekten geführt, unter anderem beim Projekt «UZ10: Nationaler Adressdienst aufbauen» 82 000 Franken und «UZ11: Open Government Data» 10 500 Franken. Zudem musste die Durchführung der eGovernment Studie auf 2021 verschoben werden (200 000 Franken).

A202.0172 PROGRAMM SUPERB23

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	-	-	-
<i>davon Kreditmutationen</i>		-41 504 700			

Übertragung der Auftraggeberschaft und der finanziellen Führung der Modernisierung der Supportprozesse des Bundes und deren IKT (Programm SUPERB) an das BBL, Sammelkredit A202.0180 Programm SUPERB.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz im IKT-Bereich: Optimierter Ressourceneinsatz, gesteigerte Automatisierung und Industrialisierung des Betriebs
- Umzug ins neue Rechenzentrum in Frauenfeld sowie Erarbeitung eines neuen Geschäftsmodells unter IKT-Leistungserbringern Bund
- DevOps: Aufbau von agilen Teams mit Verantwortung der Wertschöpfung von der Kundenanforderung über die Projektabwicklung bis zum Betrieb
- Attraktiver Arbeitgeber: Schaffung eines Arbeitsumfeldes, welches die Attraktivität des Arbeitgebers BIT steigert
- Unterstützung strategisch wichtiger und komplexer Grossprojekte der Bundesverwaltung (besonders DaziT, SUPERB und Büroautomation VBS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Lifecycle Zugangssysteme: Migration von 80 Prozent der Netzübergangs-Dienste (ohne eIAM) auf die neue Plattform
- DaziT: Bereitstellung von 15 gemeinsam mit der EZV festgelegten Lieferobjekten, wovon 7 Produktivsetzungen
- Migration RZ CAMPUS BIT 2020: Bereitstellung Basis-Komponenten RZ CAMPUS zwecks Start der Migration der Fachanwendungen
- SUPERB: Zeitgerechte Umsetzung, in geforderter Qualität und vereinbartem Kostenrahmen der an das BIT beauftragten Lieferobjekte
- Büroautomation VBS: Abgeschlossene Migration der Büroautomation (BA) bei drei Verwaltungseinheiten gemäss Entflechtungsplanung VBS/FUB

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten erreicht werden mit folgenden Ausnahmen:

- *Lifecycle Zugangssysteme*: Die Umsetzung wurde aufgrund der Bindung der Ressourcen für Sofortmassnahmen zu Covid-19 beeinträchtigt. Aktuell ist das Projekt bei ca. 60 Prozent der Migration von Netzübergangs-Dienste.
- *Migration RZ-CAMPUS BIT 2020*: Am 1.1.2021 ist die offizielle Betriebsaufnahme des Rechenzentrums in Frauenfeld erfolgt. Der Aufbau von ersten Kundenanwendungen im RZ-CAMPUS ist ab dem 4. Quartal 2021 vorgesehen.
- *Büroautomation VBS*: Die Migration der Büroautomation des GS-VBS wurde planmässig abgeschlossen. Der Zeitplan für die weiteren Migrationsvorhaben musste aufgrund einer Neupriorisierung der IT-Vorhaben angepasst werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	454,5	419,2	504,2	49,7	10,9
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand	446,6	495,5	502,3	55,7	12,5
Eigenaufwand	446,6	495,5	502,3	55,7	12,5
Investitionsausgaben	35,8	50,7	39,3	3,6	9,9

KOMMENTAR

Das BIT verrechnet den Leistungsbezügern gemäss Verrechnungspreiskonzept die gesamten Kosten für die Leistungserbringung.

Der Ertrag des BIT ist im Vergleich zum Vorjahr und Voranschlag trotz Preisreduktionen von 7,6 Millionen um 49,7 Millionen bzw. 85 Millionen gestiegen. Der Mehrertrag resultierte aus Projektleistungen. Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwände in gleicher Höhe gegenüber, die für die Realisierung zahlreicher Vorhaben eingesetzt worden sind. Mehr als zwei Drittel fielen auf die IKT-Schlüsselprogramme DaziT und SUPERB. Ferner setzte das BIT pandemiebedingt zeitnah Massnahmen (z.B. Beschaffung zusätzlicher Lizenzen für den Fernzugriff aus dem Homeoffice, Kapazitätsausbau im Bereich der Internetanbindung) um, die den Leistungsbezügern nicht verrechnet werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr beschaffte das BIT für die Verarbeitung der datenintensivsten und geschäftskritischsten Workloads ein Power System, das mit Blick auf eine Cloud-Umgebung eine gute Skalierbarkeit, Leistung und Verfügbarkeit sicherstellen wird.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	312,4	323,1	311,3	-11,8	-3,7
Aufwand und Investitionsausgaben	342,6	354,4	347,6	-6,9	-1,9

KOMMENTAR

Der Minderertrag ergab sich weitgehend aus der späteren Migration der Büroautomation des VBS (-4,2 Mio.) sowie aus tieferen Leistungsbezügen der Verteidigung im Bereich Basisdienste (-3,5 Mio.) und der Kommunikation (-5,4 Mio.).

Der Aufwand in der Rechnung fiel im Vergleich zum VA 2020 um 6,9 Millionen höher aus, da im Haushaltsvollzug insbesondere weniger personelle Ressourcen (-4,8 Mio.), tiefere übrige Betriebsaufwendungen (-1,0 Mio.), aber höhere externe Dienstleistungen (+10,4 Mio.) erforderlich waren. Die Investitionsausgaben lagen dagegen 11,3 Millionen unter den Erwartungen, was mehrheitlich auf die Verzögerung der Migration der Büroautomation mit integrierter Sprachkommunikation des VBS (-4,2 Mio.) sowie bei wichtigen Architekturentscheidungen und den Anpassungen der entsprechenden Migrationskonzepte für das Rechenzentrum CAMPUS (-3,1 Mio.) zurückzuführen ist.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer, Integrationsmanager, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,65	4,50	4,84
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	85,68	91,07	79,72
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Offertmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der versprochenen Zeit durchlaufen sind (% , min.)	90,0	93,0	92,0
- Ordermanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (% , min.)	94,19	94,00	97,30
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (% , max.)	5,60	7,00	5,20
- Incidentmanagement: Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (% , min.)	91,19	93,00	91,80
- Incidentmanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (% , max.)	3,03	3,00	3,04
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% , min.)	99,93	98,50	99,98
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	97,36	95,00	97,66

KOMMENTAR

Die Leistungsziele konnten grossmehrheitlich erreicht werden. Die Prozessziele «Offertmanagement» und «Incidentmanagement» wurden ganz knapp verfehlt. Die Werte konnten jedoch im Vergleich zu 2019 gesteigert werden. Weitere Massnahmen zur Verbesserung des Offertmanagements werden 2021 umgesetzt. So wird unter anderem ein neuer Sales-Prozess eingeführt, der den Durchlauf und die Qualität der Offerterstellung weiter verbessern soll. Im 2020 wurden rund 6 Prozent mehr Tickets als im Vorjahr durch die Benutzer eröffnet. Die Zunahme ist insbesondere auf die folgenden Ursachen zurückzuführen: vermehrtes Homeoffice aufgrund der Covid-19-Massnahmen, die Migration diverser Arbeitsplätze vom VBS ins BIT, die Einführung der GE-VER Acta Nova. Das Support-Personal war nicht in der Lage, all diese Anfragen zeitgerecht abzuarbeiten.

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	142,1	96,1	192,9	96,8	100,7
Aufwand und Investitionsausgaben	139,7	191,8	194,1	2,3	1,2

KOMMENTAR

Im Voranschlag werden nur Projekte und Dienstleistungen aufgenommen, welche von den Partnern beim BIT mit genügendem Planungsstand angemeldet werden. Im Vergleich zum Voranschlag 2020 wurden im Vollzug zusätzliche Projekte und Dienstleistungen im Umfang von 96,8 Millionen erbracht. Davon entfielen allein 48 Millionen auf die zwei IKT-Schlüsselprogramme SUPERB (33,4 Mio.) und DazIT (14,3 Mio.). Zudem führte das BIT weitere zusätzliche Leistungen namentlich für das BAG (+8,7 Mio., davon 2,0 Mio. für Proximity Tracing System), BFS (+5,8 Mio. für den Relaunch des Statistischen Informationssystems SIS) sowie den ALV-Fonds (+5,8 Mio.) und die Swissmedic (+1,1 Mio.) aus.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben lagen insgesamt um 2,3 Millionen über dem Voranschlag 2020 (inkl. den unterjährig Kreditüberschreitungen durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge nach Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG). Einerseits nahm der Personalaufwand ab (-10,9 Mio.), weil es bei der Personalgewinnung zu Verzögerungen kam. Andererseits stiegen dadurch die Kosten für externe Dienstleistungen in höherem Masse (+12,7 Mio.). Des Weiteren wurden vor allem höhere übrige Betriebsaufwendungen verzeichnet.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerech bewerteter			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,81	4,50	4,90
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,68	0,95	0,70
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (% , min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Der Grundauftrag des BIT im 2020 konnte vollständig erfüllt werden. Besonders hervorzuheben ist die erneute Erhöhung der Zufriedenheit der Projektauftraggebenden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		454 499	419 222	504 199	84 976	20,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	454 499	419 222	504 199	84 976	20,3
Aufwand / Ausgaben		482 365	546 172	541 637	-4 535	-0,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	482 365	546 172	541 637	-4 535	-0,8
	<i>Kreditübertragung</i>		4 365			
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 235			
	<i>Abtretung</i>		9 224			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 140			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		89 019			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		3 689			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	454 499 032	419 222 200	504 198 663	84 976 463	20,3
<i>finanzierungswirksam</i>	30 495 454	27 450 000	32 186 793	4 736 793	17,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	358 545	-	828	828	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	423 645 034	391 772 200	472 011 042	80 238 842	20,5

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und betriebsfremde Erträge. Den grössten Umsatz erzielte das BIT mit dem ALV-Fonds (17,2 Mio.), der Swissmedic (5,3 Mio.), dem AHV-Fonds (2,4 Mio.), der Innosuisse (1,2 Mio.) und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbandsfonds (NAF; 0,9 Mio.). Der Ertragsanstieg (+4,7 Mio.) beruht hauptsächlich auf zusätzlichen Projektaufträgen des ALV-Fonds (+5,8 Mio.) und der Swissmedic (+1,1 Mio.) sowie neuen betrieblichen Leistungen für die Innosuisse (+0,2 Mio.). Demgegenüber wurden weniger betriebliche Leistungen vom ALV-Fonds (-1,5 Mio.) und AHV-Fonds (-0,1 Mio.) beansprucht.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für die Büroautomation, die Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen sowie aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2020 resultierte insgesamt ein Mehrertrag von 80,2 Millionen. Dem Mehrertrag aus Projekten und Dienstleistungen von 89,3 Millionen aus der Leistungsgruppe 2 stand ein Minderertrag aus Betriebsleistungen von 9,1 Millionen aus der Leistungsgruppe 1 gegenüber.

Mehr Projekt- und Dienstleistungen aus der Leistungsgruppe 2 wurden vom EFD (+65,6 Mio.), EDI (+15,6 Mio.), EJPD (+2,3 Mio.), von den Behörden und Gerichten (+2,0 Mio.) sowie vom VBS (+1,5 Mio.), UVEK (+1,3 Mio.), EDA (+0,9 Mio.) und WBF (+0,1 Mio.) bezogen.

In der Leistungsgruppe 1 wurden im Vergleich zum Voranschlag 2020 in den Departementen VBS (-8,5 Mio.), UVEK (-1,4 Mio.) sowie dem EFD (-0,5 Mio.) weniger Leistungen beansprucht, in den Departementen EJPD (+2,2 Mio.) und EDI (+2,2 Mio.) dagegen mehr.

Beim nicht finanzierungswirksamen Ertrag handelt es sich um einen Anlagengewinn durch Verkauf von Sachgütern.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	482 365 426	546 172 287	541 637 063	-4 535 224	-0,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		108 672 787			
<i>finanzierungswirksam</i>	432 445 343	483 248 887	484 036 428	787 541	0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	26 696 031	38 340 900	34 469 678	-3 871 222	-10,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	23 224 053	24 582 500	23 130 956	-1 451 544	-5,9
Personalaufwand	190 654 846	210 777 200	195 129 401	-15 647 799	-7,4
<i>davon Personalverleih</i>	5 257 769	10 318 000	3 844 570	-6 473 430	-62,7
Sach- und Betriebsaufwand	224 671 944	248 327 911	270 651 081	22 323 170	9,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	191 953 586	217 054 811	239 182 267	22 127 456	10,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 667 392	550 000	1 554 673	1 004 673	182,7
Abschreibungsaufwand	31 256 947	36 387 900	36 520 763	132 863	0,4
Investitionsausgaben	35 781 690	50 679 276	39 335 817	-11 343 459	-22,4
Vollzeitstellen (Ø)	1 049	1 120	1 063	-57	-5,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Infolge der Covid-19-Pandemie und der eingeleiteten Transformation im BIT erwies sich die Personalgewinnung als schwieriger und aufwändiger. Daher lag der durchschnittliche Personalbestand um 57 Vollzeitstellen unter dem Wert im Voranschlag. Dies führte zu einem um 9,2 Millionen tieferen Personalaufwand für interne Mitarbeitende. Gleichzeitig konnten auch die Ausgaben für Fachkräfte mit Personalleihverträgen weiter reduziert werden (-6,5 Mio.).

Des Weiteren mussten die Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben um 1,9 Millionen erhöht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöhte sich im Wesentlichen im *Informatiksachaufwand* (+22,1 Mio.). Die Zunahme steht in direktem Zusammenhang zu den zusätzlich erbrachten Projekt- und Dienstleistungen. Die Datenkommunikation konnte dagegen zu besseren Konditionen eingekauft werden (-3,2 Mio.).

Der im Vergleich zum Voranschlag um 1,0 Million höhere *Beratungsaufwand* wurde insbesondere durch die Transitionskosten im Zuge des Outsourcings im Bereich Content Delivery Services (Next Step BIT) an die Swisscom sowie die Kosten für den PKI Audit 2020 verursacht.

Ausserdem sanken die übrigen Aufwendungen für die Liegenschaften (-0,7 Mio.) und Sachgüter (-0,1 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagebuchhaltung des BIT basierenden Abschreibungen fielen um 1,7 Millionen höher aus, da einige Investitionen früher als geplant getätigt wurden.

Investitionsausgaben

Die tieferen Investitionsausgaben erklären sich mehrheitlich durch die Verzögerung der Migration der Büroautomation mit integrierter Sprachkommunikation der Verteidigung (4,2 Mio.) sowie bei wichtigen Architekturentscheidungen und den entsprechenden Anpassungen der Migrationskonzepte für das Rechenzentrum CAMPUS Frauenfeld (3,1 Mio.), die nicht wie geplant im 2020 durchgeführt werden konnten.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– PC und Netzwerkdrucker	16,4
– Storage	7,4
– Server gross	5,9
– Server klein	4,9
– Netzwerkkomponente	4,1
– Personenwagen	0,6

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) im Haushaltsvollzug von 89 019 000 Franken.
- Kreditüberschreitung durch Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1 140 198 Franken.
- Kreditmehrbedarf für nicht geplante Abschreibungen und Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben von 3 689 000 Franken.

- Abtretungen von Verwaltungseinheiten (+9,2 Mio.): vom Eidg. Personalamt 3 620 300 Franken für Lernende, berufliche Reintegration und Kinderbetreuung; vom ISB für das Folgeprojekt zur Harmonisierung der Produktionsplattformen aus dem Programm APS2020 2 534 400 Franken sowie vom BBL für das Programm SUPERB 2 069 700 Franken.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (+5,9 Mio.): Zur Finanzierung kundenspezifischer Beschaffungen der Leistungsbezüger (Fr. 3 068 627), vom ISB für das Projekt Aufbau IP Backbone für Vernetzung der IP-Teilnetze (Fr. 207 662), für nicht verrechenbare Corona-bedingte Mehrkosten (Fr. 2 500 000) und für das zentrale Engineering Büroautomation (Fr. 81 600).
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (-4,6 Mio.): An die V (FUB) für einen geringeren Aufwand in Zusammenhang mit der Entflechtung von IKT-Basisdienstleistungen (Fr. 4 182 000), das ISB für das zentrale Engineering Büroautomation (Fr. 373 600) und EDA für geringere KOMBV4 Leistungen der Swisscom (Fr. 67 100).
- Kreditübertragung von 4 365 000 Franken für dringlich benötigte Mittel aus dem Rechnungsjahr 2019 für die Beschaffung von Hardware für das Programm SUPERB (3,7 Mio.) sowie für Server im Rechenzentrum Campus (0,7 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00; BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017/KV BRB 27.11.2019), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT III Redesign Fracht / Abgaben» (V0301.03; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechnete Verwaltungseinheiten-übergreifende Verpflichtungskredite «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (V0222.00; BB vom 14.6.2012) und «Programm APS2020» (V0263.00; BB 8.3.2016/BRB 15.2.2017), siehe Band 1, Ziffer C 11.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und -Dienstleistungen	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	343	348	140	194
Personalaufwand	134	116	57	79
Sach- und Betriebsaufwand	142	156	83	115
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	117	135	75	104
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	2	-	-
Abschreibungsaufwand	31	37	-	-
Investitionsausgaben	36	39	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	755	744	294	319

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	10 400 000	3 810 910	14 210 910
Bildung aus Rechnung 2019	-	75 000	75 000
Auflösung / Verwendung	-	-3 028 347	-3 028 347
Endbestand per 31.12.2020	10 400 000	857 563	11 257 563
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	2 579 800	2 579 800

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlaufe des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven zur Erneuerung der Zugangssysteme (0,8 Mio.), zur Beschaffung von Lizenzen für das Vorhaben Endpoint Forensics (0,3 Mio.) sowie für Wartungsleistungen für das föderierte Schlüsselverwaltungssystem KMS (0,1 Mio.) aufgelöst und verwendet. Des Weiteren wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven von 1 888 150 Franken zu Gunsten des Bundeshaushalts aufgelöst. Der Saldo der zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 0,9 Millionen entspricht den noch zu erwartenden Kosten für Vorhaben in den nächsten Jahren.

Reservenbestand

Das BIT verfügt über allgemeine Reserven, die zur Finanzierung eines allfälligen Mehrbedarfs im Rahmen des Grundauftrags verwendet werden können. Sie schaffen somit Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven entfallen auf geplante Aufwendungen und Investitionen im AVAM-Umfeld für das SECO (Fr. 615 233) sowie auf noch ausstehende Softwarebeschaffungen für den Malewareschutz (Fr. 242 330).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Gesamthaft werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 2 579 800 Franken beantragt:

Aufgrund von Verzögerungen bei wichtigen Architekturentscheidungen und den entsprechenden Anpassungen der Migrationskonzepte für das Rechenzentrum CAMPUS in Frauenfeld, konnten die Arbeiten (Fr. 1 079 800) nicht wie geplant im 2020 durchgeführt werden. Für die Realisierung der Arbeiten werden die Mittel im 2021 benötigt.

Des Weiteren erwies sich die Harmonisierung der Produktionsplattformen bei den Leistungserbringern im Programm APS2020 als komplex. Das Programm wurde Ende 2020 vom ISB abgeschlossen. Restanzen aus dem Programm (Fr. 1 500 000) sollen vom BIT im Rahmen eines Folgeprojekts in den nächsten Jahren realisiert werden.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Umsetzung der Jahresplanung 2020 (Veröffentlichung im Januar 2020)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Abschlussprüfungen konnten alle wie geplant abgeschlossen werden. Als Reaktion auf die Covid-19-Krise hat die EFK ihr Programm umgestellt auf eine begleitende Prüfung der Massnahmen des Bundes. Daneben wurden Prüfungen durchgeführt, sofern es die Covid-19-Situation erlaubte. Nicht durchgeführte Prüfungen wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresprogrammes 2021 neu auf Dringlichkeit und Wichtigkeit überprüft und wo sinnvoll ins Jahresprogramm 2021 aufgenommen. Alle Informationen sind im veröffentlichten Jahresbericht enthalten. Dieser wird der parlamentarischen Oberaufsicht präsentiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	1,3	1,6	1,3	-0,1	-4,1
Aufwand	27,4	30,5	29,8	2,4	8,9
Eigenaufwand	27,4	30,5	29,8	2,4	8,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Im 2020 liegt der Ertrag um 4,1 Prozent tiefer und der Aufwand um 8,9 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Einnahmen werden aus der Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen erzielt.

Vom Gesamtaufwand entfallen 82,8 Prozent auf das Personal, 6,1 Prozent auf die Informatik und 5,5 Prozent auf Personalverleih und externe Dienstleistungen. Der Anstieg begründet sich einerseits durch eine Erhöhung des Personalbestandes der EFK, um eine wirksamere Risikoabdeckung zu erreichen, und andererseits durch einen höheren Informatikaufwand (Betriebskosten des Projektes Paplos)

LG1: FINANZAUF SICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,6	1,3	-0,3	-20,5
Aufwand und Investitionsausgaben	27,4	30,5	29,8	-0,7	-2,2

KOMMENTAR

Das Jahresprogramm 2020 wurde aufgrund von Covid-19 an die aktuelle Risikolage angepasst. Das Jahresprogramm Stand 11.2020 konnte daher nur teilweise umgesetzt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 323	1 595	1 268	-327	-20,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 323	1 595	1 268	-327	-20,5
Aufwand / Ausgaben		27 416	30 516	29 843	-673	-2,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 416	30 516	29 843	-673	-2,2
	<i>Abtretung</i>		432			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 322 978	1 595 000	1 268 178	-326 822	-20,5

Die EFK erzielt ihren Ertrag aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Der Voranschlag wurde um 327 000 Franken (20 Prozent) verfehlt. Die Arbeiten an einem neuen Revisionsmandat von rund 120 000 Franken konnten nicht zum Jahresende abgeschlossen bzw. fakturiert werden und das Revisionsmandat für die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO von 170 000 Franken ist weggefallen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	27 415 658	30 516 200	29 842 788	-673 412	-2,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		432 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	25 049 684	28 269 900	27 307 615	-962 285	-3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 588	-	45 731	45 731	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 336 386	2 246 300	2 489 443	243 143	10,8
Personalaufwand	22 923 075	25 069 900	24 680 318	-389 582	-1,6
<i>davon Personalverleih</i>	250 809	500 000	203 463	-296 537	-59,3
Sach- und Betriebsaufwand	4 492 583	5 446 300	5 162 471	-283 829	-5,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 104 153	1 672 500	1 828 045	155 545	9,3
Vollzeitstellen (Ø)	106	118	114	-4	-3,4

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber der Rechnung 2019 um 1,7 Millionen erhöht. Die neuen und die vakanten Stellen konnten allesamt besetzt werden. Der durchschnittliche Stellenbestand hat sich gegenüber 2019 um 8 Stellen erhöht.

Bei der Position «Personalverleih» ergibt sich für 2020 ein Kreditrest von rund 0,3 Millionen Franken (s. auch Sach- und Betriebsaufwand).

Sach- und Betriebsaufwand

Die Ausgaben im *Informatiksachaufwand* haben sich gegenüber der Rechnung 2019 um 0,7 Millionen erhöht und liegen 0,2 Millionen über dem Voranschlag, was insbesondere auf das Projekt GENOVA zurückzuführen ist.

Infolge der Covid-19-Pandemie und der vom Bundesrat vorgegebenen Home-Office-Empfehlung und später -Pflicht sind gewisse Ausgaben stark gesunken, insbesondere bei den Spesen und den externen Dienstleistungen (0,3 Mio.).

Der Aufwand für extern vergebene Prüfmandate entfällt in Anwendung der geltenden Kontierungsrichtlinien auf die «externen Dienstleistungen» und den «Personalverleih» (s. Personalaufwand). Der Aufwand für externe Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig und zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig abzuschätzen.

Raummiete: infolge Erhöhung des Personalbestandes mussten zusätzliche Büros gemietet werden.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (432 200 Franken) für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Kinderbetreuung (Famex) sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	1 400 000	1 400 000
Auflösung / Verwendung	-	-700 000	-700 000
Endbestand per 31.12.2020	-	700 000	700 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Zweckgebundene Reserven für das Projekt Paplos wurden im Umfang von 0.7 Mio. aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,7 Mio.) entfallen auf das Projekt Paplos.

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2020-2023
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Projekt HR-Auswertungslandschaft II (HRA II): Realisieren von Folgeanforderungen der Departemente
- Supportprozesse Personal in der Bundesverwaltung: Start der Umsetzungsprojekte HR im Rahmen von SUPERB

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Supportprozess Personal in der Bundesverwaltung konnte fristgerecht umgesetzt werden. Bei HRA II verzögern sich infolge einer im Rahmen von SUPERB durchgeführten Migration die Arbeiten um rund 2 Monate. Die Einführung wird auf Ende Mai 2021 verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	6,5	6,1	6,2	-0,3	-4,5
Aufwand	215,5	72,6	51,6	-163,9	-76,0
Eigenaufwand	215,5	72,6	51,6	-163,9	-76,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Aufgaben und Dienstleistungen des EPA betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Die Veränderung der Rückstellungen im Bereich der beruflichen Vorsorge (-11,6 Mio.) wird als nicht finanzierungswirksame Aufwandminderung im EPA erfasst. Der deutlich tiefere Wert als in den Vorjahren begründet sich mit der seit 2020 neu angewendeten Risk-Sharing-Methode. Der übrige Aufwand (63,3 Mio.) setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Globalbudget und einem Drittel aus den Sammelkrediten zusammen, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung eingestellt werden. Der Aufwand im Globalbudget besteht im Wesentlichen aus dem Personal-, Informatik- und Personalschulungsaufwand. Die Sammelkredite umfassen unter anderem zentral budgetierte Arbeitgeberbeiträge, die Mittel für die Finanzierung von Lehrstellen und vorzeitigen Pensionierungen sowie die familienexterne Kinderbetreuung.

Der Ertrag (6,2 Mio.) besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten (5,8 Mio.) und entspricht dem Voranschlagswert.

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,3	0,3	0,0	7,1
Aufwand und Investitionsausgaben	32,0	35,0	31,5	-3,5	-9,9

KOMMENTAR

Gut drei Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Kreditrest gegenüber dem Voranschlag 2020 begründet sich durch Minderaufwände vor allem bei der zentralen Personalschulung (1,5 Mio.) und dem Personalmarketing des Bundes (0,4 Mio.), tiefere Kosten bei der Informatik (1,0 Mio.) sowie tiefere Ausgaben beim übrigen Betriebsaufwand (0,4 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei			
- Bundesweite Rücklaufquote Personalbefragung (%; min.)	-	70,0	72,0
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei			
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,6	1,0	1,1
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit			
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,3
- Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF; max.)	-	370	636
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems			
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Der Kreditrest betreffend die Personalausgaben beträgt im Rechnungsjahr 69 Millionen (1,1%). Das EPA ist bei der operativen Ressourcensteuerung gegenüber den Departementen nur in beratender Funktion tätig, daher ist der Einfluss begrenzt.

Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Die durchschnittlichen direkten Kurskosten pro Kurstag sind aufgrund von Kursabsagen im Zusammenhang mit der Pandemie gestiegen. Während die Anzahl der Teilnehmenden insgesamt zurückgegangen ist, fiel ein Teil der Kosten trotzdem an (Annulationskosten). Zugleich mussten wegen der Einhaltung der Vorgaben des BAG die Gruppengrößen der Präsenzkurse deutlich reduziert werden. Ferner wurde in die Entwicklung von Online-Formate investiert, was zusätzlich zu einer Erhöhung der Kurskosten geführt hat (Entwicklungskosten).

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	5,8	5,9	0,1	1,8
Aufwand und Investitionsausgaben	9,8	10,1	9,3	-0,7	-7,4

KOMMENTAR

Rund ein Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfällt auf die Leistungsgruppe 2. Der Minderaufwand begründet sich hauptsächlich durch Vakanzen im Personalbereich. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD an andere Verwaltungseinheiten entsprach dem Voranschlag.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%; min.)	99	94	100
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,50	3,30	3,65
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF; max.)	577	615	494
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu			
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%; min.)	65	70	66

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Aufgrund der gesundheitlichen Situation der betroffenen Mitarbeitenden konnte der Zielwert knapp nicht erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
Ertrag / Einnahmen	6 532	6 088	17 834	absolut	%
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 532	6 088	6 210	122	2,0
Einzelpositionen					
E102.0110 Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	-	-	11 624	11 624	-
Aufwand / Ausgaben	215 553	72 568	63 266	-9 302	-12,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	41 824	45 081	40 863	-4 218	-9,4
<i>Kreditverschiebung</i>		32			
<i>Abtretung</i>		473			
Einzelkredite					
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	76	-	-76	-100,0
<i>Abtretung</i>		-44 127			
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	106	-	-106	-100,0
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	31	31	0	0,0
<i>Abtretung</i>		-40 009			
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	6 918	10 131	6 643	-3 488	-34,4
<i>Abtretung</i>		-1 080			
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	16 091	17 143	15 729	-1 415	-8,3
<i>Abtretung</i>		-6 871			
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	150 689	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	6 531 512	6 088 100	6 209 974	121 874	2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	817 684	327 600	449 474	121 874	37,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	30 428	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 683 400	5 760 500	5 760 500	0	0,0

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende

Der finanzierungswirksame Ertrag lag rund 0,1 Millionen Franken über dem Budget, das gemäss dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2015–2018 errechnet wurde. Dies ist mit der einmaligen GA-Gutschrift der SBB für den Covid-19 Lockdown zu erklären, welche für die gesamte Bundesverwaltung vereinnahmt wurde. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD von rund 5,8 Millionen entsprach dem Voranschlag.

E102.0110 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	11 624 000	11 624 000	-

Der Vorsorgeaufwand wird in der Erfolgsrechnung nach IPSAS 39 und damit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. In der Finanzierungsrechnung hingegen werden die Arbeitgeberbeiträge verbucht, welche vom Arbeitgeber im Berichtsjahr in die Vorsorgewerke einbezahlt wurden. Im Jahr 2020 standen einbezahlte Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 697 Millionen in direktem Zusammenhang mit den Vorsorgeplänen. Die Differenz zwischen versicherungsmathematischem Aufwand (687 Mio.) und den finanzierungswirksamen Ausgaben (697 Mio.) beträgt 9,8 Millionen und wird als nicht finanzierungswirksame Aufwandreduktion erfasst. Zudem konnte die Rückstellung für Treueprämien gemäss aktuellem versicherungstechnischem Gutachten um 1,8 Millionen reduziert werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBl 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	41 824 497	45 080 700	40 863 132	-4 217 568	-9,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		505 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	29 572 158	32 670 500	29 363 341	-3 307 159	-10,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	175 276	-	-81	-81	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 077 062	12 410 200	11 499 871	-910 329	-7,3
Personalaufwand	28 489 374	30 520 000	27 998 993	-2 521 007	-8,3
Sach- und Betriebsaufwand	13 335 123	14 560 700	12 864 139	-1 696 561	-11,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 026 677	9 499 700	8 467 339	-1 032 361	-10,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	148 298	352 500	195 005	-157 495	-44,7
Vollzeitstellen (Ø)	132	132	129	-3	-2,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des EPA besteht zum einen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (21,8 Mio.) sowie den Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- + Gleitzeitguthaben (0,2 Mio.), zum anderen aus dem übrigen Personalaufwand (6,0 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung des Bundes (4,8 Mio.) sowie das Personalmarketing des Bundes (1,1 Mio.) beinhaltet. Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen wurde der Kredit um 0,7 Millionen nicht ausgeschöpft, weil das DLZ Pers EFD Stellen im Hinblick auf die Rückgabe von zwei FTE an andere Verwaltungseinheiten des EFD per 1.1.2021 nicht mehr besetzte. Bei weiteren Vakanzen wurde wegen Covid-19 mit der Ausschreibung zugewartet. Die betroffenen Stellen waren daher über mehrere Monate vakant. Der Kreditrest von 2,0 Millionen beim übrigen Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus Minderaufwänden bei der zentralen Personalschulung (1,5 Mio.). Diese erfährt generell Schwankungen, da sie bedarfsorientiert gesteuert wird. Der Minderaufwand im Rechnungsjahr begründet sich grösstenteils dadurch, dass die Coronakrise einen grossen Einfluss auf den Betrieb des Ausbildungszentrums hatte. Sehr viele Präsenzveranstaltungen mussten abgesagt und konnten nur teilweise mit Online-Angeboten kompensiert werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatiksachaufwand* entfielen 7,9 Millionen auf den Betrieb und Wartung sowie 0,6 Millionen auf Projekte. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von einer Million: Der Aufwand für den Betrieb lag um 0,3 Millionen und der Projektaufwand um 0,7 Millionen unter dem Voranschlag. Die Projekte Einführung IT-gestütztes Arbeitszeugnis und HRAII lagen beide um je 0,4 Millionen unter dem Voranschlag. Dies weil die öffentliche Ausschreibung mehr Zeit in Anspruch nahm (Arbeitszeugnis) bzw. die IT-Ressourcen im BIT für andere Vorhaben eingesetzt werden mussten (HRA II).

Der *Beratungsaufwand* enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von rund 0,2 Millionen, da der Einbezug von externen Spezialisten und Beratern nicht im geplanten Umfang erforderlich war. Die Entschädigung für die Vertrauensstelle für das Bundespersonal war mit rund 56 000 etwas tiefer als im Vorjahr.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand*, der zu 3,4 Millionen auf Raummieten und zu 0,8 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand entfällt, resultiert ein Kreditrest von rund 0,5 Millionen. Dieser begründet sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben beim Bürobedarf und bei den Druckerzeugnissen (-0,4 Mio.), den externen Dienstleistungen und Spesen (-0,1 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretung aus den Sammelkrediten des EPA von 473 200 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge, Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämie Berufliche Integration sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung
- Kreditverschiebung GS EFD zu EPA; verschobene Stelle Klassifikationsaufgaben von 219 400 Franken
- Kreditverschiebung an die EFV für die Umstellung von Adobe Forms von 187 500 Franken

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Personal- und Vorsorgepolitik		LG 2: Personaldienstleistungen	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	32	32	10	9
Personalaufwand	21	20	8	8
Sach- und Betriebsaufwand	11	11	2	2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8	8	1	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	76	77	56	52

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	76 100	-	-76 100	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-44 127 200			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

Kreditmutationen

Das EPA trat im Budgetvollzug 2020 die Mittel in der Höhe von insgesamt 43,4 Millionen inklusive Arbeitgeberbeiträge für die besonderen Personalkategorien bedarfsgerecht an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

– Lernende	18 781 600
– Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	4 247 800
– Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	16 371 800
– Arbeitgeberbeiträge	4 011 900

Zudem wurden 0,7 Millionen an den Kredit A202.0131 (Ausgleich Arbeitgeberbeiträge) zur Deckung eines Mehrbedarfs in Bezug auf zusätzlich benötigte Arbeitgeberbeiträge abgetreten.

Der Aufwand wird in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	105 900	-	-105 900	-100,0

Die *Lohnmassnahmen* für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) werden aus diesem Sammelkredit dezentralisiert.

2020 betragen die zentral eingestellten Lohnmassnahmen insgesamt 56,5 Millionen, was einem Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent und einer Reallohnerhöhung von 0,5 Prozent entspricht. Die Mittel wurden vom EPA nach dem Beschluss des Parlaments zum Voranschlag 2020 dezentralisiert und fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	31 000	31 000	31 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-40 009 400			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,4 %) budgetiert; dieser erfuhr eine Erhöhung um 0,15 Prozentpunkte infolge Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) per 01.01.2020. Die entsprechenden Mittel (6,5 Mio.) wurden vom EPA nach dem Beschluss des Parlaments zum Voranschlag 2020 dezentralisiert. Der Aufwand von 31 000 Franken beinhaltet Beiträge an verschiedene Berufsbildungsfonds für die gesamte Bundesverwaltung.

Kreditmutationen

- Die Mittel sind den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigten, bedarfsgerecht abgetreten worden (29,0 Mio.). Für die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge gemäss den Vorgaben der VPABP wurden 12,8 Millionen an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten. Der Mehrbedarf von 1,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag wurde mit Kreditverschiebungen von den Krediten A202.0129 (0,7 Mio.) und A202.0132 (1,1 Mio.) sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	6 917 848	10 131 300	6 642 995	-3 488 305	-34,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 080 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 943 507	10 131 300	6 955 536	-3 175 765	-31,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 025 659	-	-312 541	-312 541	-

Als *Arbeitgeberleistungen* werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Im Rechnungsjahr 2020 betrug die Aufwendungen für diese auf Sonderregelungen basierenden Arbeitgeberleistungen insgesamt 6,6 Millionen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	706 568
– Leistungen bei Berufsinvalidität	745 652
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	5 190 775
– Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen	0

Gegenüber dem Voranschlag resultiert in Bezug auf die Überbrückungsrenten ein Minderbedarf von 1,5 Millionen. Die Überbrückungsrenten sind nur bedingt veranschlagbar. Die Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität lagen um rund 0,9 Millionen unter dem Voranschlag. Im Rechnungsjahr 2020 gab es keine Fälle betreffend Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen in der zivilen Verwaltung, die über den zentral eingestellten Kredit finanziert wurden (Kreditrest 1,0 Mio.).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung zu Gunsten Kredit A202.0131 (Ausgleich Arbeitgeberbeiträge) im Betrag von 1,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	16 091 087	17 143 100	15 728 530	-1 414 570	-8,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		-6 870 800			

Der *übrige Personalaufwand zentral* gliedert sich in nachfolgende Hauptkomponenten:

– Ärztliche Untersuchungen	519 733
– Verwaltungskosten PUBLICA	11 029 797
– Verwaltungskosten EAK	4 179 000

Es verbleibt ein Kreditrest von 1,4 Million gegenüber dem Voranschlag. Einerseits wurde für die Kinderbetreuung 0,7 Millionen weniger abgetreten als budgetiert, andererseits fiel der Aufwand für die ärztlichen Untersuchungen (-0,7 Mio.) tiefer aus als geplant.

Kreditmutationen

- Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 6,9 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten.

Hinweise

Verordnung des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

A202.0157 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	150 689 000	-	-	-	-

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2019	-	500 000	500 000
Endbestand per 31.12.2020	-	500 000	500 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,5 Mio.) entfallen auf das Informatikprojekt HR-Auswertungslandschaft Bund (HRAII).

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesen auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern sowie Distribution von Bundesdaten und amtlichen Publikationen über elektronische Kanäle
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung im öffentlichen Beschaffungswesen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)
- Weiterentwicklung Beschaffungscontrolling Bund

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Unterbringungskonzept 2024: Ausführung 2. Etappe Neubau Verwaltungsgebäude Zollikofen und Fertigstellung Neubau Verwaltungsgebäude Ittigen Pulverstrasse
- Neustrukturierung Asyl: Bereitstellen der Bundesasylzentren Kappelen und Boudry
- Nachhaltiges Bauen: Einhaltung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» gemäss Abschlussbericht beim Neubau Verwaltungsgebäude in Ittigen
- Schweizer Pass: Abschluss der baulichen Realisierungsmassnahmen und Implementierung der Personalisierungsinfrastruktur
- Strukturelle Reformen: Umsetzung der Massnahmen Normen und Standards im Baubereich gemäss Entscheid des Bundesrates
- Supportprozesse Immobilien und Logistik in der Bundesverwaltung: Interdepartementale Koordination der Supportprozesse, Verabschiedung der Fach- und Technikinhalte
- Bundesweite Kunden- und Beschaffungsplattform: Einführung abgeschlossen, ordentlicher Betrieb aufgenommen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben wurden umgesetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	907,6	908,5	967,9	60,2	6,6
Investitionseinnahmen	51,3	19,5	27,5	-23,9	-46,5
Aufwand	783,5	827,6	887,0	103,6	13,2
Eigenaufwand	780,8	825,2	884,6	103,8	13,3
Finanzaufwand	2,6	2,4	2,4	-0,2	-7,6
Investitionsausgaben	420,8	559,3	463,8	43,1	10,2

KOMMENTAR

Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Bereitstellung von Büroausrüstung und Publikationen sowie den Verkäufen von Ausweisschriften. Rund 82 Prozent des Aufwandes entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), der Rest auf die Logistik, das Programm SUPERB und die weiteren Aktivitäten des BBL. Praktisch der gesamte Aufwand des BBL ist dem Eigenbereich der Verwaltung zugeordnet und nicht gesetzlich gebunden.

Der Ertrag lag 6,6 Prozent über der Rechnung 2019, was vorwiegend auf die Aktivierung von Eigenleistungen beim Programm SUPERB (+52,4 Mio.) sowie verschiedene Buchgewinne aus Liegenschaftsveräusserung zurückzuführen ist. Die Investitionseinnahmen (Portfoliobereinigung) lagen um 27,5 Millionen tiefer als im Vorjahr. Die Zunahme des Aufwands um 103,6 Millionen ergab sich aus den hohen Rückstellungsaufösungen im Vorjahr bei den ETH- und BBL-Liegenschaften (+73,9 Mio. zum Vorjahr), dem insgesamt höheren Bedarf von 50,1 Millionen (v.a. aus Übernahme der Auftraggeberschaft Programm SUPERB und des Sammelkredites; +33,8 Mio.) sowie geringer als im Vorjahr angefallener aktivierbarer Eigenleistungen Bau (-20,4 Mio.). Die Investitionsausgaben fielen um 10,2 Prozent höher aus als 2019. Dies ist primär auf Schwankungen bei den Bauvorhaben im ETH-Bereich zurückzuführen (+59,3 Mio.), während beim BBL insgesamt Minderausgaben zu verzeichnen waren (-16,2 Mio.).

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bau-substanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	645,0	585,2	598,9	13,7	2,3
Investitionseinnahmen	49,6	16,3	20,6	4,3	26,1
Aufwand	456,3	450,8	473,2	22,4	5,0
Investitionsausgaben	276,0	266,6	253,7	-12,9	-4,8

KOMMENTAR

Die Unterbringung ist die finanziell weitaus grösste Leistungsgruppe des BBL (79 % des Aufwands, 96 % der Investitionsausgaben). Der Ertrag besteht hauptsächlich aus bundesintern verrechneten Mieten. Die Zunahme des Ertrags gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf Aufwertungsgewinne (+9 Mio.), Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen (+5,3 Mio.), Mietmehreinnahmen von Dritten (+6 Mio.) sowie weitere Erträge zurückzuführen, wohingegen die bundesinternen Mieten tiefer ausfielen (-8 Mio.). Die Investitionseinnahmen wurden aufgrund von Liegenschaftsverkäufen übertroffen (+4,3 Mio.). Der Aufwand lag namentlich in Zusammenhang mit den Covid-19-bedingten Massnahmen 5 Prozent über dem Budget: Im Bereich Hausdienstmaterial (Masken, Spezial- und Reinigungsmittel) fielen zusätzliche Kosten an (+4 Mio.). Im Bereich der Instandsetzung und Instandhaltung konnten einerseits Vorhaben aufgrund der zeitweise tiefer belegten Verwaltungsgebäude schneller als geplant durchgeführt werden, andererseits wurden nicht geplante Massnahmen bei Verwaltungsgebäuden sowie bei den Asylunterkünften notwendig (+12,5 Mio.). Der Mehraufwand wurde amtsintern kompensiert. Daneben ergab sich im Bereich der Abschreibungen Mehraufwand (+6,3 Mio.). Die Investitionsausgaben fielen tiefer als budgetiert aus: Bei den geplanten Bauprojekten kam es in Zusammenhang mit den Covid-19-Massnahmen zu Einschränkungen (-10,8 Mio.; eingestellte Baustellen, verzögerte Bauabläufe, Erfüllung behördlicher Auflagen, stockende Materiallieferungen). Auch die Ausgaben für Vorräte lagen tiefer (-2 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Nachhaltige Unterbringung: Das BBL fördert eine wirtschaftliche Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung			
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	138 168	142 000	130 892
- Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)	66,39	67,00	66,11
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (%; min.)	75,85	76,00	81,70
Ressourcenschonende Unterbringung: Das BBL trägt zu einer ressourcenschonenden Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung bei			
- 100 Prozent des Stroms wird aus erneuerbaren Quellen eingekauft (ja/nein)	ja	ja	ja
- Wärmeverbrauch pro FTE (MJ, max.)	8 500	10 000	8 245
- Stromverbrauch pro FTE (MJ, max.)	32 220	36 000	31 252

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Die Abweichungen beim Strom- und Wärmeverbrauch sind auf eine neue Berechnungsmethodik und neue Systemgrenzen zurückzuführen.

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	54,8	76,9	61,8	-15,0	-19,5
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand	95,8	119,3	99,1	-20,3	-17,0
Investitionsausgaben	18,6	21,6	9,9	-11,7	-54,2

KOMMENTAR

Auf die LG2 entfallen 16 Prozent vom Aufwand des BBL, 4 Prozent der Investitionsausgaben und 9 Prozent der Erträge. Die Hauptbestandteile sind die Beschaffung von Publikationen (34,5 Mio.), die Herstellung von Ausweisschriften (18,8 Mio.) und die Bezüge von Büroausrüstungsgütern (14,8 Mio.).

Der Ertrag lag insbesondere aufgrund der geringeren bundesinternen Nachfrage nach Büroausrüstungsgütern (-9 Mio.) und Auftragsproduktionen (-3,3 Mio.) tiefer als budgetiert. Im Weiteren führte der pandemiebedingt tiefere Absatz von Ausweisschriften zu Mindererträgen (-4,8 Mio.). Der Aufwand lag aufgrund der tieferen bundesinternen Nachfrage nach Büro- und Produktionsleistungen (-12 Mio.) und dem geringeren Materialaufwand für die Erstellung von Ausweisschriften (-3,8 Mio.) unter dem Voranschlag. Durch den Verzug der beauftragten Generalunternehmerin bei den Projekten «Erneuerung Pass» und «neue Identitätskarte» konnten Investitionen im Umfang von 7,6 Millionen Franken und Dienstleistungen in der Höhe von 2 Millionen nicht planmässig 2020 umgesetzt werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen			
- Anteil der von den Leistungsbezügern bestellten Güter die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind (% min.)	-	65	70
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen			
- Zufriedenheit der Kund-/innen (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,4
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten			
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	90	90	92
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert			
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99,90	99,90	99,90

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	0,1	0,0	52,7	52,6	n.a.
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	19,5	32,7	28,1	-4,7	-14,3
Investitionsausgaben	-	-	0,0	0,0	-

KOMMENTAR

Rund 7 Prozent des Ertrages des BBL entfallen auf die LG3. Die Übernahme der Auftraggeberschaft für das IKT-Programm SUPERB führte zu einem Anstieg der Erträge, weil Eigenleistungen des Programmes SUPERB aktiviert wurden.

Beim Aufwand (5 % des Globalbudgets) handelt es sich im Wesentlichen um Personal-, Informatik- und übrigen Betriebsaufwand. Den grössten Kostenblock bildete das Fachamt BBL (verantwortlich für bundesweite betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen für Immobilienmanagement und Logistik; ca. 37 %), gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; ca. 15 %) und übergeordneten Leistungen (Übriger Betriebsaufwand; ca. 22 %). Dazu kamen Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie für die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), für die Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (BauPK), für die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) und der Fachstelle Beschaffungscontrolling (FSBC).

Der Aufwand lag insbesondere aufgrund Covid-19-bedingter Massnahmen um 14 Prozent (-4,7 Mio.) unter dem Voranschlag, da Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Im Informatikbereich wurden weniger Leistungen beim BIT nachgefragt und Projekte konnten günstiger abgeschlossen werden. Die Umstellung auf Webinare und verzögerte Arbeiten bei diversen Vorhaben führten zu einem Minderbedarf an Beratungen und externen Dienstleistungen (Digitalisierung Marktüberwachung, Arbeiten im Zusammenhang mit der BöB-Revision). Aufgrund der Reisebeschränkungen fielen auch die Spesen tiefer aus.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Etablierung eines Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes			
- Der Jahresbericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	-	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)			
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	-	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragrechtlichen Fragen			
- Informationsveranstaltungen für Anbietende (je eine in d, f, i im jeweiligen Sprachgebiet) (Anzahl)	-	3	3
- Anteil der Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen auf simap.ch erfolgen (%)	-	95	95
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Etablierung des neuen Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes			
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	-	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	-	3	3

KOMMENTAR

Die Ziele konnten erreicht werden.

Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Die Informationsveranstaltungen für Anbietende wurden infolge der Pandemie als interaktive Webinare durchgeführt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 038 427	928 003	1 000 896	72 893	7,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	699 950	662 091	713 452	51 361	7,8
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	49 570	16 312	20 610	4 298	26,4
Einzelpositionen						
E102.0104	Liegenschaftsertrag ETH	287 160	246 400	259 977	13 577	5,5
E102.0105	Veräusserung ETH-Bauten	1 747	3 200	6 856	3 656	114,3
Aufwand / Ausgaben		1 284 863	1 386 821	1 357 578	-29 243	-2,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	571 630	602 869	600 284	-2 585	-0,4
	<i>Kreditverschiebung</i>		2 089			
	<i>Abtretung</i>		1 331			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		22 697			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	294 517	288 220	263 601	-24 619	-8,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 100			
Einzelkredite						
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	218 550	271 030	271 030	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		24 000			
	<i>Kreditverschiebung</i>		36 000			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		30 000			
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	200 166	187 756	187 755	-1	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		4 356			
A202.0180	Programm SUPERB	-	36 945	34 907	-2 038	-5,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		138			
	<i>Abtretung</i>		36 807			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	699 950 165	662 091 100	713 452 321	51 361 221	7,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>96 742 811</i>	<i>86 835 500</i>	<i>88 873 899</i>	<i>2 038 399</i>	<i>2,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>74 557 531</i>	<i>2 900 000</i>	<i>71 447 686</i>	<i>68 547 686</i>	<i>n.a.</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>528 649 824</i>	<i>572 355 600</i>	<i>553 130 737</i>	<i>-19 224 863</i>	<i>-3,4</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BBL besteht grösstenteils aus bundesexternen Mieterträgen und dem Erlös aus dem Verkauf von Logistikmaterial und Ausweisschriften. Im nichtfinanzierungswirksamen Teil widerspiegeln sich hauptsächlich Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen (Projekt SUPERB 52,4 Mio., Produktion und Ausweisschriften 2,4 Mio.) sowie Aufwertungen und Buchgewinne aus Veräusserungen. Ebenfalls enthalten sind die Beiträge aus Kofinanzierungen für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, für das Bundesstrafgericht Bellinzona und das Schweizerische Landesmuseum Zürich. Die interne Leistungsverrechnung bildet hauptsächlich die Erträge aus bundesinterner Miete, die Verrechnung von Logistikdienstleistungen, Publikationen, Büromaterial und Bürotechnik ab.

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag lag über dem Voranschlag. Insbesondere fiel der Rückgang der Mieteinnahmen und weiterer Liegenschaftserträge nicht so stark wie budgetiert aus (+6 Mio.), zudem fielen weitere übrige Erträge im Baubereich (Rückerstattungen, Zinserträge und Währungsgewinne) von 0,6 Millionen an. Im Gegenzug ergaben sich aus pandemiebedingt tieferem Absatz von Ausweisschriften geringere Verkaufserlöse (-4,8 Mio.).

Der Voranschlag im nichtfinanzierungswirksamen Teil des Globalbudgets wurde um 68,5 Millionen übertroffen. Die Abweichung begründet sich durch die Aktivierung aus dem IKT-Projekt SUPERB (+52,4 Mio.), durch Aufwertungs- und Veräusserungsgewinne (+14,4 Mio.) sowie weitere andere Erträge (+1,8 Mio.).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung lag aufgrund der geringeren bundesinternen Nachfrage nach Büroausrüstungsgütern und Auftragsproduktionen sowie dem tieferen Raumbedarf der Verwaltungseinheiten unter dem Voranschlag.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	49 569 589	16 312 000	20 610 251	4 298 251	26,4

Die Devestitionen enthalten den Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Die Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes im In- und Ausland.

Die budgetierten Investitionseinnahmen entsprachen dem Mittel der vier Rechnungsjahre 2015–2018. Die effektiven Einnahmen lagen um 4,3 Millionen über diesem Wert.

Wesentliche Verkäufe im Jahr 2020 waren unter Anderen Bern Holzikofenweg (10,4 Mio.), Oberwil Neuwilerstrasse (2,3 Mio.) und Monniaz Route de Monniaz (2,2 Mio.).

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	287 159 932	246 400 000	259 976 818	13 576 818	5,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>245 954 715</i>	<i>245 400 000</i>	<i>246 643 378</i>	<i>1 243 378</i>	<i>0,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>41 205 217</i>	<i>1 000 000</i>	<i>13 333 440</i>	<i>12 333 440</i>	<i>n.a.</i>

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Die Miete setzt sich aus linearen Abschreibungen (172,6 Mio.), der Verzinsung auf dem Anlagewert (71,5 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,3 Mio.) zusammen. Die Institutionen des ETH-Bereichs können die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücke vorübergehend Dritten überlassen (Nutzungsüberlassung, Art. 34b bis ETH-Gesetz, SR 414.123). Der Teil des Mietertrags, der an den Bund abzuliefern ist, beträgt 2,2 Millionen.

Die Beiträge von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten im Eigentum des Bundes (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer der Objekte abgeschrieben (5 Mio.).

Es wurden insgesamt 4,7 Millionen aus den lang- und kurzfristigen Rückstellungen für Altlasten entnommen (Auflösung 4,6 Mio., Umgliederung 0,1 Mio., vgl. 620/A202.0135 «Liegenschaftsaufwand ETH»).

Aus Veräusserungen und Tausch wurde ein Gewinn von 3,6 Millionen erzielt.

Hinweise

Dem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl.701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 747 160	3 200 000	6 856 318	3 656 318	114,3

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position vereinnahmt. Der Voranschlagswert entsprach dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

Wesentlich im Jahr 2020 war das Tauschgeschäft Zürich Sonneggstrasse 33 (Tausch mit Sonneggstrasse 17) mit einem Umfang von 6,9 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	571 630 222	602 869 000	600 284 024	-2 584 976	-0,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		26 116 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	322 994 619	359 144 300	354 032 142	-5 112 158	-1,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	231 876 838	225 859 500	230 691 941	4 832 441	2,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 758 765	17 865 200	15 559 941	-2 305 259	-12,9
Personalaufwand	85 242 309	89 258 400	89 507 331	248 931	0,3
<i>davon Personalverleih</i>	163 345	99 600	37 616	-61 984	-62,2
Sach- und Betriebsaufwand	279 375 875	308 219 100	298 400 064	-9 819 036	-3,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 370 667	20 711 900	18 488 526	-2 223 374	-10,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	614 776	2 210 000	1 067 682	-1 142 318	-51,7
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	55 383 071	58 391 100	62 281 654	3 890 554	6,7
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	39 555 023	34 705 700	47 216 626	12 510 926	36,0
<i>davon Mieten und Pachten</i>	91 177 468	89 663 100	87 183 754	-2 479 346	-2,8
Abschreibungsaufwand	204 364 656	202 999 700	209 842 468	6 842 768	3,4
Finanzaufwand	2 647 382	2 391 800	2 445 869	54 069	2,3
Vollzeitstellen (Ø)	651	664	668	4	0,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BBL überschreitet den Voranschlag 2020 um 0,2 Millionen oder 0,3 Prozent. Im Berichtsjahr konnten netto 17 vakante Stellen mehr besetzt werden, unter anderem in Zusammenhang mit den IKT-Vorhaben SUPERB (Supportprozesse Bundesverwaltung) und GENOVA (elektronische Geschäftsverwaltung). Zudem wurden die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 0,9 Millionen erhöht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag um 2,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Auf Betrieb und Unterhalt (Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen) entfielen 15 Millionen (81 %), auf Projekte 3,5 Millionen (19 %). Bei den Projektkosten entstand ein Minderbedarf (-2,5 Mio.), der auf weniger Leistungsbezug beim BIT (-1,8 Mio.), günstigere Projektabschlüsse sowie einzelne Verzögerungen zurückzuführen ist. Beim Betrieb und Unterhalt führte die Beschaffung von Software zu Mehrkosten (+0,2 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* lag rund 1,1 Millionen unter dem Voranschlag. Aufgrund von Projektpriorisierungen und der Corona-Pandemie wurden einige Vorhaben zurückgestellt. Rund ein Drittel des Beratungsaufwandes wurde für Mandate aus der LG2 (Logistik für Güter und Dienstleistungen) und zwei Drittel für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der LG3 (Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes) aufgewendet. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Der *Betriebsaufwand Liegenschaften* lag 6,7 Prozent (+3,9 Mio.) über dem Voranschlag. Aufgrund der Corona-Pandemie ergab sich ein zusätzlicher Bedarf für Hausdienstmaterial im Bereich Masken, Desinfektions- und Spezialreinigungsmittel (+4 Mio.).

In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergaben sich im Bereich der *Instandsetzung (Instandhaltung)* zwei Effekte: Einerseits konnten aufgrund der zeitweise tiefer belegten Verwaltungsgebäude Instandsetzungen und Kleinsanierungen schneller als geplant durchgeführt werden. Andererseits wurden zusätzliche Massnahmen bei Verwaltungsgebäuden und Asylunterkünften notwendig.

Die sichtbare Kostenreduktion über die letzten Jahre bei den *Mieten und Pachten* (-2,5 Mio.) widerspiegelt die Umsetzung der Langfriststrategie des BBL, die allgemeine Bundesverwaltung in bundeseigenen Liegenschaften unterzubringen (Unterbringungskonzept 2024).

Im Übrigen enthält der Sach- und Betriebsaufwand unter anderem den Aufwand für Bürobedarf und Publikationen (44,8 Mio.), Material und Warenaufwand (11,9 Mio.) sowie Post und Versandkosten (7,0 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* überschreitet den Voranschlag um 6,8 Millionen, wobei sich die Differenz durch ausserordentliche Abschreibungen (Rückbau/Anlageabgang Gebäude) bei den Anlagen begründet.

– Abschreibungen Gebäude	192,9 Mio.
– Rückbau/Anlageabgang Gebäude	15,0 Mio.
– Abschreibungen Mobilien	1,0 Mio.

- Abschreibung Software 0,5 Mio.
- Abschreibungen Informatik 0,4 Mio.

Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* umfasst die Leasingzinsen für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,3 Million für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebungen im Rahmen der Programmleitung SUPERB vom ISB zum BBL in der Höhe von 0,4 Millionen und vom BBL zur EFV in der Höhe von 0,3 Millionen
- Kreditverschiebungen verschiedener Verwaltungseinheiten zum BBL in Höhe von 2,1 Millionen zur Finanzierung von übernommenen Aufgaben im Bereich der Agentur- und Publikationsleistungen (BK, BSV, Swisstopo, V)
- Kreditverschiebung zur EFV in der Höhe von 0,2 Millionen für die Umstellung von Applikationen
- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 18,1 Millionen für Abschreibungen Liegenschaften
- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 0,5 Millionen für Abschreibungen IKT-Programm SUPERB
- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 3,2 Millionen für langfristige Rückstellungen Umweltrisiken im Baubereich
- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 0,9 Millionen für Rückstellungen Personal

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0261.04, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0306.00, V0312.00 siehe Band 1, Ziffer C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	294 517 216	288 220 400	263 601 212	-24 619 188	-8,5
<i>davon Kreditmutationen</i>			-1 100 000		
<i>finanzierungswirksam</i>	308 376 139	288 220 400	258 800 832	-29 419 568	-10,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-13 858 924	-	4 800 381	4 800 381	-

Das Globalbudget Investitionen wurde zu rund 94 Prozent für zivile Bauprojekte und zu 6 Prozent für Maschinen sowie Einkäufe für die Logistikkäfer (Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial) beansprucht. Die Bauprojekte umfassen neben den Liegenschaften der Bundesverwaltung im In- und Ausland auch die Investitionen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs und des Sportförderungskonzeptes. Insgesamt wurden 24,6 Millionen nicht verwendet. Der Hauptgrund des Minderbedarfs im In- und Ausland waren Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 wie etwa teilweise eingestellte Baustellen, Verzögerungen von Bauabläufen, Unterbrüche zum Einrichten der behördlichen Auflagen sowie stockende Lieferungen von Baumaterialien.

Bei den Projekten «Erneuerung Schweizerpass» sowie «Neue Identitätskarte» ist die beauftragte Generalunternehmerin in Verzug bei der Erstellung der Lieferobjekte (Werkstoffe, Maschinen, Software, gemeinsames Produktionsleitsystem). Im Jahr 2020 konnten daher Investitionen in Höhe von 7,6 Millionen nicht getätigt werden.

Die wichtigsten Liegenschaftsprojekte 2020 waren:

- Zollikofen, Eichenweg 3 30,4 Mio.
- Ittigen, Pulverstrasse 13 19,6 Mio.
- Zollikofen, Eichenweg 3 16,4 Mio.
- Zürich, Museumstrasse 2 15,5 Mio.
- Kappelen, Grenzstrasse 21 11,9 Mio.
- Bern, Guisanplatz 1a 7,5 Mio.
- Bern, Belpstrasse 16 7,3 Mio.
- Vernier, Chemin de Poussy 7,2 Mio.
- Basel, Freiburgerstrasse 50 (Bundesasylzentrum) 6,3 Mio.
- Zollikofen, Eichenweg 4 5,4 Mio.
- Bern, Guisanplatz 1 5,2 Mio.
- Tenero, Via Brere 10 5,0 Mio.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung an fedpol in Höhe von 1,1 Millionen für das Projekt AZBV (Alarmzentrale Bundesverwaltung)

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00 und V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0306.00, V0312.01, V318.00 bis V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, V0354.00 bis V0354.02 siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Unterbringung Bund zivil		LG 2: Logistik für Güter und Dienstleistungen		LG 3: Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	732	727	114	109	19	28
Personalaufwand	49	49	28	28	8	13
Sach- und Betriebsaufwand	243	241	67	70	11	15
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4	5	5	5	8	9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-	0	1
Abschreibungsaufwand	203	208	1	1	0	0
Finanzaufwand	3	2	-	-	-	-
Investitionsausgaben	235	226	18	10	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	401	405	199	196	51	67

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Total	218 550 000	271 030 000	271 030 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		90 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	218 520 344	271 030 000	257 760 528	-13 269 472	-4,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	29 656	-	13 269 472	13 269 472	-

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) bereit. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 52,5 Millionen ist auf die jährlichen Schwankungen in den zur Ausführung bereiten Bauprojekten des ETH-Bereichs zurückzuführen. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand ist durch zeitliche Abgrenzungen begründet.

Folgende grösseren Projekte wurden bearbeitet:

— ETH Zürich, BSS Neubau	57,0 Mio.
— ETH Zürich, GLC Neubau	24,4 Mio.
— ETH Zürich, HIF Sanierungen und Neubau	17,6 Mio.
— ETH Zürich, ML/FHK Sanierung und Erweiterung	15,0 Mio.
— EPFL, Renouvellement CCT	12,1 Mio.
— Eawag, Neubau Flux	9,8 Mio.
— EPFL, DLL EL	7,4 Mio.
— EPFL, Data Center	6,2 Mio.

Die restlichen Investitionsmittel wurden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 36 Millionen aus GS-EDI 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» zur Finanzierung beschleunigter Bauvorhaben
- Nachtragskredit IIb in Höhe von 24 Millionen zur Finanzierung beschleunigter Bauvorhaben, kompensiert in GS-EDI 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich»
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) von 30 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven für das Projekt «BSS ETH Zürich»

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» (V0225.00, V0233.00 bis V0233.02, V0248.00 bis V0248.01, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.03, V0324.00 bis V0324.02), siehe Band 1, Ziffer C 11 für abgerechnete Verpflichtungskredite, Ziffer C 12 für laufende Verpflichtungskredite.

Zwischen den Krediten GS-EDI 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und BBL 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bereich» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (vgl. BB Ia über den Voranschlag, Art. 4 Abs. 4).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	200 165 763	187 756 000	187 755 256	-744	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 356 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	-	2 598	2 598	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	200 165 763	187 756 000	187 752 659	-3 341	0,0

Die Anlagen des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes wurden um 187,4 Millionen abgeschrieben (inkl. Anlagenabgänge). Zusätzlich wurden Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen von 0,3 Millionen gebildet (Neubildung +0,2 Mio., +0,1 Mio. Umgliederung zwischen langfristigen und kurzfristigen Rückstellungen, vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 4,4 Millionen für Abschreibungen Liegenschaften

A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	-	36 945 100	34 907 249	-2 037 851	-5,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		36 945 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	36 593 700	1 361 065	-35 232 635	-96,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	98	98	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	351 400	33 546 086	33 194 686	n.a.
Personalaufwand	-	275 400	-	-275 400	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	36 669 700	33 836 425	-2 833 275	-7,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	36 397 000	33 583 083	-2 813 917	-7,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	243 494	243 494	-
Investitionsausgaben	-	-	1 070 824	1 070 824	-

Das Programm SUPERB beinhaltet die Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien sowie die IKT-Unterstützung dieser Prozesse. Die «Enterprise Resource Planning»-Systeme (ERP-Systeme) der zivilen Bundesverwaltung werden auf den SAP-Standard «S/4HANA» migriert. Die neue SAP-Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren.

Das Programm SUPERB wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Gesamtaufwendungen des Programms SUPERB belaufen sich auf 485 Millionen. 365 Millionen entfallen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), 120 Millionen sind interne Eigenleistungen.

Das Parlament hat am 22.9.2020 einen Verpflichtungskredit für das Programm SUPERB in Höhe von 320 Millionen bewilligt; die dafür nötige Weisung zum Programm SUPERB hat der Bundesrat am 19.8.2020 erlassen (BBl 2020 6747). Die Umsetzung ist für die Jahre 2020-2026 vorgesehen. Ab dem 1. Oktober 2020 fallen Eigenleistungen im Umfang von 100 Millionen an.

Mit der Konkretisierung der Ziele und der Umsetzung des Programms SUPERB sollen die Supportprozessämter des EFD (BBL, EFV, EPA) für die weiteren Arbeiten stärker in die Verantwortung genommen werden, weshalb die Auftraggeberschaft für das Programm «SUPERB» dem BBL übergeben wurde. Daher wurde auch die finanzielle Führung des Programms «SUPERB» per 1.1.2020 dem BBL übertragen.

Es wurden Mittel in Höhe von 34,9 Millionen verwendet, vor allem für die Leistungserstellung des BIT. Der Aufwand für das Programm SUPERB lag rund 2 Millionen unter dem Voranschlag. Der Übergang in der Programmverantwortlichkeit vom ISB ins BBL sowie die Umstellung der Projektvorgehensmethodik auf die agile Vorgehensweise führten dazu, dass die Arbeiten nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt wurden. Im Weiteren gab es infolge Abhängigkeiten Planverschiebungen im Bereich Fachanwendungen.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung an das EDA, EDI, EJPD, EFD, WBF und UVEK in Höhe von 0,8 Millionen für die Departementskoordinatoren SUPERB
- Kreditverschiebung zum ISB in der Höhe von 1,8 Millionen für den Ausgleich der Mittelaufstockung aus der zentralen Zuweisungsreserve 2019
- Kreditverschiebung von der BK in der Höhe von 0,1 Millionen zur Mitfinanzierung «Projekt Analytics»
- Kreditverschiebung zum BIT in der Höhe von 2,1 Millionen zur Finanzierung von Arbeiten im Programm SUPERB
- Haushaltsneutraler Kredittransfer vom ISB in der Höhe von 41,5 Millionen im Rahmen der Verschiebung der Programmverantwortung

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm SUPERB» (V0350.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. Verpflichtungskredit «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Vgl. Verteidigung 525.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	36 790 000	36 790 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	6 600 000	6 600 000
Auflösung / Verwendung	-	-35 400 000	-35 400 000
Sonstige Transaktionen	-	56 000	56 000
Endbestand per 31.12.2020	-	8 046 000	8 046 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	11 637 800	11 637 800

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Es wurden Reserven in Höhe von 35,4 Millionen aufgelöst, davon 30 Millionen mit und 5,4 Millionen ohne Verwendung:

BSS ETH Zürich: Nach Verzögerung in den Jahren 2018 und 2019 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden.

Kauf Liegenschaft Eichenweg 4: Der initial im Jahr 2018 geplante Kauf Eichenweg 4 konnte erst im Jahr 2020 umgesetzt werden. Der Kauf wurde aus dem ordentlichen Budget finanziert. Die nicht benötigte zweckgebundene Reserve wurde erfolgsneutral aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (8,0 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte «Erneuerung Schweizerpass» und «Neue Identitätskarte» (6,6 Mio.) sowie die Projekte «SUPERB@BIL» (1,4 Mio.) und Programm SUPERB (0,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 11,6 Millionen beantragt:

- Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden Reserven in Höhe 2,0 Millionen und aus dem Kredit A201.0001 Investitionen (Globalbudget) Reserven in Höhe von 7,6 Millionen beantragt. Bei den Projekten «Erneuerung Schweizerpass» sowie «Neue Identitätskarte» ist die beauftragte Generalunternehmerin in Verzug bei der Erstellung der Lieferobjekte (Werkstoffe, Maschinen, Software, gemeinsames Produktionssystem). Der Bund konnte daher seinen vertraglichen Abnahmepflichten nicht vollumfänglich nachkommen. Eine Verschiebung des Meilenstein- und Zahlungsplanes war die Folge. Weitere Arbeiten erfolgen daher erst in den Jahren 2021 respektive 2022. Zu deren Finanzierung werden Reserven für Investitionen in Höhe von 7,6 Millionen und für Dienstleistungen in Höhe von 2 Millionen beantragt.
- Aus dem Kredit A202.0180 Programm SUPERB werden Reserven in Höhe von 2 037 800 Franken beantragt. Der Übergang der Programmverantwortung vom ISB ins BBL sowie die Umstellung auf die agile Projektvorgehensmethodik haben dazu geführt, dass Arbeiten nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden konnten. Im Weiteren kam es aufgrund von Abhängigkeiten zu Planverschiebungen im Bereich Fachanwendungen.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG
UND FORSCHUNG

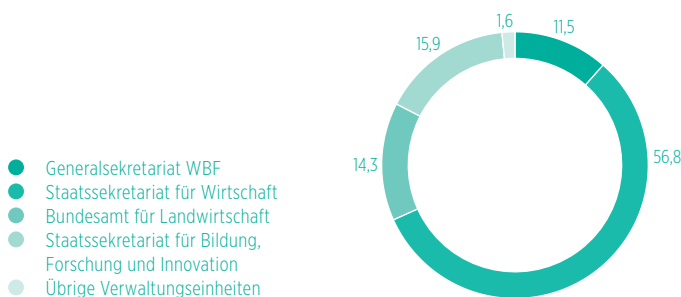
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	409,8	375,5	430,1	20,4	5,0
Investitionseinnahmen	64,2	91,4	35,0	-29,3	-45,6
Aufwand	12 709,8	13 024,5	12 222,5	-487,3	-3,8
Eigenaufwand	632,3	685,1	658,8	26,5	4,2
Transferaufwand	12 031,4	12 298,9	11 523,2	-508,3	-4,2
Finanzaufwand	46,0	40,5	40,5	-5,5	-11,9
Investitionsausgaben	214,6	262,4	257,4	42,9	20,0
A.o. Ertrag und Einnahmen	139,2	-	-	-139,2	-100,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	22 632,5	13 180,7	13 180,7	-

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	659	384	2 152	85	73	11 523
701 Generalsekretariat WBF	28	19	96	5	2	2 894
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	149	95	497	16	25	1 083
708 Bundesamt für Landwirtschaft	83	41	233	16	16	3 552
710 Agroscope	190	116	735	8	8	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	32	0	1	17
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	31	1	2	26
727 Wettbewerbskommission	14	12	59	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	39	17	120	5	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	12	7	39	1	2	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	82	47	234	7	16	3 948
785 Information Service Center WBF	44	17	76	25	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes ggü. dem ETH-Bereich, dem EHB, der SERV, der SIFEM AG, der Identitas AG und der Innosuisse
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preismissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Strukturelle Reformen: Unterstützung weiterer Arbeiten gemäss Aufträgen des Bundesrats
- Umsetzung IKT Sourcing Strategie Bund beim ISCeco: Vorbereitung Migration Rechenzentren-Verbund
- SAP Migration: Vorbereitungen für das Programm SUPERB zur Modernisierung der Informatiksysteme gemäss Fahrplan Bund
- Übersetzungssoftware WBF: Einführung
- Migration Office 2016/64BIT: Vorbereitung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei vier von fünf Projekten wurden die Meilensteine plangemäss erreicht.

Strukturelle Reformen: Eine Immobilienübertragung an den ETH-Bereich ist beim Eigner (WBF/EFD) in Zusammenarbeit mit dem ETH-Rat in Prüfung. Die Frist wurde aufgrund des Wechsels im ETH-Ratspräsidium bis Ende April 2021 verlängert.

Umsetzung IKT Sourcing Strategie Bund beim ISCeco: Die Architekturstudie für den Betrieb von GEVER im Rahmen des Rechenzentren-Verbunds wurde im 2020 durchgeführt. Als erster Schritt der Migration RZ-Mig 2020 für das ISCeco ist die Übergabe des Rechenzentren-Raums an der Fellerstrasse an das BIT vorbereitet.

SAP-Migration: Aufgrund der noch ausstehenden Rolloutstrategie des Programms SUPERB ergaben sich Verzögerungen bei den Projekten für die Anpassung von Non- SAP Fachanwendungen in den Verwaltungseinheiten.

Übersetzungssoftware WBF: Das Umsetzungsprojekt WBF konnte am 30.11.2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Migration Office 2016/64BIT: Das Projekt befindet sich in Phase Realisierung, die betroffenen Software sind identifiziert und wo Bedarf in Anpassung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	-7,1
Aufwand	2 908,1	2 924,1	2 921,7	13,6	0,5
Eigenaufwand	27,3	30,5	28,2	0,9	3,3
Transferaufwand	2 880,8	2 893,6	2 893,6	12,7	0,4
Investitionsausgaben	-	0,0	-	-	-

KOMMENTAR

Die Zunahme des Eigenaufwands beruht auf den Zunahmen beim Personalaufwand (0,7 Mio.) und beim Sach- und Betriebsaufwand (0,2 Mio.).

Mit den Mitteln im Transferaufwand werden in erster Linie der ETH-Bereich, aber auch das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), die Innosuisse sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Diese Mittel sind schwach gebunden.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, das EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	-3,9
Aufwand und Investitionsausgaben	21,5	23,6	22,2	-1,4	-5,9

KOMMENTAR

Die Differenz zum Voranschlag erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die für das Informatik-Bundesprojekt «SUPERB» vorgesehenen Mittel wegen Projektverzögerungen und die Mittel für die neue Übersetzungssoftware (Bund) wegen frühzeitiger Einführung nicht beansprucht wurden. Covid-19-bedingt konnten internationale Reisen des Departementschefs nicht durchgeführt werden. Dies führte zu wesentlich tieferen Reisekosten. Die Beratungsleistungen in Sachen Bundesbürgschaften zur Finanzierung von Hochseeschiffen sind dagegen um rund 0,5 Millionen höher ausgefallen als budgetiert..

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife und neu auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	4,8	4,2	4,9	0,7	17,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwendungen (rund 90 %). Die Querschnittsaufgaben, welche das GS-WBF im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IT, Logistik etc.) zu Gunsten der Preisüberwachung erbringt, sind ebenfalls in dieser Leistungsgruppe berücksichtigt. Die Abweichung von 0,7 Millionen begründet sich einerseits durch zusätzliche Personalausgaben (1,5 Vollzeitstellen: Job-Rotation ZIVI und temporäre Unterstützung), andererseits durch höhere Ausgaben für die Beteiligung an den Projekten Business Continuity Management BCM, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und den Krisenstab WBF.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Missbrauchspotenzial: Der Preisüberwacher führt bei Fällen mit Anhaltspunkten für ein hohes Missbrauchspotenzial eine vertiefte Analyse durch			
- Vertiefte Analysen bei Unternehmen (% , min.)	36	60	33
- Vertiefte Analysen bei Behörden (% , min.)	79	75	48

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nicht vollständig erreicht.

Aufgrund der gestiegenen Arbeitslast wurde sowohl der Sollwert bei den Unternehmen als auch bei den Behörden verfehlt. Die erhöhte Arbeitslast ist insbesondere auf eine Zunahme der Konsultationen gemäss Art. 14/15 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG, SR 942.20) zurückzuführen. So hat die Anzahl abgegebener Empfehlungen seit 2014 um 200 Prozent zugenommen. Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass anstelle einer raschen einvernehmlichen Regelung spezialisierte Anwaltskanzleien beigezogen werden, was die Prozesse deutlich verlangsamt und auch dazu führt, dass aktuell zwei komplexere Verfügungsfälle hängig sind.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		60	57	56	-2	-3,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	60	57	56	-2	-3,1
Aufwand / Ausgaben		2 908 099	2 924 088	2 921 723	-2 365	-0,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 291	27 799	27 128	-671	-2,4
	<i>Kreditverschiebung</i>		531			
	<i>Abtretung</i>		1 143			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		550			
Einzelkredite						
A202.0136	Departementaler Ressourcenpool	-	1 671	-	-1 671	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-1 121			
A202.0137	Büro für Konsumentenfragen	983	1 058	1 034	-24	-2,2
	<i>Abtretung</i>		29			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0181	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 372 610	2 355 111	2 355 111	0	0,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-24 000			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-36 000			
A231.0182	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	243 800	244 400	244 400	0	0,0
A231.0183	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	39 625	39 969	39 969	0	0,0
A231.0184	Unterbringung EHB	2 349	2 349	2 349	0	0,0
A231.0185	BFK: Konsumenteninfo	970	969	969	0	0,0
A231.0380	Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	220 826	250 116	250 116	0	0,0
A231.0381	Unterbringung Innosuisse	646	646	646	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	59 865	57 400	55 592	-1 808	-3,1

Neben diversen Einnahmen (Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen (Fr. 16 115), die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 31 770) sowie die CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 7 707).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	26 291 219	27 798 600	27 127 836	-670 764	-2,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 223 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	20 979 470	22 970 400	21 205 455	-1 764 945	-7,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-378 346	-	185 698	185 698	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 690 094	4 828 200	5 736 684	908 484	18,8
Personalaufwand	17 799 877	18 278 200	18 444 552	166 352	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	8 491 342	9 520 400	8 683 284	-837 116	-8,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 643 300	5 778 200	4 821 495	-956 705	-16,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 400 320	1 113 900	1 570 505	456 605	41,0
Vollzeitstellen (Ø)	89	87	91	4	4,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand ist aufgrund einer Kreditabtretung aus dem Ressourcenpool WBF höher als budgetiert. Damit wurden insbesondere nicht planbare, unterjährig befristete Anstellungen bei den Sprachdiensten und der Preisüberwachung (2,5 FTE), Anpassungen bei den Beschäftigungsgraden sowie eine Verstärkung des Stabs (1,5 FTE) finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* weist einen Kreditrest von rund 1 Million aus. Für das Programm SUPERB konnten aufgrund von Verzögerungen noch keine Projekte in den Verwaltungseinheiten finanziert werden. Die geplanten Mittel für die Einführung GEVER bei der Preisüberwachung wurden nicht beansprucht, da dieses Projekt über das Programm New GEVER WBF mitfinanziert wurde (Fr. 70 000). Weiter wurde das Budget für die Übersetzungs-Software (Bund) im WBF nicht beansprucht, da das Programm bereits Ende 2020 eingeführt werden konnte (Fr. 70 000).

Im *Beratungsaufwand* beanspruchten die Beratungsleistungen in Sachen Bundesbürgschaften zur Finanzierung von Hochseeschiffen 1,5 Millionen und fielen damit rund 0,5 Millionen höher aus als budgetiert.

Die finanzwirksamen Ausgaben im verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entsprachen der Planung.

Kreditmutationen

- Abtretung von 628 600 Franken vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) für Lernende, Hochschulpraktikanten Familienexterne Kinderbetreuung und für die berufliche Integration
- Abtretung von 199 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) für die Finanzierung des Departementskoordinators SUPERB und zum Ausgleich von Personalkosten
- Abtretung von 315 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) für die Finanzierung von Beratungsleistungen in Sachen Bürgschaftsrisiken Hochseeschiffen
- Kreditverschiebung von 380 000 Franken vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (A200.0001) zum Ausgleich von Personalkosten
- Kreditverschiebung von 181 000 Franken vom Bundesamt für Zivildienst (A200.0001) zum Ausgleich von Personalkosten
- Kreditverschiebung von 30 000 Franken an das ISB (A200.0001) für die Weiterentwicklung Cockpit IKT 2020
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. A FHG) in Höhe von 550 000 Franken durch die Auflösung zweckgebundener Reserven für das Projekt «NewGEVER Bund»

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe WBF» (V0264.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Preisüberwachung	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	22	22	5	5
Personalaufwand	14	14	4	4
Sach- und Betriebsaufwand	8	8	1	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5	5	0	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	2	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	70	72	19	19

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	1 670 600	-	-1 670 600	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 120 900			
Personalaufwand	-	128 900	-	-128 900	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	1 518 600	-	-1 518 600	-100,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	1 463 600	-	-1 463 600	-100,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	55 000	-	-55 000	-100,0
Investitionsausgaben	-	23 100	-	-23 100	-100,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 23 100). In diesem Kredit erfolgt keine Verbuchung.

Kreditmutationen

- Abtretungen von 138 000 Franken vom Bundesamt für Bauten und Logistik (A202.0180) von zentral eingestellten Mitteln für die Departementskoordinatoren SUPERB
- Abtretung von 109 000 Franken an das GS-WBF (A200.0001), von 15 000 an das Büro für Konsumentenfragen (A202.0136) von 349 900 Franken an Agroscope (A200.0001) und von 380 000 Franken an die WEKO (A200.0001) zum Ausgleich von Personalkrediten
- Abtretung von 90 000 Franken an das GS-WBF (A200.0001) für die Finanzierung des Departementskoordinators SUPERB
- Abtretung von 315 000 Franken an das GS-WBF (A200.0001) für die Finanzierung der Beratungsleistungen bezüglich Bürgschaftsrisiken in der Hochseeschifffahrt.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	982 826	1 057 900	1 034 384	-23 516	-2,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		28 600			
Personalaufwand	921 387	969 700	963 161	-6 539	-0,7
Sach- und Betriebsaufwand	61 439	88 200	71 223	-16 977	-19,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	22 029	51 200	24 747	-26 453	-51,7
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumentinnen und Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit

und Innovationskraft wahrzunehmen und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Informations- und Meldestelle Produktsicherheit, u.a. betreibt es in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Marktaufsichtsbehörden die Web App für Produktrückrufe «RecallSwiss».

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen (EKK). Aufgrund des stabilen Personalbestands beim Büro für Konsumentenfragen entspricht die Rechnung dem geplanten Personalaufwand. Der Beratungsaufwand fällt etwas tiefer aus, da weniger externe Beratungsleistungen bezogen werden mussten.

Kreditmutationen

- Abtretung von 15 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) zum Ausgleich von Personalkosten sowie 13 600 Franken aus dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) für zusätzliche PK-Beiträge.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 14.6.1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	740 000	740 000
Auflösung / Verwendung	-	-550 000	-550 000
Endbestand per 31.12.2020	-	190 000	190 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	725 000	725 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Für die Umsetzung des Projektes «PGM GEVER WBF» wurden 550 000 Franken aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (Fr. 190 000) entfallen hauptsächlich auf das Projekt New GEVER WBF.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Projekt «SUPERB zentrale Mittel Fachanwendungen» wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 725 000 Franken beantragt. Diese Mittel dienen zur Anpassung von Non-SAP Fachanwendungen, welche über neue Schnittstellen an SAP MDG und SAP S/4HANA angebunden werden sollen. Der Proof of Concept ELIC wurde statt wie geplant im Februar 2020 erst im November 2020 abgenommen. Aufgrund der noch ausstehenden Rolloutstrategie des Programms SUPERB ergaben sich Verzögerungen bei den Projekten für die Anpassung von Non-SAP Fachanwendungen in den Verwaltungseinheiten. Von den für 2020 eingestellten Mitteln von 815 000 Franken wurden 90 000 Franken für die Projektleitung zur Erstellung eines «Grobkonzeptes Rolloutplan Non-SAP Fachanwendungen» verwendet. Die restlichen Mittel sollen 2021 bis 2023 für die spezifischen Projekte der Verwaltungseinheiten abgetreten werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 372 610 000	2 355 111 200	2 355 111 200	0	0,0
davon Kreditmutationen		-60 000 000			

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Tech-nischen Hochschulen (ETH-Bereich) ab. Dieser wird über die zehn strategischen Ziele geführt, welche der Bundesrat am 5.4.2017 verabschiedet (BBI 2017 3313) und am 25.4.2018 angepasst hat (Aktionsplan Digitalisierung im BFI-Bereich in den Jahren 2019 und 2020; BBI 2019 1437). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs erfolgt hauptsächlich gemäss den

strategischen Zielen. Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat, der als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig ist.

Die Mittel dienen in erster Linie der Erfüllung des Grundauftrags in Lehre und Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Der ETH-Rat teilte die Mittel für die beiden Hochschulen und die vier Forschungsanstalten wie folgt zu (in Mio.):

– Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1103,7
– École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	617,3
– Paul Scherrer Institut (PSI)	283,9
– Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	56,5
– Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	99,9
– Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	51,1
– ETH-Rat	15,0

Mit den Mitteln für den Grundauftrag werden auch die Investitionen in die Sachanlagen (Mobilen, wissenschaftliche Apparaturen, Einrichtungen, Informatik sowie nutzerspezifische Anpassungen von Räumlichkeiten) und in immaterielle Güter finanziert. Im Berichtsjahr beliefen sich diese Investitionen auf 270,2 Millionen (2019: 199,0 Mio.). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf umfangreichere nutzerspezifische Ausbauten in den eingemieteten Liegenschaften zurückzuführen.

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung gemäss der Schweizer Roadmap, z.B. die Strahllinie ATHOS/SwissFEL, das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (57,0 Mio.);
- für neue Initiativen in der Forschung in den Fokusbereichen «Personalisierte Medizin», «Big Data» und «Advanced Manufacturing» (24,9 Mio.);
- für die Umsetzung des Aktionsplans Digitalisierung: Kompetenzausbau im Bereich Computing Sciences und Aufbau eines nationalen Netzwerks von regionalen Technologietransferzentren im Bereich Advanced Manufacturing (11,7 Mio.). Der ETH-Rat förderte die Bestrebungen aus dem Aktionsplan mit zusätzlichen strategischen Mitteln (3,5 Mio.);
- für das Upgrade des CMS-Detektors am CERN (4,0 Mio.);
- für das Swiss Plasma Center (SPC) (2,5 Mio.);
- für den Beitrag an die Research and Technology Transfer Platform (RTTP) NEST (3,0 Mio.);
- im Rahmen des Aktionsplans Energie für den Funds for Energy System Integration Platform beim PSI (3,0 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren strategischen Projekten in Lehre und Forschung (16,5 Mio.);
- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel wurden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (11,0 Mio.).

Der ETH-Rat verwendete Reserven im Umfang von 9,4 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 36 Millionen an das Bundesamt für Bauten und Logistik Kredit A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» gemäss Bundesbeschluss 1a vom 12.12.2019 Art. 4 Abs. 4
- Kompensation von 24 Millionen aus Nachtrag IIb/2020 im Bundesamt für Bauten und Logistik A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» gemäss BRB v. 12.8.2020

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (V ETH-Bereich; SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungseinheitübergreifender Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	243 800 000	244 400 000	244 400 000	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, jedoch haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Der Wert wurde wie folgt ermittelt (in Mio.):

– Lineare Abschreibungen Anlagewert	172,6
– Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	71,5
– Dienstleistungen BBL	0,3

Der Neuwert der Gebäude und Anlagen liegt bei 6,6 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt unverändert bei 1,1 Milliarden. Der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) beläuft sich per Ende 2020 auf 4,1 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHES HOCHSCHULINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 624 500	39 969 000	39 969 000	0	0,0

Das EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands des EHB für Lehre und Forschung.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; V vom 14.9.2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017–2020» (Z0038.02), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 348 800	2 348 800	2 348 800	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des EHB für die Nutzung der Liegenschaft in Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; V vom 14.9.2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1), Art. 41.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	970 000	969 000	969 000	0	0,0

Mit Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

Die Beiträge wurden wie folgt auf die verschiedenen Konsumentenorganisationen aufgeteilt:

– Fédération romande des consommateurs FRC	405 518
– Stiftung für Konsumentenschutz SKS	264 508
– Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera Italiana ACSI	140 941
– Schweizerisches Konsumentenforum kf	89 033
– Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen	33 602
– L'association nutriMenu	28 754
– Touring Club Schweiz TCS	6 644

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	220 825 514	250 116 400	250 116 400	0	0,0

Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Sie ist zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge an Projekte, durch professionelle Beratung und durch die Unterstützung von Netzwerken. Der Bundesrat führt die Innosuisse über strategische Ziele, welche er am 8.12.2017 für die Periode 2018–2020 verabschiedet hat (BBI 2017 7947).

Den Grossteil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel setzt die Innosuisse für die Förderung von *Innovationsprojekten* ein, welche die beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Die Innosuisse unterstützt förderungswürdige Innovationsvorhaben subsidiär zur Privatwirtschaft. Die Beiträge decken bis zu 50 Prozent der Projektkosten und werden nur an die Forschungsinstitutionen ausgerichtet.

Im Rahmen der *Internationalen Zusammenarbeit* setzt die Innosuisse Mittel für die Unterstützung von grenzüberschreitenden Innovationsprojekten ein. Dies erfolgt über verschiedene bi- und multilaterale Förderinstrumente. Die Innosuisse finanziert dabei ausschliesslich Kosten der Schweizer Projektpartner. Bei Förderinstrumenten, welche unter dem EU Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 laufen, beteiligt sich die EU mit rund 25 Prozent an den jeweiligen Projektkosten der Schweizer Projektpartner.

Durch ihre Aktivitäten im Bereich *Wissens- und Technologietransfer* stimuliert die Innosuisse über themenorientierte Netzwerke und Veranstaltungen den Austausch zwischen Forschung und KMU, und unterstützt die KMU bei der Planung von Innovationsprojekten (Mentoring) und bei der internationalen Partnersuche (Entreprise Europe Network). Dadurch werden die KMU bei der Entwicklung ihrer Innovationsvorhaben unterstützt und es wird ihnen der Zugang zu Forschungskompetenzen und -Infrastrukturen der Hochschulen erleichtert.

Im Bereich *Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum* unterstützt die Innosuisse durch ihr Coaching-Angebot innovative Jungunternehmen, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung gefördert und für den Aufbau von Jungunternehmen geschult.

Mit dem *Förderprogramm Energie* hat die Innosuisse mit den von ihr geförderten Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCER) sowie Innovationsprojekten in definierten Aktionsfeldern (bspw. «Speicherung» und «Strombereitstellung») zur Umsetzung der Energiestrategie des Bundes beigetragen. Das Förderprogramm Energie ist Ende 2020 nach einer Laufzeit von acht Jahren abgeschlossen worden. Im Rahmen des gemeinsamen *Programm BRIDGE* schließen der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Innosuisse die Förderlücke zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung und stärken damit das Umsetzungspotenzial der Forschung auf dem Markt und in der Gesellschaft.

Aus dem Finanzierungsbeitrag deckt die Innosuisse zudem ihre *Funktionskosten*.

Der Finanzierungsbeitrag 2020 von 250,1 Millionen wurde zum überwiegenden Teil für die Projektförderung eingesetzt. Im Berichtsjahr teilten sich die ausbezahlten Mittel wie folgt auf:

– Förderung von Innovationsprojekten	61,6 %
– Internationale Zusammenarbeit	7,0 %
– Wissens- und Technologietransfer	1,8 %
– Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	2,9 %
– Förderprogramme	19,6 %
– Informationsvermittlung	0,3 %
– Funktionsaufwand	6,8 %

Die trotz der Covid-19-Pandemie anhaltend hohe Innovationstätigkeit und die stabile Nachfrage nach Fördermitteln und Unterstützung durch die Innosuisse führten dazu, dass der Finanzierungsbeitrag an Innosuisse 2020 vollständig eingesetzt wurde. Im Jahr 2019 wurde der Finanzierungsbeitrag – als Folge eines starken Nachfragerückgangs im 2018 – dagegen um 35 Millionen unterschritten, was die Differenz zwischen 2019 und 2020 erklärt. Gegenüber 2019 verzeichneten die Bereiche «Förderung von Innovationsprojekten» (+ 29 %), «Kooperationen mit ausländischen Förderorganisationen» (+ 20 %) und «Wissens- und Technologietransfer» (+ 13 %) hohe Zuwachsraten. Die Auszahlungen in den übrigen Förderbereichen und auch der Funktionsaufwand lagen auf dem Vorjahresniveau.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse (KTI) 2017–2020» (Z0061.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	646 400	646 400	646 400	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung SAFIG (SR 420.2) Art. 22.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Teilrevision des Kartellgesetzes: Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage durch den Bundesrat
- Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen: Verabschiedung der Vernehmlassungsunterlagen durch den Bundesrat
- Handelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU: Aktualisierung und Weiterentwicklung
- Handelsbereich Schweiz und Vereinigtes Königreich: Weiterentwicklung und Ausbau der Beziehungen
- Aussenwirtschaft: Ausbau des Netzes an Freihandelsabkommen und Weiterentwicklung bestehender Abkommen
- Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit (IZA 2021–2024): Verabschiedung durch den Bundesrat
- Evaluation der Stellenmeldepflicht: Verabschiedung eines Berichts bezüglich der Wirkung auf inländisches Arbeitskräftepotential, Arbeitslosigkeit und Zuwanderung durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnte nur teilweise erreicht werden. Viele Projekte wurden aufgrund von dringenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stark beeinflusst. Daher mussten die beabsichtigten Vorhaben Teilrevision des Kartellgesetzes, Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen sowie Evaluation der Stellenmeldepflicht aus Ressourcen- und Zeitgründen ins Jahr 2021 verschoben werden. Im Bereich der Freihandelsabkommen wurden die Prozesse durch Reisebeschränkungen verzögert. Ähnliches gilt betreffend die Arbeiten zur Sicherung und Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems (WTO) und der Durchsetzung bestehender Rechte der Schweiz.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	28,1	12,3	7,7	-20,4	-72,6
Investitionseinnahmen	10,9	34,4	1,1	-9,8	-89,6
Aufwand	1 168,0	1 267,2	1 240,3	72,3	6,2
Eigenaufwand	148,1	154,7	149,4	1,2	0,8
Transferaufwand	1 011,6	1 104,8	1 083,3	71,7	7,1
Finanzaufwand	8,3	7,7	7,7	-0,6	-7,8
Investitionsausgaben	30,0	45,1	41,8	11,8	39,3
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	22 632,5	13 180,7	13 180,7	-

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet nebst dem Funktionsertrag und dem Finanzertrag die Entgelte und Gebühren für amtliche Wirtschaftspublikationen. Der Rückgang von 20,4 Millionen lässt sich hauptsächlich durch nicht finanzwirksame Neubewertungen der Darlehen des Bundes im Jahr 2019 begründen (Darlehen an SECO-Start-up-Fund, Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite, Fiesch). Der Rückgang der Investitionseinnahmen von 9,8 Millionen gegenüber 2019 ist zum einen auf die im Vorjahr durchgeführte Integration des SECO-Start-up-Fund zurückzuführen. Zum anderen wurde gemäss Planung der Mischkredit Indonesien weniger amortisiert. Der ordentliche Gesamtaufwand des SECO erhöhte sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 72,3 Millionen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Transferaufwand zurückzuführen, insbesondere auf eine Erhöhung der Beiträge für die Leistungen des Bundes an die ALV (73,8 Mio.) und eine Übergabe der Verantwortung des WEF-Kredit (-3,2 Mio.) an fedpol. Die Investitionsausgaben erhöhten sich um 11,8 Millionen, was hauptsächlich auf eine ausserordentliche Kapitalerhöhung an die SIFEM AG zurückzuführen ist. Die Position A.o. Aufwand und Ausgaben besteht hauptsächlich aus dem a.o. Bundesbeitrag an die ALV (10,8 Mia.) sowie den Ausgaben aufgrund der Covid-Bürgschaften (2,3 Mrd.) (s.a. Kapitel weitere Kredite ab Seite 191).

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,2	0,0	-15,5
Aufwand und Investitionsausgaben	10,5	9,7	10,9	1,2	12,1

KOMMENTAR

Rund 9 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand von 10,9 Millionen besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (70 %) und aus Beratungsaufwand (8 %). Die Erhöhung des Aufwands im Umfang von 1.2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 erklärt sich hauptsächlich durch unerwartet hohe Abschreibungen der IKT-Plattformen (Amtsblattportal).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen			
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	0	3	5
- Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 4 Jahre (ja/nein)	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher			
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	2	3	3
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert			
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden wie geplant erreicht.

Wirtschaftspolitische Beratung: Die Strukturberichterstattung beschäftigt sich im Jahr 2020 und 2021 mit den Auswirkungen des Tiefzinsumfelds. Die Studien können jedoch erst 2021 fertig gestellt werden. Im Jahr 2020 wurden zudem insgesamt fünf Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen veröffentlicht (namentlich zur Situation, Entwicklung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, zu den Erwerbsverläufen ab 50 Jahren, zur Erwerbstätigkeit über das ordentliche Rentenalter hinaus sowie zur Wiedereingliederung von Nichtleistungsbeziehenden in der ALV). Zwei der Studien wurden bereits 2019 fertiggestellt, jedoch erst 2020 publiziert und damit der Zielvorgabe im Jahr 2020 angerechnet. Der Abschluss einer weiteren Studie (Wirkung von Zwischenverdiensten) hat sich von 2020 in das Jahr 2021 verschoben.

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,2	-0,1	-36,9
Aufwand und Investitionsausgaben	19,4	19,2	20,1	0,9	4,6

KOMMENTAR

Rund 16 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht mehrheitlich aus Personalaufwand (48 %) und aus Informatiksachaufwand (27 %). Die Erhöhung des Aufwands im Umfang von rund 0,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass aus dem Globalkredit des SECO zusätzliche Mittel für E-Government eingesetzt wurden. Der Hauptteil der zusätzlichen Ausgaben wurde für die technische und personelle Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher			
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,50	4,70	4,70
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei			
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	-	3,50	5,70
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei			
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	-	5,00	4,90

KOMMENTAR

Die Ziele wurden im Wesentlichen mit einer geringfügigen Abweichung erreicht.

Tourismuspolitik: Der Zielwert in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Programm «Innotour» wurde deutlich übertroffen.

Regionalpolitik: Der Umfragewert liegt mit 4,9 leicht unter dem Zielwert (5,0). Die Frage zu den Jahresgesprächen mit den kantonalen Fachstellen konnte programmbedingt nicht gestellt werden. Aufgrund der kleinen Stichprobengrösse hat dies einen grossen Einfluss auf die Bewertung. Diese fiel daher leicht tiefer aus.

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe 4 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung»). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,8	1,9	0,0	1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	28,5	29,9	28,3	-1,5	-5,2

KOMMENTAR

Die Erträge stammen aus Gebühreneinnahmen für Kriegsmaterialbewilligungen. 22 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht im Wesentlichen aus Personalkosten (rund 77 %). Der Minderaufwand von 1,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich insbesondere durch die weltweiten Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, was persönliche Kontakte und Verhandlungen mit physischer Präsenz erschwerte, bzw. verunmöglichte. Damit sind die Reisekosten tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt			
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	31	31	31
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	115	115	115

KOMMENTAR

Das Ziel wurde erreicht.

Freihandelsabkommen in Kraft: Das Freihandelsabkommen (FHA) mit Ecuador sowie das modernisierte FHA mit der Türkei wurden 2019 innerstaatlich genehmigt. Das Abkommen mit Ecuador ist am 1.11.2020 in Kraft getreten. Das unterzeichnete Abkommen mit Indonesien wurde vom Parlament genehmigt. Gegen das Abkommen wurde das Referendum ergriffen, die Abstimmung findet am 7.3.2021 statt. Die Verhandlungen über ein neues FHA mit den Mercosur-Staaten wurden 2019 in der Substanz abgeschlossen. Die rechtliche Überprüfung sowie die Klärung der letzten offenen Punkte haben sich u.a. aufgrund der Covid-19-Pandemie verzögert. Die Verhandlungen über neue FHA mit Indien, Vietnam und Malaysia sowie diejenigen zur Revision der bestehenden FHA mit Chile, Mexiko und den SACU-Staaten konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Investitionsschutzabkommen in Kraft: Die Zahl der in Kraft stehenden Investitionsschutzabkommen (ISA) beträgt unverändert 115. Es wurde kein neues ISA abgeschlossen und keines der bestehenden ISA gekündigt. Aufgrund der Reisebeschränkungen konnten die laufende Verhandlungen mit Indonesien, Indien und Malaysia nur eingeschränkt weitergeführt werden.

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,6	0,5	-0,1	-14,7
Aufwand und Investitionsausgaben	35,5	39,7	35,1	-4,7	-11,8

KOMMENTAR

28 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Die Unterschreitung des Vorschlags lässt sich durch tiefere Personal-, Reise- und Beratungskosten erklären. Das Parlament hat einem zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (BBI 2018 6665) unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Folglich wurden 2020 keine Verpflichtungen auf der Grundlage des Rahmenkredits eingegangen und auch keine bilateralen Abkommen zur Umsetzung des zweiten Beitrags unterzeichnet. Die damit verbundenen Vakanzen wurden nicht besetzt, was zu tieferen Personalkosten führte. Infolge der weltweiten Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie sind die Reisekosten tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant. Einzelne Vorhaben aus den Beratungskosten verschieben sich ins 2021. Zudem wurden tiefere Abschreibungs- und Informatikkosten auf diese Leistungsgruppe verrechnet.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Internationale Zusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit effektiv die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern			
- Anteil der Verpflichtungen an Bilateralen Massnahmen (% , min.)	47	50	52
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	96	75	96
Ostzusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit der Transitionszusammenarbeit zielgerichtet und thematisch fokussiert die wirtschaftliche Entwicklung in den Staaten Osteuropas und der GUS			
- Anteil der Verpflichtungen an Bilateralen Massnahmen (% , min.)	84	80	83
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	96	75	96
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt			
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bleiben erhalten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (% , min.)	42	25	41
Kohäsionsbeitrag: Mit dem zweiten Beitrag trägt die Schweiz u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei			
- Anteil evaluierter Projekte, welche ein «zufriedenstellend» erreichen (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	-	80,0	82,0
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (% , max.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Internationale Zusammenarbeit: Es gilt zu beachten, dass der Zielwert «Anteil der Verpflichtungen an bilateralen Massnahmen» kumuliert für die Botschaftsperiode 2017–2020 gilt.

International und Ostzusammenarbeit: Die Erfolgsquoten der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien sind auf Niveau Staatsrechnung 2019 und übertreffen somit das gesetzte Ziel. Grundsätzlich kann die Erfolgsquote jedoch erheblichen Wertschwankungen unterliegen, da diese auf 20 bis 25 Projektbewertungen pro Jahr basiert.

Kohäsionsbeitrag: Es fanden im Rahmen des zweiten Beitrages keine Projekte statt. Die Werte für dieses Ziel gelten für die Projekte des ersten Beitrages.

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	2,0	1,7	-0,2	-11,2
Aufwand und Investitionsausgaben	31,6	33,5	32,9	-0,6	-1,7

KOMMENTAR

Rund 25 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 136 Vollzeitstellen (ca. 22,6 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 ist hauptsächlich auf die tiefere Verrechnung der Abschreibungs- und Informatikkosten sowie auf einen gegenüber der Planung tieferen Beratungsaufwand in dieser Leistungsgruppe zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen			
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt			
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	47	49	50
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert			
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Schutz der Arbeitsbedingungen: Im Bereich der kantonalen Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit den paritätischen Kommissionen wurden die Ziele sogar übertroffen. Nachdem 2019 keine Subventionsvereinbarung zwischen dem SECO und dem Kanton Zug zustande kam, konnte eine Vereinbarung für 2020 abgeschlossen werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	45 237	53 147	15 325	-37 823	-71,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 012	4 909	4 480	-429	-8,7
Einzelpositionen					
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	2 595	2 864	2 707	-157	-5,5
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 283	8 665	6 385	-2 280	-26,3
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen	10 899	34 386	1 138	-33 248	-96,7
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	20 448	2 323	615	-1 708	-73,5
Aufwand / Ausgaben	1 204 296	23 951 207	14 469 223	-9 481 984	-39,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	125 469	132 018	127 271	-4 747	-3,6
<i>Kreditübertragung</i>		306			
<i>Kreditverschiebung</i>		-920			
<i>Abtretung</i>		713			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		250			
Einzelkredite					
A202.0139 Junge Arbeitslose	200	566	150	-416	-73,5
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 896	4 466	4 340	-126	-2,8
<i>Kreditverschiebung</i>		130			
<i>Abtretung</i>		17			
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	18 584	17 712	17 712	0	0,0
Transferbereich					
<i>LG 2: Standortförderung</i>					
A231.0192 Schweiz Tourismus	52 751	56 675	56 675	0	0,0
A231.0193 Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	132	99	99	0	0,0
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	5 436	8 600	8 599	-1	0,0
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	285	306	306	0	0,0
A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	20 743	19 600	11 641	-7 959	-40,6
<i>Nachtrag</i>		10 000			
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-59	92	-67	-159	-172,8
A231.0198 Exportförderung	21 124	26 300	24 800	-1 500	-5,7
<i>Nachtrag</i>		4 500			
A231.0208 Neue Regionalpolitik	24 995	24 970	24 970	0	0,0
A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz	3 788	4 300	4 300	0	0,0
<i>LG 3: Aussenwirtschaftspolitik</i>					
A231.0199 Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 850	1 950	1 850	-100	-5,1
A231.0203 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	8 597	8 176	8 175	-1	0,0
A231.0204 Welthandelsorganisation (WTO)	3 711	3 957	3 687	-270	-6,8
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-214			
A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	10 152	10 798	10 797	-1	0,0
<i>Nachtrag</i>		214			
A231.0207 World Economic Forum (WEF)	3 204	-	-	-	-
A231.0212 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	226	241	225	-16	-6,6
<i>LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>					
A231.0200 Internationale Rohstoff Übereinkommen	218	221	169	-52	-23,6
A231.0201 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 496	1 525	1 513	-12	-0,8
A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	213 047	212 620	211 620	-1 000	-0,5
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-5 000			

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
					absolut	%
A231.0209	Beitrag an die Erweiterung der EU	32 234	43 000	34 748	-8 252	-19,2
A231.0210	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten	76 049	72 511	72 499	-13	0,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-5 000			
A235.0101	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	30 000	45 000	41 786	-3 214	-7,1
	<i>Nachtrag</i>		10 000			
<i>LG 5: Arbeitsmarktpolitik</i>						
A231.0187	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 111	4 555	4 549	-6	-0,1
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	509 691	583 500	583 500	0	0,0
A231.0189	Produktesicherheit	4 566	4 718	4 464	-253	-5,4
A231.0190	Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 140	4 995	4 838	-157	-3,1
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	15 351	17 612	15 683	-1 929	-11,0
Finanzaufwand						
A240.0001	Finanzaufwand	8 309	7 664	7 664	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		697			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		6 967			
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0105	Covid: Bundesbeitrag an die ALV	-	20 200 000	10 775 000	-9 425 000	-46,7
	<i>Nachtrag</i>		20 200 000			
A290.0106	Covid: Bürgschaften	-	2 360 460	2 360 458	-2	0,0
	<i>Nachtrag</i>		1 000 000			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 360 460			
A290.0116	Covid: Beitrag Tourismus	-	40 000	13 200	-26 800	-67,0
	<i>Nachtrag</i>		40 000			
A290.0140	Covid: Start-Up Bürgschaften	-	32 000	32 000	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		32 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	5 012 102	4 909 200	4 480 297	-428 903	-8,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 012 102</i>	<i>4 826 700</i>	<i>4 480 297</i>	<i>-346 403</i>	<i>-7,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>82 500</i>	<i>-</i>	<i>-82 500</i>	<i>-100,0</i>

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterialexporten sowie für Bewilligungen von Arbeitsvermittlung und Personalverleih. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen) sowie Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag 2020 wurde anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier Rechnungsjahren 2015 bis 2018 ermittelt.

Die Abweichung zum Voranschlag 2020 von 0,4 Millionen ist unter anderem auf tiefere Gebühreneinnahmen für Arbeitszeitbewilligungen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.111).

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 594 549	2 864 000	2 706 818	-157 182	-5,5

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,1 Mio.), aus dem Entgelt verschiedener Kantone für die Publikation von deren kantonseigenen Amtsblättern (0,6 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform Simap für öffentliche Beschaffungen (rund 1,0 Mio.).

Der Mindertrag gegenüber dem Voranschlag 2020 von rund 0,16 Millionen beruht ausschliesslich auf nicht benötigten und daher auch nicht weiterverrechneten Personalkosten für IT- und Supportdienstleistungen gegenüber den Kantonen. Dieser Rückgang widerspiegelt sich in den entsprechend tieferen Personalausgaben (vgl. Kredit A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	6 283 011	8 665 300	6 385 146	-2 280 154	-26,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 283 011</i>	<i>8 665 300</i>	<i>3 575 710</i>	<i>-5 089 590</i>	<i>-58,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>2 809 436</i>	<i>2 809 436</i>	<i>-</i>

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich unter anderem um nicht verwendete Mittel für Projekte im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rückerstattungen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2015–2018).

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2020 von rund 2,3 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass weniger Rückerstattungen aus Projekten des Bereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erfolgten. Es wurde für eine noch ausstehende Projektrückzahlung eine transitorische Rechnungsabgrenzung in der Höhe von 2,8 Millionen gebildet.

Hinweise

Von den Erträgen entfallen 1,15 Millionen auf die Weiterbelastung von Ausgaben für die Bekämpfung der Schwarzarbeit an die drei Sozialwerke Unfallversicherung, ALV und AHV (vgl. Kredit A231.0190 «Bekämpfung der Schwarzarbeit»).

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 898 971	34 386 000	1 137 839	-33 248 161	-96,7

Die Rückzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

– SECO Start-up-Fund (SSF)	533 000
– Mischkredit Indonesien I	566 667
– Konsolidierungsabkommen Pakistan I	0
– Genossenschaft Feriendorf Fiesch	0
– Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 172

Die Mindereinnahmen von rund 33,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 sind einerseits auf die ausbleibende Rückzahlung von 30 Millionen seitens der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) zurückzuführen. Auf diese Rückzahlung wurde gemäss Bundesratsbeschluss vom 20.3.2020 verzichtet, da das Portfolio der SGH durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie stark belastet ist. Andererseits wurden Rückzahlungen für die Darlehen Fiesch und Pakistan wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sistiert. Weiter fanden im Rahmen des SSF weniger Rückzahlungen statt als erwartet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733); V vom 20.3.2020 über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (SR 641.207.2), Art. 4.

Hinweise

Vgl. E140.0001 «Finanzertrag» sowie A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	20 448 210	2 322 800	614 686	-1 708 114	-73,5
<i>finanzierungswirksam</i>	83 960	429 100	144 131	-284 969	-66,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	20 364 250	1 893 700	470 554	-1 423 146	-75,2

Der budgetierte Finanzertrag entspricht den durchschnittlichen Wertaufholungen der letzten vier Rechnungsjahre aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren unter anderem im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat.

Die Abweichung zum Voranschlag 2020 beruht einerseits auf der Sistierung von Amortisationen auf den Darlehen Fiesch und Pakistan (siehe Ausführungen zu Kredit E131.0101 «Rückzahlungen Darlehen + Beteiligungen»). Zum anderen fallen beim Darlehen Indonesien Mischkredit ab 2020 geringere Amortisationsraten an, was zu geringeren Wertaufholungen führt.

Hinweise

Vgl. E131.0101 Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen, Ausland.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	125 469 291	132 017 950	127 271 230	-4 746 720	-3,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		348 950			
<i>finanzierungswirksam</i>	107 005 612	113 392 250	107 688 596	-5 703 654	-5,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 706 467	1 544 800	2 734 901	1 190 101	77,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 757 213	17 080 900	16 847 734	-233 166	-1,4
Personalaufwand	88 945 254	92 389 200	92 790 609	401 409	0,4
<i>davon Personalverleih</i>	20 652	-	56 200	56 200	-
Sach- und Betriebsaufwand	34 991 305	38 000 450	33 022 824	-4 977 626	-13,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 697 303	14 285 900	14 408 692	122 792	0,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 644 039	4 093 600	4 196 453	102 853	2,5
Abschreibungsaufwand	1 532 731	1 544 800	1 457 798	-87 002	-5,6
Investitionsausgaben	-	83 500	-	-83 500	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	472	493	481	-12	-2,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Unter Berücksichtigung der Rückstellungen für aufgelaufene Ferien- Überzeit- und andere Zeitguthaben ist der Personalaufwand 0,4 Millionen höher als im Voranschlag 2020 budgetiert:

- Infolge des Krisenmanagements in der Bundesverwaltung sind in den besonders betroffenen Leistungsbereichen des SECO die Ferien- und Überstunden-Salden gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen. Insgesamt werden dafür Rückstellungen im Umfang von 1,3 Millionen gebildet.
- Die für Personal verwendeten Mittel fielen unter Ausschluss der Rückstellungen rund 0,9 Millionen tiefer aus als geplant. Infolge des entsprechenden Entscheids des Parlaments werden im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten keine Verpflichtungen eingegangen und auch keine bilateralen Abkommen unterzeichnet, falls und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Deshalb wurden die damit verbundenen Vakanzen nicht besetzt, was zu tieferen Personalkosten führte.

Weitere Hinweise:

- Der Personalaufwand für das Lokalpersonal des SECO im Ausland für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (57 Vollzeitstellen) betrug 3 Millionen. Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.
- Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 136 Vollzeitstellen (22,6 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand des Voranschlags (38 Mio.) wurde zu 86,9 Prozent beansprucht; es verbleibt ein Kreditrest von rund 5 Millionen.

Die tiefe Gesamtbelastung im Sach- und Betriebsaufwand der Staatsrechnung 2020 im Vergleich zum Voranschlag 2020 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich tiefere Dienstreisespesen und praktisch keine Konferenzkosten anfielen. Der budgetierte Spesenaufwand lag daher 3 Millionen tiefer als ursprünglich geplant. Zudem wurden für externe Dienstleistungen (u.a. E-Government) und für den übrigen Betriebsaufwand weniger Mittel eingesetzt, um Mehrausgaben im Informatiksachaufwand zu kompensieren.

Der *Informatiksachaufwand* lag infolge von Mehraufwand im Bereich E-Government um 0,1 Millionen über dem Voranschlag. Die höheren IT-Ausgaben im Jahr 2020 sind auf die Weiterentwicklungen im Bereich E-Government (EasyGov) zurückzuführen. Das Parlament hat dafür im Rahmen der Botschaft zur Standortförderung 2020-2023 zusätzliche Mittel bewilligt. Diese wurden u.a. auch für die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eingesetzt, beispielsweise für die Weiterentwicklung der Plattform EasyGov, über welche die Unternehmen Covid-19-Überbrückungskredite beantragen konnten.

Im *Beratungsaufwand* lag der Rechnungsabschluss 2020 um rund 0,1 Millionen über dem budgetierten Wert. Diese Überschreitung ist auf zusätzliche Beratungskosten im Zusammenhang mit internationalen Streitschlichtungsverfahren zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Beim Abschreibungsaufwand beträgt die Differenz zum Voranschlag rund 0,1 Millionen. Dies ist u.a. auf eine verspätete Einführung der IKT-Anwendung e-SHAB (elektronische Publikationsplattform für das Schweizerische Handelsamtsblatt) zurückzuführen sowie auf Investitionen, welche im 2020 nicht beschafft wurden.

Investitionsausgaben

Der vollständig ungenutzte Betrag von 83 500 Franken für Investitionsausgaben ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr anstelle der geplanten Eigenentwicklung von Softwareanwendungen eine Weiterentwicklung im Rahmen der internen Leistungserbringung (BIT; ISCeco) gewählt wurde; entsprechende Kosten wurden nicht dem Investitionsaufwand, sondern dem Informatiksachaufwand belastet.

Kreditmutation

Die Summe aller Kreditmutationen beträgt rund 0,35 Millionen:

- Diverse Abtretungen im Umfang von rund 0,6 Millionen vom Eidgenössischen Personalamt für zusätzliche Pensionskassenbeiträge und berufliche Ausbildung sowie im Umfang von 0,1 Millionen vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für den Ausbau des Projekts «EasyGov.swiss».
- Kreditverschiebungen vom Globalbudget SECO zu Agroscope in der Höhe von -0,76 Millionen.
- Auflösung der zweckgebundenen Reserve für die Projekte «Linked Data Plattform» und «Identitätsverbund Schweiz» in der Höhe von rund 0,56 Millionen.
- Kreditverschiebung für die Weiterentwicklung des Projekts «Amtsblattportal.ch 2020» zugunsten des Kredits A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen in der Höhe von -0,13 Millionen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government 2020–2023» (V0149.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Wirtschaftspolitik		LG 2: Standortförderung		LG 3: Aussenwirtschaftspolitik	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	10	11	19	20	29	28
Personalaufwand	7	8	9	10	21	22
Sach- und Betriebsaufwand	3	2	10	10	8	6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	0	1	5	5	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	1	1	1	1
Abschreibungsaufwand	1	1	0	-	0	0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	33	33	46	45	126	120

Mio. CHF	LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		LG 5: Arbeitsmarktpolitik	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	35	35	32	33
Personalaufwand	28	29	24	25
Sach- und Betriebsaufwand	7	6	7	8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2	2	3	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	-
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	116	137	151	146

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	200 000	565 600	150 000	-415 600	-73,5

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der ALV und vom beschäftigenden Unternehmen (allgemeine Bundesverwaltung sowie Institutionen des Bundes wie bspw. Forschungsanstalten oder das Landesmuseum) sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d. h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Der Betrag in der Rechnung 2020 fiel um rund 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert. Grund dafür ist, dass während der Covid-19-Pandemie die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung im Homeoffice arbeitete. Unter diesen Umständen war sowohl die Vermittlung wie auch die Betreuung der Praktikanten erschwert. Zudem war die Möglichkeit, ein berufliches Netzwerk aufzubauen, stark eingeschränkt.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b, 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	3 896 261	4 466 300	4 340 448	-125 852	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>146 800</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 865 460</i>	<i>4 466 300</i>	<i>4 306 324</i>	<i>-159 976</i>	<i>-3,6</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>30 800</i>	<i>-</i>	<i>34 124</i>	<i>34 124</i>	<i>-</i>
Personalaufwand	2 135 222	2 420 100	2 286 236	-133 864	-5,5
<i>davon Personalverleih</i>	<i>25 252</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Sach- und Betriebsaufwand	1 761 038	2 046 200	2 054 213	8 013	0,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>1 520 896</i>	<i>1 718 000</i>	<i>1 773 056</i>	<i>55 056</i>	<i>3,2</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>1 800</i>	<i>-</i>	<i>43 728</i>	<i>43 728</i>	<i>-</i>
Vollzeitstellen (Ø)	15	17	16	-1	-5,9

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand

Der Aufwand für die Aufbereitung und den Vertrieb von insgesamt rund 4,3 Millionen verteilte sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) wurden 2,2 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzten sich grösstenteils aus den Personalkosten (1,0 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (1,2 Mio.) zusammen. Die Rechnung konnte wie vorgeschrieben mit einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent abgeschlossen werden.
- Für die Beschaffungsplattform Simap wurden rund 1,1 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel für Personal (0,5 Mio.) und Informatik (0,6 Mio.) verwendet wurden. Die Kosten konnten zu rund 90 Prozent mit Einnahmen aus Dienstleistungen rund um die Beschaffungsplattform finanziert werden.
- Die verwendeten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1,0 Millionen. Die grössten Ausgaben wurden für Personal getätigt (0,8 Mio.). Der Kostendeckungsgrad betrug im Rechnungsjahr 5 Prozent.

Der Kreditrest von rund 0,13 Millionen resultiert ausschliesslich aus nicht benötigten Personalressourcen für das Amtsblattportal.

Kreditmutation

- Abtretung im Bereich Personal für berufliche Grundbildung vom Eidgenössischen Personalamt.
- Kreditverschiebung für die Weiterentwicklung des Projekts «Amtsblattportal.ch 2020» zulasten des Kredits A200.0001 Globalbudget in der Höhe von 0,13 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen.

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 584 100	17 711 900	17 711 900	0	0,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung wird in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung und dem SECO festgehalten.

Seit dem Voranschlag 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden 5 Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet. Damit sind die Voranschlags- und Rechnungswerte grundsätzlich identisch.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	250 000	250 000
Auflösung / Verwendung	-	-250 000	-250 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	750 000	750 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Die im Jahr 2019 übertragene zweckgebundene Reserve für das Projekt LINDAS (Fr. 250 000) wurde in diesem Jahr vollständig aufgelöst.

Reservenbestand

Die zweckgebundenen Reserven wurden vollständig aufgelöst. Somit bestehen Ende 2020 keine Reserven.

Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven

Nachdem 2020 ein Antrag auf ein Schiedsverfahren gegen die Schweiz beim CIRDI (Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten) eingereicht wurde, wurden Mittel aus dem Globalbudget des SECO für die Rechtsvertretung der Schweiz reserviert. Anfang des Jahres 2021 hat sich ein Schiedsgericht konstituiert, was den Beginn des Schiedsverfahrens bedeutet. Um die Verfahrenskosten decken zu können, sollen zweckgebundene Reserven in der Höhe von 750 000 Franken gebildet werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG

A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 750 700	56 675 000	56 675 000	0	0,0

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2020 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 beantragten Mitteln abzüglich einer Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2020–2023» (Z0016.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	132 400	99 200	99 200	0	0,0

Der Bund fördert mit dem Beitrag die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion im Tourismus. Der Beitrag fliesst an den Schweizer Tourismusverband für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Der Wert 2020 liegt unter dem Wert 2019. Dies ist auf den anlässlich der Subventionsüberprüfung im WBF gefällten Entscheid zurückzuführen, dass diese Subvention aufgehoben werden soll. Seit 2020 wird daher der Beitrag an den Schweizer Tourismusverband über drei Jahre schrittweise reduziert; ab 2023 wird vollständig auf die Subvention verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 435 659	8 600 000	8 599 120	-881	0,0

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Für die Finanzierung dieser Vorhaben haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2019 ein Verpflichtungskredit für Innotour für die Jahre 2020–2023 im Umfang von 30 Millionen verabschiedet.

Der Rechnungswert 2020 liegt über dem Rechnungswert 2019. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die eidgenössischen Räte die Mittel für die Periode 2020–2023 erhöht haben. Zudem werden Verpflichtungen im Umfang von 1,25 Millionen aus der Periode 2016–2019 erst in den Jahren 2020 und 2021 ausbezahlt. Damit wird die Unterstützung einiger Projekte mit einer Laufzeit über die Periode 2016–2019 hinaus ermöglicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019» (V0078.03), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2020–2023» (V0078.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	284 703	306 000	306 000	0	0,0

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	20 743 362	19 600 000	11 640 783	-7 959 217	-40,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>10 000 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 194 507</i>	<i>19 600 000</i>	<i>9 506 275</i>	<i>-10 093 725</i>	<i>-51,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>14 548 854</i>	<i>-</i>	<i>2 134 508</i>	<i>2 134 508</i>	<i>-</i>

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Die ordentlichen Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Im Jahr 2020 wurden zusätzliche ausserordentliche Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von rund 4,1 Millionen für das Spezialregime Bürgschaftswesen geleistet. Die Ausgaben des Bundes für Bürgschaftsverluste sind von knapp 3,2 Millionen im Jahr 2019 auf rund 2,4 Millionen im Jahr 2020 gesunken.

Die Positionen im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	7 122 190
– Beitrag Bürgschaftsverluste	2 384 085
– Rückstellungen	1 824 000
– Transitorische Abgrenzungen	310 508

Der Kreditrest im Umfang von knapp 8 Millionen ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zur Planung im Voranschlag 2020 weniger Verluste aus Bürgschaften entstanden sind (knapp 2 Mio.). Zum anderen wurden lediglich 4,1 Millionen an ausserordentlichen Verwaltungskosten an die Bürgschaftsorganisationen für das Spezialregime Bürgschaftswesen ausbezahlt; von den dafür verfügbaren 10 Millionen wurden folglich 5,9 Millionen nicht beansprucht.

Kreditmutationen

- Zusätzliche Mittel von 10 Millionen wurden für einen ausserordentlichen Verwaltungskostenbeitrag des Bundes an die Bürgschaftsorganisationen durch den Bundesrat genehmigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	-59 315	92 000	-66 937	-158 937	-172,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-35 488</i>	<i>92 000</i>	<i>13 005</i>	<i>-78 995</i>	<i>-85,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-23 827</i>	<i>-</i>	<i>-79 942</i>	<i>-79 942</i>	<i>-</i>

Gestützt auf die Übergangsbestimmungen im Bundesgesetz über die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus den noch bestehenden Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde am 1.3.2020 aufgehoben. Die laufenden Bürgschaften werden von den drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften verwaltet, neue Bürgschaften werden keine mehr eingegangen.

Der Anteil der Verwaltungskosten ist bescheiden und abschätzbar. Ins Gewicht kann hingegen der Anteil an eventuellen Bürgerschaftsverlusten fallen. Die Prognostizierbarkeit dieser Verluste ist in Bezug auf die Anzahl und auf das Ausmass schwierig, die Budgetierung wird daher anhand von Erfahrungswerten vorgenommen.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag im Umfang von rund 0,15 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 nur ein Bürgerschaftsverlust zu honorieren war. Dem gegenüber stehen Wiedereingänge von Verlusten aus früheren Jahren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 123 900	26 300 000	24 800 000	-1 500 000	-5,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 500 000			

Die Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt. Die Mittel werden gestützt auf den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung vom 19.9.2019 ausbezahlt; dieser sieht einen Zahlungsrahmen von maximal 90,5 Millionen für die Jahre 2020–2023 vor.

Die Differenz der Rechnung 2020 zum Voranschlag ist auf den gewährten Nachtragskredit in der Höhe von 4,5 Millionen zurückzuführen, welcher zur Abfederung von Covid-19 bedingten Messeausfällen und -verschiebungen sowie zum Aufbau von digitalen Angeboten primär im Messebereich gesprochen wurde. Von diesem Nachtrag konnten im Jahr 2020 lediglich 3 Millionen eingesetzt werden. Entsprechend entsteht eine Differenz zwischen der Rechnung 2020 und dem Voranschlag 2020 von 1,5 Millionen.

Kreditmutationen

- Zusätzliche Mittel von 4,5 Millionen wurden zur Abfederung von durch die Covid-19-Pandemie bedingte Messeausfällen und -verschiebungen sowie zum Aufbau von digitalen Angeboten durch den Bundesrat genehmigt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2020–2023» (Z0017.05) siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 995 300	24 970 300	24 970 300	0	0,0

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet, die Kantone entscheiden über die zu fördernden Projekte. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht dafür ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023» (Z0037.01) siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 787 600	4 300 000	4 300 000	0	0,0

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Die Mittel werden gestützt auf den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz vom 11.9.2019 ausbezahlt; dieser sieht einen Zahlungsrahmen von maximal 17,6 Millionen für die Jahre 2020–2023 vor.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2020–2023» (Z0035.04) siehe Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK**A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 850 000	1 949 900	1 850 000	-99 900	-5,1

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die per Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer Auskunftsstelle betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen). Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten einschliesslich der von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ablegen.

Rechtsgrundlagen

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 597 310	8 175 600	8 174 882	-718	0,0

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird jährlich anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Eine präzise Berechnung des jährlichen Beitrags ist daher im Voraus nicht immer möglich und die Budgetplanung muss auf Grund einer Schätzung erfolgen. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug im Jahr 2020 rund 2 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 710 590	3 957 400	3 687 130	-270 270	-6,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		-214 000			

Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Seit 2013 wird auch der Handel mit nicht-monetärem Gold in der Berechnungsmethodik miteingeschlossen. Wegen der Struktur des schweizerischen Aussenhandels fällt dies stark ins Gewicht. Aus diesem Grund ist mit grösseren Schwankungen des Schweizer Anteils trotz gleichbleibendem WTO-Gesamtbudget zu rechnen. Im Voranschlag wurde mit einem Anstieg des Pflichtbeitrags gerechnet. Diese Erhöhung fand aber nicht statt, was zu einem tieferen Aufwand führte. Darüber hinaus wurde der Nachtragskredit für die Europäische Freihandelsassoziation EFTA kompensiert (siehe Kredit A231.0205 «Europäische Freihandelsassoziation [EFTA], Genf»).

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENF

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 152 261	10 798 000	10 797 459	-541	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		214 000			

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage eines Kostenschlüssels (cost sharing formula) festgelegt. Dieser beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (u.a. der Entwicklung des BIP in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von Wechselkursfluktuationen). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Trotzdem kommt es wegen der jeweiligen Preisentwicklung an den drei Standorten zu nominalen Budgetanpassungen. Ausgabenschwankungen sind aufgrund einer schwer vorhersehbaren Anzahl von Verhandlungsrunden und Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personal- oder Sekretariatskosten im konkreten Verlauf eines Budgetjahres durchaus möglich.

Es war ein Nachtragskredit in der Höhe von 214 000 Franken nötig, damit die Schweiz ihrer Verpflichtungen gegenüber der EFTA nachkommen konnte. Dieser wurde auf dem Kredit A231.0204 «Welthandelsorganisation» (WTO) kompensiert. Die Kosten für den Umzug des EFTA-Sekretariats an den neuen Standort in Brüssel und die damit verbundenen Kosten für technische Anpassungen und Einrichtung des neuen Gebäudes wurden vom EFTA-Sekretariat anfänglich unterschätzt und deshalb im Voranschlag 2020 zu tief veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0207 WORLD ECONOMIC FORUM (WEF)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 203 797	-	-	-	-

Mit dem Voranschlag 2020 wurden sämtliche Abgeltungen für ausserordentliche Ereignisse im Sinne des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) zentral im Bundesamt für Polizei (fedpol) eingestellt. Die Verantwortung für diesen Kredit ging somit per 1.1.2020 an fedpol über. Aus diesem Grund weisen weder der Voranschlag 2020 noch die Rechnung 2020 einen Betrag aus.

Rechtsgrundlagen

BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120), Art. 28.

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	225 553	240 600	224 633	-15 967	-6,6

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist für die Schweiz 2015 in Kraft getreten. Die Kosten der jährlichen Staatenkonferenzen sowie des Vertragssekretariats werden von den Vertragsstaaten anteilmässig übernommen. Die Pflichtbeiträge der einzelnen Vertragsstaaten errechnen sich nach einem bei internationalen Organisationen gebräuchlichen Schlüssel, der sich mit der Anzahl der Vertragsstaaten verändert. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt bei unter 2 Prozent und betrug 2020 rund 14 600 Franken.

Der grösste Teil des Kredits wurde 2020 für die Unterstützung von Projekten für den Kapazitätsaufbau zur Kontrolle des Waffenhandels in Vertragsstaaten bzw. in zukünftigen Vertragsstaaten aufgewendet. Hierfür wurden 130 000 Franken in den vom Vertrag vorgesehenen Fond einbezahlt. Weitere 80 000 Franken erhielt das offizielle Programm des ATT zur Unterstützung der Teilnahme finanzschwacher Länder an den Arbeitsgruppen und der Staatenkonferenz in Genf.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	217 965	221 000	168 787	-52 213	-23,6

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die Mitgliederbeiträge der Schweiz am ordentlichen Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz. Die Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen setzten sich 2020 wie folgt zusammen:

– Internationale Kaffee-Organisation	67 296
– Internationale Kakao-Organisation	36 875
– Internationale Organisation für tropisches Holz	38 716
– Internationaler Baumwollausschuss	25 900

Die Beiträge an die einzelnen Organisationen fielen tiefer aus als erwartet. Beim Kaffee-Übereinkommen wurde zur Entlastung der einzelnen Mitglieder das Budget der Organisation ausserordentlich stark reduziert, was zu einem tieferen Beitrag führte.

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 495 827	1 525 000	1 513 073	-11 927	-0,8

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO belief sich auf 1,9 Prozent des ordentlichen Haushalts, der durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt wurde.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	213 047 452	212 619 700	211 619 589	-1 000 111	-0,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-5 000 000</i>			

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank) durchgeführt. Dabei sollen folgende vier Wirkungsziele erreicht werden, für welche im 2020 die untenstehenden Beiträge geleistet wurden:

– Wirksame Institutionen und Dienstleistungen	94,2 Millionen
– Mehr und bessere Arbeitsplätze	32,3 Millionen
– Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit	42,2 Millionen
– Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft	42,2 Millionen
– Wirkungszielübergreifende Massnahmen	0,7 Millionen

Kreditmutation

- Kompensation im Umfang von 5 Millionen im Zusammenhang mit einem Nachtragskredit für eine ausserordentliche Kapitalerhöhung an die SIFEM AG (siehe Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.03–V0076.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0209 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 234 273	43 000 000	34 748 095	-8 251 905	-19,2

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen, u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung, ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

2020 fielen nur noch Auszahlungen an Kroatien, Bulgarien und Rumänien an. Die Kreditunterschreitung von 8,25 Millionen erklärt sich wie folgt: Das Parlament hat am 3.12.2019 einem zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (BBI 2018 6665) unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass Verpflichtungen auf der Grundlage des Rahmenkredits nicht eingegangen und folglich keine bilateralen Abkommen zur Umsetzung des zweiten Beitrags unterzeichnet werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Für diesen zweiten Beitrag wurden 5 Millionen im Voranschlag 2020 eingestellt, welche nicht zur Auszahlung gelangten, da die Unterzeichnung der bilateralen Abkommen mit den Partnerländern weiterhin blockiert ist. Die restliche Kreditunterschreitung von 3,25 Millionen rührt daher, dass zum Programmende nicht alle der vom SECO unter dem Rahmenkredit für Bulgarien und Rumänien verpflichteten Mittel ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), resp. «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU» (V0154.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT OSTEUPÄISCHEN STAATEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	76 048 603	72 511 300	72 498 620	-12 680	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-5 000 000</i>			

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte wurden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung [EBRD]) durchgeführt. Dabei sollen vier Wirkungsziele erreicht werden, für welche im 2020 die folgenden Beiträge geleistet wurden:

– Wirksame Institutionen und Dienstleistungen	27,7 Millionen
– Mehr und bessere Arbeitsplätze	8,1 Millionen
– Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit	11,2 Millionen
– Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft	23,9 Millionen
– Wirkungszielübergreifende Massnahmen	1,6 Millionen

Kreditmutation

- Kompensation im Umfang von 5 Millionen im Zusammenhang mit einem Nachtragskredit für eine ausserordentliche Kapitalerhöhung an die SIFEM AG (siehe Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.00-V0021.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 000 000	45 000 000	41 786 000	-3 214 000	-7,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>10 000 000</i>			

Die Darlehensvergabe und die Beteiligungen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden hauptsächlich durch die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert seit 2011 ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Mit 40 Millionen wurde das Eigenkapital der SIFEM aufgestockt. 30 Millionen davon entsprechen der dritten Jahrestanche der vom Bundesrat im Juni 2017 beschlossenen Kapitalaufstockung von insgesamt 150 Millionen über den Zeitraum 2018–2022. Diese dient dazu, die Verpflichtungskapazität der SIFEM für neue Investitionen auf dem Niveau von 80–100 Millionen US-Dollar pro Jahr aufrechtzuerhalten und ihre ausgewiesene entwicklungspolitische Wirkung zu verstetigen. Weitere 10 Millionen wurden mit dem Nachtrag IIb 2020 bewilligt. Damit konnte die SIFEM antizyklische Investitionen tätigen und durch rasches Handeln notleidende KMU in den Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz unterstützen, die hart von der Covid-19-Pandemie betroffen sind. Der Nachtragskredit wurde je hälftig auf den Voranschlagskrediten A231.0202 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit» und A231.0210 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens» kompensiert.

Komplementär zur SIFEM vergab das SECO gezielt Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU im Umfang von 1,8 Millionen (SECO Start-up-Fund). Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen. Infolge der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung wurden weniger Darlehen von Start-up Unternehmungen nachgefragt, was den Unterschied zum Voranschlag erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.03–V0076.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENÈVE**

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 110 968	4 555 000	4 549 295	-5 705	-0,1

Als Mitglied in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO auch jährlich angepasst werden.

Anlässlich der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) vom Juni 2019 wurden das Budget sowie der Wechselkurs für die Jahre 2020 und 2021 von 1.00 Franken/US-Dollar beschlossen. Ausserdem wurde der Verteilschlüssel für die Schweiz von bisher 1,14 Prozent auf 1,15 Prozent erhöht. Dadurch steigt der Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAO ab 2020 um rund 0,4 Millionen auf rund 4,55 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der ILO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	509 691 000	583 500 000	583 500 000	0	0,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar. Zusätzlich setzt die ALV im Rahmen des im Mai 2019 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zwei Massnahmen um. Hierfür leistet der Bund für die Jahre 2020–2022 einen Betrag von jeweils 69,5 Millionen.

- Ordentlicher Beitrag des Bundes: 514 Millionen
- Impulsprogramm: 69,5 Millionen

Die definitive Berechnung des geschuldeten Bundesbeitrags an die ALV für 2020 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2021 möglich. Eine allfällige Korrektur kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorgenommen werden. Sind die Bundesbeiträge im Jahr 2020 zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen im Jahr 2021 verrechnet; sind sie zu niedrig, wird 2021 ein Nachtragskredit nötig.

Die Differenz von rund 73,8 Millionen zwischen der Rechnung 2019 und der Rechnung 2020 ist zum einen auf das Impulsprogramm (69,5 Mio.) und zum anderen auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

Hinweis

Neben dem ordentlichen Bundesbeitrag leistete der Bund im Rechnungsjahr infolge der Covid-19-Pandemie auch einen ausserordentlichen Betrag für die Kosten der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) an die ALV (vgl. Position A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV).

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 566 360	4 717 600	4 464 286	-253 314	-5,4

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Bei der Kostenabgeltung werden die von den Organisationen erhobenen Gebühren zurückerstattet. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Die für den Vollzug mandatierten Kontrollorgane erstellen einerseits risikobasierte Datengrundlagen. Andererseits nehmen sie über Stichproben risikoorientierte Produktkontrollen und -prüfungen in definierten Produktkategorien vor. Sie untersuchen von Dritten gemeldete Verdachtsfälle und beobachten das Erscheinen neu in Verkehr gebrachter Produkte. Während die Stichproben geplant werden können, sind Kontrollen aus Meldungen Dritter, anderer Ämter und aufgrund von Unfällen nicht vorhersehbar.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie waren die Rahmenbedingungen nicht gegeben, um geplante strategische Projekte für die Marktüberwachung zu realisieren. Daraus resultiert die Differenz zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2020.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.17).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 140 204	4 995 000	4 837 985	-157 015	-3,1

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten bei Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Gegenwärtig legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

Die Kantone haben im Gegensatz zu 2019 fast alle geplanten Inspektoren im Jahr 2020 eingesetzt. Dies erklärt den Anstieg der eingesetzten Finanzmittel und damit die Differenz von fast 0,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

Hinweise

Einnahmen aus der Weiterbelastung an die Unfallversicherung, ALV und AHV werden im Ertragskredit E130.0001 Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt. Sie beliefen sich im Rechnungsjahr auf rund 1,15 Millionen.

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 350 802	17 612 400	15 683 425	-1 928 975	-11,0

Gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und

die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Zusätzlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz von rund 1,9 Millionen zwischen der Rechnung 2020 und dem Voranschlag erklärt sich durch die folgenden Faktoren:

Die für die Finanzierung zusätzlicher Experten geplanten Entschädigungen an die Kantone wurden nicht vollständig nachgefragt (rund 0,4 Mio.). Zusätzlich haben verschiedene paritätische Kommissionen im Jahr 2020 die von ihnen gewählten Kontrollziele nicht erreicht; es wurden daher rund 1,5 Millionen tiefere Beiträge ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Entsendegesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

Hinweise

Einnahmen aus Rückerstattungen der Vollzugsorgane werden im Ertragskredit E130.0001 Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	8 309 233	7 663 902	7 663 902	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 663 902			

Das SECO hat an der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) eine Beteiligung über 143 Millionen Euro. Weil diese Beteiligung in Schweizer Franken bilanziert ist, werden per Ende des Jahres allfällige Wertveränderungen auf Grund von Wechselkursschwankungen im Finanzertrag resp. im Finanzaufwand verbucht. Im Jahr 2020 musste dafür eine deutlich geringere Wertminderung (0,7 Mio.) als im Jahr 2019 (5,7 Mio.) gebucht werden. Weiter hat der Bundesrat entschieden, dass die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite den nicht beanspruchten Teil ihres Zusatzdarlehens nicht zurückbezahlen muss; dafür musste eine Wertberichtigung von 5 Millionen vorgenommen werden. Zudem wurden Wertberichtigungen über 1,4 Millionen für das Darlehen der Genossenschaft Feriendorf Fiesch gebucht, weil die Risikoklasse aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie neu bewertet wurde. Für die durch den SECO-Start-up-Fund vergebenen Darlehen beliefen sich die Wertberichtigungen auf 0,5 Millionen.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 7,6 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigung.

A290.0105 COVID: BUNDESBEITRAG AN DIE ALV

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	20 200 000 000	10 775 000 000	-9 425 000 000	-46,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		20 200 000 000			

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 und die vom Bundesrat getroffenen Massnahmen zur Abfederung der arbeitsmarktlichen Folgen haben zu einem starken Anstieg der Kosten der Arbeitslosenversicherung (ALV) geführt, insbesondere im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung (KAE).

Ohne einen ausserordentlichen Beitrag des Bundes an die ALV wäre die gesetzliche Schuldenobergrenze des ALV-Fonds per Ende 2020 deutlich übertroffen worden. Dies hätte eine Erhöhung der Lohnbeiträge per 1.1.2021 sowie die Pflicht zur Ausarbeitung einer Reform zur Finanzierung der ALV durch den Bundesrat zur Folge gehabt. Um in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage eine Erhöhung der Lohnbeiträge zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit der ALV als Konjunkturstabilisator zu erhalten, leistete der Bund einen ausserordentlichen Beitrag an die ALV im Umfang der KAE während der Abrechnungsperioden 2020.

Ein Betrieb ist verpflichtet, für den Bezug von KAE eine separate Abrechnung für jeden einzelnen Monat bei der Arbeitslosenkasse einzureichen. Da die Betriebe eine Frist von drei Monaten haben, um ihre Abrechnungen auf KAE einzureichen, kann der definitive Aufwand der ALV für KAE des Jahres 2020 erst im Jahr 2021 ermittelt werden. Der bisher von der ALV beanspruchte Kreditbetrag von 10,775 Milliarden basiert daher auf einer Hochrechnung und entspricht nicht exakt der effektiv geleisteten KAE.

Ende Juni 2021 wird die definitive Schlussabrechnung der KAE für die Abrechnungsperioden 2020 vorliegen. Gestützt darauf erfolgt die Bereinigung der ausserordentlichen Zusatzfinanzierung an die ALV. Allfällige Schlusszahlungen des Bundes an den ALV-Fonds können gestützt auf einen Kreditübertrag erfolgen, sofern der im Jahr 2020 ausbezahlte Betrag von 10,775 Milliarden nicht ausreicht. Fallen die Kosten für KAE in den Abrechnungsperioden 2020 tiefer aus als der bereits an die ALV ausbezahlte Beitrag, leistet die ALV eine Rückerstattung an den Bund.

Der im Voranschlag 2020 eingestellte Betrag von 20,2 Milliarden stützte sich auf erste Einschätzungen im Frühjahr 2020 zu den arbeitsmarktlichen Folgen von Covid-19. Die Wirtschaft erholte sich jedoch 2020 rascher als noch im April 2020 angenommen wurde. Entsprechend werden auch die budgetierten Mittel nicht vollumfänglich beansprucht und es resultiert ein Kreditrest von 9,4 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90a Abs. 3.

A290.0106 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	-	2 360 460 000	2 360 458 378	-1 622	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 360 460 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000 000	60 458 378	-939 541 622	-94,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 360 460 000	2 300 000 000	939 540 000	69,1

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen.

Der Bund übernimmt die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen sowie die Bürgschaftsverluste, die aus den nach der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgten Krediten entstehen. Massgebend für die Festsetzung der zu übernehmenden Verluste sind der verbürgte Kredit (abzüglich der geleisteten Amortisation) und der verbürgte Jahreszins. Die Bürgschaftsorganisationen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritte beiziehen.

Die Positionen im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag und Bezug Dritter	7 236 250
– Verlustbeteiligungen Bürgschaftsverluste	53 222 128

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG, SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV, SR 951.261).

Hinweise

Ein Teil der Beiträge an die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen (4,9 Millionen) wird mit den Mitteln im Kredit A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsorganisationen finanziert.

A290.0116 COVID: BEITRAG TOURISMUS

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	40 000 000	13 200 000	-26 800 000	-67,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		40 000 000			

Das Parlament hat anlässlich der Sondersession im Mai 2020 zusätzliche Bundesmittel im Umfang von 40 Millionen Franken für Schweiz Tourismus (ST) bewilligt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft und ST haben eine Vereinbarung über die Verwendung der zusätzlichen Mittel abgeschlossen. Die Mittel sollen zur Hälfte für die Entlastung der Tourismuspartner von ST eingesetzt werden. Ein weiterer Teil der Mittel wird zur Förderung des nachhaltigen Tourismus sowie mit einem Fokus auf den Binnentourismus eingesetzt. Bei der Verwendung der Zusatzmittel ist darauf zu achten, dass preislich attraktive Angebote bereitgestellt werden.

Die Covid-19-Pandemie wird voraussichtlich auch noch im Jahr 2021 negative Auswirkungen auf den Tourismus haben. Die Zusatzmittel werden daher nur zu einem Drittel im Jahr 2020 eingesetzt (13,2 Mio.). Die übrigen Mittel sollen mit denselben Rahmenbedingungen für die Mittelverwendung ins Folgejahr übertragen und im Jahr 2021 eingesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag I zum Voranschlag 2020.

A290.0140 COVID: START-UP BÜRGSCHAFTEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	32 000 000	32 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>32 000 000</i>			

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit hatten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen einen teilweisen oder vollständigen Einnahmefall zur Folge. Damit die Start-up Unternehmen von einem leichteren Zugang zu Bankkrediten profitieren können, hat der Bundesrat am 22.4.2020 entschieden, aussichtsreiche Startups mit coronabedingten Liquiditätsengpässen zu unterstützen. Gestützt auf das bestehende Bürgschaftswesen wurde ein besonderes Bürgschaftsverfahren zur Sicherung von Bankkrediten an qualifizierte Startup-Unternehmen geschaffen. Die Bürgschaft wird zu 65 Prozent vom Bund und zu 35 Prozent vom Kanton oder vom Kanton vermittelten Dritten getragen. Auf diesem Weg verbürgen Bund und Kanton (bzw. Dritte) gemeinsam zu 100 Prozent einen Betrag von bis zu 1 Million pro Startup-Unternehmen. Der insgesamt verbürgte Betrag darf dabei höchstens einem Drittel der laufenden Kosten 2019 des Startups entsprechen. Bürgschaftsanträge konnten ab 7. Mai bis am 31. August 2020 eingereicht werden. Das Startup Bürgschaftsvolumen lag Ende Dezember 2020 bei 98,8 Millionen, rund 64 Millionen (65 %) davon sind von einer Bürgschaft des Bundes getragen.

Zur Deckung allfälliger Verluste aus den verbürgten Krediten mussten nicht finanzierungswirksame Rückstellungen in der Höhe von 32 Millionen gebildet werden. Dies Rückstellungen im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

– Kurzfristige Rückstellungen	14 000 000
– Langfristige Rückstellungen	18 000 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- den erfolgreichen Absatz der Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Landwirte und Landwirtinnen sowie der Betriebe
- die Erhaltung des Kulturlands und eine nachhaltige Produktion

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Agrarpolitik 2022+: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Volksinitiativen «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung» und «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»: Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen
- Direktzahlungen: Umsetzung des risikobasierten Kontrollsystems
- Pflanzengesundheit: Umsetzung der neuen, mit den EU-Vorgaben harmonisierten Bestimmungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit Ausnahme der Abstimmungserläuterungen für die beiden Volksinitiativen wurden die Meilensteine erreicht. Der Ständerat hat die Stellungnahmen zu den Volksinitiativen aufgrund von Covid-19 erst am 14.9.2020 gefasst. Die Volksabstimmung und damit die Erarbeitung der Abstimmungserläuterungen verschieben sich auf 2021.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	241,6	233,6	251,3	9,7	4,0
Aufwand	3 620,6	3 648,8	3 634,8	14,2	0,4
Eigenaufwand	74,2	86,0	82,8	8,6	11,6
Transferaufwand	3 546,4	3 562,8	3 552,0	5,5	0,2
Investitionsausgaben	86,7	84,3	83,5	-3,2	-3,7

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst insbesondere die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen (220 Mio.), den Finanzertrag (18 Mio., zur Hauptsache nicht finanzierungswirksame Zinserträge), den Funktionsertrag (11 Mio.) sowie die Schlachtabgaben (3 Mio.). Der Mehrertrag von rund 10 Millionen gegenüber der Vorjahresrechnung ergab sich hauptsächlich aus den höheren Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen aufgrund höherer Versteigerungsmengen bei der Butter.

Der Aufwand besteht zu rund 98 Prozent aus Transferaufwand, der zum grössten Teil über drei landwirtschaftliche Zahlungsrahmen (Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert wird. Die übrigen 2 Prozent entfallen auf den Eigenaufwand. Ursachen für dessen Zunahme gegenüber der Vorjahresrechnung (+9 Mio.) waren hauptsächlich die Verschiebungen von Informatikmitteln aus den Investitionsausgaben in den Sachaufwand, höhere Abschreibungen, ein Anstieg beim Personalaufwand sowie Debitorenverluste. Der Transferaufwand blieb gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert. Die überwiegende Mehrheit der Transferaufwände im Bereich der Landwirtschaft sind schwach gebunden. Stark gebunden sind ein Teil der Zulagen Milchwirtschaft (rund 300 Millionen).

Die Investitionsausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr um 3 Millionen, insbesondere aufgrund tieferer Ausgaben bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und den Verschiebungen von Investitionen im Informatikbereich hin zum Sachaufwand.

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,1	12,1	11,6	-0,5	-4,4
Aufwand und Investitionsausgaben	79,0	88,9	85,0	-3,8	-4,3

KOMMENTAR

Dass der Ertrag um 0,5 Millionen unter dem Voranschlag liegt, resultiert hauptsächlich aus gegenläufigen Effekten von einerseits tieferen Einnahmen (-0,7 Mio. Sortenschutzgebühren, -0,6 Mio. Verwaltungsgebühren, -0,5 Mio. Gebühren für den Tierverkehr) und andererseits nicht budgetierten Aktivierungen von Eigenleistungen in Informatikprojekten (+1,1 Mio., nicht-finanzierungswirksame Erträge). Der Minderaufwand von 3,8 Millionen ist auf nicht beanspruchte Mittel in verschiedenen Bereichen zurückzuführen, namentlich im Personal-, Informatik- und Beratungsaufwand sowie bei den externen Dienstleistungen und den Spesen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet			
- Verabschiedung der Botschaft zur Agrarpolitik ab 2022 durch den Bundesrat (Termin)	-	21.02.	12.02.
Kundenzufriedenheit: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert			
- Risikobasierte Kontrollen im Rahmen der Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug der Direktzahlungen (Anzahl, min.)	10	10	10
- Integration der über die Kantonssysteme erfassten Daten von obst.ch im Business Intelligence System des BLW (Termin)	-	31.12.	31.12.
Informatiksysteme: Vom BLW für den Vollzug zur Verfügung gestellte Informatiksysteme zeichnen sich durch eine hohe Verfügbarkeit und Performance aus, und die Projekte sind auf Kurs			
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (% , min.)	100,0	99,8	99,9
- Anteil planmässig umgesetzte IT-Projekte (% , min.)	77	80	81
Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökonomisch und sozial nachhaltig			
- Steigerung Arbeitsproduktivität (% , min.)	3,7	2,1	6,6
- Anteil Mittel für innovationsfördernde Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz (% , min.)	1,0	2,3	1,3
Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökologisch nachhaltig			
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität 2 (% , min.)	41	43	43
- Erhaltung der für die Landwirtschaft wichtigen genetischen Vielfalt in Form von alten Sorten (Anzahl, min.)	5 300	5 300	5 400
- Senkung des Risikos von Pflanzenschutzmitteln für aquatische Organismen durch eine Überprüfung der Wirkstoffe (Anzahl, min.)	8	20	11

KOMMENTAR

Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Die Arbeitsproduktivität hängt von der Bruttowertschöpfung und vom Strukturwandel ab. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität 2020 ist hauptsächlich auf die Steigerung der Bruttowertschöpfung bei der tierischen Produktion, tieferen Produktionskosten aufgrund rückläufiger Futtermittel- und Energiepreise und einen leicht geringeren Arbeitseinsatz im Vergleich zu 2019 zurückzuführen.

Folgende Ziele wurden nicht vollständig erreicht:

Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Der Anteil der Mittel für innovationsfördernde Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz lag unter dem Zielwert. Bei den Exportinitiativen gab es 2019 einen Einbruch, da grosse Teilprojekte beim Käseexport Ende 2018 ausgelaufen sind. 2020 stiegen die Mittel für die Innovationsförderung wieder an. Da auch die Ausgaben im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz jährlich steigen, erhöht sich der Wert des Indikators weniger schnell als geplant.

Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie: Im Bereich Pflanzenschutzmittel hat die Umsetzung des Parteirechtsverfahrens für Umweltorganisationen aufgrund eines Entscheides des Bundesgerichts den Überprüfungsprozess für bereits zugelassene Substanzen verlangsamt. Gegenüber 2019 konnte die Anzahl der überprüften Wirkstoffe erhöht werden, das Ziel einer Überprüfung von 20 Wirkstoffen konnte jedoch aufgrund der komplexen Verfahren nicht erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		243 457	234 303	252 518	18 215	7,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	14 072	12 093	11 562	-531	-4,4
Fiskalertrag						
E110.0120	Schlachtabgabe	2 770	2 880	2 736	-144	-5,0
Regalien und Konzessionen						
E120.0103	Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	202 825	200 931	220 367	19 436	9,7
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0104	Rückerstattung von Subventionen	912	947	322	-624	-66,0
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	22 878	17 453	17 532	79	0,5
Aufwand / Ausgaben		3 709 118	3 733 737	3 719 445	-14 291	-0,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	78 965	88 862	85 048	-3 814	-4,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-676			
	<i>Abtretung</i>		470			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 447			
Transferbereich						
LG 1: Agrarpolitik						
A231.0223	Beiträge an internationale Organisationen	7 763	8 224	8 198	-26	-0,3
A231.0224	Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 067	11 290	10 672	-618	-5,5
A231.0225	Forschungsbeiträge	10 913	13 410	13 408	-3	0,0
A231.0226	Bekämpfungsmassnahmen	1 679	3 374	1 087	-2 287	-67,8
A231.0227	Entsorgungsbeiträge	46 224	48 796	47 530	-1 267	-2,6
A231.0228	Pflanzen- und Tierzucht	38 519	41 539	39 466	-2 074	-5,0
A231.0229	Qualitäts- und Absatzförderung	64 706	65 850	65 195	-654	-1,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-4 000			
A231.0230	Zulagen Milchwirtschaft	378 774	371 774	371 774	0	0,0
A231.0231	Beihilfen Viehwirtschaft	5 725	8 961	8 443	-517	-5,8
	<i>Nachtrag</i>		3 000			
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau	69 248	81 600	79 804	-1 796	-2,2
	<i>Nachtrag</i>		8 500			
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-500			
A231.0234	Direktzahlungen Landwirtschaft	2 814 551	2 812 040	2 811 292	-747	0,0
A231.0382	Getreidezulage	15 647	15 788	15 688	-100	-0,6
A235.0102	Investitionskredite Landwirtschaft	-260	788	440	-348	-44,1
A235.0103	Betriebshilfe	167	400	358	-42	-10,5
A236.0105	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	82 783	80 600	80 600	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	82 648	80 441	80 441	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		241			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	14 072 489	12 092 500	11 561 883	-530 617	-4,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 121 865</i>	<i>12 092 500</i>	<i>10 583 531</i>	<i>-1 508 969</i>	<i>-12,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>950 624</i>	<i>-</i>	<i>978 352</i>	<i>978 352</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus

- Gebühren für den Tierverkehr (7,4 Mio.);
- Weitere Gebühren für Amtshandlungen (2,8 Mio., davon 2,5 Mio. Verwaltungsgebühren gemäss Agrareinfuhrverordnung);
- Liegenschafts- und anderer verschiedener Ertrag (0,1 Mio.);
- Das BLW beteiligt sich an ERA-NET Programmen der EU (Teil von Horizon 2020), in deren Rahmen gemeinsam abgestimmte Ausschreibungen für transnationale Forschungs- und Innovationsprojekte lanciert werden. Für die Durchführung solcher Projekte erhält das BLW Drittmittel, welche seit 2020 über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden. Da die Leistungen des BLW erst in späteren Jahren erbracht werden, wurden diese Erträge (0,2 Mio.) grösstenteils zeitlich abgegrenzt;
- Aktivierungen von Eigenleistungen (1,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderertrag gegenüber dem Voranschlag (-1,5 Mio.) resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren: Die Gebühren für Amtshandlungen fielen tiefer aus als budgetiert (-0,7 Mio. Sortenschutzgebühren sowie -0,6 Mio. aus Verwaltungsgebühren gemäss Agrareinfuhrverordnung). Die Gebühren für den Tierverkehr fielen aufgrund der abnehmenden Tierzahlen ebenfalls um 0,5 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Dem standen Mehrerträge von 0,2 Millionen aus Drittmittelprojekten gegenüber, welche diesjährig erstmals in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistungen in Informatikprojekten (1,1 Mio.) sowie die Abgrenzung der Drittmittelerträge (-0,2 Mio.) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV BLW; SR 910.11); V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2).

E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 770 032	2 880 000	2 735 858	-144 142	-5,0

Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, jedoch nicht für Equiden, richten Tierlieferantinnen und -lieferanten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetes Tier aus. Das BLW vereinnahmt die Schlachtabgabe mittels Verrechnung mit den Entsorgungsbeiträgen an die Schlachtbetriebe. Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe sind direkt proportional zur Zahl der Schlachtungen. Im Jahr 2020 setzte sich der Trend zu weniger Schlachtungen von Rindern, Schafen und Ziegen fort, was zu sinkenden Einnahmen führte; die leichte Zunahme der Schweineschlachtungen vermochte diesen Rückgang jedoch teilweise zu kompensieren.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1, B 82/34 und BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	202 824 971	200 931 000	220 366 764	19 435 764	9,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>199 390 461</i>	<i>200 931 000</i>	<i>235 783 478</i>	<i>34 852 478</i>	<i>17,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 434 510</i>	<i>-</i>	<i>-15 416 714</i>	<i>-15 416 714</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Fleisch und Zuchtrinder	192 887 935
– Kartoffelprodukte und Kernobst	2 600 706
– Milchpulver und Butter	24 878 123

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein um 19,4 Millionen höherer Ertrag. Höhere Versteigerungsmengen bei Butter führten zu Mehreinnahmen von rund 24 Millionen, während aus den übrigen Produkten Mindereinnahmen von rund 4,6 Millionen resultierten.

Beim nicht finanzierungswirksamen Ertrag von -15,4 Millionen handelt es sich um die Differenz zwischen der aufgelösten passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Jahr 2019 und der neu gebildeten Abgrenzung per Ende 2020.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (TZV; SR 916.310), Art. 32.

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	911 744	946 500	322 190	-624 310	-66,0

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte (hauptsächlich Qualitäts- und Absatzförderung) im Umfang von 1,0 Million und von Investitionsbeiträgen (u.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,2 Millionen. Die Differenz gegenüber dem Voranschlag erklärt sich wie folgt: Die Rückerstattungen von Beiträgen fielen höher aus (+0,7 Mio.), während die Rückerstattung von Investitionen tiefer lag als budgetiert (-0,2 Mio.). Budgetiert war zudem eine Rückerstattung Liechtensteins für Markt- und Preisstützungsmassnahmen in Höhe von 0,3 Millionen. Der Saldo aus den gegenseitigen Forderungen aus dem Notenaustausch fiel entgegen den Erwartungen zugunsten Liechtensteins aus, woraus sich ein negativer Ertrag von 0,9 Millionen ergab (Differenz zum Voranschlag: 1,2 Mio.). Aus der Summe dieser teils gegenläufigen Effekte ergab sich der ausgewiesene Minderertrag gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR 0.916.051.41).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	22 878 034	17 453 000	17 531 797	78 797	0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-283 237</i>	<i>-47 000</i>	<i>-389 956</i>	<i>-342 956</i>	<i>-729,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>23 161 271</i>	<i>17 500 000</i>	<i>17 921 753</i>	<i>421 753</i>	<i>2,4</i>

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft und Betriebshilfe. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge. Der Bund verbucht diese Zinserträge finanzierungswirksam auf dem vorliegenden Kredit. Gestützt auf Art. 110 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz (LwG; SR 910.1) werden die Zinserträge wieder für Investitionskredite und Betriebshilfen eingesetzt. Positive Zinsen werden daher als Teil der Investitionsausgaben den Fonds de Roulement gutgeschrieben, negative Zinsen gehen zu Lasten der Fonds (vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft und A235.0103 Betriebshilfe). Aufgrund der anhaltenden Negativzinsen entstand ein negativer Finanzertrag von 0,4 Millionen.

Die Kantone nutzen die Fondsliquidität für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag entspricht der Subvention in Form der entgangenen Zinserträge, auf die der Bund bei marktconformer Verzinsung der Darlehen gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch gehabt hätte.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	78 965 040	88 862 250	85 048 067	-3 814 183	-4,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 240 350			
<i>finanzierungswirksam</i>	67 389 575	74 086 250	69 932 798	-4 153 452	-5,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	792 980	2 470 600	2 300 965	-169 635	-6,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	10 782 485	12 305 400	12 814 304	508 904	4,1
Personalaufwand	39 172 726	41 273 000	40 783 178	-489 822	-1,2
<i>davon Personalverleih</i>	92 583	100 000	18 799	-81 201	-81,2
Sach- und Betriebsaufwand	34 902 663	42 238 650	40 389 442	-1 849 208	-4,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 040 348	11 845 700	16 417 253	4 571 553	38,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 318 819	2 378 150	1 696 538	-681 612	-28,7
Abschreibungsaufwand	792 980	2 470 600	1 657 018	-813 582	-32,9
Investitionsausgaben	4 096 672	2 880 000	2 218 429	-661 571	-23,0
Vollzeitstellen (Ø)	224	234	233	-1	-0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,5 Millionen (-1,2 %) ist vor allem auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen (verzögerte Wiederbesetzung von Stellen und tiefere Ausgaben im übrigen Personalaufwand wie z.B. nicht durchgeführte Kurse). Die Anzahl Stellen ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der mit dem Voranschlag bewilligten zusätzlichen Stellen gestiegen (Totalrevision Pflanzengesundheitsverordnung, Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, Rhônekorrektur), entspricht aber dem Budget.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand beim Sach- und Betriebsaufwand von 1,8 Millionen resultiert hauptsächlich durch einen Mehraufwand in der Informatik (+4,6 Mio) und Minderaufwände im Beratungsaufwand (-0,7 Mio) und im übrigen Sach- und Betriebsaufwand (-5,7 Mio.).

Der *Informatiksachaufwand* fiel in Folge einer Umkontierung in der Höhe von 5,7 Millionen – trotz Projektverzögerungen im Umfang von 1,2 Millionen (siehe auch zweckgebundene Reserven) – höher aus als budgetiert (+4,6 Mio.). Im Voranschlag 2020 wurde der Aufwand für Informatikleistungen der Identitas AG nicht im Informatiksachaufwand budgetiert, sondern unter dem sonstigen Betriebsaufwand. In der Rechnung sind die Leistungen im Umfang von 5,7 Millionen im Informatiksachaufwand enthalten. Vom übrigen Informatiksachaufwand im Betrag von 10,7 Millionen entfielen 8,9 Millionen auf den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung der Fachanwendungen. 1,8 Millionen wurden für die Standarddienste (Netzwerke, Büroautomation, GEVER, etc.) aufgewendet.

Der *Beratungsaufwand* im Umfang von 1,7 Millionen wurde hauptsächlich eingesetzt für Auftragsforschung, Evaluationen sowie diverse kleinere Beratungsmandate zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik resp. deren Vollzug. Der Minderaufwand in der Höhe von 0,7 Millionen ist damit zu erklären, dass deutlich weniger Beratungsprojekte angestossen wurden als ursprünglich geplant (-1 Mio.), wogegen die Ausgaben für Auftragsforschung über dem Budget lagen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* im Umfang von 22,3 Millionen setzte sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen: Raummiete (2,8 Mio.), Debitorenverluste (2,3 Mio.), externe Dienstleistungen (total 14,1 Mio; davon für die Administration der Milchpreisstützung 2,7 Mio., die Entschädigung an private Organisationen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch 6,2 Mio., das Kompetenzzentrum Boden 1 Mio., die Auswertungen der landwirtschaftlichen Einkommen und weitere Erhebungen 2,4 Mio., den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank 0,8 Mio. und die Beschaffung von Ohrmarken durch die Identitas AG 1,3 Mio.). In der Rechnung 2020 betrug der Aufwand für die Tierverkehrskontrolle 7,9 Millionen, was mit den Gebühreneinnahmen in der Höhe von 7,4 Millionen nicht ganz gedeckt werden konnte.

Die Differenz des übrigen Sach- und Betriebsaufwandes gegenüber dem Voranschlag (-5,7 Mio.) erklärt sich wie folgt:

- Beim sonstigen Betriebsaufwand ergab sich eine Reduktion aufgrund der Umkontierung des Informatikaufwandes für die Identitas in den Informatiksachaufwand (-5,7 Mio.). Zudem fiel bei der Tierverkehrsdatenbank ein Minderaufwand an (-0,7 Mio.), welcher aus zwei gegenläufigen Entwicklungen resultierte: Da der Aufwand für die Weiterentwicklung für Schafe und Ziegen bereits vollständig im 2019 beglichen wurde, entfiel der dafür im Voranschlag 2020 vorgesehene Aufwand. Hingegen gab es Mehraufwände u.a. für zusätzliche Releases und die Erarbeitung der neuen Applikation eTransit.

- Bei den externen Dienstleistungen fielen die Aufwände für die Administration der Milchpreisstützung tiefer aus als erwartet (-0,2 Mio.), da nebst der Erfüllung des Grundauftrags keine zusätzlichen Aufträge erteilt wurden. Da die Effizienzsteigerungen bei Proviande zur Erfüllung des Leistungsauftrags im Bereich Schlachtvieh und Fleisch im Voranschlag noch nicht berücksichtigt waren, schlugen sich diese wie bereits im Vorjahr ebenfalls in Form eines Minderaufwands in der Rechnung nieder (-0,4 Mio.).
- Minderaufwendungen ergaben sich zudem beim Bürobedarf (-0,2 Mio.) und den effektiven Spesen (-0,4 Mio.).
- Aus Kontingentsversteigerungen fielen Debitorenverluste von gesamthaft 2,3 Millionen an. Davon sind 1,9 Millionen realisiert (d.h. bereits an die zentrale Inkassostelle abgetreten) und 0,4 Millionen wurden als Wertberichtigung auf noch ausstehenden Forderungen erfasst (d.h. noch nicht abgetreten, aber ein Verlust in diesem Umfang erscheint wahrscheinlich). Die Debitorenverluste führten gegenüber dem Voranschlag zu einem Mehraufwand von 2,3 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand in der Höhe von 1,7 Millionen entstand mehrheitlich im Bereich Software.

Investitionsausgaben

Von den geplanten Investitionsmitteln wurden 2,2 Millionen für die Entwicklung von Informatikanwendungen eingesetzt:

- Cert-e-Pass; Entwicklung einer Anwendung, um die Prozesse des Pflanzenpasses und des Zertifizierungsregimes zu vereinen und medienbruchfrei für Betriebe und Kontrollorganisationen bereit zu stellen.
- InfoFito; Ablösung der bestehenden Anwendung zur Bewirtschaftung des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses.
- PGREL-NIS; Ablösung der bestehenden Anwendung zur Bearbeitung der Daten von pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährungs- und Landwirtschaft.
- Redesign Import-Applikationen (RIA); Zusammenführung der Anwendungen AEV14online, eVersteigerung und KIC zur neuen Anwendung eKontingente, welche die beteiligten Stellen beim Bund und in der Privatwirtschaft bei der elektronischen Bewirtschaftung von Zollkontingenten unterstützt. Für die aufgrund von Projektverzögerungen nicht verwendeten Mittel werden zweckgebundenen Reserven beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 469 500 Franken für die berufliche Grundbildung, die Kinderbetreuung, zusätzliche Pensionskassenbeiträge sowie Förderprämien für die berufliche Integration.
- Kreditverschiebung vom BWL von 10 000 Franken für statistische Dienstleistungen.
- Kreditverschiebung vom BFS von 5250 Franken für die Nutzung einer sedex-Domäne im Jahr 2020.
- Kreditverschiebungen an Agroscope von 486 000 Franken für das Projekt «ALL-EMA», von 100 000 Franken für das Projekt «Direktzahlungen im Agrar-Umweltbereich» und von 60 000 Franken für Zweitmittelprojekte in der Auftragsforschung.
- Kreditverschiebung ans BFS von 25 000 Franken für die Beteiligung am Monitoring der Agenda 2030.
- Kreditverschiebung ans BAG von 20 000 Franken für die Beteiligung an der Anwendungsplattform BAG im Bereich Dünger.
- Kreditüberschreitung von 2 446 600 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven.

Hinweise

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung (BB Ib vom 12.12.2019, Anhang 2 zu Art. 2): Die mit dem Voranschlag 2020 vorgenommene Aufstockung um 500 300 Franken zugunsten des Kompetenzzentrums Boden wurde vollumfänglich für den vorgesehenen Zweck aufgewendet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	1 350 000	1 350 000
Bildung aus Rechnung 2019	430 000	1 843 000	2 273 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 463 000	-2 463 000
Endbestand per 31.12.2020	430 000	730 000	1 160 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	2 666 000	2 666 000

Auflösung zweckgebundener Reserven

- Die 2017 und 2019 für das Projekt Dfd2 gebildeten Reserven im Betrag von 919 000 Franken wurden verwendet.
- Die 2018 für das Projekt PGREL-NIS gebildeten Reserven im Betrag von 150 000 Franken wurden verwendet.
- Die 2019 für das Projekt AdVer Ablösung gebildeten Reserven im Betrag von 660 000 Franken wurden verwendet.
- Die 2019 für das Projekt GEVER New BLW/GENOVA gebildeten Reserven im Betrag von 104 000 Franken wurden verwendet.

- Die 2018 für das Kompetenzzentrum Boden gebildeten Reserven im Betrag von 500 000 wurden verwendet.
- Von der 2017 für das Kommunikationskonzept im Bereich Marktanalysen gebildeten Reserve von 80 000 Franken wurden 60 000 Franken beansprucht. Die restlichen 20 000 Franken werden voraussichtlich 2021 benötigt.
- Von der 2019 für die Neuausschreibung der Vollzugsaufgaben der Milchpreisstützung gebildeten Reserve von 70 000 Franken wurden 53 600 verwendet. Der Rest wurde zugunsten des Bundeshaushalts aufgelöst.

Reservenbestand

Nebst den allgemeinen Reserven von 430 000 Franken bestehen zweckgebundene Reserven für die Projekte Redesign Import Applikationen (RIA, 450 000 Franken), PGREL-NIS (100 000 Franken), Cert-e-Pass (160 000 Franken) sowie das Kommunikationskonzept im Bereich Marktanalysen (20 000 Franken).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Durch Eurocare (ein Beratungsunternehmen) soll im Auftrag des BLW ein neues Modell zur Analyse von Handelsauswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft erarbeitet werden (Projekt «Improved modelling for trade agreements»). Grund für die Verzögerung: Das BLW hat früher als geplant von Agroscope Aufgaben (Capri-Modell) zurückübernommen und diese ebenfalls Eurocare übertragen. Das hat zu einem ungeplanten zusätzlichen Arbeitsaufwand bei Eurocare geführt. Es wird eine zweckgebundene Reserve von 70 000 Franken beantragt. Neuer geplanter Projektabschluss ist Ende 2021.
- Die HAFL erstellt Grundlagen für den Ammoniakrechner, der im Rahmen der Förderinstrumente der Agrarpolitik eingesetzt werden soll. Der Vertrag konnte erst 5 Monate später als geplant abgeschlossen werden. Entsprechend konnten im Jahr 2020 nicht alle ursprünglich vorgesehenen Leistungen erbracht und abgerechnet werden, weshalb eine zweckgebundene Reserve von 96 000 Franken beantragt wird.
- Für das Projekt InfoFito (InfoFito steht für «Informazioni sui prodotti Fitosanitari») wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 900 000 Franken beantragt. Die Evaluation und der Entscheid, bei welcher Bundestelle das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in Zukunft federführend durchgeführt wird, hat im Projekt eine Verzögerung von 7 Monaten verursacht. Dies macht den Übertrag der finanziellen Mittel ins 2021 erforderlich.
- Für das Projekt Redesign Import Applikationen (RIA) wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 600 000 Franken beantragt. Die erste der zwei Realisierungseinheiten wurde per Ende 2020 erfolgreich entwickelt. Es konnten jedoch noch nicht alle Projektergebnisse abgenommen und verrechnet werden.
- Für das Projekt digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management (dNPSM) wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 1 000 000 Franken beantragt. Die Initialisierungsphase des Projekts wurde um ein Jahr verlängert. Dadurch konnten die Bedürfnisse der externen Anspruchsgruppen breiter erhoben und die technischen Planungsinformationen vertieft werden. Zudem wurde ein Projekt-Assessment im Auftrag des ISB durchgeführt. Damit die Finanzierung der nächsten Projektphasen gewährleistet ist, müssen die finanziellen Mittel ins 2021 transferiert werden.

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 762 666	8 223 700	8 198 043	-25 657	-0,3

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO) und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft unternimmt.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft. Die Beiträge an diese Organisationen wurden bis anhin aus dem Funktionsaufwand des BLW resp. durch das SECO (Zucker-Organisation) finanziert. Da es sich dabei um Transferaufwand handelt, werden sie ab 2020 aus dem vorliegenden Kredit finanziert. Der Kredit wurde entsprechend umbenannt (bisher: «Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)»). Als übrige Beiträge wurden noch knapp 2,4 Millionen mehrheitlich an die FAO ausbezahlt.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

– FAO, Rom	5 607 013
– Int. Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 462
– Pflanzenschutzorganisation Europa/Mittelmeerraum OEPP, Paris	72 853
– Internationale Weinorganisation, Paris	25 024
– Internationale Zuckerorganisation	22 099
– Internationaler Getreiderat, London	9 818

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.167), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.7), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.317), Art. 21.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 066 550	11 290 000	10 672 462	-617 538	-5,5

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale AGRIDEA (7,9 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,4 Mio.), Vorabklärungen für innovative Projekte (0,3 Mio.) und Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,1 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale AGRIDEA unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der AGRIDEA ab 2020 genauer fest.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z.B. Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung, die von den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Mit Finanzhilfen für die Vorabklärung innovativer Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektes oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist begründet durch eine zum Teil durch die Corona-Pandemie bedingte geringere Anzahl eingereicherter, beziehungsweise bewilligter Gesuche für Beratungsprojekte. Ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen bei laufenden Projekten, insbesondere im Bereich der Vorabklärungen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 913 475	13 410 100	13 407 531	-2 569	0,0

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (9,6 Mio.), insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL, 9,5 Mio.), und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,8 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft. Insgesamt flossen Mittel in der Höhe von rund 10,4 Millionen an das FiBL, davon wurden knapp 0,9 Mio. für Projekte bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

Hinweise

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung (BB Ib vom 12.12.2019, Anhang 2 zu Art. 2): Die vom Parlament im Voranschlag 2020 vorgenommene Aufstockung der Forschungsbeiträge um 2,5 Millionen wurde vollumfänglich als Finanzhilfe an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) ausgerichtet.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 679 010	3 373 800	1 087 010	-2 286 790	-67,8

Die Mittel dieses Kredits werden für die Abgeltung der Aufwendungen der Kantone für die Gebietsüberwachung und zur Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Japankäfer, Flavescence dorée der Weinrebe, Feuerbrand, Ambrosia, etc.) eingesetzt. Der Bund übernimmt einen Teil der anerkannten Kosten der Kantone für die Durchführung der Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen. Diese Aufwendungen betreffen unter anderem den Einsatz von Hilfskräften, die Kosten für den Einsatz von Geräten für die Dekontamination, Vernichtung, Transport und Entsorgung von Pflanzen und gegebenenfalls anderen Gegenständen. Im Fall von Schäden, die vom Bund verursacht werden (z.B. aufgrund von Tilgungsmassnahmen in Betrieben wie Baumschulen, wo gesund aussehende Pflanzen wegen einem Verdacht auf latente Befall von besonders gefährlichen Schadorganismen vorsorglich vernichtet werden), werden zudem in Härtefällen Abfindungen nach Billigkeit ausgerichtet.

Die Höhe des Schadens, der von besonders gefährlichen Schadorganismen angerichtet wird, hängt stark von den Witterungsverhältnissen ab und ist daher meistens unvorhersehbar. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 2,3 Millionen lässt sich mit aus epidemiologischer Sicht relativ ungünstigen klimatischen Bedingungen für besonders gefährliche Schadorganismen erklären. Die Ausgaben der Kantone aus dem Jahr 2019, die im Rechnungsjahr 2020 abgegolten wurden, fielen deshalb tief aus. Darüber hinaus hatte der Bund praktisch keine Kosten zu tragen für die Ausrichtung von Abfindungen wegen Bekämpfungsmassnahmen, die er in Betrieben wie Baumschulen selber anordnet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 970.1), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	46 223 635	48 796 100	47 529 595	-1 266 505	-2,6

Die Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund zwei Drittel der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, der restliche Drittel für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger der Beiträge sind die Schlachtbetriebe (insgesamt 29,3 Mio. für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden und Geflügel) und Rindvieh-, Schaf- und Ziegenproduzenten (18,2 Mio.). Die Beiträge an die Schaf- und Ziegenproduzenten wurden im Zusammenhang mit der Einführung der Tierverkehrsdatenbank für diese Tiergattungen zum ersten Mal im Jahr 2020 ausbezahlt (1,2 Mio. für Schaf- und 0,3 Mio. für Ziegenproduzenten). Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder (Geburt und Schlachtung)	31 737 019
– Entsorgungsbeiträge Schweine (Schlachtung)	11 189 713
– Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen (Geburt + Schlachtung)	2 737 373
– Entsorgungsbeiträge Equiden (Schlachtung)	41 800
– Entsorgungsbeiträge Geflügel (Schlachtung)	1 823 690

Die Beiträge für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte entwickeln sich proportional zu den Geburten von Rindern, Schafe und Ziegen sowie zu den Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden und Geflügel. Aufgrund der leicht rückläufigen Tierzahlen ergab sich ein Kreditrest von 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 518 737	41 539 200	39 465 592	-2 073 608	-5,0

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,4 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zu Gunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie der tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	34 007 734
– Pflanzengenetische Ressourcen	5 086 268
– Genetische Ressourcen (Weiterentwicklung und nachhaltige Nutzung)	371 590

Im Voranschlag 2020 waren erstmals 3 Millionen zur Umsetzung der Motion Hausammann (18.3144 «Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!») zur Unterstützung von Projekten im Bereich Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung enthalten (Teil der Mittel für pflanzengenetische Ressourcen). Nach dem Parlamentsbeschluss zum Voranschlag im Dezember 2019 wurden im März 2020 die Vergaberichtlinie mit Prioritätenordnung und Beurteilungskriterien publiziert. Per Ende April und Ende November wurden in zwei Vergaberunden die Projekte eingegeben. Finanzhilfen können erst ausbezahlt werden, wenn die Leistungen erbracht sind oder unmittelbar bevorstehen, was in der Aufstartphase erst teilweise gegeben war. Dies erklärt den Kreditrest von 2,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 140-146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.187).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	64 706 094	65 849 900	65 195 490	-654 410	-1,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-4 000 000</i>			

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem sind auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit enthalten. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen) des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1).

Die Kreditmutation von 4 Millionen wurde zur Kompensation zweier Nachtragskredite vorgenommen: einerseits für den Kredit A231.0231 «Beihilfen Viehwirtschaft, Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch» (2,5 Mio.) und andererseits für den Kredit A231.0232 «Beihilfen Pflanzenbau, Sondermassnahmen für Weindeklassierungen» (1,5 Mio.). Beide Massnahmen standen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Der Kreditrest von knapp 0,7 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch zwei Faktoren: Erstens blieb die Nachfrage nach Mitteln im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit sowie nach ergänzenden Projekten zur Absatzförderung unter den Erwartungen. Zweitens haben gewisse Projekte (insbesondere Exportinitiativen) im Rahmen der Schlussabrechnung weniger Mittel beansprucht als zugesichert worden waren.

Kreditmutationen

- Kompensation für Nachtragskredit A231.0231 «Beihilfen Viehwirtschaft» von -2,5 Millionen
- Kompensation für Nachtragskredit A231.0232 «Beihilfen Pflanzenbau» von -1,5 Millionen

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAFV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNav; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	378 773 988	371 774 000	371 773 999	-1	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>371 642 490</i>	<i>371 774 000</i>	<i>371 905 497</i>	<i>131 497</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>7 131 498</i>	<i>-</i>	<i>-131 498</i>	<i>-131 498</i>	<i>-</i>

Über diesen Kredit werden drei Arten von Zulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Diese beiden Zulagen (293 Mio.) werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten. Ab dem Jahr 2019 richtet der Bund zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten von Molkereimilch (78,8 Mio.) für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Von der Zulage für Verkehrsmilch flossen aufgrund der tatsächlich produzierten Milchmengen 68 Millionen an die Produzentinnen und Produzenten von Molkereimilch und der Rest an Produzentinnen und Produzenten von verkäster Milch.

Die ausbezahlten Zulagen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Zulage für verkäste Milch (10,5 Rp./kg)	192 154 103
– Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg)	30 345 137
– Zulage für Verkehrsmilch (4,5 Rp./kg)	149 406 257

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand besteht aus einer passiven Rechnungsabgrenzung: Die 0,1 Millionen betreffen die Zulage für Verkehrsmilch, bei der die Leistungen im Jahr 2019 erbracht wurden, die Auszahlungen erfolgten jedoch erst im Rechnungsjahr 2020.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG) von 131 500 Franken für die Auflösung einer passiven Rechnungsabgrenzung bei der Verkehrsmilchzulage.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 970.1), Art. 28, 38, 39 und 40; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 725 481	8 960 500	8 443 434	-517 066	-5,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 000 000</i>			

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	2 791 467
– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch (Covid-19)	2 916 574
– Beihilfen Inlandeier	1 976 820
– Verwertung der Schafwolle	758 573

Die Mehrausgaben von rund 2,7 Millionen gegenüber der Rechnung des Vorjahres sind auf die durch Covid-19 bedingten zusätzlichen Marktentlastungsmassnahmen beim Schlachtvieh und Fleisch, insbesondere für Einlagerungsaktionen für Kalbfleisch und Edelstücke vom Rindfleisch, zurückzuführen. Der Mittelbedarf wurde vollständig kompensiert auf den beiden Krediten A231.0229 «Qualitäts- und Absatzförderung» (-2,5 Mio.) und A231.0232 «Beihilfen Pflanzenbau» (-0,5 Mio.). Der Nachtragskredit für die Marktentlastungsmassnahmen wurde bis auf 0,1 Millionen ausgeschöpft. Der restliche Kreditrest ist hauptsächlich dadurch begründet, dass die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh und Fleisch nicht vollständig beansprucht wurden.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 3 Millionen für Marktentlastungsmassnahmen

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.347); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.367); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EIV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	69 247 574	81 599 900	79 803 691	-1 796 209	-2,2
davon Kreditmutationen		8 000 000			

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben	36 797 794
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	27 428 812
– Obstverwertung	3 198 686
– Saatgut und Weinbau, div. Entschädigungen	2 535 853
– Weindeklassierung	9 842 546

Der Kredit enthält zwei Kreditmutationen im Zusammenhang mit Covid-19: Nachdem mit dem Nachtrag I 2020 eine Kompensation zu Gunsten des Kredits A231.0231 «Beihilfen Viehwirtschaft» (0,5 Millionen) erfolgte, wurde im Nachtrag IIa 2020 ein Nachtragskredit von 8,5 Millionen zur Abfederung der Folgen aus der Corona-Pandemie für die Weinwirtschaft bewilligt. Dieser Mittelbedarf wurde teilweise durch eine haushaltsneutrale Kompensation von 1,5 Millionen beim Kredit A231.0229 «Qualitäts- und Absatzförderung» finanziert, weitere 7 Millionen wurden ohne Kompensation aufgestockt. Mit den Mitteln, welche aus dem vorliegenden Kredit finanziert wurden, standen für die Weindeklassierung gesamthaft 10 Millionen zur Verfügung. Diese wurden bis auf 0,2 Millionen ausgeschöpft. Der verbleibende Kreditrest von 1,6 Millionen ist hauptsächlich dadurch begründet, dass bei den Einzelkulturbeiträgen die Flächenentwicklung insbesondere bei den Zuckerrüben und den Ölsaaten weniger ausgeprägt war als budgetiert.

Kreditmutationen

- Kompensation Nachtragskredit Beihilfen Viehwirtschaft von -0,5 Millionen.
- Nachtragskredit von 8,5 Millionen für Weindeklassierung.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 814 550 763	2 812 039 500	2 811 292 423	-747 077	0,0

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder biodiversitätsfördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert. Gemäss der Zielsetzung im IAFP müssen 40 Prozent der Biodiversitätsflächen die Stufe II erfüllen. Dieses Ziel wurde 2020 erfüllt.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extensobeiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung, der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen, die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obst-, Reb- und Zuckerrübenanbau, die Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche sowie die Reinigung von Pflanzenschutzmittelgeräten mit separatem Spülsystem.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohem Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	1 076 838 397
– Kulturlandschaftsbeiträge	523 989 893
– Biodiversitätsbeiträge	424 809 404
– Landschaftsqualitätsbeiträge	146 270 605
– Produktionssystembeiträge	492 176 457
– Ressourceneffizienzbeiträge	67 522 355
– Übergangsbeiträge	79 685 312

Der im Jahr 2020 für die Direktzahlungen verfügbare Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft (Kreditunterschreitung von 0,75 Mio.). Die Direktzahlungen werden in drei Tranchen (Akontozahlung ab Mitte Juni, Hauptzahlung ab Mitte Oktober und Schlusszahlung ab Ende November) ausbezahlt. Damit der Faktor für die Berechnung der Übergangsbeiträge rechtzeitig für die Schlussabrechnung festgelegt werden kann, liefern die Kantone zusammen mit der Hauptabrechnung eine Schätzung der noch erwarteten, offenen Beiträge bis Ende Kalenderjahr.

Die Kantone sind verpflichtet, seit 2017 als Basis für die Flächenerfassung zum Vollzug der Direktzahlungen ein geografisches Informationssystem (GIS) einzusetzen. Infolge dieser genaueren Erfassung, insbesondere auch der Hanglagen, und aufgrund des generellen Rückgangs der landwirtschaftlichen Nutzfläche, liegen die Versorgungssicherheitsbeiträge 8,1 Millionen und die Kulturlandschaftsbeiträge 2,0 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Bei den Biodiversitätsbeiträgen liegen die Ausgaben um 4,8 Millionen über den budgetierten Mitteln. Sowohl beim Qualitäts- als auch beim Vernetzungsbeitrag nahm die Fläche mit Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr zu.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen wurden die kantonalen Plafonds nicht überall vollumfänglich ausgeschöpft. Die Ausgaben liegen um 3,7 Millionen unter dem Budget.

Die Zunahme bei den Produktionssystembeiträgen überstieg die Erwartungen und damit den Voranschlag um 12,2 Millionen. Grund dafür ist eine stärkere Beteiligung an den Programmen.

Im Bereich der Ressourceneffizienzmassnahmen beinhaltete die Rechnung sowohl die Ressourceneffizienzbeiträge als auch die Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprojekte (28,0 Mio.) sowie den In-situ-Beitrag (0,2 Mio.). Der Voranschlag über 80 Millionen wurde um 12,5 Millionen nicht ausgeschöpft. Bei den Beiträgen für eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen und für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, Rebbau und im Zuckerrübenanbau sowie den Beiträgen für die Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche wurden 2,4 Millionen mehr ausbezahlt als im Vorjahr. Doch lag die Beteiligung immer noch unter den Erwartungen, weshalb weniger Mittel verwendet wurden als erwartet. Die Beiträge für Gewässerschutz- und Ressourcenprojekte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Millionen. Für den In-situ-Beitrag wurden 0,18 Millionen ausbezahlt.

Insgesamt standen in Folge des Minderbedarfs bei anderen Komponenten 8,6 Millionen mehr für die Übergangsbeiträge zur Verfügung als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2018–2021» (Z0024.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 647 307	15 788 100	15 688 402	-99 699	-0,6

Die Getreidezulage wurde als Nachfolgelösung der landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge («Schoggigesetz») eingeführt und im Jahr 2019 erstmals ausgerichtet. Aus den im Budget eingestellten Mitteln und der zur Zulage berechtigenden Fläche errechnet sich die Zulage pro Hektare und Jahr. 2020 betrug sie 129 Fr./Hektare. Die Auszahlung erfolgt wie die Direktzahlungen über die Kantone.

Aus den durch die Kantone gemeldeten Flächen und den daraus resultierenden Auszahlungen ergab sich gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von knapp 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A235.0102 INVESTITIONSKREDITE LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-260 341	788 400	440 337	-348 063	-44,1

Mit Hilfe der Investitionskredite Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen rückzahlbare und zinslose Darlehen mitfinanziert, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen und für gemeinschaftliche Hochbauten eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Sie unterstützen zudem die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung. Der Bund leistet Einlagen in die kantonalen Fonds de Roulement. Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Die flüssigen Mittel der kantonalen Fonds de Roulement generieren Zinserträge, die der Bund finanzierungswirksam auf der Position E140.0001 als Finanzertrag vereinnahmt und die über den vorliegenden Kredit wieder den Fonds de Roulement gutgeschrieben bzw. im Falle von Negativzinsen als negative Investitionsausgaben belastet werden.

Der Kreditrest entspricht den Negativzinsen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V des BLW vom 26.11.2003 über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.217).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A235.0103 BETRIEBSHILFE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	166 704	400 000	358 108	-41 892	-10,5

Über die Betriebsbeihilfe werden zinslose und rückzahlbare Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte gewährt, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Der Bund leistet dazu Einlagen in kantonale Fonds de Roulement, wobei die Kantone verpflichtet sind, die Bundesmittel im gleichen Umfang zu ergänzen. Die flüssigen Mittel der kantonalen Fonds de Roulement generieren Zinserträge, die der Bund finanzierungswirksam auf der Position E140.0001 Finanzertrag vereinnahmt und die über den vorliegenden Kredit wieder den Fonds de Roulement gutgeschrieben bzw. im Falle von Negativzinsen als negative Investitionsausgaben belastet werden.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Der Kreditrest entspricht den Negativzinsen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); V vom 26.11.2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	82 782 700	80 599 900	80 599 900	0	0,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft. Zahlungsbereite Projekte im Umfang von 4 Millionen mussten auf das Folgejahr verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V vom 26.11.2003 des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.217).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021» (V0266.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	82 648 468	80 441 300	80 441 256	-44	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>241 400</i>			

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da sie A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes darstellen. Weitere Wertberichtigungen entstehen im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Investitionskrediten und den Betriebshilfen. Über den Fonds de Roulement, der aus Einlagen und laufenden Rückzahlungen aus amortisierten Darlehen gespeisen wird, werden zinslose Darlehen an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigungen widerspiegeln den Zinsvorteil auf den ausgezahlten Darlehen.

Kreditmutationen

Kreditüberschreitung von 241 400 Franken aufgrund höherer Wertberichtigungen bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen; A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sichererer und gesunder Nahrungsmittel
- Aufzeigen von Zielen und Wegen zur Steigerung der Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft am Markt
- Förderung des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen durch effizientere Nutzung und Sicherung von Ökosystemleistungen
- Stärkung des Wissenstransfers für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Neue, invasive Schadorganismen: Früherkennung, Grundlagen ihrer Biologie, Entwicklung von Massnahmen zur Kontrolle
- Proteinversorgung: Steigerung der Fütterungseffizienz mit Hilfe der Genetik
- Züchtung robuster und resistenter Sorten: Einführung neuer Kombinationen von Resistenzen in die Sortenentwicklung
- Wettbewerbskraft Schweizer Landwirtschaftsbetriebe: Identifizierung erfolgreicher Strategien
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz: Entwicklung von Massnahmen zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Erhalt Bodenfruchtbarkeit: Entwickeln ressourcenschonender Produktionssysteme mit Fokus auf Boden, Bodenfunktionen und Aufbau organischer Substanz
- Digitalisierung: Aufzeigen von Potenzialen für die Nutzung in der Landwirtschaft

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die fachlichen Projekte und Vorhaben sind trotz Corona-Pandemie weitgehend auf Kurs. Agroscope konnte seine Aktivitäten mit wenigen Ausnahmen wie geplant realisieren, so dass in der Labor- und Versuchstätigkeit nur vereinzelt Verzögerungen aufgetreten sind. Zuhanden der wirtschaftlichen Landesversorgung wurden die Folgen von Covid-19 auf die Ernährungssicherheit untersucht, wobei die Auswirkungen als gering eingeschätzt wurden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	22,3	22,4	21,4	-0,9	-4,1
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,1	0,0	7,6
Aufwand	185,8	195,2	190,3	4,5	2,4
Eigenaufwand	185,8	195,2	190,3	4,5	2,4
Investitionsausgaben	7,6	5,4	4,4	-3,2	-42,5

KOMMENTAR

Die Erträge stammen zu 75 Prozent aus Drittmitteln für Forschungsprojekte und zu 15 Prozent aus Verkäufen, hauptsächlich von Kulturen für die Käseproduktion. Die übrigen Erträge bestehen vorwiegend aus Einnahmen für Liegenschaften und Dienstleistungen gemäss der Verordnung über Gebühren des Bundesamtes für Landwirtschaft. In diesem Jahr erreichten die finanzwirksamen Drittmiteleinahmen 23 Millionen, das sind 61 Prozent mehr als im Jahr 2019. Der Grund dafür ist, dass Agroscope in diesem Jahr besonders erfolgreich war bei der Akquisition von europäischen Forschungsprojekten. Mit einem Beitrag von über 6 Millionen sehr wichtig ist das Projekt zur Bekämpfung des Japankäfers «Integrated Pest Management of the invasive Japanese Beetle, *Popillia japonica*», welches Agroscope bis Dezember 2024 abwickelt und auch koordiniert.

Die Ausgaben entfallen zu 60 Prozent auf den Personalaufwand, zu 35 Prozent auf den Sachaufwand (davon 54 Prozent für Liegenschaften) und zu 2 Prozent auf die Investitionen. Die totalen Ausgaben sind gegenüber 2019 um insgesamt 1,1 Millionen gestiegen. Die finanzwirksamen Ausgaben stiegen leicht um 0,7 Millionen, die nicht finanzwirksamen um 0,4 Millionen. Die Ausgaben für bundesintern bezogene Leistungen (LV) sind auf dem gleichen Stand wie 2019. Obwohl die Aktivitäten von Agroscope durch die Pandemie kaum beeinträchtigt wurden, gibt es im Haushalt 2020 Kreditreste, die durch Verzögerungen bei Forschungs- und Informatikprojekten sowie Investitionsbeschaffungen entstanden sind. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 4 Millionen beantragt.

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilienter Produktionsverfahren und Anbausysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Fleisch-, Milch- und Pflanzenproduktion und -verarbeitung angestrebt. Durch Publikationen und Lehre wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-VA20 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,6	14,8	15,9	1,1	7,7
Aufwand und Investitionsausgaben	150,0	152,7	151,3	-1,4	-0,9

KOMMENTAR

Rund 78 Prozent des Funktionsaufwandes und 74 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Etwa 78 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt. Die übrigen Erträge stammen hauptsächlich aus dem Verkauf von Kulturen für die Käseproduktion.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Anbaumethoden und Tierhaltungssysteme			
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	12	16	18
- Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	4	4	4
Sichere und hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch Kontrollen, Informationen und das Aufspüren von Risiken zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei			
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (kg, min.)	1 089	1 250	1 145
- Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	8 468	8 500	8 776
Wettbewerbsfähigkeit: Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verbessert sich			
- Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität (Anzahl, min.)	4	3	3
Wissenstransfer: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	493	590	767
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	412	400	335
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	1 726	1 400	1 168
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	-	80	58
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Umfang Drittmittelausgaben in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	10,0	8,9	12,3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Die Züchtung neuer Sorten ist über die Jahre hinweg variabel. Die Anzahl neu gezüchteter Sorten fiel 2020 dank ausserordentlichem Erfolg in den Züchtungsprogrammen für Weizen und Reben höher aus als im Voranschlag geplant.

Sichere und hochwertige Lebensmittel: Die Einführung eines neuen Laborinformationssystems und ein kurzer durch die Corona-Pandemie bedingter Unterbruch der Inspektionstätigkeit führte zu einer leicht geringeren Anzahl bei der Kontrolle von Futtermitteln. Das Schutzniveau blieb aber durch ein strikt risikobasiertes Vorgehen erhalten. Die Anzahl produzierter mikrobieller Kulturen für die Herstellung von Käse und fermentierten Lebensmitteln fiel wegen hoher Nachfrage grösser aus als geplant.

Wissenstransfer: Die Anzahl praxisorientierter Publikationen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen und deckt die rege Nachfrage der Praxis bezüglich konkreter Empfehlungen. Zwar wurde die Anzahl wissenschaftlicher Publikationen nicht erreicht, aber es erschienen mehr Publikationen in Zeitschriften, die wissenschaftlich höher bewertet sind. Negativ ausgewirkt hat sich die Corona-Pandemie auf die Lehrtätigkeit und die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen mit Praxisinteraktion.

Wirtschaftlichkeit: Besonders erfolgreich war die Akquisition von Drittmitteln.

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFTRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope massgeblich den Schutz von Tier, Pflanze und Mensch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,9	7,6	5,5	-2,1	-27,6
Aufwand und Investitionsausgaben	43,6	47,9	43,4	-4,5	-9,4

KOMMENTAR

Rund 22 Prozent des Funktionsaufwandes und 26 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Etwa 64 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt			
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	7	6	6
- Anteil der rechtzeitig identifizierten Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen (% min.)	93	90	93
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei			
- Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.
- Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	8	7	10
Wissenstransfer: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	43	80	71
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	128	180	162
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	430	400	329
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	-	12	11
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Umfang Drittmittelausgaben in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	5,9	7,4	6,3

KOMMENTAR

Rund die Hälfte der Ziele wurde erreicht oder übertroffen. Abweichungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

Sicherung der natürlichen Ressourcen: Der Zielwert von 90 Prozent rechtzeitig identifizierter Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen wurde wie im Vorjahr leicht übertroffen.

Klimawandel: Zur Minderung von Methan- und Ammoniakemissionen in der Rindviehhaltung und zur Vermeidung von CO₂-Emissionen aus organischen Böden konnten erneut mehr Empfehlungen für Massnahmen erarbeitet werden. Durch die Erarbeitung dieser Grundlagen zuhanden der Behörden und der landwirtschaftlichen Praxis leistet Agroscope einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Reduktionsziele.

Wissenstransfer: Die Anzahl praxisorientierter und wissenschaftlicher Publikationen wurde nicht ganz erreicht. Es erschienen aber mehr wissenschaftliche Publikationen in Zeitschriften, die fachlich höher bewertet sind. Die Covid-Pandemie wirkte sich negativ auf die Anzahl erteilter Lektionen und Kurse sowie auf die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen mit Praxisinteraktionen aus.

Wirtschaftlichkeit: Der Umfang an Drittmitteln konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Das angestrebte Ziel wurde jedoch nicht erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	22 535	22 393	21 431	-962	-4,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	22 535	22 393	21 431	-962	-4,3
Aufwand / Ausgaben	193 547	200 593	194 650	-5 943	-3,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	193 547	200 593	194 650	-5 943	-3,0
<i>Kreditübertragung</i>		1 736			
<i>Kreditverschiebung</i>		3 850			
<i>Abtretung</i>		2 239			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 067			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 300			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	22 535 491	22 393 300	21 430 856	-962 444	-4,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>20 574 200</i>	<i>22 393 300</i>	<i>28 493 268</i>	<i>6 099 968</i>	<i>27,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 961 291</i>	<i>-</i>	<i>-7 062 412</i>	<i>-7 062 412</i>	<i>-</i>

Die Erträge von insgesamt 21,4 Millionen stammen im Rechnungsjahr hauptsächlich aus Beteiligungen Dritter an Forschungsprojekten (16 Mio.), Verkäufen (3,2 Mio., darunter 2 Mio. aus dem Verkauf von Kulturen für die Käseproduktion), Entgelten für Infrastrukturleistungen und Mieten (knapp 0,9 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (0,4 Mio.) und Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen (0,4 Mio.).

Die Gesamterträge waren damit um 1 Million niedriger als im Budget 2020. Grund dafür sind gegenläufige Entwicklungen: Einerseits ergaben sich um 1,3 Millionen geringere Verkäufe als budgetiert: So verringerte sich das Volumen der Verkäufe von Produkten der Landgüter und der Tierverkäufe aufgrund des Rückgangs der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Pandemie; weiter sanken die Verkäufe von Käse-Kulturen aufgrund des neuen Geschäftsmodells, das 2019 eingeführt wurde und gemäss dem die Kulturen zum Selbstkostenpreis an die Liebefeld Kulturen AG übertragen werden. Zudem lagen die übrigen Entgelte um 0,8 Millionen unter dem Budget, weil das Budget, das auf dem Durchschnitt der letzten drei Jahre basiert, zu hoch angesetzt wurde. Andererseits konnten die Drittmittelerträge gegenüber dem Voranschlag um 0,7 Millionen gesteigert werden und die Liegenschaftserträge nahmen aufgrund von Untervermietung an den Standorten Wädenswil und Changins um 0,2 Millionen zu.

Betrachtet man nur die finanzwirksamen Erträge, so nahmen diese um insgesamt um 6,1 Millionen zu. Dies spiegelt die grosse Volatilität bei der Akquisition von Drittmitteln; im 2020 gelangen insbesondere bedeutende Akquisitionen von EU-finanzierten Forschungsprojekten (im Vergleich zu 2019 hat Agroscope zusätzliche 8,7 Mio. von der EU eingeworben), hauptsächlich für drei Projekte: IPM-Popillia (Integriertes Schädlingsmanagement des invasiven Japanischen Käfers *Popillia japonica*), Mono Gut Health (Training und Forschung für nachhaltige Lösungen zur Unterstützung und Erhaltung der Darmgesundheit und zur Reduzierung von Verlusten bei Monogastriern) und BUNGEE (Directed crop breeding using jumping genes). Von diesen 8,7 Millionen werden 8,6 Millionen erst im Jahr 2021 und in den Folgejahren genutzt. Zur periodengerechten Verbuchung der Erträge werden diese entsprechend abgegrenzt. Für 2020 ergibt sich eine Ertragsminderung im Umfang von 7,06 Millionen

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	193 547 036	200 592 999	194 649 579	-5 943 420	-3,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		11 191 599			
<i>finanzierungswirksam</i>	143 830 559	148 346 099	144 548 226	-3 797 873	-2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 147 978	4 660 000	5 495 979	835 979	17,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	44 568 499	47 586 900	44 605 375	-2 981 525	-6,3
Personalaufwand	112 157 515	115 324 911	116 313 497	988 586	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	68 655 733	75 246 078	68 860 410	-6 385 668	-8,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 906 746	7 889 416	8 266 075	376 659	4,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	227 280	2 591 498	158 820	-2 432 678	-93,9
Abschreibungsaufwand	5 135 322	4 660 000	5 138 334	478 334	10,3
Investitionsausgaben	7 553 467	5 362 010	4 337 338	-1 024 672	-19,1
Vollzeitstellen (Ø)	712	697	735	38	5,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Vom Personalaufwand von insgesamt 116,3 Millionen entfielen 13,6 (11,69%) Millionen auf den Personalaufwand aus Zweit- und Drittmittelprojekten. Der Personalaufwand lag um 0,9 Prozent bzw. 988 586 Franken über dem Voranschlag 2020. Die Personalkosten sind im Jahr 2020 um 4,3 Millionen höher als im Jahr 2019, was einem Anstieg von 3,85 Prozent entspricht. Diese Erhöhung verteilt sich auf 2,3 Millionen für das aus dem ordentlichen Budget finanzierte Personal, auf 1,5 Millionen für das aus Fremdmitteln finanzierte Personal und auf 0,5 Millionen für die Rückstellung wegen Überstunden und Ferien.

Der Anteil der projektfinanzierten Stellen war höher als geplant, es wurden zusätzliche Projektmittel im Umfang von rund 1,6 Millionen eingesetzt. Weiter wurden zusätzliche Stellen durch die Auflösung zweckgebundener Reserven (rund 0,9 Mio.) sowie den Transfer von Sachaufwand (rund 0,6 Mio.) finanziert. Aus dem Ressourcenpool des Departementes standen zudem einmalig zusätzliche befristete Mittel im Umfang von 1,1 Millionen zur Verfügung. Die ausgewiesene Zahl der Vollzeitstellen im Voranschlag 2020 berücksichtigt das mit diesen zusätzlichen Mitteln (insgesamt über 4 Mio.) finanzierte Personal noch nicht. Dies erklärt die deutliche Abweichung der Vollzeitstellen vom Voranschlag und von der Rechnung 2019. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende, Praktikanten und weitere definierte Personalkategorien) betrug im Berichtsjahr 735 FTE. Im Vergleich zur Staatsrechnung 2019 beträgt die Differenz 23 FTE. Dazu sind 108 Doktoranden und Post-Doktoranden mit dem Personal-Budget finanziert worden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 8,5 Prozent bzw. 6,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dabei lag der *Informatiksachaufwand* um 0,4 Millionen über dem Voranschlag, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Betriebskosten und höherer Ausgaben für Software-Lizenzen.

Hingegen ergab sich beim *Beratungsaufwand* eine Budgetunterschreitung von 2,4 Millionen, weil gewisse Forschungsaufträge für andere Verwaltungseinheiten, die bisher als Auftragsforschung geführt wurden, neu im Personalaufwand verbucht werden. Bei diesen Forschungsarbeiten kam es überdies infolge der Corona-Pandemie zu erheblichen Projektverzögerungen. Zudem wurden für den allgemeinen Beratungsaufwand 340 000 Franken weniger benötigt als budgetiert.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfielen 34,8 Millionen auf Mieten. Für diese Position ergab sich eine Budgetunterschreitung von 2,9 Millionen infolge der seit 2016 laufenden Redimensionierung der Infrastruktur. Noch nicht erfolgt ist die Übertragung des Mietbudgets aus der Leistungsverrechnung ins finanzwirksame Budget. Diese Übertragung wird ab 2021 stattfinden. Ferner lagen die Ausgaben für Spesen um knapp 1 Million unter dem Budget, da ab März 2020 die Geschäftsreisen drastisch reduziert und viele Kongresse im Ausland abgesagt wurden.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen setzen sich aus den Hauptkomponenten Mobilien (4,7 Mio.) und Informatik (0,36 Mio.) zusammen. Im Vergleich zum Budget 2020 sind insbesondere mehr Abschreibungen bei Maschinen und Geräten (+0,5 Mio.) angefallen.

Investitionen

Die Investitionen setzen sich aus 78 Prozent für Maschinen und Geräte, 8 Prozent für Installationen, 8 Prozent für Fahrzeuge, 3 Prozent für Informatik und 2 Prozent für Versuchstiere zusammen. Das Investitionsbudget wird zu 81 Prozent ausgeschöpft. Der Restbetrag fiel teilweise wegen bestellten und nicht ausgelieferten Fahrzeugen und Maschinen an.

Kreditmutationen 2020

- Kreditüberschreitung von 1 066 526 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für diverse Informatik- und Forschungsprojekte sowie für Investitionen
- Kreditübertragung von 1 736 175 Franken durch Nachtrag II 2020 (ausnahmsweise, anstelle von zweckgebundenen Reserven).
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 889 000 Franken für die Eingliederung von Personen mit Behinderungen, die Ausbildung von Lernenden, Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditüberschreitung von 2 300 000 Franken wegen Mehrertrag für durch Drittmittel finanzierte Projekte
- Kreditverschiebung für Forschungsprojekte von 2 246 600 Franken vom Bundesamt für Umwelt BAFU, 646 000 Franken von Bundesamt für Landwirtschaft BLW sowie von 182 398 Franken vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
- Abtretung des GS-WBF von 349 900 Franken fürs Personalbudget (aus Ressourcenpool GS-WBF) und Kreditverschiebung des SECO im Personalbereich von 775 000 Franken.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Nachhaltige Produktion		LG 2: Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	150	151	44	43
Personalaufwand	86	89	26	27
Sach- und Betriebsaufwand	54	55	15	14
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	7	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-
Abschreibungsaufwand	4	4	1	1
Investitionsausgaben	6	3	2	1
Vollzeitstellen (Ø)	558	572	154	163

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	1 340 066	1 340 066
Bildung aus Rechnung 2019	-	429 500	429 500
Auflösung / Verwendung	-	-1 140 026	-1 140 026
Endbestand per 31.12.2020	-	629 540	629 540
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	4 063 000	4 063 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,1 Millionen aufgelöst. Davon entfallen 426 500 Franken auf ein Labor-Gerät, 292 716 Franken auf Informatikprojekte, 32 310 Franken auf Investitionsgüter und 315 000 Franken auf Forschungsprojekte. Nicht beansprucht wurden 73 500 Franken; die entsprechenden Reserven wurden zu Gunsten des Haushalts aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,6 Mio.) entfallen hauptsächlich auf 13 Forschungsprojekte (davon 4 im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten im Umfang von 164 000 Franken sowie 3 EU-Projekte im Umfang von 160 000 Franken). Zudem besteht eine Reserve von 28 040 Franken für den Erwerb eines Maissilohäckslers.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 4,0 Millionen beantragt. Davon entfallen 2,3 Millionen auf insgesamt 41 Forschungsprojekte, bei denen Verzögerungen eingetreten sind. 17 dieser Projekte werden von anderen Verwaltungseinheiten finanziert (754 100 Franken), 17 sind verschiedene Forschungsprojekte (1,2 Mio.) und 3 Projekte sind Bestandteil des H2020-Programms und wurden vom SBFI finanziert (150 350 Franken). Verschiedene IT-Projekte konnten ebenfalls nicht pünktlich abgeschlossen werden, so dass ein Teil der Ausgaben (1,3 Mio.) erst 2021 oder später anfallen wird. Weiter wird eine Reserve von 112 000 Franken für wissenschaftliche Magazine beantragt, weil die vom Konsortium unter Leitung von Swissuniversities auch für Agroscope geführten Verhandlungen mit den Verlagen Lehmann's Media und Wiley-Blackwell nur mit Verspätung abgeschlossen wurden und die Verlage erst im ersten Quartal 2021 ein konkretes Angebot vorlegen werden. Weitere 405 500 Franken sind für Investitionen vorgesehen, die im 2020 bestellt, aber noch nicht geliefert wurden. Schliesslich wird aufgrund der späten Entscheidung des Verlags für die Übersetzung des Bandes «la vigne 1» ins Englische eine Reserve von 35 000 Franken beantragt.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organen
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse: Festlegen allgemeine IKT-Minimalstandards
- Heilmittelbereich: Evaluation Meldepflichtige Produkte
- Pflichtlager Ernährung: Erarbeiten Abbauplan Kaffee-Pflichtlager
- IKT (Strom, Gas, Ernährung): Erarbeitung spezifische IKT-Minimalstandards
- Zahlungsverkehr: Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen
- Hochseeschiffe: Überwachung Schiffseignergesellschaften

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei zwei Projekten wurden die Ziele erreicht. Bei vier Projekten wurde die Zielsetzung teilweise-, oder aufgrund externer Umstände nicht erreicht.

Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse, Heilmittelbereich: Während der ersten Phase der Covid-19-Pandemie mussten die Prioritäten aufgrund fehlender Ressourcen in der Geschäftsstelle anders gesetzt werden, weshalb sich die Projekte verzögerten.

Pflichtlager Ernährung: Auf die vorgesehene Aufhebung der Lagerpflicht für Kaffee wurde verzichtet.

Zahlungsverkehr: Die weiterführenden Sitzungen zur Konkretisierung von Massnahmen mit Vertretern der Bankenbranche mussten infolge der Covid-19-Pandemie um mehrere Monate verschoben werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,0	0,1	18,7	18,7	n.a.
Aufwand	46,3	55,2	24,9	-21,4	-46,2
Eigenaufwand	7,5	7,8	7,7	0,2	2,5
Transferaufwand	38,7	47,3	17,2	-21,6	-55,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das BWL budgetiert jährliche Erträge im Umfang von rund 0,1 Millionen. Diese resultieren aus Ahndungen (Sanktionen) von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter sowie aus den Prämien der Schockdeckung für die Hochseeschiffe (Bundeskriegs-transportversicherung). Im Zusammenhang mit der Honorierung der vom Bund verbürgten Darlehen bei der Hochseeschifffahrt konnten 2020 aus Verkaufserlösen 18,7 Millionen vereinnahmt werden.

Der Eigenaufwand lag um 0,2 Millionen höher als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf die im Jahr 2020 gewährten Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) sowie auf eine Zunahme der Rückstellungen für Ferien und Überzeit zurückzuführen ist.

Im Transferaufwand enthalten sind 32,1 Millionen, die zur Honorierung von verbürgten Schiffskrediten benötigt wurden. Zusätzlich wurden neue Rückstellungen in der Höhe von 15 Millionen für allfällige weitere Bürgschaftsziehungen gebildet. Durch die Honorierung der verbürgten Schiffskredite konnten die im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen von 30 Millionen aufgelöst werden, was den Aufwand entsprechend minderte.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,0	-0,1	-90,8
Aufwand und Investitionsausgaben	7,6	7,8	7,7	-0,1	-1,5

KOMMENTAR

Im Funktionsertrag des BWL wurden primär Prämieinnahmen aus der Bundeskriegstransportversicherung (BKV) budgetiert. Da die BKV im Juli 2021 aufgehoben werden soll, verzichteten alle Schiffseigner bereits 2020 auf den Abschluss der Versicherung.

Der Aufwand lag 0,1 Millionen tiefer als budgetiert. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 98,7 Prozent. Der Kreditrest erklärt sich mit den tieferen Sachausgaben und dem geringeren Informatikaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet			
- Überprüfung der Massnahmen und Instrumente (Termin)	31.12.	-	-
- Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung (Termin)	-	31.12.	31.12.
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht			
- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse NCS (% kumuliert)	70	85	80
- Evaluation Meldepflichtige Produkte im Heilmittelbereich (% kumuliert)	25	50	35
- Anpassen Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	25	75	100
- Erarbeitung IKT-Minimalstandards für die Branchen Strom, Gas, Wasser und Ernährung (% kumuliert)	80	75	75
- Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr (% kumuliert)	10	30	25
- Erweiterung Pflichtlager Heilmittel (% kumuliert)	-	100	100
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend			
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Strategieprozess: Der Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung wird bedingt durch die Covid-19-Pandemie im April 2021 abgeschlossen.

Versorgungssicherung: Es wurden die Hälfte der Zielwerte erreicht:

Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse: Damit die Realisierung dieser Datenbank für den Bund möglichst kostengünstig umgesetzt werden konnte, wurde für die Programmierung ein Lehrling des BIT rekrutiert. Der Rekrutierungsprozess hat das Projekt leicht verzögert, weshalb der Istwert leicht unter dem Zielwert liegt.

Evaluation Meldepflichtige Produkte im Heilmittelbereich: Bedingt durch die Covid-19-Pandemie mussten die Prioritäten der Geschäftsstelle Heilmittel anders gelegt werden, weshalb die Evaluation nicht weitergeführt werden konnte und sich um ein Jahr verzögert.

Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr: Die Konkretisierung der Massnahmen basierend auf den Erkenntnissen aus der Arbeitsgruppe verzögert sich um ein Jahr, da aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Sitzungen stattfinden konnten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		120 068	61	48 705	48 645	n.a.
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	68	61	6	-55	-90,8
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0113	Hochseeschifffahrt	120 000	-	48 700	48 700	-
Aufwand / Ausgaben		166 280	55 196	54 894	-302	-0,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 563	7 848	7 731	-118	-1,5
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-95			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-390			
	<i>Abtretung</i>		125			
Transferbereich						
<i>LG 1: Versorgungssicherung</i>						
A231.0373	Hochseeschifffahrt	158 717	47 253	47 120	-132	-0,3
	<i>Nachtrag</i>		32 253			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		15 000			
A231.0416	Covid: Lagerhaltung Ethanol	-	95	43	-52	-54,5
	<i>Nachtrag</i>		95			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	67 987	60 600	5 560	-55 040	-90,8
<i>finanzierungswirksam</i>	46 545	60 600	5 560	-55 040	-90,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	21 442	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BWL besteht aus Prämieinnahmen der Bundeskriegstransportversicherung (BKV), Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen sowie Parkplatzmieten der Mitarbeitenden. Da die BKV im Juli 2021 aufgehoben werden soll, verzichteten alle Schiffseigner bereits 2020 auf den Abschluss der Versicherung, weshalb weniger Erträge vereinnahmt wurden.

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	120 000 000	-	48 699 890	48 699 890	-
<i>finanzierungswirksam</i>	20 000 000	-	18 699 890	18 699 890	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	100 000 000	-	30 000 000	30 000 000	-

Die in der Staatsrechnung 2019 gebildeten Rückstellungen von 30 Millionen wurden zur Honorierung von Bundesbürgschaften in der Rechnung 2020 aufgelöst. Der Nettoerlös von 18,7 Millionen aus Schiffsverkäufen – SCL Helvetia, SCL/SCT-Gruppe und Massmariner – konnten vereinnahmt werden.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	7 562 744	7 848 400	7 730 730	-117 670	-1,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		-360 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 692 906	7 010 500	6 769 714	-240 786	-3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	92 990	92 990	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	869 837	837 900	868 026	30 126	3,6
Personalaufwand	5 888 428	6 048 600	6 108 968	60 368	1,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 674 315	1 799 800	1 621 763	-178 037	-9,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	403 127	524 600	423 496	-101 104	-19,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	327 719	273 400	325 113	51 713	18,9
Vollzeitstellen (Ø)	32	34	32	-2	-5,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um insgesamt 92 990 Franken zu, was den Zuwachs im *Personalaufwand* erklärt. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2020 auf 344 823 Franken. Der Personalbestand des BWL bleibt im Vergleich zur Rechnung 2019 konstant.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* fiel gegenüber den budgetierten Ausgaben um 0,1 Millionen tiefer aus. Es fiel weniger Aufwand bei der Hardware, der Wartung und dem Betrieb der Informatik an.

Der *Beratungsaufwand* liegt 0,05 Millionen höher als geplant. Es wurden mehr Entschädigungen an das Milizkader entrichtet.

Der *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* liegt 0,2 Millionen unter dem budgetierten Wert. Es wurden weniger externe Dienstleistungen beim Vertrag «Aufbau maritimes Wissen» abgerechnet, da sich der Bestand der Hochseeschiffe nochmals reduziert hat.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom Eidgenössischen Personalamt von 89 400 Franken für zusätzliche Pensionskassen-Sparbeiträge, 11 700 Franken für die berufliche Integration und 23 900 Franken für Hochschulpraktikanten.
- Kreditverschiebung von 380 000 Franken an die WEKO für Personal aus der Zusammenlegung der Querschnittsdienste und 10 000 Franken an das Bundesamt für Landwirtschaft für statistische Dienstleistungen.
- Kompensation von 95 000 Franken für den Nachtragskredit A231.0416 «Covid: Lagerhaltung Ethanol» (Nachtrag II 2020).

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0373 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	158 717 000	47 252 950	47 120 462	-132 488	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		47 252 950			
<i>finanzierungswirksam</i>	128 717 000	32 252 950	32 050 826	-202 124	-0,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	30 000 000	15 000 000	15 069 636	69 636	0,5

Mit 32,1 Millionen wurden die verbürgten Darlehen für die Investorenschiffe SCL Trudy und SCL Helvetia sowie das verbürgte Darlehen für die San Padre Pio honoriert. Es waren neue Rückstellungen von 15 Millionen für weitere vom Bund mit Bürgschaften besicherte Schiffskredite erforderlich (nicht finanzierungswirksam).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 28 252 950 Franken zur Honorierung der Bundesbürgschaften SCL Trudy und SCL Helvetia (Nachtrag I 2020).
- Nachtragskredit von 4 000 000 Franken zur Honorierung der Bundesbürgschaft San Padre Pio (Nachtrag II 2020).
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG) im Umfang von 15 Millionen zur Bildung von Rückstellungen für Bundesbürgschaften.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochseeschiffahrt 2002–2017» (V0086.00), siehe Band 1, Ziffer C13.

A231.0416 COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	95 000	43 237	-51 763	-54,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		95 000			

Um bei einem erneuten Ausbruch der Corona-Pandemie oder anderen Beeinträchtigungen die Landesversorgung mit Ethanol garantieren zu können, hat der Bund als Übergangslösung mit einem Dritten einen Vertrag zur Lagerung von 6000 Tonnen Ethanol in verschiedenen Qualitäten abgeschlossen. Für die Kosten der Lagerhaltung kam der Bund auf. Da mit dem Aufbau des Pflichtlagers erst Mitte des Jahres begonnen werden konnte, resultierte ein Kreditrest von 51 763 Franken.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 95 000 Franken zur Sicherstellung der Lagerhaltung Ethanol (Nachtrag li 2020), welcher vollständig auf dem Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» kompensiert wurde.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ethanol Sicherheitslager Übergangslösung» (V0346.00), siehe Band 1, Ziffer C13.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen: Verabschiedung Botschaft durch den Bundesrat
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Erneuerung der Allgemeinverbindlichkeit des Rahmenmietvertrages für die Westschweiz und den Kanton Waadt
- Strukturelle Reform BWO: Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates vom 1.6.2018, Vorbereitung des Umzugs nach Bern
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Themenbereich «Wohnungswesen»: Lancierung der neuen Projektserie 2020–2024

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden im Wesentlichen erreicht.

Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Der Bundesrat hat die Allgemeinverbindlicherklärung des Rahmenmietvertrages für den Kanton Waadt am 24.6.2020 genehmigt. Der Rahmenmietvertrag für die Westschweiz wurde zwar ebenfalls verlängert, die Allgemeinverbindlichkeit allerdings nicht beantragt.

Strukturelle Reform BWO: Die vom Bundesrat am 1.6.2018 beschlossene strukturelle Reform kommt voran. Der Umzug des BWO nach Bern ins Verwaltungsgebäude an der Hallwylstrasse 4 ist für Ende 2021 vorgesehen. Nach dem Amtsantritt des neuen Direktors wurde die Amtsstrategie überprüft und darauf aufbauend die Organisationsstruktur definiert. Der Departementschef WBF genehmigte das neue Organigramm am 14.10.2020. Dieses wird auf 1.1.2021 umgesetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-R19	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	21,1	18,7	23,9	2,8	13,1
Investitionseinnahmen	53,3	57,0	33,8	-19,5	-36,6
Aufwand	79,7	76,1	68,3	-11,5	-14,4
Eigenaufwand	9,9	11,4	9,8	-0,1	-1,2
Transferaufwand	32,1	31,8	25,6	-6,6	-20,4
Finanzaufwand	37,7	32,9	32,9	-4,8	-12,8
Investitionsausgaben	-	22,5	21,0	21,0	-

KOMMENTAR

Der Ertrag übertraf den Vorjahreswert um rund 2,8 Millionen, was insbesondere auf die Rückerstattung von Subventionen und bei den nicht finanzierungswirksamen Neubewertungen von verschiedenen Darlehen im Vergleich zur Rechnung 2019 zurückzuführen ist. Die Investitionseinnahmen liegen hauptsächlich infolge von weniger ausserordentlichen Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der ETH-Professoren um etwa 19,5 Millionen unter dem Vorjahresergebnis. Der Gesamtaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 11,5 Millionen ab. Im Eigenaufwand reduzierten sich die Kosten um 0,1 Millionen. Die um rund 6,6 Millionen geringeren Ausgaben im Transferbereich gegenüber der Rechnung 2019 sind insbesondere auf die auslaufenden Zusatzverbilligungen bei den Mietzinsen zurückzuführen. Der Finanzaufwand schliesslich nahm infolge der Neubewertung von Darlehen um rund 4,8 Millionen gegenüber 2019 ab. Die Investitionsausgaben fielen um 21,0 Millionen höher aus als in der Rechnung 2019.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,7	0,1	-0,6	-88,5
Aufwand und Investitionsausgaben	10,0	11,4	9,7	-1,7	-15,0

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag liegt um rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Grund sind die Mindereinnahmen beim ausserordentlichen verschiedenen Ertrag. Der Funktionsaufwand fällt um etwa 1,7 Millionen tiefer aus als im Budget 2020. Die nicht beanspruchten Mittel ergaben sich vor allem bei den externen Dienstleistungen, der Auftragsforschung und im Informatikbereich.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet			
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	308,300	341,800	303,100
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	18 397	19 980	18 447
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (%; min.)	27	20	20
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen (%; min.)	57	50	59

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Wohnraumförderung WFG: Die EGW hat im Jahr 2020 drei neue Anleihen begeben. Zwei Drittel der Anleihequoten wurden für die Konversion von Quoten aus auslaufenden Anleihen benötigt. Die Nachfrage nach Anleihequoten blieb unter dem Voranschlag und entsprach in etwa derjenigen des Vorjahres. Die Differenz zu den Soll-Werten erklärt sich mit den verbleibenden ca. 54 Millionen Franken aus dem alten Rahmenkredit. Mit diesen soll im ersten Halbjahr 2021 eine Anleihe begeben werden. Die Anzahl neu geförderter Wohnungen überstieg diejenige der aus der Förderung fallenden nur wenig, was zusammen mit der verzögerten Umsetzung von Projekten wegen der Corona-Krise zu einem geringeren Anstieg beim Total der mit Darlehen aus dem Fonds de Roulement geförderten Wohnungen führte. Die mit der Ablehnung der Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» zur Verfügung stehenden Mittel aus dem neuen Rahmenkredit konnten ihre Wirkung noch nicht erzielen.

Wohnraumförderung WEG: Bei den amtlich kontrollierten Mieten am Total der geförderten Liegenschaften konnte das gesetzte Ziel nur knapp erreicht werden, da einige Kantone in Folge von zusätzlichen Arbeiten in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bei den Mietzinskontrollen Abstriche machen mussten. Die Überprüfung der Anspruchsberechtigungen bei den geförderten Wohnungen erfolgt über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Vorgabe für das Jahr 2020 konnte erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		74 444	75 721	57 581	-18 139	-24,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	321	661	76	-585	-88,5
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0105	Rückerstattungen von Subventionen	2 809	3 878	4 521	643	16,6
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0102	Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	14 602	14 430	10 649	-3 781	-26,2
E131.0103	Rückzahlung Darlehen WBG	38 668	42 577	23 121	-19 456	-45,7
Finanzertrag						
E140.0105	Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	18 042	14 174	19 215	5 041	35,6
Aufwand / Ausgaben		79 788	98 569	89 165	-9 403	-9,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 955	11 412	9 702	-1 710	-15,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-260			
	<i>Abtretung</i>		110			
Transferbereich						
<i>LG 1: Wohnungswesen</i>						
A231.0236	Zusatzverbilligung Mietzinse	24 953	22 000	16 307	-5 693	-25,9
A235.0104	Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	-	21 000	21 000	0	0,0
A235.0105	Darlehen aus Garantieverpflichtungen	7 192	11 283	9 283	-2 000	-17,7
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		9 283			
Finanzaufwand						
A240.0106	Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	37 687	32 874	32 874	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		32 874			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	321 476	661 200	76 004	-585 196	-88,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>273 570</i>	<i>661 200</i>	<i>163 929</i>	<i>-497 272</i>	<i>-75,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>47 906</i>	<i>-</i>	<i>-87 924</i>	<i>-87 924</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten, nämlich aus Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre, aus Gebühren für Amtshandlungen und schliesslich aus Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Voranschlag 2020 im Umfang von 0,58 Millionen ist insbesondere auf eine Überschätzung der abgeschriebenen Forderungen aus früheren Jahren von 0,5 Millionen zurückzuführen. Infolge der Covid-19-Pandemie sind die Grencher Wohntage und die Tagung für Schlichtungsbehörden abgesagt respektive auf 2021 verschoben worden. Es sind deshalb keine Gebühren für Amtshandlungen vereinnahmt worden. Bei dem nicht finanzierungswirksamen Aufwand handelt es sich um die Bildung von Rückstellungen für Ferien und Überzeit.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 809 448	3 878 300	4 520 870	642 570	16,6

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilliger Rückzahlungen ausgewiesen. Die nur schwer zu schätzenden Erträge liegen um rund 0,64 Millionen höher als im Voranschlag 2020. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2015–2018.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	14 602 409	14 430 000	10 648 796	-3 781 204	-26,2

Die Erträge auf dieser Finanzposition bestehen ausschliesslich aus Rückzahlungen und Amortisationen nach altrechtlichen Fördertatbeständen. Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der Folgen aus der damaligen Immobilienkrise sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die Einnahmen liegen infolge der auslaufenden altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes um 3,78 Millionen unter dem Budgetbetrag.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	38 668 108	42 576 800	23 120 627	-19 456 174	-45,7

Auf dieser Finanzposition werden Rückzahlungen von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften und von vor 1989 vergebenen Hypothekendarlehen an die Professoren der ETH verbucht. Die Erträge aus diesen Rückzahlungen liegen um rund 19,45 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Im Rechnungsjahr 2020 wurden keine ausserordentlichen Amortisationen bei Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals getätigt. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2015–2018

Rechtsgrundlagen

Verordnung des WBF vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110); Verordnung betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica (SR 414.146).

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	18 042 465	14 174 400	19 215 094	5 040 694	35,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 821 082</i>	<i>11 174 400</i>	<i>7 230 170</i>	<i>-3 944 230</i>	<i>-35,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>8 221 383</i>	<i>3 000 000</i>	<i>11 984 924</i>	<i>8 984 924</i>	<i>299,5</i>

Auf dieser Finanzposition werden die finanzierungswirksamen Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung verbucht (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Die finanzierungswirksamen Erträge lagen um rund 3,94 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Der bei der Budgetierung angewandte Jahresdurchschnitt der Jahre 2015–2018 erwies sich als zu hoch. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen, die deutlich über den Budgeterwartungen liegen, handelt es sich vor allem um Buchgewinne auf dem Zinsertrag der Darlehen, welche die Differenz zu einer marktconformen Verzinsung abbilden, und um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	9 954 869	11 411 800	9 701 668	-1 710 132	-15,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-150 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	8 503 521	9 873 400	8 242 022	-1 631 378	-16,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 451 348	1 538 400	1 459 646	-78 754	-5,1
Personalaufwand	6 099 527	6 501 500	5 702 438	-799 062	-12,3
Sach- und Betriebsaufwand	3 855 342	4 910 300	3 999 230	-911 070	-18,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	721 131	951 000	737 328	-213 672	-22,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	824 555	1 101 000	898 298	-202 702	-18,4
Vollzeitstellen (Ø)	32	36	31	-5	-13,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO lag im Rechnungsjahr um rund 0,8 Millionen oder 12,3 Prozent unter dem Niveau des Budgets 2020. Ohne die Kreditverschiebungen an die WEKO von 0,26 Millionen hätte der Kreditrest sogar 1,06 Millionen betragen. Entsprechend lag der Bestand an Vollzeitstellen um 5 FTE unter demjenigen des Voranschlags 2020. Der Personalbestand geht stetig zurück infolge von Pensionierungen, Austritten und der strukturellen Reform sowie einer Reorganisation und Verschiebung von Stellen an die WEKO im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Querschnittsdienste bei der WEKO.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* des BWO, welcher sich 2020 auf rund 0,74 Millionen belief, unterschritt das Budget 2020 um rund 0,21 Millionen. Dies lag vor allem an den tieferen finanzierungswirksamen Ausgaben für Informatikentwicklung und -beratung sowie für Informatikdienstleistungen.

Die Ausgaben des *Beratungsaufwands* für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung nahmen gegenüber dem Budget 2020 um rund 0,2 auf 0,9 Millionen ab.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des BWO entfallen rund 1,43 Millionen auf externe Dienstleistungen, was etwa 0,34 Millionen unter dem budgetierten Betrag liegt, und etwa 0,7 Millionen auf die Mieten und Pachten. Letztere Ausgaben entsprechen dem Budgetbetrag.

Kreditmutationen

- Abtretung des EPA für zusätzliche PK-Beiträge sowie für die Ausbildung von Lernenden von 109 700 Franken
- Kreditverschiebung von 260 000 Franken an die WEKO A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 952 932	22 000 000	16 306 665	-5 693 335	-25,9

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen bzw. für die Eigentümerlasten werden bestimmte Bevölkerungskreise mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Anrecht auf Zusatzverbilligungen I (ZV I) haben Haushalte mit beschränkten Einkommen; von den Zusatzverbilligungen II (ZV II) profitieren Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den erwähnten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Die Ausgaben fielen rund 5,7 Millionen niedriger aus als im Voranschlag 2020 budgetiert. Damit lagen die Aufwendungen für die Zusatzverbilligungen um etwa 8,6 Millionen unter den in der Rechnung 2019 ausgewiesenen Beträgen, was den langfristig deutlich abnehmenden Trend der Ausgaben auf diesem Kredit bestätigt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Band 1, Ziffer C 12 sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1983, 1985, 1991, 1997, 1999, 2011 und 2013.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	21 000 000	21 000 000	0	0,0

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fliessen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt.

Am 9.2.2020 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» abgelehnt, womit der vom Parlament als indirekter Gegenvorschlag konzipierte Bundesbeschluss in Kraft trat. Dieser sieht einen Rahmenkredit im Umfang von 250 Millionen Franken für die Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus über die nächsten 10 Jahre vor. Die Ausgaben betreffen die erste Tranche aus diesem Rahmenkredit und entsprechen dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG, SR 842), Art. 43

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05) siehe Band 1, Ziffer C 12.; Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	7 192 383	11 283 238	9 283 238	-2 000 000	-17,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		9 283 238			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 125	2 000 000	-	-2 000 000	-100,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 186 258	9 283 238	9 283 238	0	0,0

Dieser Kredit umfasst erstens die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens werden auf diesem Kredit die Kosten verbucht, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG durch die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen, wenn die Einlösung von Anleihensquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert. Schliesslich werden auch nicht finanzierungswirksame Korrekturen zur Beurteilung des Ausfallrisikos bei den EGW-Anleihensquoten auf diesem Kredit verbucht.

Der Bund musste 2020 keine Zahlungen aus altrechtlichen Forderungen leisten.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 9 283 238 Franken aufgrund der Neubewertung des Ausfallrisikos bei Bürgschaften

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Band 1, Ziffer C 13, sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1982, 1983, 1985, 1991, 1992, 1993, 1997, 2003, 2011 und 2015.

A240.0106 FINANZAUFWAND DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	37 687 342	32 873 738	32 873 738	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>32 873 738</i>			

Auf diesem Kredit werden die Wertberichtigungen bei Darlehen und Beteiligungen erfasst. Die Verbuchung erfolgt aufgrund einer jährlichen Risikobewertung nach standardisierten Vorgaben durch eine externe Treuhandfirma. 2020 ergab sich im Gesamten eine Wertberichtigung von 32,9 Millionen. Dies entspricht gegenüber der Rechnung 2019 einer Wertaufholung von rund 4,8 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 32 873 738 Franken für eine Wertberichtigung auf den Darlehen und Beteiligungen.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

Die Projekte und Verfahren der WEKO zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte unterliegen bis zum Entscheid dem Amtsgeheimnis.

Die WEKO gibt jeweils in Medienmitteilungen bekannt, welche Untersuchungen sie eröffnet und wie sie solche abschliesst.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

In ihrem Schwerpunkt der Bekämpfung harter Kartelle konnte die WEKO im Jahr 2020 Untersuchungen mit Sanktionen abschliessen, namentlich im Devisenmarkt zu Abreden über den EURIBOR und den Yen LIBOR sowie im Bereich Submissionsabreden zu optischen Netzwerken.

Sie prüfte im Berichtsjahr zudem in mehreren Fällen den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. So konnte sie nach eingehender Analyse die Lieferverpflichtung der ETA für mechanische Uhrwerke auslaufen lassen. Im Gasmarkt verpflichtete sie eine Netzinhaberin, die Durchleitung mit Erdgas zu erlauben, und öffnete damit den Gasmarkt in der Zentralschweiz. Weiter busste sie UPC für die missbräuchliche Verweigerung der Übertragung von Eishockey im Pay-TV.

Im Bereich der Zusammenschlusskontrolle prüfte sie die Beteiligung von Planzer und Camion-Transport an SBB Cargo vertieft und genehmigte sie. Im Zug der Covid-19-Pandemie leistete die WEKO zudem Sondereinsätze. Sie prüfte zeitnah mehrere Beihilfen im Luftfahrtbereich und nahm Stellung zu zahlreichen Verordnungen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R20-R19
	2019	2020	2020		%
Ertrag	10,3	6,2	13,4	3,2	30,8
Aufwand	13,9	14,7	14,4	0,5	3,7
Eigenaufwand	13,9	14,7	14,4	0,5	3,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-
A.o. Ertrag und Einnahmen	139,2	-	-	-139,2	-100,0

KOMMENTAR

Die ordentlichen Einnahmen der WEKO beinhalten die Verfahrenskosten sowie die Sanktionen und Bussen. Die Einnahmen hängen von der Anzahl rechtskräftig abgeschlossener Untersuchungen sowie von der Höhe allfälliger Sanktionen ab. Insgesamt wurden zwar weniger Sanktionen als im Vorjahr ausgesprochen. Dennoch nimmt der Ertrag gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 um 3,1 Millionen zu, da es zu keinen Verbuchungen in den ausserordentlichen Ertrag gekommen ist, welche – wie zuletzt in der Rechnung 2019 – ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen werden.

Ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen pro Fall werden ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen, da die Höhe der Busse sowie der Zeitpunkt des Abschlusses und der Ausgang des Verfahrens nicht zuverlässig abgeschätzt werden können. Im Laufe des Berichtsjahrs hat kein Verfahren diese Voraussetzungen erfüllt.

Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,3	1,8	1,6	-0,2	-10,6
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	14,7	14,4	-0,3	-2,3

KOMMENTAR

Die Einnahmen von 1,6 Millionen entfielen zu 80 Prozent auf Gebühreneinnahmen aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen (Verfahrenskosten), zu 16 Prozent auf Gebühren aus der Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und zu 4 Prozent auf Einnahmen aus Gutachten und übrigen Dienstleistungen. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2020 erklärt sich mit der tieferen Anzahl abgeschlossener Verfahren und rechtskräftiger Verfügungen. Beim Aufwand entfielen rund 11,8 Millionen auf den Personalaufwand des Sekretariats der WEKO, davon waren rund 0,7 Millionen Vergütungen an Kommissionsmitglieder. Der Sach- und Betriebsaufwand belief sich auf 2,5 Millionen. Davon entfielen 1,9 Millionen auf die Leistungsverrechnung.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Wettbewerbsverstösse: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)			
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Wettbewerbsverstösse: Die WEKO hat im Jahr 2020 insgesamt 20 Untersuchungen gegen Wettbewerbsverstösse durchgeführt: Sieben Untersuchungen wurden 2020 neu eröffnet, sechs Untersuchungen konnten abgeschlossen werden. In fünf der abgeschlossenen Untersuchungen hat die WEKO Sanktionen ausgesprochen. Per Ende 2020 waren jedoch noch nicht alle Fälle rechtskräftig.

Kontrolle von Zusammenschlüssen: Die WEKO hat in einem Zusammenschlussverfahren eine vertiefte Prüfung durchgeführt und dabei zugestimmt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		149 522	6 236	13 446	7 210	115,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 347	1 777	1 588	-189	-10,6
Einzelpositionen						
E102.0111	Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	5 935	4 459	11 859	7 399	165,9
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0105	a.o. Ertrag Bussen	139 240	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben		13 854	14 700	14 370	-331	-2,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 854	14 700	14 370	-331	-2,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		250			
	<i>Abtretung</i>		634			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 346 807	1 776 500	1 587 529	-188 971	-10,6

Gebühren werden für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen erhoben.

Die Einnahmen aus Gebühren fielen im Berichtsjahr etwas tiefer aus als budgetiert (-0,2 Mio.). Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da die Wahrscheinlichkeit, ob der Rechtsweg beschritten wird, nicht zuverlässig vorausgesagt werden kann. Es wurde daher als Voranschlagswert der Durchschnitt aus den Rechnungsjahren 2015–2018 verwendet.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 257.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 934 664	4 459 400	11 858 719	7 399 319	165,9

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wurde daher der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2015 bis 2018 verwendet.

Im Berichtsjahr wurden sechs Untersuchungen abgeschlossen; dies sind fünf Untersuchungen weniger als im Vorjahr. Aufgrund der Höhe der ausgesprochenen Sanktionen konnte der budgetierte Wert dennoch deutlich überschritten werden (7,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

E190.0105 A.O. ERTRAG BUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	139 240 448	-	-	-	-

Bussen werden als ausserordentlicher Ertrag vereinnahmt, sofern ihre Höhe die Wesentlichkeitsgrenze von 10 Millionen überschreitet. Ihre Höhe ist schwer vorherzusagen, deshalb werden sie nicht budgetiert, sondern nur in der Rechnung auf dem vorliegenden Kredit ausgewiesen.

Im abgeschlossenen Rechnungsjahr hat kein Verfahren diese Voraussetzungen erfüllt.

Die ausserordentlichen Einnahmen im Jahr 2019 (139,2 Mio.) sind auf zwei Sanktionen zurückzuführen. Zum einen wurden Sanktionen im Zusammenhang mit Abreden im Devisenhandel zwischen Banken (113,4 Mio.) und zum anderen wurden Bussen gegen Finanzierungsunternehmen für ihre Angebote von Fahrzeugleasing (25,7 Mio.) ausgesprochen.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	13 853 554	14 700 300	14 369 530	-330 770	-2,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		884 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	11 555 533	12 636 600	12 274 630	-361 970	-2,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	202 853	89 000	135 255	46 255	52,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 095 168	1 974 700	1 959 645	-15 055	-0,8
Personalaufwand	11 209 200	11 825 400	11 835 041	9 641	0,1
Sach- und Betriebsaufwand	2 555 639	2 785 900	2 445 773	-340 127	-12,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	692 561	846 200	731 537	-114 663	-13,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	23 507	42 300	12 593	-29 707	-70,2
Abschreibungsaufwand	88 715	89 000	88 715	-285	-0,3
Vollzeitstellen (Ø)	56	53	59	6	11,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Auf die Personalkosten sowie die darin enthaltenen Vergütungen an Kommissionsmitglieder entfielen rund 80 Prozent des Gesamtaufwands (11,8 Mio.). Durch Kreditmutationen (WBF-interne Verschiebung von Personalmitteln sowie Abtretungen aus dem Globalkredit des EPA) stiegen die für Personal zur Verfügung stehenden Mittel im Vollzug 2020 um rund 0,9 Millionen an. Aus diesen Mitteln wurde die Anstellung von Hochschulpraktikanten sowie das Personal zur Zusammenlegung der Querschnittsdienste von BWL und BWO mit jenen der WEKO finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt lag der Sach- und Betriebsaufwand rund 0,3 Millionen tiefer als budgetiert. Diese Minderausgaben lassen sich teilweise auf die tieferen Ausgaben im *Informatiksachaufwand* (rund 0,1 Mio.) zurückführen, welche u.a. durch Effizienzeinsparungen in der internen Leistungsverrechnung erzielt werden konnten. Weiter haben die tieferen Spesenausgaben wegen der Covid-19-Pandemie zu Einsparungen geführt.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2020 wurden keine Investitionen getätigt.

Kreditmutationen

- Abtretung des EPA im Umfang von rund 0,25 Millionen für die Finanzierung von befristeten Anstellungen (Hochschulpraktikanten)
- Verschiebungen von 0,38 Millionen aus dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung und 0,25 Millionen aus dem Bundesamt für Wohnungswesen für die Finanzierung der Zusammenlegung der Querschnittsdienste.

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Substanzuelle Senkung der Zulassungszahlen
- Maximale digitale Nutzung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Teilrevision Zivildienstgesetz: Inkraftsetzung revidiertes ZDG und revidierte ZDV
- Steigerung der Wirkung der Zivildiensteinsätze: Entscheid zur Abstimmung von künftigem Bedarf auf Angebot
- Netzwerk mit Partnerorganisationen: Fortführung der Netzwerkpflege
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik: Zusammenarbeit mit Partnern, Anschluss an die Krisenkommunikationsmittel des Bundes
- Positionierung des Zivildienstes in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Analyse in Zusammenarbeit mit dem VBS

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei den Projekten und Vorhaben ergaben sich folgende Änderungen:

- Die Vorlage zur Änderung des ZDG wurde in der Schlussabstimmung der Sommersession vom Parlament abgelehnt.
- Bei der Steigerung der Wirkung der Zivildiensteinsätze ergab sich eine Verzögerung, da aufgrund einer internen Neubeurteilung das Vorgehen zur Bedarfsklärung angepasst wurde.
- Die Pflege des Netzwerks mit Partnerorganisationen war erschwert, weil die Covid-19-Pandemie und die angeordneten Verhaltensmassnahmen keine strukturierte Netzwerkarbeit und -weiterentwicklung zulassen.
- Die Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik stand im Kontext der Covid-19-Pandemie. Dabei stand der operative Austausch mit Partnern auf allen föderalen Stufen im Zentrum, insbesondere zwecks Koordination der Einsätze des Zivildienstes im Rahmen des Prozesses Ressourcenmanagement Bund (ResMaB) im Bundesstab Bevölkerungsschutz.
- Positionierung des Zivildienstes in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Der Bericht des VBS zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz verzögerte sich; er soll neu im August 2021 dem Bundesrat vorgelegt werden. Das ZIVI ist Mitglied der Steuergruppe, die den Berichtsentwurf zuhanden der Vorsteherin VBS erstellt. Die Verschiebung des Berichts erlaubt es, die Ablehnung der Änderung des ZDG ebenso zu berücksichtigen wie Erkenntnisse aus verschiedenen Auswertungen zum Krisenmanagement der Covid-19-Pandemie (inklusive des Einsatzes von Armee, Zivilschutz und Zivildienst).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	32,9	33,6	35,2	2,3	6,9
Aufwand	42,2	43,5	42,1	-0,1	-0,2
Eigenaufwand	38,8	40,0	38,7	-0,1	-0,3
Transferaufwand	3,4	3,5	3,4	0,0	0,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zum Grossteil aus den Abgaben der Einsatzbetriebe (35,0 Mio.) für die erhaltene Arbeitskraft. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Anstieg des Ertrags um 2,3 Millionen oder um 6,9 Prozent. Dies liegt einerseits an höheren Einnahmen pro Dienstag, diese erhöhten sich von 20,30 auf 21,10 Franken (+3,9 %). Zudem wurden 3 Prozent mehr Dienstage geleistet als im Vorjahr.

Der Eigenaufwand ist um 0,1 Millionen gesunken. Die Reduktion ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Im Sach- und Betriebsaufwand fiel gegenüber dem Vorjahr ein Minderaufwand an (-0,4 Mio.), hauptsächlich bei der Ausbildung der Zivildienstleistenden. Mehr Mittel wurden hingegen für das Personal aufgewendet (+0,3 Mio.). Trotz der Zunahme der geleisteten Dienstage blieb somit insgesamt eine Steigerung des Eigenaufwandes aus. Der Eigenaufwand umfasst 92 Prozent des Aufwandes.

Der Transferaufwand macht 8 Prozent des Aufwands aus und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert: Unterstützt wurden Projekte in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturgütererhaltung, bei welchen Zivildienstleistende eingesetzt werden.

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENTST

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Zivildienst vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für welche Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet einen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	33,0	33,6	35,2	1,6	4,7
Aufwand und Investitionsausgaben	38,9	40,0	38,7	-1,3	-3,3

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag fiel um 4,7 Prozent (1,6 Mio.) höher aus als im Voranschlag erwartet. Es wurden einerseits mehr Diensttage geleistet als prognostiziert (+1 %), andererseits konnten den Einsatzbetrieben höhere Beträge in Rechnung gestellt werden, da auf Grund der wahrgenommenen Aufgaben der Zivildienstleistenden der durchschnittliche Ertrag um 65 Rappen höher ausfiel als prognostiziert. Der Sach- und Betriebsaufwand lag unter den Prognosen des Voranschlags 2021: Wegen den Massnahmen gegen das Coronavirus musste die Ausbildung im Campus Schwarzsee zeitweise ein- und wo möglich auf Fernunterricht umgestellt werden, was die Minderausgaben in der Höhe von 1,3 Millionen zum Grossteil erklärt.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert			
- Nettokosten pro Diensttag (CHF, max.)	3,60	3,75	2,05
- Geleistete Diensttage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	12 800	13 200	14 200
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch			
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,1	4,8	4,8
- Beurteilung durch die Zivis nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,8	4,7	4,8
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe			
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,9	5,0	4,6
Zivildienstleistende: Die Zivis nehmen ihre Pflichten wahr			
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivis, die bei ihrer Entlassung alle Diensttage geleistet haben (% , min.)	99	97	98
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr			
- Anteil der Inspektionen mit Beanstandungen (% , max.)	24,8	12,0	22,0
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (% , max.)	-	3,0	0,7
E-Government: Die Zivis und die Einsatzbetriebe nutzen die Möglichkeiten von E-ZIVI			
- Anteil der im Kundensystem registrierten Zivis mit Restdiensttagen (% , min.)	79	95	85
- Anteil der im Kundensystem registrierten Einsatzbetriebe (% , min.)	87	82	90

KOMMENTAR

Die Ziele 2020 wurden mehrheitlich erreicht.

Leistungserbringung: Die Nettokosten pro Diensttag sanken im Jahr 2020 erheblich, da die Einnahmen pro Diensttag höher ausfielen als erwartet und mehr Diensttage geleistet wurden. Die Produktivität pro FTE konnte um 3 Prozent gesteigert werden.

Einsätze: Der Zielwert wurde nicht erreicht. Die Befragung der Einsatzbetriebe erfolgte allerdings mit einem überarbeiteten Fragebogen. Der Wert ist daher nur bedingt mit jenem des Voranschlags vergleichbar. Eine Spezialumfrage bei 2760 Einsatzbetrieben im Sommer 2020 ermöglichte gezielte Verbesserungen (FAQ's Covid-19 im Internet und Prozessanpassung) zur Unterstützung in der Bewältigung der Pandemiesituation.

Einsatzbetriebe: Das Ziel von maximal 12 Prozent Beanstandungen wurde nicht erreicht. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Ergebnis aber verbessert werden. Bei den Beanstandungen handelt es sich um Bagatellfälle, welche keine Massnahmen zur Folge hatten.

E-Government: Das Ziel wurde nicht erreicht. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Anteil bei den registrierten Zivildienstpflichtigen aber deutlich gesteigert werden. Die zu hohe Zielvorgabe wurde wegen eines fehlerhaften Resultats im Jahr 2018 (92 % anstelle von 70 %) gesetzt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		32 961	33 594	35 181	1 586	4,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	32 961	33 594	35 181	1 586	4,7
Aufwand / Ausgaben		42 289	43 527	42 144	-1 383	-3,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 886	40 046	38 716	-1 329	-3,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		-181			
	<i>Abtretung</i>		49			
Transferbereich						
<i>LG 1: Vollzug Zivildienst</i>						
A231.0238	Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 404	3 481	3 427	-54	-1,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	32 960 864	33 594 300	35 180 593	1 586 293	4,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>32 900 819</i>	<i>33 594 300</i>	<i>35 180 593</i>	<i>1 586 293</i>	<i>4,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>60 045</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des ZIVI besteht fast ausschliesslich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe für die erhaltene Arbeitskraft. Zudem werden auf dieser Position auch kleinere Erträge, wie beispielsweise Bussen, verbucht. Gegenüber dem Voranschlag resultierte im Rechnungsjahr ein um 4,7 Prozent oder 1,6 Millionen höherer Ertrag. Ausschlaggebend dafür war der Umstand, dass die Anzahl geleisteter Dienstage um 1 Prozent höher lag als prognostiziert (13 000 Dienstage mehr als im Voranschlag angenommen). Die durchschnittlichen Einnahmen pro Dienstag lagen zusätzlich mit 21,10 Franken rund 0,65 Franken höher als im Voranschlag 2020 erwartet.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	38 885 520	40 045 600	38 716 378	-1 329 222	-3,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		-131 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	32 400 977	33 397 100	32 058 819	-1 338 281	-4,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 476 289	1 476 300	1 542 308	66 008	4,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 008 254	5 172 200	5 115 251	-56 949	-1,1
Personalaufwand	16 329 428	16 524 800	16 557 433	32 633	0,2
<i>davon Personalverleih</i>	22 119	50 000	40 295	-9 705	-19,4
Sach- und Betriebsaufwand	21 079 803	22 044 500	20 682 656	-1 361 844	-6,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 534 893	4 677 900	5 003 721	325 821	7,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	186 160	150 000	131 703	-18 297	-12,2
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 289	-11	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	126	128	120	-8	-6,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Finanzierung der Lohnentwicklung sowie die Besetzung von Stellen mit lebens- und berufserfahrenen Mitarbeitenden schlugen sich in einem höheren Personalaufwand nieder. Infolge der abgelehnten ZDG-Revision und dem Rückgang der Zulassungszahlen im 2020 konnten entstandene Vakanzen (bspw. durch befristete Arbeitsverträge) teilweise zurückgestellt werden. Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen sank auf 120 FTE gegenüber den veranschlagten 128 FTE. Die durch die Covid-19-Pandemie verursachte Mehrarbeit für den verbleibenden Personalkörper schlug sich in den Rückstellungen für Ferien und Überzeit nieder. Dieses erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nicht finanzierungswirksam um 66 000 Franken. Der Personalaufwand liegt dadurch insgesamt 0,2 Prozent über dem Planwert.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt entstanden im Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 1,4 Millionen.

Der *Informatiksachaufwand* fiel um 0,3 Millionen höher aus als geplant. Dies ist bedingt durch die Entwicklung der Digitalstrategie ZIVI sowie der Entscheidvorbereitung bezüglich der Zukunft der Fachanwendung E-ZIVI.

Der *Beratungsaufwand* lag minim unter dem budgetierten Wert. Über den Beratungsaufwand wurden diverse externe Mandate vergeben, z.B. für eine Umfrage betreffend Überarbeitung der Fragebögen der Fachbereiche und für die Evaluation Finanzhilfe zugunsten von Einsatzbetrieben des Zivildienstes. Der Gesamtanteil des Beratungsaufwandes gemessen am Personalaufwand liegt bei 0,8 Prozent.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand (16,4 Mio.) entfielen 10,1 Millionen auf Aufwendungen für das Kursangebot für die Zivildienstleistenden sowie 2,3 Millionen auf ÖV-Entschädigungen für die Zivildienstleistenden im Einsatz. Hier ergab sich eine erhebliche Unterschreitung des budgetierten Werts, da viele Kurse für die Zivildienstleistenden als Folge der Covid-19-Pandemie entfielen. Ferner wurden 1,8 Millionen für Mieten aufgewendet. Der Rest entfiel auf Positionen wie Post- und Versandspesen, Bürobedarf und Spesen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährlich wiederkehrende Abschreibung der Fachapplikation E-ZIVI.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 49 100 Franken für die Ausbildung von Lernenden, berufliche Integration und familienergänzende Kinderbetreuung
- Kreditverschiebung an das GS-WBF (Personalausgleich) von 181 000 Franken

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	700 745	-	700 745
Bildung aus Rechnung 2019	-	175 000	175 000
Auflösung / Verwendung	-	-62 000	-62 000
Endbestand per 31.12.2020	700 745	113 000	813 745

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Es wurden keine allgemeinen Reserven verwendet und der Bestand blieb unverändert bei 700 745 Franken.

Zweckgebundene Reserven in der Höhe von 62 000 Franken (Einführung der neuen Geschäftsverwaltung im Programm GENOVA) wurden ohne Verwendung aufgelöst. Die übrige zweckgebundene Reserve für das Migrationsprojekt der Fachanwendung E-ZIVI in der Höhe von 113 000 Franken wird bedingt durch die Covid-19-Pandemie erst im Jahr 2021 verwendet.

Es wird kein Antrag zur Bildung von zweckgebundenen Reserven gestellt.

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 403 750	3 481 200	3 427 196	-54 004	-1,6

Damit in den Tätigkeitsbereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald sowie Kulturgütererhaltung Einsätze im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Entschädigungen an Einsatzbetriebe leisten. Im Rechnungsjahr gingen die Mittel an 17 Einsatzbetriebe (18 Projekte) mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe werden in den erwähnten Bereichen Gruppeneinsätze im Umfang von insgesamt rund 60 000 Dienstofftagen pro Jahr ermöglicht.

Bei der finanziellen Unterstützung für Zivildienstprojekte in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturgütererhaltung resultiert ein kleiner Kreditrest. Es konnten unter Einhaltung von Schutzkonzepten fast alle Projekte wie geplant durchgeführt werden. Die Projekte werden durch die jeweiligen Kantone geprüft und die Einsatzbetriebe müssen sich im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung qualifizieren. Bis Mitte 2021 erfolgt eine Überprüfung der Finanzhilfe. Das Ergebnis wird im Rahmen der Staatsrechnung 2021 dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse
- Normen: Umstellung auf die neu geltenden Normen ISO/IEC 17025:2017 (Prüf- und Kalibrierlaboratorien)
- Fachanwendung SAS: Abschluss der Phase Einführung
- Aktenarchivierung: Abschluss der angepassten Vereinbarung mit dem Schweizerischen Bundesarchiv (BAR)
- Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER: Einführung in Absprache mit dem GS-WBF

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Zwei der fünf Projekte wurden plangemäss umgesetzt. Für drei Projekte resultierten Verzögerungen:

Normen: 95 Prozent der Umstellungen sind erfolgt. Die verbleibenden Umstellungen erfolgen entsprechend den internationalen Vorgaben rechtzeitig vor Ablauf der aufgrund der Covid-19-Pandemie bis am 1.6.2021 verlängerten Übergangsfrist.

Fachanwendung SAS: Die für 31.12.2020 geplante Einführung der Fachanwendung musste aufgrund von Verzögerungen bei der Datenmigration auf Ende März 2021 verschoben werden.

Aktenarchivierung: Auf Wunsch des BAR wurde das Vorgehen angepasst. Nach Abschluss der Analyse zu den bestehenden Altakten wird 2021 das weitere Vorgehen festgelegt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-R19	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	9,4	9,0	9,1	-0,4	-4,2
Aufwand	11,2	11,6	11,6	0,4	3,5
Eigenaufwand	11,2	11,6	11,6	0,4	3,6
Transferaufwand	0,0	0,1	0,0	0,0	-12,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag der SAS besteht aus Gebühren für die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen). 2020 lag der erwirtschaftete Ertrag 0,4 Millionen tiefer als in der Rechnung 2019, was auf eine etwas tiefere Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen - auch bedingt durch die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist. Der budgetierte Ertrag wurde hingegen um 0,1 Millionen überschritten.

Der Eigenaufwand der SAS besteht zu rund zwei Dritteln aus Personalaufwand. Für die Finanzierung von externen Fachexpertinnen und Fachexperten, welche für die Begutachtungen hinzugezogen werden, wird ein weiterer Fünftel aufgewendet. Der Rest teilt sich auf den Informatik- und den übrigen Sach- und Betriebsaufwand auf. Der Mehraufwand von 0,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2019 ist im Wesentlichen auf eine höhere Ausschöpfung des Personalbudgets (0,27 Mio.) und einen höheren Sach- und Betriebsaufwand (0,13 Mio.) zurückzuführen. Für die Realisierung der neuen Fachanwendung wurden 0,3 Millionen zweckgebundene Reserven aufgelöst. Der Personalaufwand entspricht dem budgetierten Betrag von 7,4 Millionen.

Der Transferaufwand beinhaltet die Mitgliederbeiträge an verschiedene internationale Dachorganisationen im Bereich Akkreditierung.

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten wie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,4	9,0	9,1	0,1	0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	11,2	11,6	11,6	0,0	0,0

KOMMENTAR

Aufgrund der höheren Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen wurde im Vergleich zum Voranschlag ein Mehrertrag von 0,1 Millionen erwirtschaftet. Der budgetierte Personalaufwand wurde ausgeschöpft.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt.			
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	5	5	4
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher.			
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (%; min.)	94	95	93
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen			
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele konnten grösstenteils erreicht werden:

Akkreditierung: Die fachspezifischen Ausbildungstage für die Mitarbeitenden der SAS konnten infolge der Covid-19-Pandemie nicht wie geplant stattfinden (4 statt 5 Tage).

Kontinuität: Der prozentuale Anteil der Begutachtungen, welche 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung durchgeführt wurden, ist 2 Prozent tiefer als der Zielwert. Infolge der Covid-19-Pandemie-Massnahmen mussten zahlreiche Begutachtungen verschoben werden, was den zeitlichen Spielraum erheblich verkürzte. Mit wenigen Ausnahmen konnten die Akkreditierungen jedoch fristgemäss erneuert werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		9 449	8 999	9 054	56	0,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	9 449	8 999	9 054	56	0,6
Aufwand / Ausgaben		11 221	11 630	11 616	-14	-0,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 178	11 580	11 579	-1	0,0
	Abtretung		198			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		340			
Transferbereich						
<i>LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen</i>						
A231.0250	Beiträge an internationale Organisationen	43	50	37	-13	-25,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 449 068	8 998 500	9 054 467	55 967	0,6

Die Akkreditierungsleistungen für Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) sind gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Der budgetierte Ertrag wurde trotz Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie leicht überschritten (+0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	11 178 161	11 579 700	11 578 559	-1 141	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		537 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 785 723	10 841 700	9 930 085	-911 615	-8,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	87 729	-	124 582	124 582	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 304 709	738 000	1 523 892	785 892	106,5
Personalaufwand	7 156 755	7 425 200	7 427 725	2 525	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	4 021 406	4 154 500	4 150 834	-3 666	-0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	895 360	878 600	1 119 366	240 766	27,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	29 709	23 000	14 828	-8 172	-35,5
Vollzeitstellen (Ø)	38	39	39	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der budgetierte *Personalaufwand* wurde ausgeschöpft.

Sach- und Betriebsaufwand

Für die Realisierung der neuen Fachanwendung wurden Leistungen über die Leistungsverrechnung statt wie budgetiert über finanzwirksame Mittel bezogen (0,5 Mio.). Die Mehrausgaben von 0,2 Millionen *im Informatiksachaufwand* wurden durch tiefere Ausgaben im *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* kompensiert. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie wurden von den Fachexpertinnen und Fachexperten insgesamt 0,13 Millionen weniger Honorare, Reisekosten und Spesen in Rechnung gestellt. Zudem führten die vermehrten «Remote»-Begutachtungen der Mitarbeitenden der SAS (ohne physische Präsenz) zu 0,07 Millionen weniger Reisekosten und Spesen als budgetiert.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) von 0,2 Millionen für zusätzliche Sparbeiträge Arbeitgeber (2. Säule).
- Kreditüberschreitung durch Auflösung zweckgebundener Reserven (Art. 35 Bst. a FHG) von 0,3 Millionen für die Entwicklung der neuen Fachanwendung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	436 430	2 302 897	2 739 328
Auflösung / Verwendung	-	-340 000	-340 000
Endbestand per 31.12.2020	436 430	1 962 897	2 399 328

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Jahre 2020 wurden 0,3 Millionen der zweckgebundenen Reserven für die Entwicklung der neuen Fachanwendung verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (2,0 Mio.) entfallen fast ausschliesslich auf die neue Fachanwendung der SAS.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Jahr 2020 wurde weder die Bildung allgemeiner noch zweckgebundener Reserven beantragt.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	42 681	50 400	37 400	-13 000	-25,8

Dieser Kredit enthält die Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Rechtsgrundlagen

V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- BFI-Botschaft 2021–2024: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Initiative Berufsbildung 2030: Implementierung der nationalen Gremien zur Governance der Schweizer Berufsbildung mit den Verbundpartnern
- Revision ETH-Gesetz: Unterbreitung mit der BFI-Botschaft 2021–2024
- EU-Forschungsprogramme 2021–2027: Verabschiedung der Botschaft
- Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Verabschiedung der Verordnung durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Verzögerungen gab es bei folgendem Projekt:

Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Die Beratung des Bundesgesetzes (BBI 2019 8327) wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie um eine Session verschoben und das Gesetz somit erst in der Herbstsession definitiv verabschiedet. Die Vernehmlassung zur entsprechenden Verordnung kann erst eröffnet werden, wenn die zugrundeliegende Gesetzesgrundlage genehmigt ist. Die Verabschiedung der Verordnung ist deshalb im Verlauf des Jahres 2021 geplant (2. Halbjahr).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	7,4	6,1	5,5	-1,8	-25,0
Aufwand	4 596,5	4 742,5	4 029,7	-566,7	-12,3
Eigenaufwand	78,1	87,5	81,5	3,4	4,4
Transferaufwand	4 518,3	4 655,0	3 948,2	-570,1	-12,6
Finanzaufwand	0,0	-	0,0	0,0	-208,0
Investitionsausgaben	89,7	104,2	106,7	17,0	19,0

KOMMENTAR

Im Ertrag enthalten sind Gebühren für Amtshandlungen sowie Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die swissnex-Standorte deutlich weniger Drittmittel akquirieren, was den tieferen Ertrag gegenüber der Rechnung 2019 im Wesentlichen erklärt.

Der Funktionsaufwand des SBFI macht rund 1,7 Prozent des gesamten Aufwands aus und besteht zur Hauptsache aus Personal- (58 % inkl. übriger Personalaufwand) und Beratungsaufwand (rund 18 %, inkl. Kommissionen und Auftragsforschung). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalaufwand um 1,4 Millionen, weil verschiedene Vakanzen wiederbesetzt wurden. Weiter wurden im IT-Bereich (1,1 Mio., Schwerpunkt digitale Transformation) sowie im Beratungsaufwand mehr ausgegeben (1,5 Mio., u.a. im Bereich des Bildungsraums Schweiz, insbesondere für Vorhaben Bund-Kantone). Beim übrigen Betriebsaufwand ergab sich ein Minderaufwand von rund 0,6 Millionen.

Der Transferaufwand ist wegen der Auflösung der Rückstellung für die Grundbeiträge an die Universitäten um 638,8 Millionen tiefer ausgefallen. Ohne diesen Sondereffekt ist der Transferaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 68,7 Millionen gestiegen, was die Beschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2017–2020 widerspiegelt (BBI 2016 3089). Rund 16 Prozent der Beiträge und Entschädigungen sind Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und damit gebunden. Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ohne die Baunutzungsbeiträge (bzw. Mietbeiträge). Der Zuwachs der Investitionsausgaben zwischen 2019 und 2020 entspricht dem geplanten Anstieg gemäss BFI-Botschaft 2017–2020.

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	31,9	37,1	34,1	-3,0	-8,0

KOMMENTAR

Rund 42 Prozent des Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Gut die Hälfte davon betrafen den Personalaufwand. Weitere 26,3 Prozent wurden im Bereich der Beratung und Auftragsforschung ausgegeben. Auf die Informatik (7,4 %) und auf den übrigen Betriebsaufwand (15,4 %) entfielen die weiteren Ausgaben dieser Leistungsgruppe.

Die Differenz zum Voranschlag ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es bei diversen Projekten (u.a. in der Auftragsforschung, im Bereich der Berufsbildung etc.) zu Verzögerungen gekommen ist oder weniger Mittel eingesetzt wurden als geplant.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient			
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	0,56	0,56	0,55
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab			
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	18.10.	-	-
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	30.06.	-	-
Berufsbildung: Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert			
- Übergangsquote HBB: Anteil Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung am Total der Personen mit einer beruflichen Grundbildung (%; min.)	30,0	29,5	29,6
- Der Handlungsbedarf aus der Vision Berufsbildung 2030 ist eruiert und verbundpartnerschaftlich konsolidiert (Termin)	25.06.	-	-
- Die BR-Beschlüsse basierend auf der Vision Berufsbildung 2030 sind verabschiedet (Termin)	-	31.03.	26.02.
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei			
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	86
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	-	75	79
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	1 335	1 300	1 345
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag zur Sicherung eines international kompetitiven Wissenschafts- und Innovationsstandortes			
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	01.08.	-	-
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	3	-	-
- Spitzenposition der Schweiz im European Innovation Scoreboard der EU (Rang; min.)	1	5	1
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert			
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	82	50	55

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System verschiedene Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,1	6,1	5,5	-0,5	-9,0
Aufwand und Investitionsausgaben	45,7	49,8	46,8	-2,9	-5,9

KOMMENTAR

Der Ertrag fiel tiefer aus als budgetiert, weil aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Drittmittelprojekte bei den swissnex-Standorten lanciert werden konnten. Rund 58 Prozent des Aufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 2,56 Prozent betrafen den Personalaufwand. Weitere 15,7 Prozent wurden im Bereich der Beratung und in der Auftragsforschung ausgegeben. Auf die Informatik (5,6 %) und auf den übrigen Betriebsaufwand (22,6 %) entfielen die weiteren Ausgaben dieser Leistungsgruppe. Die Differenz zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass es bei diversen Projekten (u.a. im Bereich Bildungsraum Schweiz) zu Verzögerungen gekommen ist oder weniger Mittel eingesetzt wurden als geplant. Auch im Bereich des Aussennetzes (swissnex) wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Mittel ausgegeben als vorgesehen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege			
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	15	15	25
- Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	17	18	20
Schweizerische Maturitätsprüfungen: Die gymnasialen Maturitätsprüfungen werden an sechs Prüfungssessionen in drei Sprachgebieten erfolgreich durchgeführt			
- Anteil der Prüfungskandidaten mit einem Prüfungsentscheid am Ende der Session (%)	100	100	100
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht			
- Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (% , max.)	7	20	0
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	99	90	99
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten			
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	819	600	715
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	100	103	94
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	137	136	106
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure			
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (% , min.)	83	66	78
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)			
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	69	60	64
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	41	40	42

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitestgehend erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Projektförderung: Die Anzahl und der Wert der von der ESA vergebenen Verträge schwankt jährlich stark, was sich sowohl auf das Auftragsvolumen als auch auf die Anzahl geförderter Vertragspartner aus der Schweiz auswirken kann. Die Istwerte 2020 werden auf Basis der zwei Vorjahre berechnet (2018 und 2019). Ende 2019 fand eine ESA-Ministerratstagung statt, in deren Vorfeld die Auftragsvergaben der ESA generell stärker sanken als erwartet. Die Schweiz steht aber betreffend Industrierückfluss nach wie vor sehr gut da: Der Rückflusskoeffizient in der aktuellen Statistikperiode (seit 2015) liegt über 1.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Ertrag / Einnahmen		11 836	15 331	650 127	634 796	n.a.
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	7 097	6 087	5 537	-550	-9,0
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	4 453	9 244	5 802	-3 443	-37,2
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	286	-	-	-	-
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0116	Auflösung Rückstellung Grundbeiträge Universitäten	-	-	638 789	638 789	-
Aufwand / Ausgaben		4 690 631	4 855 973	4 781 050	-74 923	-1,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 543	86 866	80 956	-5 910	-6,8
	<i>Abtretung</i>		757			
Einzelkredite						
A202.0145	Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	95	95	94	-1	-0,9
A202.0146	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	506	535	506	-30	-5,6
Transferbereich						
<i>LG 1: BFI-Politik</i>						
A231.0259	Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	856 375	872 433	872 432	0	0,0
A231.0260	Innovations- und Projektbeiträge	24 061	47 639	28 625	-19 013	-39,9
A231.0261	Grundbeiträge Universitäten HFKG	705 213	708 088	708 088	0	0,0
A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG	72 442	73 249	73 249	0	0,0
A231.0263	Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	547 866	555 050	555 050	0	0,0
A231.0264	Ausbildungsbeiträge	25 471	25 446	25 446	0	0,0
A231.0266	Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 162	3 116	3 116	0	0,0
A231.0267	Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 294	1 483	1 330	-153	-10,3
A231.0268	Finanzhilfen WeBIG	6 889	7 449	7 261	-188	-2,5
A231.0271	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	5 720	5 844	5 695	-148	-2,5
A231.0272	Institutionen der Forschungsförderung	1 104 141	1 155 030	1 115 416	-39 614	-3,4
A231.0273	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	105 314	106 452	106 452	0	0,0
A231.0278	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	47 111	50 683	50 683	0	0,0
A231.0279	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	10 158	10 540	10 509	-31	-0,3
A231.0280	European Spallation Source ERIC	10 667	14 292	14 292	0	0,0
A231.0281	Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	1 993	2 234	2 231	-4	-0,2
A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 392	4 480	4 480	0	0,0
A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	5 804	6 582	6 274	-307	-4,7
A231.0284	Institut von Laue-Langevin (ILL)	3 133	2 909	2 909	0	0,0
A231.0285	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	55	56	56	0	0,0
A231.0287	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	12 065	13 104	12 335	-769	-5,9
A231.0371	Cherenkov Telescope Array (CTA)	-	2 000	-	-2 000	-100,0
A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	100 292	115 886	115 886	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	89 720	106 735	106 735	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		2 489			
<i>LG 2: BFI-Dienstleistungen</i>						
A231.0269	Internationale Mobilität Bildung	30 428	40 000	38 443	-1 557	-3,9
A231.0270	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 698	9 690	9 603	-87	-0,9
A231.0274	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	8 449	9 312	8 572	-740	-7,9
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	638 003	635 820	631 548	-4 271	-0,7
A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	182 573	182 879	182 781	-98	-0,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	7 096 749	6 086 700	5 536 738	-549 962	-9,0
<i>finanzierungswirksam</i>	6 844 012	5 886 700	5 634 073	-252 627	-4,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	252 736	200 000	-97 335	-297 335	-148,7

Im Funktionsertrag enthalten sind Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem erhebt das SBFI Gebühren für Sprengausweise sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren für die zentralen schweizerischen Maturitäts- und die Ergänzungsprüfungen. Des Weiteren werden auf diesem Kredit die Erträge (Drittmittel) vereinnahmt, welche die swissnex-Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für ihre privaten und öffentlichen Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Erträge.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die swissnex-Standorte im Jahr 2020 deutlich weniger Drittmittel akquirieren (2,265 Mio. im Vergleich zu 3,915 Mio. im Vorjahr). Für diejenigen Ertragsanteile, welche Projektaufwände in späteren Jahren decken sollen, wurde eine passive Rechnungsabgrenzung von 97 335 Franken gebildet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 453 009	9 244 200	5 801 611	-3 442 589	-37,2

In diesem Kredit werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen verbucht. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen oder zu Forschungsprojekten der EU.

Im Voranschlag wurde mit dem durchschnittlichen Ertrag aus den Rechnungen 2015–2018 inkl. einer budgetneutralen Ertrags-erhöhung von 2,3 Millionen (siehe Kredit A231.0278 «Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik [CERN]») budgetiert. Das Resultat 2020 liegt um 3,4 Millionen unter diesem Durchschnitt und ist 1,4 Millionen höher als im Vorjahr.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	286 264	-	-	-	-

Mit dem Abschluss des neuen Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL, Voranschlagskredit A231.0284) am 15. Juli 2019 hat das Institut dem Bund die seit 1988 aufgelaufenen Zinserträge aus Schweizer Beiträgen zurückerstattet. Da es sich um ein einmaliges Ereignis handelte, fielen weder im Voranschlag noch in der Rechnung 2020 diesbezügliche Erträge an.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.7.2019 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2019–2023 (SR 0.423.14).

E150.0116 AUFLÖSUNG RÜCKSTELLUNG GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	638 788 881	638 788 881	-

Das Bundesgericht hat in der Angelegenheit «Grundbeiträge an die Universitäten für das Subventionsjahr 2016» zugunsten der Bundesverwaltung entschieden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung in der Höhe von 638,8 Millionen konnte in der Folge aufgelöst werden. Die Auflösung erfolgte über den Ertrag.

Hinweise

Urteil des Bundesgerichts 2C_643/2019 vom 14.9.2020.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	77 542 673	86 866 100	80 955 963	-5 910 137	-6,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		757 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	68 080 843	76 723 000	67 405 941	-9 317 059	-12,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	216 264	13 500	221 074	207 574	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	9 245 566	10 129 600	13 328 948	3 199 348	31,6
Personalaufwand	45 692 232	46 806 700	47 045 562	238 862	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	39 836	39 836	-
Sach- und Betriebsaufwand	31 836 991	40 045 900	33 889 023	-6 156 877	-15,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 702 700	5 517 900	6 723 248	1 205 348	21,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	12 668 790	17 550 800	14 204 359	-3 346 441	-19,1
Abschreibungsaufwand	13 442	13 500	14 053	553	4,1
Finanzaufwand	8	-	-8	-8	-
Investitionsausgaben	-	-	7 334	7 334	-
Vollzeitstellen (Ø)	230	232	234	2	0,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* lag rund 0,2 Millionen über dem Voranschlag. Dies erklärt sich durch die nichtfinanzierungswirksame Rückstellung für Ferien- Überzeit- und Gleitzeitguthaben in der Höhe von 207 021 Franken. Aufgrund neuer Stellen für die digitale Transformation des SBFI sowie für das Ressort Internationale Forschungsorganisationen stieg der durchschnittliche Bestand um zwei Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* wurde im Rechnungsjahr innerhalb des Globalbudgets um rund 1,2 Millionen erhöht, um Projekte zur digitalen Transformation des SBFI finanzieren zu können. Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme (UCC) sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) betrug 4,5 Millionen und damit 0,5 Millionen mehr als im Vorjahr. Für die Informatik-Projekte, hauptsächlich «Sprengen Online» (SpreO, Ablösung der Applikation für die Ausstellung der Sprengausweise) und für die Migration von Sypres (Applikation für das Meldeverfahren für Dienstleistungserbringende aus der EU/EFTA, die in der Schweiz einen reglementierten Beruf ausüben möchten) sowie für die Weiterentwicklungen bestehender Applikationen wie Fachanwendung Diplomanerkennung (FaDa), Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung (SuFi), ProFund und Aramis wurden gut 2 Millionen ausgegeben (+0,6 Mio. gegenüber 2019). Im Bereich Aussen-netz (inkl. swissnex) wurden rund 0,2 Millionen ausgerichtet.

Die Mittel im *Beratungsaufwand* wurden wie folgt ausgerichtet:

- 3,5 Millionen für die Berufsbildungsforschung, in der Projekte prioritär in vier Themenbereichen (z.B. im Bereich Governance und Verbundpartnerschaft) unterstützt und die drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen) weiterentwickelt werden;
- 5,0 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für Vorhaben Bund-Kantone (z.B. das Programme for International Student Assessment (PISA), die gemeinsamen Fachagenturen, das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» sowie das Bildungsmonitoring);
- 2,7 Millionen für die Berufsbildung, insbesondere für die Experten und Expertinnen bei Anerkennungsverfahren und für Projektevaluationen;
- 1,1 Millionen für die Nationalen Institutionen zur Forschungsförderung;
- 0,6 Millionen u.a. für die Diplomanerkennung sowie für die Berufsmaturitätsprüfungen;
- 0,4 Millionen für Aufträge, Expertisen und Mandate im Zusammenhang mit der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik;
- 0,2 Millionen für den Bereich Grundbeiträge Universitäten;
- 0,2 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (swissnex);
- 0,2 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, SWR usw.);
- 0,1 Millionen im Bereich der Raumfahrt;
- 0,2 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);

Die um 3,3 Millionen tieferen Ausgaben sind auf das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» sowie auf das Bildungsmonitoring zurückzuführen (1,3 Mio.). Ebenfalls wurde bei diversen Projekten in der Berufsbildung (0,6 Mio.), bei der Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Weiterbildung (0,1 Mio.), beim Schweizerischen Wissenschaftsrat (0,2 Mio.), im Bereich der Grundbeiträge Universitäten (0,2 Mio.), bei den Nationalen Institutionen zur Forschungsförderung (0,4 Mio.), bei den Kommissionen (0,1 Mio.) sowie bei weiteren kleineren Projekten (0,4 Mio.) weniger ausgegeben als geplant.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beinhaltet die Raummieten (inkl. Raummiete für die 5 swissnex Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen, die externen Dienstleistungen (hauptsächlich Übersetzungen), Spesen, Repräsentationsspesen sowie den Bürobedarf. Es wurden 2,4 Millionen weniger ausgegeben, was sich zum grössten Teil dadurch erklärt, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie im Aussennetz deutlich weniger Aufwand angefallen ist. Auch fielen aufgrund der Pandemie die Ausgaben für Dienstreisen tiefer aus (-0,7 Mio.). Für diverse Projekte und externe Dienstleistungen in der Berufsbildung (-0,6 Mio.), beim SWR (-0,1 Mio.), für übrige Dienstleistungen wie Übersetzungen (-0,2 Mio.) und für Büromaterial (-0,3 Mio.) wurde ebenfalls weniger ausgegeben als geplant. Höhere Ausgaben waren allerdings für die Durchführung der Maturitätsprüfungen (höhere Mieten; +0,2 Mio.) und für Agenturleistungen (Kampagne Berufsbildung+, +0,5 Mio.) nötig.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 757 400 Franken für externe Kinderbetreuung, Erwerbsbehinderte, Praktikanten und Lernende, Arbeitgeberbeiträge sowie für den übrigen Personalaufwand.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: BFI-Politik		LG 2: BFI-Dienstleistungen	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	32	34	46	47
Personalaufwand	21	21	25	26
Sach- und Betriebsaufwand	11	13	21	20
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	3	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4	7	8	7
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-
Finanzaufwand	-	-	0	-
Investitionsausgaben	-	0	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	102	104	128	130

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	94 500	94 500	93 649	-851	-0,9

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die dafür notwendigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig.

Des Weiteren führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand); diese Mittel sind Teil des Globalbudgets des SBFI.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	505 500	535 400	505 500	-29 900	-5,6

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; BBI 2017 365) vom 16.12.2016, Art. 7.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	400 000	400 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im März 2020 hat das Internationale Olympische Komitee (IOC) aufgrund der globalen Covid-19-Pandemie die Olympischen und Paralympischen Spiele in Tokio vom Sommer 2020 um ein Jahr verschoben. Neu sollen die Spiele vom 23.7. bis am 8.8.2021 und vom 24.8. bis am 5.9.2021 stattfinden. Damit swissnex wie geplant als Projektpartner für das House of Switzerland in Tokyo auftreten kann, sollen zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,4 Millionen gebildet werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BFI-POLITIK**A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	856 374 752	872 432 600	872 432 212	-388	0,0

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden praktisch für den gesamten Berufsbildungsbe- reich ausgerichtet.

Seit 2018 unterstützt der Bund Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die die entsprechende Prüfung absolviert haben (Subjektfinanzierung, Art. 56a BBG). Den Vollzug der Subjektfinanzierung führt das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Auftrag des Bundes aus.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen gemäss Artikel 56 BBG. Empfänger der Beiträge sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

– Pauschalbeiträge an die Kantone	774,9 Mio.
– Subjektfinanzierung	61,4 Mio.
– Vollzug Subjektfinanzierung	1,2 Mio.
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	35,0 Mio.

Die Beiträge für die Subjektfinanzierung lagen um 68,4 Millionen unter dem Voranschlag, da deutlich weniger Gesuche um Bundesbeiträge eingegangen sind als geplant. Nachdem in den ersten beiden Jahren bei den vorbereitenden Kursen vor allem der Übergang von der Kantons- zur Bundesfinanzierung länger dauerte als angenommen, dürfte im dritten Jahr die Corona-Pandemie zu weiteren Verzögerungen geführt haben. Die nicht für die Subjektfinanzierung verwendeten Mittel wurden an die Kantone ausbezahlt (Pauschalbeiträge).

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2017–2020» (Z0018.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 061 342	47 638 700	28 625 243	-19 013 457	-39,9

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Für Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung 17,5 Mio.
- für Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse 11,1 Mio.

Der Minderaufwand von 19 Millionen begründet sich hauptsächlich dadurch, dass weniger Projekte eingereicht und unterstützt werden konnten als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01–V0083.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	705 213 100	708 088 200	708 088 200	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und zwei akkreditierter Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien) geleistet. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana und der Universität Bern via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die zwei Institutionen des Hochschulbereichs werden direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Hochschulen und Institutionen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017–2020» (Z0008.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	72 441 800	73 249 100	73 249 100	0	0,0

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet. Sie werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gesprochen. Empfänger der Mittel sind die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, die ETH sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pädagogischen Hochschulen.

Im Jahr 2020 wurden folgende Projekte und Vorhaben im Hochschulbereich unterstützt: Doktoratsprogramme, Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, Swiss Learning Health System, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, swissuniversities Development and Cooperation Network (SUDAC), Chancengleichheit, Fachdidaktiken, Förderung der Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), Kompetenzprofil Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen, Zentrum für Islam, AGE-NT Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk, Innovationsraum Biokatalyse: Toolbox für eine nachhaltige biobasierte Produktion, Barrierefreie Kommunikation, Programm «Digital Skills». Das Programm zur Erhöhung der Anzahl Studienabschlüsse in der Humanmedizin wurde mit 34,7 Millionen gefördert.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge nach HFKG 2017–2020» (V0035.04), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	547 866 100	555 049 700	555 049 700	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Fachhochschulen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Buchstabe b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2017–2020» (Z0019.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 471 000	25 445 600	25 445 600	0	0,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich wurden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017–2020» (Z0013.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 161 878	3 116 100	3 116 100	0	0,0

Der Bund unterstützte zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,8 Mio.). swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Zusätzlich übernimmt swissuniversities themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme).
- den Akkreditierungsrat (0,3 Mio.). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15–20 von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gewählten Mitgliedern besteht. Der Rat entscheidet über die Akkreditierung nach HFKG, welche Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs ist.
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1 Mio.). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die SHK delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 293 900	1 482 800	1 329 584	-153 216	-10,3

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten. Dadurch wird die Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten vergütet. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist. Die effektiven Betriebskosten der Schule sind geringer ausgefallen als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 889 053	7 448 800	7 260 814	-187 986	-2,5

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Gestützt auf Artikel 12 WeBiG wurden Beiträge an Organisationen der Weiterbildung im Umfang von 2,7 Millionen ausgerichtet. Damit wurden für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbracht. Ausserdem richtete der Bund 4,6 Millionen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener gemäss Artikel 16 WeBiG aus (+ 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2017–2020» (Z0056.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 720 359	5 843 500	5 695 153	-148 347	-2,5

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit und der grenzüberschreitend erfolgreichen Wissenschaftsnachwuchsförderung tätige Institutionen und Vereinigungen, unter anderen die Universitäten Fribourg und St. Gallen für ihre Zusammenarbeit mit ausgewählten «Institutes for Advanced Studies» im Ausland (rund 1 Mio.). Im Bereich der Stärkung wissenschaftlicher Potentiale und des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden bspw. die internationalen Aktivitäten der Stiftung Schweizer Jugend forscht sowie des Verbands der Schweizer Wissenschaftsolympiaden (je rund 0,2 Mio.) oder die Schweizerische Studienstiftung (0,9 Mio.), sowie das Schweizerhaus in Paris gefördert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.513), Art. 18–26.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017–2020» (V0158.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 104 141 000	1 155 030 300	1 115 416 300	-39 614 000	-3,4

Empfänger der Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist, neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse, das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Besonderes Gewicht liegt auf der durch die Wissenschaft selber initiierten Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme [NFP] und nationale Forschungsschwerpunkte [NFS], Sonderprogramm Bridge) inklusive der Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen. Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende, Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein umfassendes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Unternehmen (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) und Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen war wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung)	843 762 800
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	68 000 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP) inkl. Joint Programming Initiatives	17 500 000
– Bridge-Programm	12 900 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	105 595 000
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	8 000 000
– Bilaterale Programme	8 300 000
– COST (Europäische Kooperation in Wissenschaft und Technologie)	6 000 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	26 616 400
– Unternehmen	11 143 600
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 598 500

Damit die Reserven des SNF die gesetzlich zulässige Obergrenze von 10 Prozent des Bundesbeitrags in der Rechnung 2020 nicht überstiegen, wurde ein Teil des Bundesbeitrags nicht ausbezahlt (Grundbeitrag: 35,2 Mio., Abgeltung des Overheads: 4,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung (BB Ib vom 12.12.2019, Anhang 2 zu Art. 2)

Die vom Parlament im Voranschlag 2020 vorgenommene Aufstockung des Voranschlagskredits um 21,8 Millionen wurde – unter Berücksichtigung der nötigen Reduktion des Grundbeitrags, damit die Reserven des SNF die gesetzlich zulässige Obergrenze nicht überstiegen – vollumfänglich zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und für die Akademien der Wissenschaften Schweiz eingesetzt.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2017–2020» (Z0009.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	105 313 700	106 451 800	106 451 800	0	0,0

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie 29 Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. Schweizer Institut für Bioinformatik [SIB], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Istituto di Ricerca in Biomedicina [IRB]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel AG, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien war wie folgt:

– Forschungsinfrastrukturen	33 932 300
– Forschungsinstitutionen	16 235 000
– Technologiekompetenzzentren	47 065 100
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 219 400

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017–2020» (Z0055.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	47 111 000	50 682 600	50 682 550	-50	0,0

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken und stellt die entsprechenden Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung.

Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den Eurostat-Teuerungszahlen. Der Schweizer Beitragssatz für 2020 betrug 4,14 Prozent. Zusätzlich zum ordentlichen Beitrag beteiligte sich die Schweiz an der Erhöhung des CERN-Budgets für die Neutrino-Plattform mit 2,3 Millionen. Mit diesen Mitteln erbringt das CERN Sachleistungen für die amerikanische Forschungsinfrastruktur LBNF/DUNE. Dieser einjährige Sonderbeitrag wurde mit dem Überschuss der Schweizer Beiträge aus den Jahren 1984 und 1985 haushaltsneutral finanziert (siehe Kredit E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen»).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 157 950	10 539 600	10 508 700	-30 900	-0,3

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken) und betrug 2020 für den Schweizer Pflichtbeitrag 4,4 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 667 088	14 292 300	14 292 300	0	0,0

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 130,2 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen (in Schwedischen Kronen überwiesen) als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden.

Der Mehraufwand von 3,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht dem Projektfortschritt für den Bau der European Spallation Source ERIC. Dieser ist in Rückstand geraten, was zu einer Verzögerung der Inbetriebnahme der Forschungsanlage und zu zusätzlichen Kosten geführt hat. Die Schweiz beteiligt sich ab 2020 mit zusätzlichen Mitteln an den höheren Kosten.

Rechtsgrundlagen

Satzung der ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.137).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 992 758	2 234 400	2 230 847	-3 553	-0,2

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz beteiligt sich mit 1,47 Prozent an den Kosten des Betriebs. Dieser Satz ist vertraglich festgelegt. Ab dem Jahr 2023 können Satzanpassungen aufgrund der Nutzung der Anlage erfolgen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 392 126	4 480 000	4 479 940	-60	0,0

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in der Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 803 653	6 581 600	6 274 195	-307 405	-4,7

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

85 Prozent des Kredites werden für das EMBL benötigt. Die restlichen Mittel sind für die EMBC bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und betragen für EMBC 3,65 Prozent und für EMBL 4,22 Prozent. Der Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 ist darauf zurückzuführen, dass das Jahresbudget der EMBC mit einem tieferen Betrag verabschiedet wurde als ursprünglich geplant war.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.097).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 133 060	2 909 000	2 908 925	-75	0,0

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.7.2019 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2019–2023 (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2019–2023» (V0039.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	54 970	55 800	55 795	-5	0,0

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, indem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops organisiert. Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 065 276	13 104 000	12 335 494	-768 507	-5,9

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende, wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich wurden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (1,4 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle des europäischen Labors für Synchrotron-Strahlung (ESRF) und des Institutes von Laue-Langevin (ILL).
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (5,0 Mio.): Human Frontier Science Programme (HFSP), Foundation on Global Earthquake Model (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), Future Circular Collider Study (FCC). Beiträge an Schweizer Institutionen im Vorfeld eines Beitritts der Schweiz an das Cherenkov Telescope Array (CTA) und andere.
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (2,4 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institut Universitaire Européen (Florenz).

- Bilaterale Forschungsprojekte (3,2 Mio.): Es werden kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
- Bilateral werden ausserdem die, von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten, Dissertationsprojekte unterstützt (0,3 Mio.).

Der Minderaufwand von 0,8 Millionen begründet sich damit, dass nicht alle Vorhaben im geplanten Umfang finanziert wurden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsvorordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.17).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017–2020» (V0229.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY (CTA)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	2 000 000	-	-2 000 000	-100,0

Das Cherenkov Telescope Array (CTAO) ist das Projekt eines internationalen Konsortiums zur erdbasierten Gammastrahlen-Astronomie. Dabei werden durch die Beobachtung von Cherenkov-Blitzen in der Erdatmosphäre Rückschlüsse auf astronomische Gammastrahlenquellen wie Galaxien und Supernovae gezogen.

Aufgrund von Projektverzögerungen wird die Schweiz der internationalen Organisation frühestens im Jahr 2023 beitreten.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1).

Hinweise

BB vom 13.9.2016 über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 7967), Art. 2.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	100 292 100	115 885 600	115 885 600	0	0,0

Es wurden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugute kamen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten wurden mehrheitlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) sowie an die beitragsrechtlich anerkannte Institution des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz) wurden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen waren die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es erfolgte folgende Aufteilung:

– Bauinvestitionsbeiträge	106 734 685
– Baunutzungsbeiträge	9 150 915

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge bzw. Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.03–04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.00–01) sowie «Investitionsbeiträge HFKG 2017–2020» (V0045.05), siehe Band 1, Ziffer C 11 und C12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	89 720 201	106 734 685	106 734 685	0	0,0
davon Kreditmutationen		2 488 985			

Die Bauinvestitionsbeiträge wurden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) waren keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Kreditmutationen

- Kreditmehrbedarf im Umfang von 2 488 985 Franken für nicht budgetierte Wertberichtigungen auf Bauinvestitionsbeiträgen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A231.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 427 703	40 000 000	38 442 688	-1 557 312	-3,9

Für das Programm Erasmus+ konnte kein Assoziierungs-Abkommen abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat deshalb dem Parlament am 26.4.2017 eine Botschaft überwiesen, um in den Jahren 2018–2020 eine Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung zu schaffen (BBI 2018 27).

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Beiträge werden für die Durchführung der Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten, namentlich für den Studierendenaustausch, für Berufspraktika und für die institutionelle Zusammenarbeit zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung (32,6 Mio.) ausgerichtet. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia, 3,5 Mio.) sowie für Begleitmassnahmen, (2,3 Mio.) eingesetzt.

Da Movetia Projektbeiträge aus dem Jahr 2019 entgegen der Planung erst im Jahr 2021 an die Begünstigten ausrichten wird, fielen die Auszahlungen um 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert. Zudem sind aufgrund von Effizienzgewinnen die effektiven Kosten für den Betrieb der nationalen Agentur sowie für die Begleitmassnahmen geringer ausgefallen als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.00-02), siehe Band 1, Ziffer C 11 und C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 698 034	9 689 800	9 602 532	-87 268	-0,9

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2017–2020» (V0038.03), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 448 897	9 312 100	8 571 978	-740 123	-7,9

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen der Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt (1,4 Mio.); Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Akteure (2,3 Mio.); Massnahmen zur Vertiefung der Partnerschaft mit der ESA (3,9 Mio., bspw. an die Universität Genf); das International Space Science Institut (ISSI, 1 Mio.). Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute (Institute der ETH, von kantonalen Universitäten oder Fachhochschulen).

Der Minderaufwand von 0,7 Millionen ist auf die laufende Umgestaltung der nationalen Förderaktivitäten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2017–2020» (V0165.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R	VA	R	Δ R20–VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	638 003 246	635 819 600	631 548 184	-4 271 416	-0,7

Die Schweiz ist seit dem 1.1.2017 am 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) vollassoziert.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz wurde aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet. Der Beitragssatz am EU Budget 2020 für Horizon 2020 und den Programmteil «Fission» der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) belief sich auf 3,76 Prozent. Der Beitragssatz für Fusionsforschungsaktivitäten (Euratom und International Thermonuclear Experimental Reactor [ITER]) belief sich auf 3,63 Prozent. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Der prozentuale Anteil der Schweiz am Gesamtbudget des F4E JF berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben und betrug 5,99 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Zusätzlich sind die eingegangenen Verpflichtungen der letzten Jahre für national subventionierte Projekte zu honorieren, welche aufgrund der Teilassoziierung keine Finanzierung aus Brüssel erhielten. Die Auszahlung aller während der Teilassoziierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt und wird voraussichtlich bis im Jahr 2025 andauern.

Mit Begleitmassnahmen wird die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020, am Euratom-Programm und am ITER-Projekt unterstützt und gefördert. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess (Informationsnetz).

Die Pflichtbeiträge in der Höhe von 592,7 Millionen teilten sich wie folgt auf:

– 8. Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020)	561 939 936
– Euratom-Programm	16 062 013
– ITER	14 707 718

Die übrigen Beiträge von 38,8 Millionen teilten sich wie folgt auf:

– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	26 380 984
– Information und Beratung	7 890 477
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse	3 489 295
– Projektvorbereitungsbeiträge	936 000
– Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit	141 760

Der Minderaufwand von 4,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist das Resultat folgender Faktoren:

- Ein Minderaufwand von 4,0 Millionen ergab sich bei den Initiativen und Projekten mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse. Nicht alle geplanten Vorhaben wurden im 2020 realisiert.
- Ein Minderaufwand von 3,0 Millionen ergab sich bei der Direktfinanzierung von Horizon 2020-Verbundprojekten. Viele Projekte wurden aufgrund der Covid-19 Situation von der Europäischen Kommission verlängert. Dies führte dazu, dass auch Schweizer Projektteilnehmer ein Gesuch um Projektverlängerung stellten, wodurch die reservierten Mittel für die Schlusstranche verzögert und nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten. Zudem spielte auch die unvollständige Ausschöpfung der vertraglich festgelegten Höchstbeiträge bei einigen Projekten eine Rolle.
- Dagegen erwies sich die Einschätzung der Europäischen Kommission zur Höhe des Pflichtbeitrags der Schweiz an Horizon 2020, welche als Grundlage für den Voranschlag 2020 diente, als zu tief (+ 2,7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft zur Assoziierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizon 2020» sowie zur Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR 0.424.11); V vom 12.9.2014 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020» (V0239.00) und «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020» (V0239.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	182 572 540	182 879 100	182 780 866	-98 234	-0,1

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration, usw.) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt. Die Aufteilung der Mittel war wie folgt:

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	47 105 666
– Programmbeiträge	135 675 200

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte und robotische Exploration und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die letzte Ministerratstagung fand Ende 2019 statt, die nächste wird voraussichtlich im Jahr 2022 stattfinden.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00-V0164.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeco in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF
- Gezielte Erweiterung des Leistungsangebots auf Grundlage der Sourcing Strategie Bund sowie des Zielbildes ISCeco 2021
- Betriebsaufnahme als bundesweiter Leistungserbringer für den neuen IKT-Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung)

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Geschäftsentwicklung ISCeco: Start der Vorbereitungen zur Umsetzung der RZMig2020 (Migration und Umzug ins Rechenzentrum «CAMPUS»)
- GEVER Bund: Umsetzung gemäss Projektplanung GENOVA

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Im Hinblick auf die Umsetzung der *RZMig2020* wurde eine Architekturstudie für den Betrieb von GEVER im Rechenzentren-Verbund 2020 durchgeführt. Weiter wurde die Übergabe des ISCeco Rechenzentrums Fellerstrasse an das BIT vorbereitet.

Der Rollout des Standarddienstes *GEVER* (Programm GENOVA) konnte trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen, verursacht durch die Covid-19-Pandemie, planmässig durchgeführt werden. Inzwischen nutzen alle Departemente und die Bundeskanzlei die neue GEVER produktiv. Der Betrieb läuft stabil. Zusätzlich wurde die Umgebung KaVor (Katastrophen-Vorsorge) der Bundeskanzlei auf die neue Plattform migriert. Seit November 2020 wird bereits der Releasewechsel 3.0 für das EFD und UVEK durchgeführt. Die Verteidigung und die Auslandsvertretungen im EDA werden die GEVER im Jahr 2021 einführen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R20-R19
	2019	2020	2020		%
Ertrag	36,5	33,4	43,9	7,3	20,0
Aufwand	37,5	45,6	44,4	6,9	18,5
Eigenaufwand	37,5	45,6	44,4	6,9	18,5
Investitionsausgaben	0,6	0,9	0,1	-0,5	-88,4

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen an die bundesinternen Leistungsbezüger. Die Informatikleistungen setzen sich aus der Leistungsgruppe 1 (IKT-Betrieb) mit 61 Prozent und aus der stark wachsenden Leistungsgruppe 2 (IKT-Projekte und Dienstleistungen) mit 39 Prozent zusammen. Der Anteil an erbrachten Informatikleistungen für das WBF beträgt 45 Prozent. Die restlichen 55 Prozent sind Leistungen für andere Leistungsbezüger innerhalb des Bundes.

Der Ertragsanstieg gegenüber der Rechnung 2019 und dem Voranschlag 2020 erklärt sich hauptsächlich aus dem Projektgeschäft (Leistungsgruppe 2), namentlich für die GEVER Bund und für Projekte im WBF.

Der Aufwand stieg gegenüber der Rechnung 2019 insgesamt um 6,9 Millionen an, primär für die Einführung der GEVER (z.B. Cloud-Leistungen des BIT) sowie für Projekt- und Dienstleistungen zugunsten der Leistungsbezüger.

Das ISCeco realisierte im Rahmen des Sparauftrages des Bundesrates für die IKT-Leistungserbringer Einsparungen im Umfang von 0,5 Millionen in den Bereichen:

- Reduktion der Wartungskosten aufgrund der Einführung eines neuen Storage-Systems.
- Reduktion der RZ-Fläche am Sekundärstandort Monbijoustrasse 74.
- Teilverzicht bei den Architekturaufwänden im IAM-Bereich (Identity- und Access-Management).

Die geplanten Investitionsausgaben für Server und Netzwerkkomponenten wurden aufgrund von Verzögerungen in Kundenprojekten und aus Ressourcengründen nur teilweise umgesetzt (-0,5 Mio.). Die Beschaffungen verschieben sich in das Folgejahr (Verlängerung LifeCycle).

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,8	25,1	26,8	1,6	6,5
Aufwand und Investitionsausgaben	24,7	28,6	27,5	-1,1	-3,9

KOMMENTAR

Aus den Service Level Agreements (SLA) für den Betrieb und die Supportleistungen der Fachanwendungen sowie für den Standarddienst GEVER konnten im vergangenen Jahr Erträge von 26,8 Millionen erzielt werden. Der Ertragsanteil des neuen Standarddienstes GEVER beträgt davon 11,2 Millionen.

Der Mehrertrag von 1,6 Millionen resultierte im Wesentlichen aus dem längeren Parallelbetrieb (Infrastruktur und Support) für die bisherigen GEVER Fabasoft-Lösungen (0,7 Mio.). Des Weiteren generierten das Informationssystem für Vollzugsdaten des öffentlichen Veterinärdienstes ASAN (0,3 Mio.) für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV (EDI) und das Meldeverfahren für Dienstleistungserbringende aus der EU/EFTA Sypres (0,3 Mio.) für das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ (WBF) zusätzlichen Ertrag.

Der Minderaufwand von -1,1 Millionen ist auf tiefere Investitionen und Abschreibungen sowie auf nicht angefallenen Betriebsaufwand (z.B. Leistungsverrechnung und Personalkosten) zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,4	4,5	5,3
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% min.)	99	92	85
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% min.)	99	88	93
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISCeco (Index)	100	100	100
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% min.)	100	98	100
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	95	95	96

KOMMENTAR

Die Ziele wurden bis auf das Teilziel Reaktionszeit der Prozesseffizienz vollständig erreicht. Im Rahmen der Einführung der GEVER wurden die Reaktionszeiten unterjährig verschärft. Des Weiteren gab es Anpassungen im Ticket-Prozess. Die hohe Kundenzufriedenheit FA WBF ist insbesondere auf die hohe Betriebsstabilität zurückzuführen.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,8	8,3	17,1	8,8	106,0
Aufwand und Investitionsausgaben	13,3	18,0	17,0	-1,0	-5,3

KOMMENTAR

Der Ertrag aus den Dienstleistungs- und Projektvereinbarungen hat sich, im Wesentlichen bedingt durch die Projekte im WBF (5,1 Mio.) und die Realisierung der GEVER Bund (1,4 Mio.) sowie den Projekten für das EDI (1,2 Mio.), im Vergleich zum Vorschlag mehr als verdoppelt. Zusätzliche Leistungen wurden insbesondere im Bereich Softwareentwicklungen erbracht, z.B. für die Projekte Spreon Entwicklungsdienstleistungen (0,6 Mio.) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und Datenfreigabe für Dritte und Drittapplikationen DfD2 (0,6 Mio.) des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW im WBF sowie für das Projekt INPEC Weiterentwicklung der Anwendung für die Bewilligungen für die Ein- und Ausfuhr von artengeschützten Exemplaren (0,7 Mio.) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV im EDI.

Verzögerungen in Vorhaben, die im Folgejahr noch weitergeführt werden, beispielsweise die Fertigstellung des Genova-Teilprojekts «Aufbau Betrieb» und RZ-Verbund Konzeptphase, führten zu einem Minderaufwand von einer Million.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerech bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,5	4,8	5,0
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,90	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISCeco wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (% , min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht. Dabei ist die ausserordentlich hohe Zufriedenheit der Projektauftraggebenden hervorzuheben, die in den Projekten BI BLW – Integration Obst (Kunde BLW) und Tacho R2.4 (Kunde SECO) erreicht wurde.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		36 548	33 429	43 862	10 434	31,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	36 548	33 429	43 862	10 434	31,2
Aufwand / Ausgaben		38 072	46 532	44 479	-2 053	-4,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 072	46 532	44 479	-2 053	-4,4
	<i>Kreditübertragung</i>		1 764			
	<i>Abtretung</i>		366			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		637			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		10 440			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	36 548 183	33 428 700	43 862 206	10 433 506	31,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>21 904</i>	<i>18 600</i>	<i>12 359</i>	<i>-6 241</i>	<i>-33,6</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>36 526 279</i>	<i>33 410 100</i>	<i>43 849 847</i>	<i>10 439 747</i>	<i>31,2</i>

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Abgaben und aus Parkplatzvermietungen. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) von 26,8 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 10,9 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 6,2 Millionen.

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag beruht primär auf der Realisierung der GEVER Bund (1,4 Mio.) sowie auf zusätzlichen Dienstleistungen im WBF (5,1 Mio.), unter anderem für das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI mit dem Projekt Spreon Entwicklungsdienstleistungen (0,6 Mio.) und für das Bundesamt für Landwirtschaft BWL mit dem Projekt Datenfreigabe für Dritte und Drittapplikationen DfD2 (0,6 Mio.). Des Weiteren wurden Dienstleistungen für das EDI (1,2 Mio.) erbracht, namentlich für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV mit dem Projekt INPEC (Weiterentwicklung der Anwendung für die Bewilligungen für die Ein- und Ausfuhr von artengeschützten Exemplaren; 0,7 Mio.).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	38 071 793	46 531 650	44 479 031	-2 052 619	-4,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		13 205 850			
<i>finanzierungswirksam</i>	29 490 597	36 728 450	34 921 901	-1 806 549	-4,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	757 801	656 100	653 724	-2 376	-0,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 823 395	9 147 100	8 903 407	-243 693	-2,7
Personalaufwand	17 833 800	18 513 400	17 415 872	-1 097 528	-5,9
<i>davon Personalverleih</i>	4 731 905	3 825 000	3 763 254	-61 746	-1,6
Sach- und Betriebsaufwand	18 998 291	26 441 650	26 439 728	-1 922	0,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 925 566	24 620 844	24 631 138	10 294	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	478 622	230 506	239 315	8 809	3,8
Abschreibungsaufwand	656 826	656 100	555 538	-100 562	-15,3
Investitionsausgaben	582 875	920 500	67 893	-852 607	-92,6
Vollzeitstellen (Ø)	73	81	76	-5	-6,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand für interne Mitarbeitende fiel gegenüber dem Voranschlag deutlich tiefer aus (-1,1 Mio.), da der Rekrutierungsprozess durch die Covid-19-Pandemie ausserordentlich erschwert wurde (-5 FTE). Der Personalverleih bewegt sich im Rahmen des Budgets. Zudem mussten die Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben erhöht werden (0,1 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bewegt sich auf dem Niveau des Voranschlags. Schwerpunkte bilden die Wartungsverträge und Lizenzen sowie IT-Dienstleistungen.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf Informatikhardware und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

Server und Netzwerkkomponenten konnten aus Ressourcengründen nicht im geplanten Umfang beschafft werden. Die Investitionen müssen im Folgejahr getätigt werden (Verlängerung LifeCycle).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) im Umfang von 10 439 698 Franken, u.a. für zusätzliche Dienstleistungen in der Leistungsgruppe 2 (vgl. LG2).
- Kreditübertragung von 1 763 765 Franken für dringlich benötigte Mittel für die Weiterführung von Projekten aus dem Vorjahr für das Programm GENOVA (0,6 Mio.), die Unternehmensarchitektur (0,3 Mio.), Weiterentwicklung ISCeco (0,8 Mio.) und für die Konsolidierung von Fachanwendungen (0,1 Mio.).
- Auflösung zweckgebundener Reserven von 636 887 Franken.
- Abtretung vom Eidg. Personalamt 365 500 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, Ausbildung von Lernenden und Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	25	27	13	17
Personalaufwand	12	11	6	7
Sach- und Betriebsaufwand	12	16	7	10
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11	15	6	9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-
Investitionsausgaben	0	0	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	55	57	18	19

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	1 437 351	1 437 351
Bildung aus Rechnung 2019	-	843 218	843 218
Auflösung / Verwendung	-	-636 887	-636 887
Endbestand per 31.12.2020	-	1 643 682	1 643 682
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	900 000	900 000

Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 636 887 Franken für die Projekte Unternehmensarchitektur (0,2 Mio.), Einsatz/Ausbau Systeme (0,2 Mio.) und diverse weitere Projekte (0,2 Mio.) verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von 1 643 682 Franken entfallen hauptsächlich auf den Ersatz/Aufbau der Systeme (0,5 Mio.), die Weiterentwicklung des ISCeco (0,5 Mio.) und die Informationssicherheit (0,5 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für die Kreditreste aus der Leistungsgruppe 2, die in verschiedenen Vorhaben aufgrund von Verzögerungen entstanden sind, werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 900 000 Franken für folgende Projekte beantragt:

- Fertigstellung des Genova-Teilprojekts «Aufbau Betrieb» 350 000 Franken

Aus Ressourcengründen konnten Massnahmen für die Verbesserung des end2end-Supportprozesses und Werkzeuge für das Verwalten von amtsspezifischen Geschäftskonfigurationen für den Standarddienst GEVER nicht bereitgestellt werden. Für die Fertigstellung des Teilprojektes «Aufbau Betrieb» werden die Mittel im 2021 benötigt.

- Weiterentwicklung GEVER Portfolio 250 000 Franken

Das Projekt für die Weiterentwicklung der automatischen Umleitung einer URL auf dem Bundesclient für den Standarddienst GEVER sowie die Überprüfung der Machbarkeit des Scanning Service BBL für die Digitalisierung des Brief-Post-Eingangs inkl. der elektronischen Verteilung mussten aus Ressourcengründen pausieren. Die Aktivitäten verschieben sich daher auf das Folgejahr.

- RZ-Verbund Konzeptphase 300 000 Franken

Für den Abschluss der Konzeptphase im Projekt RZMig2020 ist der Nachweis ausstehend, dass die favorisierte Variante für den Betrieb von GEVER im Rechenzentren-Verbund alle Anforderungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Performance erfüllt. Dieser muss im Rahmen eines Tests unter realen Bedingungen auf den neuen Plattformen erbracht werden. Projektbedingt kann der Test erst im zweiten Halbjahr 2021 durchgeführt werden.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR UMWELT, VERKEHR,
ENERGIE UND
KOMMUNIKATION

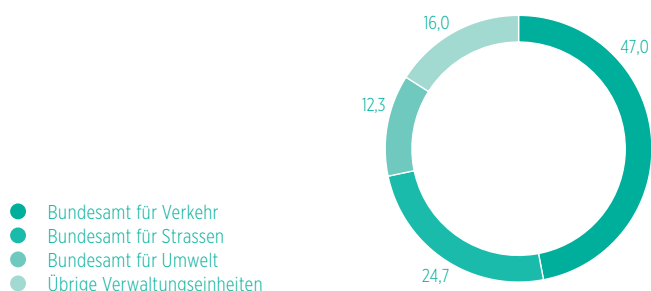
EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	1 727,2	1 616,4	1 712,6	-14,6	-0,8
Investitionseinnahmen	577,0	593,2	568,4	-8,6	-1,5
Aufwand	12 588,7	13 252,4	12 764,4	175,7	1,4
Eigenaufwand	2 851,0	2 985,9	2 994,0	143,0	5,0
Transferaufwand	9 737,0	10 266,1	9 769,8	32,8	0,3
Finanzaufwand	0,7	0,4	0,6	-0,1	-10,7
Investitionsausgaben	8 935,5	9 519,3	8 813,1	-122,3	-1,4
A.o. Ertrag und Einnahmen	122,3	87,1	97,5	-24,9	-20,3
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	1 063,4	454,7	454,7	-

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2020)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2020)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	2 994	442	2 378	92	156
801 Generalsekretariat UVEK	33	16	82	13	1
802 Bundesamt für Verkehr	73	57	288	3	8
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	74	56	298	5	4
805 Bundesamt für Energie	96	43	242	4	31
806 Bundesamt für Strassen	2 400	105	561	39	13
808 Bundesamt für Kommunikation	59	44	249	7	2
810 Bundesamt für Umwelt	212	93	513	16	86
812 Bundesamt für Raumentwicklung	21	14	75	1	5
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	9	4	16	0	3
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	17	10	54	3	2

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Neues Führungsmodell Bund (NFB): Begleitung des Vollzugs Staatsrechnung 2019, VA 2020 mit IAFP und LVB 2020
- Programm E-Government Plattform UVEK: Beginn der Umsetzungsarbeiten

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,1	0,0	0,1	0,0	39,3
Aufwand	29,2	40,0	32,8	3,5	12,0
Eigenaufwand	29,2	40,0	32,8	3,5	12,0
Investitionsausgaben	-	0,0	-	-	-

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand des Generalsekretariats UVEK betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Auf der Ertragsseite sind lediglich kleinere Rückerstattungsbeträge zu verzeichnen. Die Aufwandseite ist vor allem von Personal- und Informatikausgaben geprägt.

Im Vergleich zum Vorjahr lag der Aufwand gut 3,5 Millionen (+12 %) über dem Rechnungswert 2019, was auf höhere Ausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung zurückzuführen ist.

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Aufwand annähernd 7,3 Millionen geringer aus. Ausschlaggebend dafür waren geringer als budgetierte Ausgaben für die Informatik von knapp 5,5 Millionen. Auch der Personalaufwand (-1,8 Mio.) lag unter dem veranschlagten Wert.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	0,1	348,3
Aufwand und Investitionsausgaben	20,2	21,5	20,7	-0,9	-4,1

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat UVEK weist normalerweise nur relativ geringe Erträge auf, hauptsächlich handelt es sich dabei um Rückerstattungen. Der vergleichsweise hohe Ertrag des Rechnungsjahres im Umfang von rund 110 000 Franken weicht um knapp 86 0000 Franken vom budgetierten Wert ab, was auf Rückerstattungen für Vorleistungen der Verwaltungseinheiten für die Geschäftsprozessmanagement-Software Adonis in Höhe von annähernd 68 000 Franken zurückzuführen war.

Der Aufwand des Generalsekretariats UVEK ist grundsätzlich geprägt von den Personalausgaben, die 79 Prozent des Funktionsaufwands ausmachen. Daneben bilden die im Bereich IKT benötigten Mittel für zentral geführte departementsweite Projekte eine weitere gewichtige Aufwandposition.

Der Funktionsaufwand fiel um annähernd 0,9 Millionen geringer als budgetiert aus. Kreditreste entstanden vorrangig beim Personalaufwand (rd. -0,6 Mio.) sowie beim Sach- und Betriebsaufwand. Davon entfielen rund 0,3 Millionen auf für IKT-Vorhaben reservierte Anteile des Funktionsaufwands und 0,1 Millionen auf effektive Spesen. Hingegen stieg der Aufwand bei der bundesinternen Leistungsverrechnung infolge höherer Liegenschaftskosten um knapp 0,2 Millionen an und auch der Beratungsaufwand wies einen gegenüber dem Voranschlag erhöhten Wert aus (rd. +0,2 Mio.) (siehe Begründungen).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eigergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele konnten wie geplant erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		79	25	110	86	348,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	79	25	110	86	348,3
Aufwand / Ausgaben		29 248	40 030	32 772	-7 259	-18,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 168	21 531	20 656	-875	-4,1
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-500			
	<i>Kreditübertragung</i>		183			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-232			
	<i>Abtretung</i>		687			
Einzelkredite						
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	9 080	18 499	12 116	-6 383	-34,5
	<i>Nachtrag</i>		6 250			
	<i>Kreditübertragung</i>		3 090			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-199			
	<i>Abtretung</i>		-1 775			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 717			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	79 191	24 600	110 287	85 687	348,3

Rund 80 Prozent der Einnahmen betrafen Rückerstattungen aus Vorjahren (massgeblich AHV, SUVA, CO₂-Abgabe). Die restlichen Erträge resultierten aus Parkplatzvermietungen an Mitarbeitende. Im Rechnungsjahr fielen dazu Rückerstattungen für Vorleistungen der Verwaltungseinheiten für die Geschäftsprozessmanagement-Software Adonis (rund 68 000 Franken) an. Der Voranschlagswert ist jeweils ein Durchschnittswert aus den Vorjahren. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	20 168 359	21 531 200	20 656 007	-875 193	-4,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		137 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	17 543 046	19 204 200	17 922 316	-1 281 884	-6,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	217 574	63 300	105 277	41 977	66,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 407 739	2 263 700	2 628 415	364 715	16,1
Personalaufwand	16 062 376	16 978 000	16 362 424	-615 576	-3,6
Sach- und Betriebsaufwand	4 105 983	4 441 500	4 293 583	-147 917	-3,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 308 262	1 388 000	1 119 205	-268 795	-19,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	496 568	451 000	618 883	167 883	37,2
Abschreibungsaufwand	-	63 300	-	-63 300	-100,0
Investitionsausgaben	-	48 400	-	-48 400	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	80	82	82	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* fällt gegenüber dem Voranschlag um rund 0,6 Millionen (-3,6 %) tiefer aus. Gründe dafür sind die vom Parlament bewilligte, im Rechnungsjahr nicht besetzte Stelle der Departementskoordination für das Programm SUPERB, Vakanzen im Bereich der Luftfahrtsicherheit (Safety Office) sowie Mutterschaftsurlaube. Die Personalbezüge beliefen sich auf rund 13 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge auf gut 3,1 Millionen.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um annähernd 80 277 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2020 auf knapp 1,1 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* beläuft sich auf gut 1,1 Millionen und liegt knapp 0,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Für die verwaltungsinternen Leistungsbezüge im Rahmen der Leistungsverrechnung (LV) – massgeblich für den Betrieb und die Wartung der Systeme und Applikationen – wurden annähernd 1,1 Millionen verrechnet. Der externe Leistungsbezug für Informatikdienstleistungen (Projekte) lag bei knapp 57 000 Franken und damit fast 0,5 Millionen unter dem budgetierten Wert. Der Minderbedarf beruht auf zeitlichen Verzögerungen der Programme GEVER und E-Government.

Der *Beratungsaufwand* dient der Finanzierung von externen Aufträgen in den verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben. Im Vergleich zum Voranschlag lag der Mittelbedarf in Höhe von rund 0,6 Millionen um knapp 0,2 Millionen unter dem Budgetwert.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von rund 2,6 Millionen betrafen annähernd 1,6 Millionen die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; der Mietaufwand machte mit annähernd 1,4 Millionen den weitaus grössten Anteil daran aus. Der übrige finanzierungswirksame Betriebsaufwand belief sich auf rund 1 Million und beinhaltet im Wesentlichen den Aufwand für Übersetzungsleistungen, die Abgeltung an das ENSI für Aufgaben zu Gunsten des Bundes, die Spesen sowie den Logistik- und allgemeinen Betriebsaufwand. Einen Minderbedarf gab es v.a. bei der Abgeltung des ENSI. Es mussten in diesem Bereich weniger Leistungen (rd. -0,6 Mio.) bestellt werden; die Verrechnung erfolgt leistungsbezogen.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr erfolgten keine Beschaffungen mit Investitionscharakter. (-48 400 Fr. gegenüber Voranschlag).

Kreditmutationen

- Abtretung EPA zusätzliche PK-Beiträge, 1. Tranche: 204 400 Franken;
- Abtretung EPA Förderprämie für berufliche Integration, 1. Tranche: 7 000 Franken;
- Kreditübertragung Nachtrag I/2020 für Optimierung Sprachdienste UVEK, Social Media-Konzeption, Executive Search: 182 600 Franken;
- Abtretung aus departementalem Ressourcenpool für prioritäre Aufgaben im Rahmen der Gesamtbewertung Personalressourcen UVEK 2020: 245 000 Franken;
- Abtretung (haushaltneutral) aus dem GS-UVEK für das Programm E-Government: -500 000 Franken;
- Abtretung BBL für Programm SUPERB: 138 000 Franken;
- Abtretung EPA 1. Tranche Lernende und 2. Tranche berufliche Integration: 31 800 Franken;
- Abtretung EPA Lernende 18 700 Franken;

- Abtretung EPA Förderprämie für berufliche Integration, 2. Tranche: 1300 Franken;
- Abtretung EPA zusätzliche PK-Beiträge, 2. Tranche: 40 300 Franken;
- Kreditverschiebung an SUST zur Kompensation strukturelles Defizit: -50 000 Franken;
- Kreditverschiebung an SUST aufgrund von Mehraufwänden in Zusammenhang mit Unfall Ju 52: -182 000 Franken.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	9 080 125	18 499 200	12 115 719	-6 383 481	-34,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		9 083 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 330 724	18 141 600	9 073 293	-9 068 307	-50,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	560 040	-	1 618 466	1 618 466	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 189 362	357 600	1 423 961	1 066 361	298,2
Personalaufwand	-	1 129 600	-	-1 129 600	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	9 080 125	17 369 600	12 115 719	-5 253 881	-30,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	9 080 125	16 597 600	12 111 757	-4 485 843	-27,0

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Jahresverlauf bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden.

Die eingestellten knapp 3 Millionen für die Steuerung der Personalressourcen wurden bis auf rund 1,1 Millionen an die UVEK-Verwaltungseinheiten abgetreten.

Für die departemental geführten IKT-Vorhaben wurden von den eingestellten annähernd 17,4 Millionen rund 12,1 Millionen beansprucht:

- Aus dem Voranschlagskredit wurden dem Programm «Realisierung und Einführung GEVER Bund» (GENOVA) anteilig rund 4,8 Millionen zugesprochen. Aufgrund der Verzögerung beim Bundesprogramm sind davon lediglich rund 3 Millionen benötigt worden. Die nicht verwendeten Mittel werden zur Kreditübertragung beantragt.
- Dem Programm E-Government UVEK wurden im 2020 anteilig rund 8,5 Millionen zugesprochen. Davon sind rund 8,3 Millionen benötigt worden.
- Für departementale Projekte und Vorhaben wie die Nutzung der Standarddienste ISB, Optimierung der Geschäftsprozesse (GPM ADONIS) sowie weitere kleinere Projekte und Vorhaben wurden insgesamt 0,8 Millionen beansprucht.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung Nachtrag I/2020 aus 2019 GEVER: 1 836 400 Franken
- Kreditübertragung Nachtrag I/2020 aus 2019 E-Government: 481 300 Franken
- Kreditübertragung Nachtrag I/2020 aus 2019 übrige IT-Vorhaben: 772 200 Franken
- Abtretungen Personalaufwand an UVEK-Verwaltungseinheiten für prioritäre Aufgaben im Rahmen der Gesamtbewertung Personalressourcen UVEK: -1 695 000 Franken, davon

GS-UVEK	-245 000 Franken;
BAV	-550 000 Franken;
BAZL	-150 000 Franken;
BFE	-150 000 Franken;
BAFU	-150 000 Franken;
ARE	-450 000 Franken.

Abtretung für prioritäre Aufgaben im Rahmen der Gesamtbewertung Personalressourcen BAFU: -79 500 Franken;

Abtretung (haushaltneutral) aus den UVEK-Verwaltungseinheiten für das Programm E-Government: 6 250 000 Franken;

Abtretung an das ARE als Defizitgarantie im Personalbereich: -131 000 Franken;

Kreditverschiebung an das BAV zur Vorfinanzierung «Multimodale Mobilität»: -67 500 Franken;

Kreditüberschreitung aufgrund von zweckgebundenen Reserven Programm E-Government: 1 717 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 1. Etappe Realisierung» (V0264.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (V0222.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm GENOVA 2. Etappe UVEK» (V0264.09), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «E-Government Plattform UVEK 2020–2022» (V0326.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	4 968 000	4 968 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 717 000	-1 717 000
Endbestand per 31.12.2020	-	3 251 000	3 251 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	650 000	650 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden Reserven in Höhe von 1,7 Millionen für das Programm E-Government UVEK verwendet.

Reservenbestand

Es bestehen keine allgemeinen Reserven. Der zweckgebundene Reservenbestand beläuft sich auf knapp 3,3 Millionen und liegt rund 1,7 Millionen unter dem Endjahreswert 2019. Die Reserven entfallen hauptsächlich auf das Programm GeMig/GEVER (rd. 2,4 Mio.), E-Government UVEK (rd. 0,3 Mio.) und weitere Informatikvorhaben (rd. 0,3 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für die Jahresrechnung 2020 wird ein zweckgebundener Reserven Antrag im Umfang von 650 000 Franken gestellt. Die Mittel sind durch das UVEK gemäss BRB vom 10.4.2019 zu Gunsten des bundesweiten Programms SUPERB zweckgebunden vorzusehen.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Finanzierung Betrieb und Substanzerhalt Bahninfrastruktur 2021–2024: Botschaft Bundesrat
- Reform regionaler Personenverkehr: Botschaft Bundesrat
- Multimodale Mobilität: Behandlung im Parlament

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben konnten nicht alle erreicht werden.

Die Botschaft für die *Reform des regionalen Personenverkehrs* benötigt für die Integration der anzupassenden Rechtsgrundlagen für die Rechnungslegung sowie für die Aufsicht und das Controlling mehr Zeit. Die Botschaft ist auf das 2. Quartal 2021 terminiert. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung hat sich der Stossrichtungsentscheid des Bundesrates für die *multimodale Mobilität* verzögert. Die Botschaft kann nun im 2021 erarbeitet werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	57,8	39,1	31,5	-26,3	-45,5
Investitionseinnahmen	571,0	581,2	557,7	-13,2	-2,3
Aufwand	5 596,1	5 928,4	5 850,3	254,2	4,5
Eigenaufwand	71,1	76,3	73,1	2,0	2,9
Transferaufwand	5 524,6	5 852,2	5 777,1	252,5	4,6
Finanzaufwand	0,4	0,0	0,1	-0,3	-72,9
Investitionsausgaben	4 428,4	4 854,6	4 523,4	95,0	2,1
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	292,9	292,9	292,9	-

KOMMENTAR

Der Aufwand von 5,9 Milliarden entfällt schwergewichtig auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), welche sich mit Betriebsbeiträgen und Wertberichtigungen von total 4,6 Milliarden in der Erfolgsrechnung niederschlägt. Rund 980 Millionen werden für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, rund 127 Millionen für die Förderung des Schienengüterverkehrs. Fast 99 Prozent des Aufwands entfallen auf den Transferbereich, etwas mehr als 1 Prozent auf den Eigenbereich. Der Ertrag von 31,5 Millionen besteht zu 2/3 aus nicht finanzierungswirksamen Finanzerträgen. Ein Drittel sind Erträge aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. In den Investitionseinnahmen von 558 Millionen ist neben den Rückzahlungen von Darlehen (30 Mio.) der Kantonsbeitrag an den BIF in der Höhe von 528 Millionen enthalten.

Gegenüber der Rechnung 2019 liegen die Erträge um 26 Millionen tiefer. Der Grund liegt im nicht finanzwirksamen Sonder-effekt aus dem Jahre 2019, als zu hoch bewertete Zinsvorteile der Vorjahre für die Inanspruchnahme von Bürgschaften korrigiert wurden.

Der Eigenaufwand (Funktionsaufwand) liegt gegenüber der Rechnung 2019 um 2 Million höher, was im Wesentlichen auf den Anstieg des Personalaufwandes zurückzuführen ist. Bedingt durch höhere Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds steigt der Transferaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 253 Millionen (+4,6 %).

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und den Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,0	8,2	7,5	-0,7	-8,5
Aufwand und Investitionsausgaben	19,1	22,9	20,4	-2,5	-11,0

KOMMENTAR

Der Ertrag liegt unter dem Wert des Voranschlages, da die Gebühreneinnahmen für Bewilligungen unter dem budgetierten Durchschnitt der Jahre 2015–2018 lagen. Der Minderaufwand von 2,5 Millionen fiel beim Personalaufwand und bei den Beratungsdienstleistungen an. Hier konnten Stellen nicht besetzt bzw. weniger Leistungen bezogen werden, als ursprünglich vorgesehen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt			
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	90	94	93
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (% , min.)	55	60	62
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (% , min.)	7	9	11
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt			
- Erstinstanzliche Bearbeitungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (% , min.)	62	70	55
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt			
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (% , min.)	45	53	49
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt			
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	73	78	74
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,63	2,70	2,17

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Verfahren: Der Zielwert von 70 Prozent konnte nicht eingehalten, da die Qualität der eingereichten Dossiers, Projektänderungen sowie Anpassungen im PGV-Verfahren sich negativ auf den Zielwert auswirkten. In Zukunft sollen nur Verfahren eröffnet werden, wenn die einzureichenden Unterlagen technisch und formal vollständig vorliegen.

Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Wegen mangelnder personeller Ressourcen bei den ISB für die Planung und Realisierung konnte der Zielwert für 2020 nicht erreicht werden.

Effizienz: Die Ausnutzung des Bahnnetzes (Netznutzungseffizienz) lag entgegen den Erwartungen tiefer.

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	2,1	1,6	-0,4	-21,4
Aufwand und Investitionsausgaben	12,7	13,9	13,3	-0,6	-4,2

KOMMENTAR

Da im 2020 weniger Lizenzen für den Güterverkehr zur Erneuerung fällig waren als in den Vorjahren, fällt der Ertrag etwas geringer aus als budgetiert. Der Aufwand liegt um 0,6 Millionen tiefer, da weniger Beratungsleistungen bezogen wurden.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert			
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	25,905	26,190	25,704
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	319,641	324,500	330,168
- Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	83,2	81,0	84,0
- Auslastung im RPV (% , min.)	17,1	17,2	17,1
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht			
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (% , min.)	70,5	70,0	70,5
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	27,900	29,500	26,649
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	116	107	104
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig			
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,210	11,200	10,070
- Zugestellte Wagen bzw. umgeschlagene Sendungen in allen Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	614 200	600 000	-
- Regelmässig bediente Anschlussgleise und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	1 500	-	-
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht			
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	20,3	21,0	20,4
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,21	0,20	0,20
- Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	52,1	52,0	53,2

KOMMENTAR

Die Ziele konnten nicht durchwegs eingehalten werden, zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen (*Ist-Werte beziehen sich mehrheitlich auf das Vorjahr, da diese im Zeitpunkt der Erstellung der Finanzberichterstattung noch nicht vorliegen*):

Personenverkehr Grundversorgung: Die Auslastung im RPV sowie die Anzahl Personenkilometer im öffentlichen Verkehr konnten nicht erhöht werden.

Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Die Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr fielen wegen der konjunkturellen Entwicklung in Italien, aber auch aufgrund mangelnder Qualität, Baustellen und Streiks in Frankreich tiefer als prognostiziert aus. Dies gilt auch für die nachgefragte Transportleistung im Schienengüterverkehr in der Fläche.

Personenverkehr: Beim Modal Split öffentlicher Verkehr konnte der Zielwert nicht ganz erreicht werden.

Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Die beiden Ziele bezüglich zugestellten Wagen bzw. umgeschlagenen Sendungen und regelmässig bedienten Anschlussgleisen und KV Umschlagsanlagen wurden aufgrund des unverhältnismässig hohen Erfassungsaufwands aufgehoben. Die beiden Ziele wurden durch zwei neue Messgrössen im Voranschlag 2021 ersetzt.

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	3,0	1,9	-1,1	-36,6
Aufwand und Investitionsausgaben	39,3	39,5	39,5	0,0	-0,1

KOMMENTAR

Die Reduktion der Erträge ist durch Mindereinnahmen im Bereichen der Zulassungen und Sicherheitsüberwachung begründet. Der Aufwand liegt beim geplanten Wert.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch			
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	7,6	8,2	9,5
- Sicherheitsrelevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	462	600	528
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut			
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	2	5	2
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet			
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	535	480	454
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% , max.)	4	4	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grossmehrheitlich erreicht.

öV-Sicherheit Schweiz: Der maximale Zielwert für Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen konnte nicht eingehalten werden, da es im 2019 ausserordentlich viele Arbeitsunfälle mit Todesfolge (5x) gab. Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen steht wie im 2019 mit dem 2. Rang wiederum im europäischen Vergleich sehr gut da.

Sicherheitsaufsicht: Die minimale Anzahl der Überwachungstätigkeit konnte wegen der Corona-Pandemie nicht erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	631 307	620 800	594 117	-26 683	-4,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 629	13 288	11 057	-2 231	-16,8
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	991	-	3 661	3 661	-
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	38 456	32 857	30 247	-2 610	-7,9
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	1 181	148	813	666	451,0
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	532 500	548 177	527 500	-20 677	-3,8
Wertaufholungen im Transferbereich					
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	398	500	398	-102	-20,3
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	47 153	25 831	20 440	-5 391	-20,9
Aufwand / Ausgaben	10 027 085	11 076 446	10 671 492	-404 954	-3,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	71 090	76 253	73 137	-3 116	-4,1
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
2 445					
Transferbereich					
<i>LG 1: Bahninfrastruktur</i>					
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	4 933 707	5 375 429	5 168 931	-206 498	-3,8
<i>Nachtrag</i>					
221 297					
<i>LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr</i>					
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	78	90	77	-13	-14,7
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	963 045	1 027 222	980 310	-46 912	-4,6
A231.0291 Autoverlad	2 440	2 100	2 100	0	0,0
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	120 336	121 500	116 753	-4 747	-3,9
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	5 867	6 000	5 932	-68	-1,1
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	7 334	22 495	22 495	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>					
12 495					
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	9 188	50 000	4 090	-45 910	-91,8
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	11 822	16 000	4 750	-11 250	-70,3
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A236.0109 Behindertengleichstellung	5 442	6 000	3 938	-2 062	-34,4
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	3 896 539	4 080 403	3 996 025	-84 378	-2,1
Finanzaufwand					
A240.0001 Finanzaufwand	195	25	25	0	-0,3
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>					
25					
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0139 Covid: Rückstellungen	-	292 930	292 930	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>					
292 930					

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 628 782	13 287 700	11 057 184	-2 230 516	-16,8

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt.

Die Erträge aus Gebühren und Abgaben liegen um 2,2 Million unter dem budgetierten Durchschnitt der vier Vorjahre.

Seit 2017 werden die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht. Der entsprechende Ertrag betrug 3,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr vom 25.11.1998 (GebV-öV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Hinweise

Einnahmen von rund 3,8 Millionen wurden dem BIF belastet und für die Finanzierung der Personalkosten in direktem Zusammenhang mit dem BIF verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	990 946	-	3 661 335	3 661 335	-

In den Vorjahren wurden zu hohe Beiträge an die Kosten des regionalen Personenverkehrs geleistet. Im Jahr 2020 wurden von drei Unternehmen Beiträge zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.7), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweise

Betrifft zum Teil Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018-2021» (V0294.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	38 455 574	32 857 100	30 247 120	-2 609 980	-7,9

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2020 wurden Darlehensrückzahlungen von 43 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 26,8 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 3,4 Millionen geleistet. Die Rückzahlungen von Terminalbetreibern lag tiefer als budgetiert, da wegen der Covid-19-Pandemie mehrere Raten gestundet wurden.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Einnahmen von 3,4 Millionen zugunsten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 180 883	147 600	813 224	665 624	451,0

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr dem Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der zurückgezählten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2015–2018).

Im 2020 wurden Rückzahlungen von zwei Unternehmen in der Höhe von 0,8 Millionen geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	532 500 000	548 176 500	527 500 000	-20 676 500	-3,8

Die Kantone leisteten im 2020 einen an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepassten Beitrag von 527,5 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinnahmt und in den BIF eingelegt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	398 452	500 000	398 452	-101 548	-20,3

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2015–2018).

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	47 152 599	25 831 000	20 439 996	-5 391 004	-20,9
<i>finanzierungswirksam</i>	381 903	776 600	194 912	-581 688	-74,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	46 770 696	25 054 400	20 245 084	-4 809 316	-19,2

Der finanzierungswirksame Finanzertrag setzt sich aus den Zinserträgen von Darlehen sowie aus Dividendenerträgen von Beteiligungen zusammen.

Im Finanzertrag werden auch Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen des Bundes profitieren können. Für diese Fälle wird im Entstehungsjahr ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird (vgl. A231.0387). Für das Jahr 2020 beliefen sich diese Erträge auf 20,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12), Art. 8.

Hinweise

Vgl. A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	71 090 439	76 252 700	73 136 583	-3 116 117	-4,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 782 500			
finanzierungswirksam	64 715 142	69 457 400	66 462 057	-2 995 343	-4,3
nicht finanzierungswirksam	323 828	9 000	188 167	179 167	n.a.
Leistungsverrechnung	6 051 468	6 786 300	6 486 359	-299 941	-4,4
Personalaufwand	54 370 498	58 657 300	57 220 317	-1 436 983	-2,4
Sach- und Betriebsaufwand	16 711 059	17 586 400	15 896 699	-1 689 701	-9,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 612 403	3 924 400	3 304 291	-620 109	-15,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 909 857	3 934 600	3 535 830	-398 770	-10,1
Abschreibungsaufwand	8 881	9 000	8 881	-119	-1,3
Investitionsausgaben	-	-	10 687	10 687	-
Vollzeitstellen (Ø)	278	292	288	-4	-1,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* des BAV liegt um 1,4 Millionen unter dem Voranschlag. Diverse Stellen konnten aufgrund von marktbedingten, organisatorischen und Covid-19-bedingten Ursachen nur verzögert oder gar nicht besetzt werden. Dies führte auch dazu, dass die Anzahl Vollzeitstellen um vier Einheiten unter dem Voranschlagswert liegt.

Werden Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben nicht bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen zu erhöhen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellung um gesamthaft 319 296 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2020 auf 3 532 511 Franken. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 12 069 Franken oder rund 16 Tage.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* liegt aufgrund der Verzögerung von Projekten um 0,6 Millionen unter dem Budget. Auf Betrieb und Wartung entfielen 3,0 Millionen, auf Projekte 0,3 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen waren: Arbeitsplatzsysteme (0,4 Mio.), Büroautomation (0,4 Mio.) und Betrieb Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,2 Mio.).

Für den *Beratungsaufwand* wurden rund 0,4 Millionen weniger aufgewendet als budgetiert. Für Auftragsforschungen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 wurden 1,9 Millionen ausgegeben.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 4,2 Millionen auf externe Dienstleistungen, davon wurden 2,7 Millionen für das Qualitätsmesssystem im regionalen Personenverkehr (QMS RPV) aufgewendet. 3,3 Millionen betreffen Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Für Spesen wurden rund 0,4 Millionen ausbezahlt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) für Arbeitgeberbeiträge, Personalbezüge sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 2,4 Millionen.
- Kreditverschiebung von ASTRA, ARE und BFE für multimodale Mobilität in der Höhe von 0,3 Millionen.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bahninfrastruktur		LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr		LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr	
	R	R	R	R	R	R
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Aufwand und Investitionsausgaben	19	20	13	13	39	39
Personalaufwand	16	17	8	9	30	31
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	5	5	9	8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	1	1	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	-	3	3
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	0	0
Investitionsausgaben	-	0	-	-	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	88	101	39	34	151	153

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2019	-	1 440 000	1 440 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 440 000	-1 440 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	1 271 000	1 271 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Rechnungsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 440 000 Franken gebildet. Die Projekte konnten im laufenden Jahr abgeschlossen werden. Da ausreichend Budgetmittel zur Verfügung standen, wurden die Reserven ohne Krediterhöhung erfolgsneutral ausgebucht.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Rechnungsjahr 2021 sollen zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 271 000 Franken gebildet werden. Diese betreffen Vorhaben im Bereich IT und Beratungsaufwand:

Geplante IT-Projekte in der Höhe von 1,2 Millionen erfuhren Verzögerungen (Ausschreibungsverfahren, Ressourcenknappheit) und konnten daher im 2020 nicht wie geplant gestartet werden. Namentlich verzögerte sich der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung des Abteilungs-Controllings (TU-Verzeichnis, Datenbank/Benchmark RPV, Datenbank Auflagenmanagement) sowie die Ablösung des Screeningtools für die Störfallvorsorge. Weitere geplante Mittel im Umfang von rund 0,1 Millionen für die Umsetzung von Projekten (Monitoring) mit externer Unterstützung (Beratungsaufwand) konnten wegen Covid-19-bedingten Verzögerungen nicht ausgelöst werden. Die Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2021 benötigt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 933 706 775	5 375 429 000	5 168 931 265	-206 497 735	-3,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>221 296 500</i>			

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 502 400 000
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	999 168 698
– Kantonsbeitrag	527 500 000
– Mehrwertsteuer-Promille	640 128 462
– Anteil Mineralölsteuer	258 349 327
– Anteil direkte Bundessteuer	241 384 778

Die Einlagen in den BIF liegen mit 5169 Millionen um 206 Millionen oder 3,8 Prozent tiefer als budgetiert. Sämtliche zweckgebundenen Einlagen lagen begründet durch die Covid-19-Pandemie unter dem Budget. Die grösste Abweichung verzeichnen mit 8,6 Prozent die Mineralölsteuereinnahmen, wogegen die Mindereinlagen bei der direkten Bundessteuer nur 1,7 Prozent betragen.

Um die Covid-19-bedingten Mindereinnahmen im Fonds aufzufangen, hat das Parlament im Rahmen des Nachtrags IIb beschlossen, die ursprünglich im ordentlichen Bundeshaushalt zurückgehaltenen LSVA-Mitteln in der Höhe von 221,3 Millionen in den Fonds einzulegen. Damit fließen vollumfänglich zwei Drittel des Reinertrages der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in den BIF.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Die Einlage wird im Umfang von 258 Millionen (Mineralölsteuermittel) zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	77 979	90 000	76 743	-13 257	-14,7

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft der Schweiz in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	963 044 901	1 027 221 800	980 309 670	-46 912 130	-4,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>921 940 395</i>	<i>1 027 221 800</i>	<i>984 815 017</i>	<i>-42 406 783</i>	<i>-4,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>41 104 506</i>	<i>-</i>	<i>-4 505 347</i>	<i>-4 505 347</i>	<i>-</i>

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen (TU) gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen wurden 1443 Linien von 116 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Die Abgeltungen für die Periode zwischen dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 und dem 31.12.2020 werden im ersten Quartal 2021 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 54,7 Millionen.

Mit den Schweizerische Bundesbahnen (SBB), PostAuto AG (PAG), BLS AG und Busland AG (BLAG) konnten bis Ende 2020 nicht sämtliche Angebotsvereinbarungen für 2020 definitiv abgeschlossen werden. Die ausstehenden Zahlungen für 2020 belaufen sich auf 16,5 Millionen für die BLS, 21,2 Millionen für die Postauto AG, 2,8 Millionen für die SBB und 0,4 Millionen für die BLAG. Diese Zahlungen werden geleistet, sobald die Angebotsvereinbarung von sämtlichen Kantonen unterzeichnet worden sind (Anfang 2021). Die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 40,9 Millionen.

Die in der Rechnung 2019 verbuchten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 100,1 Millionen wurden aufgelöst. Nach Berücksichtigung der oben erwähnten Abgrenzungsbuchungen resultiert eine nicht finanzwirksame Aufwandminderung in Höhe von 4,5 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben folgende 16 TU erhalten: SBB, PAG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Transports publics fribourgeois SA (TPF), Schweizerische Südostbahn AG (SOB), Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (MGB), REGIONALPS SA, zb Zentralbahn AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA (MOB), Aargau Verkehr AG (AVA), Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS AG (RBS), Appenzeller Bahnen (AB), Transports Publics du Chablais SA (TPC) und Transports Publics Neuchâtelois SA (TRN).

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018–2021» (V0294.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 440 000	2 100 000	2 100 000	0	0,0

Dank der Verbilligung der Autoverlade am Furka- und am Oberalp Pass kann insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden. Die Abgeltung von 2,1 Millionen wurde an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.417).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	120 336 330	121 500 000	116 752 547	-4 747 453	-3,9

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellte der Bund bei knapp 20 Operateuren des KV rund 70 Zugverbindungen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilten sich wie folgt:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV) 99 469 006
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 16 768 978
- Abgeltung Eisenbahnverkehrsunternehmen im alpenquerenden UKV 514 563

Die Höhe der Abgeltung ist abhängig von der Anzahl Züge und der transportierten Sendungen sowie vom Abfahrts- und Bestimmungsort der gefahrenen Relationen.

Die Transportmengen sind in Folge der Covid-19-Pandemie deutlich zurückgegangen. Um zu verhindern, dass der Prozess zur Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs nachhaltig gefährdet wird, wurden im UKV die an die Operateure ausgerichteten Abgeltungen je Zug ab April leicht erhöht. Zudem konnten die im alpenquerenden kombinierten Verkehr tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen Gesuche um (Teil-)Übernahme von Covid-19-bedingten ungedeckten Kosten stellen. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen, ausserordentlichen Massnahmen wurde der Kredit zu 96 Prozent ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-2030» (Z0047.00), siehe Band 1, Ziffer C 21. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 866 751	6 000 000	5 931 591	-68 409	-1,1

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. Im 2020 wurden Mittel im Umfang von 5,9 Millionen ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9.

A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 334 288	22 495 200	22 495 140	-60	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>12 495 200</i>			

Die Zinsvorteile von denen die Unternehmen des regionalen Personenverkehrs bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren, werden in der Erfolgsrechnung abgebildet. Im Jahr der Bürgschaftsvergabe wird ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht, der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird (vgl. auch E140.0001 Finanzertrag). Für das Jahr 2020 belief sich dieser Aufwand auf 22,5 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Art. 33, Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 12,5 Millionen, ohne Kompensation.

Hinweise

Bürgschaftsrahmenkredit für «Betriebsmittelbeschaffung im öV» (V0209.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

A236.0111 GÜTERVERKEHRANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	9 188 240	50 000 000	4 089 823	-45 910 177	-91,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 975 532</i>	<i>50 000 000</i>	<i>5 302 531</i>	<i>-44 697 469</i>	<i>-89,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 212 708</i>	<i>-</i>	<i>-1 212 708</i>	<i>-1 212 708</i>	<i>-</i>

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Güterverkehrsanlagen (Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen) leisten. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele beitragen und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Bund übernimmt in der Regel zwischen 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten der Vorhaben.

Im Jahr 2020 wurden die folgenden Beiträge geleistet:

- Investitionsbeiträge Anschlussgleise 4 277 558
- Investitionsbeiträge technische Neuerungen 1 024 973

Aufgrund anhaltender Verzögerungen bei der Umsetzung verfügbarer Projekte (Milano Smistamento, Monthey) bzw. von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts im Zusammenhang mit dem Projekt Gateway Basel Nord konnten 2020 keine Beiträge zur Förderung von KV-Umschlagsanlagen geleistet werden. Die Investitionsbeiträge für Anschlussgleise betrafen 27 Projekte (bspw. an den Standorten Cadenazzo, Bodio, Monthey, Visp, Emmenbrücke, Laufenburg, Regensdorf).

Dank den Investitionsbeiträgen für technische Neuerungen können die im Liniennetz des kombinierten Verkehrs von SBB Cargo eingesetzten Güterwagen sowie Strecken- und Rangierlokomotiven mit automatischer Kupplung sowie für die automatische Bremsprobe umgerüstet werden.

Die nicht finanzierungswirksame Aufwandminderung in Höhe von 1,2 Millionen bezieht sich auf die Auflösung der im Vorjahr erfolgten Rechnungsabgrenzung für Investitionsbeiträge für Anschlussgleise.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016–2020 (V0274.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 822 338	16 000 000	4 750 379	-11 249 621	-70,3

Der Bund kann gestützt auf das MinVG Investitionsbeiträge zur Förderung des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (Autoverlad) leisten. Die Mittel wurden zum grossen Teil bei der MGB und der RhB für die Modernisierung der Autozüge verwendet (2,6 Mio.). Weitere Mittel (1,8 Mio.) gingen ausserdem an die BLSN für die Installation von Thermoportalen und den Abschluss der Erneuerung der Verladeanlage Goppenstein. Ein weiterer kleiner Anteil (0,3 Mio.) ging an die MGB für die Erneuerung der Zutrittssysteme Furka.

Der Kreditrest von rund 11 Millionen ist einerseits auf die Covid-19-bedingte Schliessung der SBB-Werkstätten Bellinzona zurückzuführen, was die Modernisierung der Autozugs-Lokomotiven (HGe 4/4 II) verzögerte. Andererseits wurden weniger Mittel beansprucht, weil die Sanierung der Verladeanlagen Kandersteg wegen der laufenden Sanierung des Scheiteltunnels verschoben und die Beschaffung von sechs neuen RhB-Wagen wegen notwendigen Zusatzabklärungen aufgrund des neuen Betriebskonzepts ausgesetzt wurde.

Rechtsgrundlagen

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Verpflichtungskredit Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 (V0311.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 442 168	6 000 000	3 938 348	-2 061 652	-34,4

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VbÖV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird jedoch à fonds perdu ausgerichtet, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage bzw. des Fahrzeugs erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron, Einbau von Schiebe/Klappritten).

Weil die SBB den Abschluss eines grösseren Bauprojekts Corona-bedingt verschieben musste, wurden rund 2 Millionen der budgetierten 6 Millionen nicht beansprucht.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VbÖV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 896 539 380	4 080 402 900	3 996 025 186	-84 377 714	-2,1

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge)	3 983 902 891
– Autoverlad (Investitionsbeiträge)	4 750 379
– Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	4 089 823
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge)	3 938 348
– Korrekturen Wertberichtigungen Darlehen Vorjahre	156 969
– Rückerstattungen Investitionsbeiträge Vorjahre	-813 224

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	195 230	24 700	24 622	-78	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>24 700</i>			

Die Bewertungsveränderung von zwei in Euro vergebenen Darlehen führt per Ende 2020 zu einem nicht finanzwirksamen Aufwand.

A290.0139 COVID: RÜCKSTELLUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	292 930 000	292 930 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>292 930 000</i>			

Um die Covid-19-bedingten Verluste 2020 und 2021 der Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs aufzufangen, hat das Parlament zusätzliche Mittel für den regionalen Personenverkehr, den Schienengüterverkehr, den Autoverlad und für den Ortsverkehr sowie für den touristischen Verkehr beschlossen. Im 2020 werden hierzu nachfolgende Rückstellungen gebildet:

– Regionaler Personenverkehr	145 830 000
– Schienengüterverkehr	30 000 000
– Autoverlad	4 100 000
– Ortsverkehr	88 000 000
– Touristische Angebote	25 000 000

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Luftfahrt Daten: Zuschlagserteilung zum Aufbau einer nationalen Erfassungsschnittstelle
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL): Beschluss der Objektblatt-Serie 15 betreffend Haltikon, Holzikon, Schindellegi und Untervaz durch den Bundesrat
- Flughafen Zürich: Verfügung des BAZL zum Betriebsreglement 2017
- Finanzierung Flugsicherungskosten: Festlegung und allfällige Einleitung des rechtlichen Anpassungsbedarfs
- Europäische Luftfahrt-Grundverordnung (EU) Nr. 2018/1139: Umsetzung der überarbeiteten Vorschriften in allen Safety-relevanten Bereichen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben wurden erreicht, mit folgender Ausnahme:

Flughafen Zürich: Der Erlass der Verfügung des BAZL zum Betriebsreglement 2017 ist bis Ende 2021 geplant. Die zweite öffentliche Auflage des Dossiers und die Stellungnahme des BAFU führten zu Verzögerungen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	10,2	11,0	9,6	-0,6	-6,2
Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,9	0,1	13,0
Aufwand	170,7	197,9	152,7	-17,9	-10,5
Eigenaufwand	75,6	78,2	74,3	-1,4	-1,8
Transferaufwand	95,0	119,7	78,5	-16,6	-17,4
Investitionsausgaben	0,2	2,5	0,1	-0,1	-58,1
A.o. Ertrag und Einnahmen	41,5	-	10,3	-31,1	-75,1
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	750,0	150,0	150,0	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen. 2020 setzen sich Aufwand und Investitionsausgaben zu 50 Prozent aus ausserordentlichen Ausgaben, 26 Prozent Transfer- und 25 Prozent Eigenaufwand inklusive Investitionsausgaben zusammen. Der Eigenaufwand besteht zu rund 75 Prozent aus Personalaufwand. Der Transferaufwand umfasst neben Beiträgen an internationale Zivilluftfahrtorganisationen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und für gebührenbefreite Flüge, die Subvention für Aufbau und Betrieb eines Luftfahrt Datensammlungsdienstes sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr mitfinanziert. Der ausserordentliche Bereich steht in Zusammenhang mit dem Nachlassliquidationsverfahren Swissair sowie der Covid-19-bedingten Unterstützung von Flugbetrieben, flugnahen Betrieben und von Skyguide.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf die Auswirkungen der Covid-19-bedingten Massnahmen zurückzuführen. Der Transferaufwand sank aufgrund der Abnahme der Flugbewegungen und der daran gekoppelten Abgeltung von Skyguide. Die ausserordentlichen Ausgaben sind auf die Rekapitalisierung von Skyguide aufgrund des Wegfalls der Gebührenerträge zurückzuführen. Die ausserordentlichen Erträge und Einnahmen stehen in Zusammenhang mit Entschädigungen für die gewährten Bürgschaften an Flugbetriebe und flugnahe Betriebe, wohingegen im Vorjahr das Nachlassliquidationsverfahren Swissair massgeblich war.

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	1,0	0,5	-0,5	-45,5
Aufwand und Investitionsausgaben	14,2	17,0	14,7	-2,3	-13,7

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge lagen aufgrund einer geringeren Anzahl von Eintragungen ins Luftfahrzeugbuch unter dem budgetierten Wert. Der Aufwand lag mit 14,7 Millionen insb. wegen den Covid-19-bedingten Massnahmen unter dem budgetierten Wert: Für die Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr fiel deutlich weniger Aufwand an. Auch fanden praktisch keine Auslandsreisen statt, da die Sitzungen in den internationalen Gremien ausfielen oder online stattfanden.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt			
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	3	2	1
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt			
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	74	95	9
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	36	65	36
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen			
- Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)	-	70	65

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen mehrheitlich nicht erreicht:

Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Prozesse waren insbesondere von März bis Juni verlangsamt. Aufgrund der knappen Ressourcensituation konnten nicht alle Gesuche zeitgerecht erledigt werden.

Passagierrechte: Aufgrund der knappen Ressourcensituation konnten nicht alle Verfahren zeitgerecht abgeschlossen werden.

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,6	10,0	8,9	-1,1	-10,9
Aufwand und Investitionsausgaben	61,6	61,3	59,6	-1,7	-2,7

KOMMENTAR

Die Erträge liegen aufgrund der Covid-19 Pandemie unter dem erwarteten Wert. Insbesondere während des Lockdowns im Frühjahr fanden praktisch keine Audits und Inspektionen statt. Auch während des restlichen Jahres hat die Industrie weniger Leistungen angefragt. Die Abweichung beim Aufwand ist ebenfalls mit der Pandemie zu begründen. Die deutlich kleinere Anzahl an Inspektionen und sonstigen Dienstreisen verringerten den Aufwand an Reisespesen deutlich. Auch die externen Examinier hatten deutlich weniger Einsätze als geplant.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EC 390/2013) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	4,0	6,0	3,4
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	52 460	12 784	20 786	8 002	62,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 231	11 035	9 489	-1 546	-14,0
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	1 000	-	-1 000	-100,0
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	745	749	852	102	13,6
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	-	-	102	102	-
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	41 484	-	-	-	-
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	-	-	10 343	10 343	-
Aufwand / Ausgaben	170 813	951 404	302 778	-648 626	-68,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	75 800	78 326	74 319	-4 007	-5,1
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-250			
<i>Kreditverschiebung</i>		-284			
<i>Abtretung</i>		1 625			
Transferbereich					
<i>LG 1: Luftfahrtentwicklung</i>					
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 522	2 571	2 534	-37	-1,4
<i>Nachtrag</i>		40			
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	1 877	1 998	1 359	-639	-32,0
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	36 167	39 013	33 605	-5 409	-13,9
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	1 435	10 726	6 231	-4 495	-41,9
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	3 723	8 726	3 712	-5 015	-57,5
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	35 139	42 583	18 800	-23 783	-55,9
A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	5 000	3 200	3 200	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		3 200			
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	9 150	9 421	9 017	-403	-4,3
<i>LG 2: Luftfahrtsicherheit</i>					
A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst	-	2 420	-	-2 420	-100,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	2 420	-	-2 420	-100,0
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0114 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe	-	600 000	-	-600 000	-100,0
<i>Nachtrag</i>		600 000			
A290.0129 Covid: Rekapitalisierung Skyguide	-	150 000	150 000	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		150 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 231 231	11 035 000	9 488 875	-1 546 125	-14,0

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebührenerträgen, daneben fallen geringe Erträge aus Verkäufen und Zinserträge aus Darlehen an.

Der Funktionsertrag lag um gut 1,5 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Gebührenerträge haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen (-0,7 Mio.), da aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen nur die nötigsten Inspektionen stattgefunden haben und vonseiten der Industrie weniger Leistungen abgerufen wurden. Im Umfang von 0,1 Millionen wurden Darlehen verzinst, die der Bund unter altem Recht den Flugplatzhaltern gewährt hatte.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

2020 wurden keine Entnahmen aus den Rückstellungen verbucht. Hingegen musste eine Einlage getätigt werden (vgl. A231.0302).

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	745 439	749 400	851 642	102 242	13,6

Der Bund hatte unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Aktuell verwaltet das BAZL noch 17 Darlehen: Darlehen an die Flugplätze Basel (12), Bern (2), Montricher (1), Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair. Neben den regulären Rückzahlungen wurde 2020 auch eine Abschlagszahlung aus dem Nachlassliquidationsverfahren Swissair geleistet (0,1 Mio.). Diese wurde aufgrund des geringen Betrags als ordentlicher Ertrag verbucht (die Abschlagszahlung 2019 lag über 10 Mio. und wurde deshalb a.o. erfasst).

Hinweise

Vgl. E140.0001, E190.0103.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	102 280	102 280	-

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund eine Abschlagszahlung, wobei das entsprechende Darlehen um diesen Betrag wertberichtigt wurde.

Hinweise

Vgl. E131.0001, E190.0103.

E190.0103 A.O. ERTRAG SWISSAIR

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	41 483 631	-	-	-	-
<i>finanzierungswirksam</i>	25 155 271	-	-	-	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	16 328 360	-	-	-	-

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund 2020 Zahlungen im Umfang von 0,1 Millionen, die aufgrund der Betragshöhe als ordentlicher Ertrag verbucht wurden.

Hinweise

Vgl. E131.0001, E140.0001.

E190.0113 COVID: EINNAHMEN UNTERSTÜTZUNG LUFTVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	10 343 381	10 343 381	-

Zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt während der Covid-19-Pandemie gewährt der Bund schweizerischen Luftfahrtunternehmen und flughnahen Betrieben Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen. Erträge fallen in Form von Zinsmargen und Commitment bzw. Participation Fees an.

In Zusammenhang mit den vom Bund im Jahr 2020 gewährten Bürgschaften wurden Erträge von 10,3 Millionen vereinnahmt, die auf Swiss/Edelweiss (8,9 Mio.) und SR Technics (1,4 Mio.) entfielen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.2948 (LFG; SR 748.0), Art. 101, 102, 102a.

Hinweise

Vgl. A290.0114 Covid: Unterstützung flughnahe Betriebe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	75 799 870	78 326 000	74 319 178	-4 006 822	-5,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 091 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	66 025 259	68 665 000	64 625 138	-4 039 862	-5,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 289 669	2 200 300	2 502 003	301 703	13,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 484 943	7 460 700	7 192 037	-268 663	-3,6
Personalaufwand	54 683 369	56 515 400	55 761 295	-754 105	-1,3
<i>davon Personalverleih</i>	37 050	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	18 732 941	19 518 400	16 292 198	-3 226 202	-16,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 396 822	4 939 600	5 321 664	382 064	7,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	560 393	915 200	1 557 507	642 307	70,2
Abschreibungsaufwand	2 227 998	2 200 300	2 200 457	157	0,0
Investitionsausgaben	155 562	91 900	65 228	-26 672	-29,0
Vollzeitstellen (Ø)	293	294	298	4	1,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* von 55,7 Millionen lag um 0,8 Millionen unter dem budgetierten Wert. Der Wert für Personalbezüge und Arbeitgeberleistungen wurde um 0,4 Millionen unterschritten, derjenige für den übrigen Personalaufwand um 0,7 Millionen. Letzteres resultierte hauptsächlich aus nicht stattgefundenen Aus- und Weiterbildungen. Die Zunahme um vier Vollzeitstellen ist auf die Schaffung befristeter Stellen im Programm Avistrat und im Bereich Passagierrechte zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf im Personalbereich für nicht bezogene Ferien und Überzeit infolge Mehrbelastung und aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen um 13 Prozent bzw. 0,3 Millionen zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sank im Vergleich zum Voranschlagswert um gut 3,3 Millionen.

Vom *Informatiksachaufwand* (+0,4 Mio.) entfielen 3,7 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 1,2 Millionen auf Projekte (+0,1 Mio.). Die restlichen 0,4 Millionen wurden für Hardware, Software und Lizenzen aufgebracht. Einige grössere Projekte (eLogbook, Weiterentwicklung Fachanwendung EMPIC für die Umsetzung europäisch harmonisierter Sicherheitsvorschriften, Standardisierung Drohnenbewilligungsverfahren, Erneuerung PAX Case-Management, Erneuerung Pilotenlizenz-Verwaltung und eLogbook) konnten 2020 nicht oder nicht vollständig realisiert werden.

Der *Beratungsaufwand* lag mit knapp 1,6 Millionen über dem budgetierten Wert (+0,6 Mio.). Nicht budgetiert waren die Aufwände für externe Beratung (+0,4 Mio.) in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen, finanztechnischen und rechtlichen Fragen der Covid-19-Bürgschaften an Schweizer Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe (vgl. A290.0114). Von den restlichen 1,5 Millionen wurden 41 Prozent der Mittel für Leistungen in Zusammenhang mit dem Projekt Samequara (künftige Nutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf) und 33 Prozent im Bereich Luftfahrtentwicklung bzw. zur Gestaltung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Schweizer Zivilluftfahrt eingesetzt. 11 Prozent flossen in das Projekt Luftraum- und Infrastrukturstrategie. Die restlichen 15 Prozent verteilen sich auf kleinere Projekte der beiden Leistungsgruppen.

Der verbleibende *übrige Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von 9,2 Millionen (-4,3 Mio.) entfiel insbesondere auf Aufwände für Miete und Unterhalt (4,2 Mio.), externe Dienstleistungen (2,7 Mio., davon 1,5 Mio. für Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr; vgl. A231.0297) und Reisespesen (0,7 Mio.; -1,9 Mio.). Der Rückgang bei beiden Positionen ist eine direkte Folge des Covid-19-bedingten drastischen Rückgangs des Flugverkehrs.

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand ergibt sich vorab aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen.

Investitionsausgaben

2020 wurden ein GPS-Gerät und ein ELT Beacon-Testgerät beschafft. Zusätzlich wurde für die Sicherheitsaufsicht im Zusammenhang mit bestehenden Luftfahrthindernissen eine Anzahlung für die Entwicklung eines Vermessungsgeräts zur Lage- und Höhenvermessung von Kabelanlagen geleistet.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von 1,1 Millionen beinhalten:

- Abtretungen des EPA in Höhe von +1,6 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höher ausgefallene Sozialversicherungsbeiträge.
- Teilkompensation des Nachtragskredits I/2020 in Höhe von -0,3 Millionen zugunsten des departementalen Ressourcenpools für die Informatik-Plattform «E-Gov-UVEK».
- Kreditverschiebung an die EZV in Höhe von -0,3 Millionen für die Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr gemäss aktualisierter Vereinbarung.

Hinweise

Ausgaben teilweise (0,4 Mio. bzw. 3,4 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Luftfahrtentwicklung		LG 2: Luftfahrtsicherheit	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	14	15	62	60
Personalaufwand	11	11	44	45
Sach- und Betriebsaufwand	4	4	15	12
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	4	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	1	0	-
Abschreibungsaufwand	0	0	2	2
Investitionsausgaben	-	-	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	54	55	239	243

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	2 000 000	2 435 861	4 435 861
Bildung aus Rechnung 2019	-	2 060 000	2 060 000
Auflösung / Verwendung	-	-851 600	-851 600
Endbestand per 31.12.2020	2 000 000	3 644 261	5 644 261
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	1 100 000	1 100 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

2020 wurden Reserven im Umfang von rund 0,9 Millionen erfolgsneutral ohne Verwendung aufgelöst, da die Projekte über das ordentliche Budget finanziert werden konnten. Dies umfasst die teilweise oder vollständige Auflösung bei rund zehn Informatikvorhaben.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 3,6 Millionen entfallen auf 15 Projekte, hauptsächlich: Erneuerung Luftfahrzeugflotte (0,9 Mio.), Luftraum- und Aviatikinfrastuktur (0,4 Mio.), Erweiterung EMPIC (Softwarelösung zur Umsetzung der europäisch harmonisierten Sicherheitsvorschriften; 0,4 Mio.), dLIS (digitales Lizenzsystem; 0,4 Mio.), Perspektive Luftanbindung Schweiz 2050 (0,3 Mio.) sowie Drohnenbewilligungsverfahren, Drohnenregistrierung, Ablösung Management System, Obstacle Collection Tool, Anruferkennung, Zahlungsmöglichkeit Kreditkarte, NEWTelefonliste, Ablösung Crew Membercard, Prüfungsraum, eLogbook. Daneben bestehen allgemeine Reserven in Höhe von 2 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das BAZL beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 1,1 Millionen für die folgenden verzögerten Projekte:

Projekt Samequra (Fr. 400 000): Der Flugplatz Dübendorf soll künftig zivil genutzt werden können. 2019 hat bezüglich dieses Projektes ein Paradigmawechsel stattgefunden. Um die nötigen Abklärungen tätigen zu können, hat das BAZL einen Betrag von 0,9 Millionen in die Detailplanung 2020 aufgenommen. Aufgrund der Covid-19-Massnahmen wurden nicht alle Abklärungen wie geplant durchgeführt, sondern mussten verschoben werden.

Erneuerung PAX Case-Management (Fr. 200 000): Anpassung und Erweiterung der bestehenden Fachanwendung zu Verstössen von Airlines gegen Passagierrechte (Anzeigenkontrolle). Bei der WTO-Ausschreibung kam es zu Verzögerungen.

Digitales Lizenzsystem dLIS (Fr. 200 000): Mit Hilfe des dLIS werden die am häufigsten benutzten Lizenz- und Ausweiserneuerungen und Anträge für die Bereiche Motorflug-, Segelflug- und Helikopterpiloten wie auch Ballonfahrer weitgehend automatisiert.

Die Erstellung des Pflichtenhefts verzögerte sich aufgrund des über den Erwartungen liegenden Umfangs und des Aufwands für die Digitalisierung der Formulare.

Drohnenregistrierung (Fr. 200 000): Umsetzung der neuen Anforderungen aus dem bilateralen Luftverkehrsabkommen mit der EU. Die fachliche Anforderungsdefinition benötigte mehr Zeit als erwartet.

eLogbook (Fr. 100 000): Bereitstellung eines elektronischen Flugbuches, um Medienbrüche zu vermeiden und den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren. Die Anwendung konnte 2020 realisiert werden, bei der Programmierung der dazugehörigen App kam es allerdings zu Verzögerungen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 521 901	2 571 000	2 534 452	-36 548	-1,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		40 000			

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	1 647 606
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	746 255
– Europäische Zivilluftfahrt Konferenz (ECAC)	58 540
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	50 352
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	31 700

Kreditmutationen

Die Kreditmutation von 40 000 beinhaltet:

- Nachtragskredit I/2020

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 877 298	1 998 000	1 359 423	-638 577	-32,0

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden von ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über den vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängende Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden.

Insgesamt wurden beim BAZL für Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Mittel in Höhe von 3,3 Millionen aufgewendet (1,4 Mio. aus vorliegendem Kredit, 1,9 Mio. im Funktionsaufwand [Globalbudget]; Vorjahr: 4,7 Mio.; -1,4 Mio.). Bei allen beteiligten Verwaltungseinheiten wurde für Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen insgesamt Mittel in Höhe von 7,0 Millionen aufgewendet (Vorjahr: 9,4 Mio.; -2,3 Mio.). Grund für den Rückgang sind die Covid-19-bedingten Massnahmen und der damit verbundene drastische Einbruch an Flugbewegungen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Im Rahmen der Anpassung der Rechtsgrundlagen wurde im Hinblick auf den Voranschlag 2019 die Budgetierung der hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen überprüft und die Aufteilung auf Transfer- und Eigenaufwand bereinigt. Über vorliegenden Kredit werden nur noch die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden. Über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Seit 2015 werden bis zu 50 Prozent der «Tiger»-Einsätze und 100 Prozent der «Fox»-Einsätze durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) erbracht und dauerhaft Mittel von 2,93 Millionen pro Jahr an die EZV verschoben (2015–2019: 2,65 Mio.; vgl. 606 EZV/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Aufgrund der Covid-19-Massnahmen und somit massiv weniger «Tiger»-Einsätzen hat die EZV im Jahr 2020 von den zur Verfügung stehenden Mitteln rund 1,7 Millionen verwendet. Die EZV beschäftigt rund 64 Mitarbeitende im poolorganisierten Milizsystem für die «Tiger»-Einsätze sowie 35 Mitarbeitende für die «Fox»-Einsätze. 2020 wurden pauschal 1518 Einsatztage als Sicherheitsbeauftragte Luft (Tiger) und 1133 Einsatztage als Sicherheitsbeauftragte Boden (Fox) geleistet. Zudem beteiligt sich die EZV mit 200 Tagen an der Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten. Des Weiteren sind zwei Personaleinheiten mit der administrativen Vor- und Nachbereitung der Einsätze beschäftigt.

Seit 2013 sind dauerhaft Mittel von 1,9 Millionen pro Jahr für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2020 verwendete fedpol-Mittel im Umfang von 2,0 Millionen für 9 Vollzeitstellen (1,6 Mio.) und Sachaufwände (0,1 Mio.) sowie nf-Mittel für Abschreibungen der Infrastruktur Kreuzlingen (0,3 Mio.).

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	36 166 977	39 013 200	33 604 579	-5 408 621	-13,9
<i>finanzierungswirksam</i>	62 358 197	39 013 200	36 693 715	-2 319 485	-5,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-26 191 220	-	-3 089 136	-3 089 136	-

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Insgesamt wurden annähernd 33,7 Millionen verwendet und es resultiert ein Kreditrest von 5,4 Millionen.

Der Bund verfügte im Jahr 2020 einen Betrag von 27,0 Millionen (-4,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr) zur Entschädigung der Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen, der sich wie folgt aufteilt:

– Flughafen Bern AG	5 869 400
– Lugano Airport SA	5 401 351
– Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG	4 210 430
– Airport Altenrhein AG	3 789 989
– Aéroport civil de Sion	2 640 043
– Aéroport Les Eplatures	2 222 966
– Airport-Buochs AG	1 979 126
– Engadin Airport AG	860 484

Zusätzlich wurden 3,1 Millionen für die An- und Abflugsicherung in Sion für das Jahr 2019 aufgewendet (Aufösung einer 2019 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzung, weil zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2019 die Zustimmungserklärung zu der ausgestellten Verfügung noch ausstehend war.).

Daneben wurden Finanzhilfen in Höhe von 4,6 Millionen für 53 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Safety ausbezahlt, 38 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 und 11 im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2020–2023 verfügt. 4 Auszahlungen beziehen sich auf ein älteres Mehrjahresprogramm.

Des Weiteren unterstützt der Bund seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür wurden Finanzhilfen in Höhe von 2,0 Millionen an 177 Kandidaten entrichtet (-4,0 Mio. im Vergleich zum Voranschlag). 2020 sind 181 Gesuche beim BAZL eingegangen. Eines davon wurde zurückgezogen, 105 positiv verfügt. Die restlichen Gesuche sind aktuell noch hängig. Neu verpflichtet wurden Beträge an 45 Berufspiloten und 60 Fluglehrer. Für die Ausbildung zum Flugzeugtechniker gingen 6 Gesuche ein. Diese konnten noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 435 055	10 726 300	6 230 895	-4 495 405	-41,9

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Es wurden Finanzhilfen in Höhe von 6,2 Millionen für 13 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte ausbezahlt, 11 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 verfügt. Es resultierte ein Kreditrest von 4,5 Millionen, was hauptsächlich auf Projektverzögerungen und -verschiebungen sowie fehlende substantielle Projekte zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 723 349	8 726 300	3 711 572	-5 014 728	-57,5

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

2020 wurden Finanzhilfen in Höhe von 3,3 Millionen für 11 Projekte ausgerichtet, drei davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2012–2015 verfügt, sieben davon im Rahmen des Mehrjahresprogrammes 2016–2019 und eines im Rahmen des aktuellen Programmes 2020–2023. Aufgrund der beschränkten Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche resultierte ein Kreditrest in Höhe von 5,0 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 139 000	42 583 000	18 800 000	-23 783 000	-55,9

Von Skyguide werden im Interesse der schweizerischen Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgeltungen (teilweise) kompensieren.

Durch die Covid-19-bedingten Massnahmen ging die Anzahl Flugbewegungen erheblich zurück. Deshalb erbrachte Skyguide auch weniger Leistungen für die angrenzenden Lufträume. Die Abgeltung an Skyguide ist an die Anzahl Flugbewegungen gekoppelt. Entsprechend resultierten deutliche geringere abgeltungsberechtigte Aufwände, was den Kreditrest von 23,8 Millionen erklärt.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1)

A231.0302 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 000 000	3 200 000	3 200 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 200 000</i>			

Die Schweiz ist Mitglied der europäischen Flugsicherungsbehörde Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden jährlich getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt 2020 bei 2,4537 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits kann eine Anpassung des massgebenden Diskontsatzes zu Änderungen führen. Der Rückstellungsbetrag wird jährlich unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst. 2020 belief sich die durch Skyguide geleistete Einlage in den Pension Fund auf rund 1,1 Million Franken, während die Neuberechnung der Verpflichtung und die Veränderung des Wechselkurses zu einer um 4,3 Millionen Franken höheren Bewertung der Rückstellung führten. Daraus resultiert netto eine Erhöhung der Rückstellung um 3,2 Millionen Franken. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2020 27,4 Millionen Euro. Dies entspricht bei einem Wechselkurs von 1,0817 (Stand 31.12.2020) einem Betrag von 29,6 Millionen Franken.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 3,2 Millionen, da im Zeitpunkt der Budgetierung von einer Entnahme aus den Rückstellungen ausgegangen worden war (vgl. E130.0107).

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 149 787	9 420 500	9 017 406	-403 094	-4,3

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: LUFTFAHRTSICHERHEIT**A231.0394 LUFTFAHRTDATENSAMMLUNGSDIENST**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	2 420 000	-	-2 420 000	-100,0

Bei Luftfahrtdaten handelt es sich um Geoinformationsdaten über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrthindernisse. Gemäss dem per 1.1.2019 in Kraft getretenen Artikel 40a LFG ist der Bund seit 2020 zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrtdaten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wird eine WTO-Beschaffung durchgeführt. Das Beschaffungsvolumen für Aufbau und Betrieb der Datenerfassungsschnittstelle beläuft sich auf insgesamt 29,3 Millionen. Davon entfallen auf den Aufbau in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 8,5 Millionen und auf den Betrieb in den Jahren 2021 bis 2036 insgesamt 21,8 Millionen.

Aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen haben sich die Ausschreibung und die anschliessenden Vertragsverhandlungen verzögert. Dadurch konnten noch keine Ausgaben getätigt werden.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Luftfahrtdatensammlungsdienst» (V0325.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	2 420 000	-	-2 420 000	-100,0

Die über den Kredit A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt. Da 2020 keine Investitionen getätigt wurden, erfolgte auch keine Wertberichtigung.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0114 COVID: UNTERSTÜTZUNG FLUGNAHE BETRIEBE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	600 000 000	-	-600 000 000	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		600 000 000			

Der Luftfahrtbereich ist unmittelbar negativ von den Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Um die internationale Anbindung der Schweiz durch die Corona-Pandemie nicht zu gefährden, wurden anlässlich der Sondersession der eidgenössischen Räte im Mai 2020 Massnahmen zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt ergriffen. Zugunsten von Linienbetrieben der schweizerischen Luftfahrt bzw. der beiden Fluggesellschaften Swiss International Air Lines AG (SWISS) und Edelweiss Air AG (Edelweiss) wurde gestützt auf bestehende gesetzliche Grundlagen ein Verpflichtungskredit in Höhe von 1,275 Milliarden bewilligt. Zur Sicherstellung eines unterbruchsfreien Betriebs der Landesflughäfen wurde mit Artikel 102a zusätzlich eine Änderung des LFG beschlossen, damit der Bund sich an bestimmten Betrieben der Schweizer Zivilluftfahrt beteiligen oder Finanzhilfen gewähren kann, um Liquiditätsschwierigkeiten dieser Unternehmen (insb. Bodenabfertigungsdienste und Flugzeugwartungsbetriebe) zu überbrücken. Für diese Fälle wurden ein Verpflichtungs- sowie ein Nachtragskredit in Höhe von 600 Millionen bewilligt.

Für SWISS/Edelweiss und SR Technics Switzerland AG (SR Technics) hat der Bund im 2020 Beihilfen im Form von Ausfallbürgschaften auf Bankkrediten vereinbart. Der Verpflichtungskredit für die beiden Fluggesellschaften über 1,275 Milliarden ist damit ausgeschöpft; der Verpflichtungskredit für Artikel 102a LFG wurde für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft für SR Technics mit 79,2 Millionen beansprucht. Weitere Gesuche von anderen Betrieben wurden geprüft, diese sind noch hängig oder wurden zurückgezogen. Weil die Unterstützung über Bürgschaften für Bankkredite und nicht über vom Bund gewährte Darlehen oder Finanzhilfen erfolgte, wurde der Nachtragskredit nicht beansprucht.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit I/2020 in Höhe von 600 Millionen

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.2948 (LFG; SR 748.0), Art. 101, 102, 102a.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen» (V0338.00), «Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe» (V0339.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

Vgl. E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr.

A290.0129 COVID: REKAPITALISIERUNG SKYGUIDE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	150 000 000	150 000 480	480	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		150 000 000			

Die Flugsicherungsdienste sind für den Luftverkehr unerlässlich. Aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen brachen die Flugbewegungen ein, weshalb die Gebührenerträge von Skyguide stark rückläufig sind. Skyguide rechnet für die Jahre 2020 und 2021 mit Verlusten von bis zu 400 Millionen Franken. Das Eigenkapital der Aktiengesellschaft (per 31.12.2019 rund 320 Mio.) würde dadurch vollständig aufgezehrt. Die Unsicherheit über das Tempo der Erholung des Luftverkehrs ist gross. Zudem ist unklar, ob auf europäischer Ebene eine Einigung gefunden wird, dass die Verluste der Flugsicherungen teilweise durch die Fluggesellschaften mitgetragen werden (Risk-Sharing).

Zur finanziellen Stabilisierung von Skyguide sind in den Jahren 2020 und 2021 bis zu 400 Millionen Franken nötig. Entsprechend bewilligten die eidgenössischen Räte per 10.9.2020 einen Nachtragskredit von 150 Millionen als Kapitaleinschuss und im Rahmen des Voranschlags 2021 weitere 250 Millionen Franken. Bei letzterem Betrag ist noch offen, ob tatsächlich der gesamte Betrag benötigt und ob er als Eigenkapital oder Darlehen zur Verfügung gestellt wird.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit IIb/2020 in Höhe von 150 Millionen

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.2948 (LFG; SR 748.0), Art. 40d.

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Revision Stromversorgungsgesetz: Verabschiedung Botschaft
- Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung Botschaft
- Wasserrechtsgesetz: Inkraftsetzung
- Stromabkommen mit der EU: Abschluss der Verhandlungen (nach Möglichkeit)
- Totalrevision Kernenergiehaftpflichtgesetz und -haftpflichtverordnung: Inkraftsetzung
- Revision Sachplan Übertragungsleitungen: Eröffnung Vernehmlassung
- Revision Safeguardsverordnung: Eröffnung Vernehmlassung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten teilweise erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

Bei der *Revision des Stromversorgungsgesetzes* beschloss der Bundesrat, sie mit der später initiierten Revision des Energiegesetzes zusammenzuführen und die Botschaft 2021 zu verabschieden.

Die Überarbeitung des *Gasversorgungsgesetzes* nach der Vernehmlassung beansprucht mehr Zeit und die Botschaft soll 2021 verabschiedet werden.

Die *Totalrevisionen von Kernenergiehaftpflichtgesetz und -verordnung* können erst in Kraft gesetzt werden, wenn die Haftungsabkommen international ratifiziert wurden.

Die *Revision des Sachplans Übertragungsleitungen* zeigte sich komplexer als ursprünglich angenommen. Die Vernehmlassung wird 2021 eröffnet.

2020 wurden keine Verhandlungen zum *Stromabkommen* geführt, da die EU deren Fortführung an Fortschritte beim Institutionellen Abkommen knüpft.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	1 391,5	1 323,7	1 411,5	19,9	1,4
Aufwand	1 649,4	1 824,2	1 710,6	61,2	3,7
Eigenaufwand	82,9	97,0	95,6	12,8	15,4
Transferaufwand	1 566,5	1 727,0	1 614,9	48,5	3,1
Finanzaufwand	0,0	0,2	0,0	0,0	318,1
Investitionsausgaben	1 506,7	1 604,6	1 549,7	43,0	2,9

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich insbesondere aus den Einnahmen des Netzzuschlagsfonds (NZF) und den CO₂-Sanktionen für leichte Motorfahrzeuge zusammen. Der Aufwand besteht fast ausschliesslich aus Transferaufwand (94 %). Aufgrund der Zweckbindung der Mittel aus dem Netzzuschlag und dem Gebäudeprogramm sind über 90 Prozent der Mittel des BFE als stark gebunden einzustufen.

Die Zunahme des Ertrags um 19,9 Millionen gegenüber 2019 erklärt sich mit den höheren Einnahmen aus den Sanktionen zur CO₂-Verminderung von leichten Motorfahrzeugen, die den Corona-bedingten Rückgang des NZF-Ertrages überkompensieren. Der Eigenaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 15,4 Prozent zu, insbesondere wegen einer Delkrederebildung auf einer Forderung für CO₂-Sanktionen (8,1 Mio.) sowie dem höheren Personalaufwand (1,1 Mio.).

Der Anstieg des Transferaufwands sowie der Investitionsausgaben ist auf eine Zunahme der Investitionen und die damit verbundene Wertberichtigung im Gebäudeprogramm zurückzuführen. Es wurden insbesondere mehr Globalbeiträge für Gebäudesanierungen ausgerichtet. Der Corona-bedingte Rückgang auf den durch den NZF finanzierten Investitionen wurde damit überkompensiert.

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	8,8	6,3	-2,4	-27,8
Aufwand und Investitionsausgaben	66,2	79,9	80,3	0,4	0,5

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich umfasst über 80 Prozent des Funktionsaufwands. Der Ertrag fällt gegenüber dem Voranschlag um 2,4 Millionen geringer aus. Die Abweichung resultiert primär aus tieferen Vollzugaufwendungen für den NZF, wodurch entsprechend weniger verrechnet wurde. Der Aufwand liegt 0,4 Millionen über dem Budgetwert, was massgeblich auf die Bildung des Delkredere auf CO₂-Sanktionen (+8,1 Mio.) sowie einer neuen Aufteilung der Kosten zwischen LG1 und LG2 (+1,2 Mio.) zurückzuführen ist. Diese Mehraufwendungen werden durch einen tieferen übrigen Sach- und Betriebsaufwand (-4,9 Mio.) und einen tieferen Informatikaufwand (-0,8 Mio.) teilweise kompensiert. Zudem lagen die Investitionsausgaben für das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020» 2 Millionen unter dem veranschlagten Wert.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran			
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	13,0	13,0	9,6
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien			
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	-	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	-	6,5	4,0
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (Abschlusszahlen Netzzuschlagsfonds) (%)	-	1,95	1,56
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei			
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%; min.)	97	90	96
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2,72	1,50	2,82
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%; min.)	95,0	95,0	92,0

KOMMENTAR

Die angestrebten Ziele wurden mit einer Ausnahme erreicht. Eine Abweichung liegt im Bereich EnergieSchweiz vor: Der Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte beläuft sich im Jahr 2020 auf 92 Prozent (Ziel 95 %), da in Folge der Corona-Pandemie 56 Projekte eine Verzögerung erfahren haben oder sistiert werden mussten.

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguards-Massnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,2	8,6	8,0	-0,6	-7,5
Aufwand und Investitionsausgaben	16,7	19,1	15,4	-3,8	-19,7

KOMMENTAR

Der Ertrag und der Aufwand liegen 0,6 resp. 3,8 Millionen unter dem Budget. Aufgrund der Corona-Pandemie sind weniger Auslagen für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) angefallen, was sich entsprechend auch auf der Ertragsseite bemerkbar macht. Zudem sinkt der Aufwand in 2020 infolge einer neuen Aufteilung der Kosten zwischen LG1 und LG2 um 1,2 Millionen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle			
- Informationsanlässe für die Behörden und die Bevölkerung (Anzahl, min.)	4	3	0
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr			
- Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend und unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert			
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich			
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0

KOMMENTAR

Die vorgegebenen Ziele wurden mit einer Ausnahme erreicht. Im Bereich Entsorgung radioaktiver Abfälle plante das BFE im Jahr 2020, drei Informationsanlässe für die Behörden und die Bevölkerung abzuhalten. Corona-bedingt konnten jedoch keine Informationsanlässe durchgeführt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 391 538	1 343 555	1 431 652	88 097	6,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 023	17 401	14 309	-3 093	-17,8
Fiskalertrag					
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	90 358	11 850	148 015	136 165	n.a.
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	1 280 854	1 290 000	1 245 025	-44 975	-3,5
Regalien und Konzessionen					
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
Transferbereich					
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	20 000	20 000	0	0,0
Aufwand / Ausgaben	3 156 054	3 448 636	3 280 406	-168 230	-4,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 865	99 016	95 645	-3 371	-3,4
<i>Kreditverschiebung</i>		-68			
<i>Abtretung</i>		708			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		592			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		2 247			
Transferbereich					
<i>LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich</i>					
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	6 108	6 155	6 152	-3	-0,1
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	21 237	23 062	22 521	-540	-2,3
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	282	310	260	-50	-16,1
A231.0366 Energiecharta	127	146	133	-13	-8,9
A231.0388 Energieforschung	15 215	15 297	15 288	-9	-0,1
A236.0116 Gebäudeprogramm	220 135	327 456	325 296	-2 160	-0,7
<i>Kreditverschiebung</i>		-60 968			
A236.0117 Technologietransfer	16 282	20 000	14 191	-5 809	-29,0
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	1 280 854	1 290 000	1 245 025	-44 975	-3,5
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 506 700	1 660 944	1 549 646	-111 298	-6,7
<i>LG 2: Sicherheit im Energiebereich</i>					
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 947	1 947	1 947	0	0,0
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 303	-1	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 022 744	17 401 400	14 308 525	-3 092 875	-17,8

Der Funktionsertrag des BFE besteht aus gesetzlich verrechenbaren Vollzugs- und Aufsichtsleistungen der Leistungsgruppen Energieversorgung und -nutzung (Leistungsgruppe 1) sowie Sicherheit (Leistungsgruppe 2). Knapp 90 Prozent der Erträge entfallen auf Leistungen für den Netzzuschlagsfonds (NZF), den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sowie auf den Aufsichtsbereich (Talsperren, Kernmaterial und Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS)).

Die Erträge liegen rund 3,1 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die wesentlichen Mindereinnahmen betreffen den NZF (-0,8 Mio.) und den SGT (-1,9 Mio.), bei denen aufgrund der Corona-Pandemie weniger Aufwand angefallen und entsprechend weniger verrechnet worden ist. Weitere Mindereinnahmen (-0,3 Mio.) resultieren aus dem Bereich Gesetz und Verfahren, unter anderem aufgrund von rückläufigen Bussenerträgen.

Rechtsgrundlagen

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	90 358 180	11 850 000	148 015 496	136 165 496	n.a.
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>42 158 180</i>	<i>980 000</i>	<i>78 015 496</i>	<i>77 035 496</i>	<i>n.a.</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>48 200 000</i>	<i>10 870 000</i>	<i>70 000 000</i>	<i>59 130 000</i>	<i>544,0</i>

In der Schweiz gelten seit 2020 analog zur EU verschärfte CO₂-Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen (PW) dürfen im Durchschnitt nur noch maximal 95 Gramm CO₂ pro Kilometer (zuvor: 130 g CO₂/km) ausstossen. Zudem gilt neu auch für erstmals zugelassene Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (LNF) eine Vorgabe von maximal 147 g CO₂/km. In diesem Zusammenhang erhält jeder Importeur von PW und LNF ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Fahrzeugflotte. Werden die Ziele nicht erreicht, werden finanzielle Sanktionen erhoben. Das BFE erhebt die Sanktionen bei den Grossimporteuren und das ASTRA bei den Kleinimporteuren.

Das Total der Erträge 2020 (148 Mio.) ergibt sich als Summe aus den finanzierungswirksamen und den nicht finanzierungswirksamen Beträgen. Da die Schlussabrechnungen für das Referenzjahr jeweils erst im Folgejahr vorliegen, müssen per Jahresende nicht finanzierungswirksame Abgrenzungen gebildet werden. Der Saldo der nicht finanzierungswirksamen Buchungen 2020 setzt sich zusammen aus der Auflösung der Abgrenzung 2019 (78 Mio.) und der Neubildung der Abgrenzungen 2020 (148 Mio.). Die finanzierungswirksamen Erträge umfassen die erhobenen Sanktionserträge aus der Jahresschlussrechnung des Referenzjahres 2019 im Umfang von 78 Millionen.

Die Erträge aus den Sanktionen fallen wesentlich höher aus als budgetiert. Im Voranschlag wurde von einer zügigen Effizienzentwicklung mit einer signifikanten Abnahme der CO₂-Emissionen der Neufahrzeuge ausgegangen. Die CO₂-Emissionen der importierten Neufahrzeuge sind jedoch nicht wie erwartet zurück gegangen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 13. (SR 641.71).

Hinweise

Einnahmen zu Gunsten zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird jeweils im Folgejahr dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 280 854 447	1 290 000 000	1 245 025 025	-44 974 975	-3,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 398 066 860</i>	<i>1 290 000 000</i>	<i>1 245 027 025</i>	<i>-44 972 975</i>	<i>-3,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-117 212 413</i>	<i>-</i>	<i>-2 000</i>	<i>-2 000</i>	<i>-</i>

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz wird seit 2009 ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz erhoben (Netzzuschlag). Dieser wird durch die Verteilnetzbetreiber (VNB) an deren Endkunden weiterverrechnet. Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt (A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds). Die Vereinnahmung des Netzzuschlags bei den VNB erfolgt durch die vom Bund eingesetzte Vollzugstelle Pronovo AG.

Die Erträge aus dem Netzzuschlag liegen rund 45 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die tieferen Einnahmen resultieren aus einem tieferen Stromverbrauch der schweizerischen Endkunden, was auf die Covid-19-Massnahmen zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306 Wasserkrafteinbussen).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	20 000 000	20 000 000	0	0,0

Das Auslaufen der Programmvereinbarung mit der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) führte dazu, dass 2020 nicht benötigte Mittel aus dem Gebäudeprogramm im Umfang von 20 Millionen an den Bund zurückflossen. Diese Mittel wurden an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückverteilt (vgl. 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 4, Stand 1.1.2020.

Hinweise

Einnahme zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	82 865 212	99 016 054	95 644 832	-3 371 222	-3,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 480 154			
<i>finanzierungswirksam</i>	77 706 503	88 418 234	78 867 547	-9 550 687	-10,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-436 561	2 252 362	8 468 612	6 216 250	276,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 595 271	8 345 458	8 308 673	-36 785	-0,4
Personalaufwand	40 279 438	42 309 100	43 453 747	1 144 647	2,7
<i>davon Personalverleih</i>	137 710	159 800	28 247	-131 553	-82,3
Sach- und Betriebsaufwand	42 577 182	54 701 654	52 161 941	-2 539 713	-4,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 276 824	4 864 592	3 959 136	-905 456	-18,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	10 883 676	4 134 000	3 765 161	-368 839	-8,9
Abschreibungsaufwand	8 574	5 300	6 936	1 636	30,9
Finanzaufwand	18	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	2 000 000	22 207	-1 977 793	-98,9
Vollzeitstellen (Ø)	225	231	242	11	4,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* liegt insgesamt 2,7 Prozent über dem Voranschlagswert. Diese Abweichung ergibt sich insbesondere aus höheren Bezügen (+1,0 Mio.) und Arbeitgeberbeiträgen (+0,3 Mio.) einerseits sowie tieferen Aufwendungen für den Personalverleih (-0,1 Mio.) und den übrigen Personalaufwand (-0,2 Mio.) andererseits. Die Budgetüberschreitung bei den Bezügen steht im Zusammenhang mit einer im Vergleich mit dem Vorjahr signifikant tieferen Fluktuation. Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag rund 5 Prozent über dem Voranschlagswert.

Werden Ferien nicht bezogen oder erhöhen sich Überzeit- und andere Zeitguthaben, sind die entsprechend Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Rückstellungen um 0,2 Millionen zu erhöhen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2020 auf 2,6 Millionen. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle betrug rund 10 900 Franken oder 15 Tage.

Sach- und Betriebsaufwand

Aufgrund eines noch hängigen Verfahrens musste im Rechnungsjahr 2020 ein Delkredere auf den Forderungen für CO₂-Sanktionen in Höhe von 8,1 Millionen gebildet werden. Dies führte zu einer nicht bewilligungspflichtigen Kreditüberschreitung und Erhöhung des Voranschlags (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 2,2 Millionen.

Für den *Sach- und Betriebsaufwand* wurden im Rechnungsjahr 2020 vor der Bildung des Delkredere und der damit verbundenen Aufstockung des Voranschlags gesamthaft 8,4 Millionen weniger aufgewendet als im Voranschlag eingestellt waren.

Die Abweichung beim *Informatikaufwand* von -0,9 Millionen ist auf drei Ursachen zurückzuführen. Zum einen wurden die im Bereich der IT-Wartung zur Verfügung stehenden Kostendächer nicht vollständig ausgeschöpft. Zum anderen wurden diverse IT-Vorhaben verschoben oder konnten nicht begonnen werden. Für bestimmte Projekte werden zweckgebundene Reserven beantragt (vgl. unter Antrag zur Bildung neuer Reserven). Weiter wurden die Preise für verschiedene interne Leistungsbezüge (LV) gesenkt oder die Mengenbezüge sind tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant.

Für *Beratungsaufwand*, Kommissionen und Forschungscoordination wurden knapp 0,4 Millionen weniger aufgewendet als budgetiert. Davon entfallen 0,1 Millionen auf Beratungsleistungen. Im Budget für den Beratungsaufwand ist die vollständige Verwendung der zweckgebundenen Reserve für das Projekt Energieperspektiven 2050+ enthalten. Aufgrund der Corona-Pandemie und zusätzlichen Anforderungen hat das Projekt weitere Verzögerungen erfahren, weshalb eine zusätzliche Reserve beantragt wird. Ebenfalls bedingt durch Covid-19 wurden für die Kommunikation des Gebäudeprogramms weniger Mittel aufgewendet als geplant waren (-0,5 Mio.).

Die grösste Abweichung zu Budget, unter Ausklammerung der Delkrederebildung auf den Forderungen für die CO₂-Sanktionen, wird auf dem *übrigen Betriebsaufwand* ausgewiesen (-7,1 Mio.). Dieser Minderaufwand betrifft hauptsächlich folgende Bereiche:

- EnergieSchweiz (-0,6 Mio.): Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in verschiedenen Bereichen des Programms die geplanten Aktivitäten nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Siehe dazu auch den Abschnitt zur Bildung neuer Reserven.
- Vollzugaufgaben (-1,3 Mio.): Im Bereich der Geothermie ist der Minderbedarf ebenfalls auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Weiter konnten für Rumba nicht alle geplanten Vorhaben umgesetzt werden. Zudem waren aufgrund einer tieferen Anzahl politischer Vorstösse als erwartet weniger Abklärungen zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen notwendig.

- Geringerer Vollzugsaufwand für die Umsetzung der über den Netzzuschlagsfonds (NZF) finanzierten Förderinstrumente (-0,7 Mio.).
- Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) (-1,7 Mio.): Aufgrund der Corona-Pandemie sind weniger Aufwendungen im Zusammenhang mit Regionalkonferenzen, kantonalen Experten und Kommunikationsmassnahmen angefallen.
- Aufsicht und Sicherheit (-0,5 Mio.): Durch den Verzicht auf die Auslagerung von Arbeiten an externe Auftragnehmer konnten Einsparungen erzielt werden. Im Bereich der Talsperren konnten aufgrund von Projektverzögerungen die Mittel nicht wie geplant eingesetzt werden. Weiter wurde für die Neuorganisation des ESTI weniger Budget benötigt als ursprünglich angenommen.
- Energiewirtschaft (-1,1 Mio.): Die Verzögerungen bei den Projekten StromVG und GasVG wirken sich aufwandmindernd aus.
- Geringerer Bedarf für die Infrastruktur des Amtes (-0,8 Mio.): Leistungsvereinbarungen mit dem BBL, Postspesen, Bürobedarf.
- Erstattung von Auslagen/Spesen (-0,5 Mio.): Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Anzahl an Dienstreisen signifikant abgenommen

Bei den Investitionsausgaben wurde der budgetierte Betrag in Höhe von 2 Millionen für das Projekt «Zielvereinbarung post 2020» nicht benötigt, da gegen die Ausschreibung des Beraterpools und den Zuschlagsentscheid für die IT-Lösung Beschwerden hängig sind. Diese verzögern das Projekt um ein Jahr. Siehe dazu auch den Abschnitt Antrag zur Bildung neuer Reserven.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung von EPA von 0,6 Millionen für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (Lernende, Hochschulpraktikanten, Förderprämie berufliche Integration) sowie familienexterne Kinderbetreuung
- Kreditabtretung vom GS UVEK Ressourcenpool von 0,15 Millionen
- Kreditverschiebung ans BAV von -0,1 Millionen (Projekt multimodale Mobilität)
- Verwendung der zweckgebundenen Reserven von 2019 (0,6 Mio.; siehe Übersicht über die Reserven)
- Kreditmehrbedarf für Delkredere Buchung (nachträgliche CO₂ Sanktionen 2015 bis 2017; 2,2 Mio.)

Hinweise

Die übrigen Mittel für das Programm EnergieSchweiz sind unter dem Kredit Programme EnergieSchweiz (A231.0304) eingestellt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Die Finanzierung der Personalkosten für den Vollzug der CO₂-Sanktionen Personenwagen erfolgt über den zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-leichte Motorfahrzeuge». Im Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von höchstens einer Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (vgl. Band 1 Ziffer B82/34). Schliesslich werden dem BFE auch die Kosten für den Vollzug der kostendeckenden Einspeisevergütung und der wettbewerblichen Ausschreibungen über den Netzzuschlagsfonds (NZF) abgegolten (vgl. E100.0001).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich		LG 2: Sicherheit im Energiebereich	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	66	80	17	15
Personalaufwand	29	32	12	11
Sach- und Betriebsaufwand	38	48	5	4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	4	0	-
<i>davon Beratungsaufwand</i>	10	3	1	-
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-
Finanzaufwand	0	-	0	-
Investitionsausgaben	-	0	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	159	173	66	69

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2019	-	684 000	684 000
Auflösung / Verwendung	-	-684 000	-684 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	3 371 222	3 371 222

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

- IT Betrieb/Wartung: Reserve für eine *Budgetierungsapplikation*. Von den gebildeten und bewilligten 134 000 Franken wurden 58 458 Franken für die Finalisierung des Projekts verwendet, der Rest wurde aufgelöst.
- IT Informatikentwicklung: Reserve für die Umsetzung der *IKT-Strategie*. Von den gebildeten und bewilligten 50 000 Franken wurden 33 734 verwendet und der Rest aufgelöst.
- Energieforschung: Reserve für das Forschungsprojekt *Seismic behaviour of creeping landslides at the flanks of water reservoirs*. Die bewilligten Reserven von 32 000 Franken wurden vollständig verwendet.
- Energiewirtschaft: Reserve für das Projekt *Energieperspektiven 2050+*. Die gebildeten und bewilligten Reserven für Modellierungsarbeiten in Höhe von 468 000 Franken wurden vollständig verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen werden für das aktuelle Rechnungsjahr 3 371 222 Franken zur Bildung zweckgebundener Reserven beantragt:

- 136 868 Franken für externe Dienstleistungen im Bereich Geothermie des Programms EnergieSchweiz. Davon entfallen 64 068 Franken auf statistische Leistungen von *Géothermie Suisse* und 72 800 Franken auf das Projekt *GEOBEST 2020+*. Hier kam es aufgrund der Corona-Pandemie und aufgrund von geschlossenen Anlagen und Unternehmen zu Verzögerungen.
- 123 389 Franken für externe Dienstleistungen für ein Projekt im Zusammenhang mit der Realisierung einer *neuen Webumgebung für das Programm Energie Schweiz*. Hier kam es aufgrund von verspäteten Projektfreigaben und Ressourcenengpässen zu Verzögerungen.
- 591 477 Franken für das Programm *erneuerbar heizen*. Hier konnten fünf Regionalmessen aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Weiter wurden sämtliche Massnahmen wie bspw. Informationsveranstaltungen, weitere Events etc. abgesagt bzw. storniert.
- 819 488 Franken für Beratung im Bereich Energiewirtschaft für das Projekt *Energieperspektiven 2050+*. Hier kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu Verzögerungen und Mehraufwand bei den Begleitprozessen mit der externen Begleitgruppe und zusätzlichen Anforderungen aus der Abstimmung mit der Begleitgruppe und dem GS UVEK.
- 1 500 000 Franken für Investitionsausgaben im Bereich Vollzug für das *Projekt Zielvereinbarung post 2020*. Hier sind gegen die Ausschreibung des Beraterpools und den Zuschlagsentscheid für die IT-Lösung Beschwerden hängig, die das Projekt verzögern.
- 200 000 Franken für Informatikdienstleistungen: davon 150 000 Franken für die Entwicklung einer eGov-Anwendung zur *Unterstützung der Gesuchsabwicklung im Bereich des Forschungsprogramms SWEET* und 50 000 Franken für das Projekt *IKT-Projektmanagement im BFE*. In beiden Fällen haben Personalengpässe zu Verzögerungen geführt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 108 439	6 155 000	6 151 889	-3 111	-0,1

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA (4,8 Mio.). Die restlichen Mittel bilden den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	21 236 604	23 061 600	22 521 178	-540 422	-2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>21 540 604</i>	<i>23 061 600</i>	<i>22 521 178</i>	<i>-540 422</i>	<i>-2,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-304 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, der Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Umgestaltung der Schweizer Energielandschaft beitragen. Das Programm soll bis 2030 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten.

Rund 70 Prozent der eingesetzten Programm-Mittel wurden für Projekte der Schwerpunkte erneuerbare Energien, Mobilität und Aus- und Weiterbildung eingesetzt. Rund 28 Prozent der Mittel wurden in die Schwerpunkte Gebäude, Städte und Gemeinden, Elektrogeräte sowie Industrie und Dienstleistung investiert. Der Kreditrest von 0,54 Millionen ist im Wesentlichen auf in der Planung nicht vorhersehbare Verzögerungen verschiedener Projekte zurückzuführen.

2020 wurden für das Programm EnergieSchweiz insgesamt 42,4 Millionen aufgewendet. Davon waren 19,8 Millionen im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt und wurden dort für die Beschaffung von Dienstleistungen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	281 600	310 000	260 082	-49 918	-16,1

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieausserpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	126 995	146 000	133 037	-12 963	-8,9

Der Energiecharta-Vertrag ist ein Investitions-Schutzabkommen im Energiebereich und regelt u.a. den Energiehandel und -transit, wodurch die Versorgungssicherheit der Schweiz erhöht wird. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	15 215 275	15 297 000	15 288 046	-8 954	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>15 472 195</i>	<i>15 297 000</i>	<i>15 288 046</i>	<i>-8 954</i>	<i>-0,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-256 920</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49 und 51, Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1); Art 3 und 4.

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	220 134 991	327 455 725	325 295 725	-2 160 000	-0,7
davon Kreditmutationen		-60 967 875			

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fliessen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehen Mittel kann der Bund seit 2018 für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt. Der Rest wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz).

Die Ausgaben in der Höhe von 325,3 Millionen enthalten Investitionsbeiträge an die Kantone von 293,9 Millionen für Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen, zur Förderung von erneuerbaren Energien, für die Abwärme-Nutzung und die Förderung der Gebäudetechnik. Der Vollzugsaufwand der Kantone wurde mit Beiträgen von 14,9 Millionen abgegolten. Aufgrund der Verzögerung einiger Gesuche konnten im Bereich der Geothermie von den budgetierten 18,7 Millionen nur 16,5 Millionen (-2,2 Mio.) ausbezahlt werden.

Kreditmutationen

Im Rechnungsjahr 2020 wurden die aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm und die Geothermie zur Verfügung stehenden Mittel um 58,4 Millionen nicht ausgeschöpft. Zusätzlich wurde infolge der Minderausschöpfung beim Gebäudeprogramm auch die Vollzugskostenpauschale der Kantone anteilmässig um 2,6 Millionen gekürzt.

Die nicht ausgeschöpften Mittel von insgesamt 61 Millionen wurden im Rahmen einer Kreditverschiebung gestützt auf Art. 4 Abs. 5 des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag für das Jahr 2020 vom BFE an das BAFU verschoben und an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückverteilt (CO₂-Verordnung, Art. 124, vgl. BAFU 810/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG SR 730.0) Art. 47, 48, 50–52, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018–2025» (V0288.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Der Anteil Programmkommunikation ist teilzweckgebunden in Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) enthalten.

Vgl. 606 EZV/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Technologiefonds.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	16 281 506	20 000 000	14 190 652	-5 809 348	-29,0
finanzierungswirksam	16 928 417	20 000 000	14 190 652	-5 809 348	-29,0
nicht finanzierungswirksam	-646 911	-	-	-	-

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten, welche ein wichtiges Bindeglied zwischen der Forschung und dem Markt darstellen. Die Finanzhilfe dient der Risikominderung der privatwirtschaftlichen Akteure und unterstützt innovative Projekte damit in einem sensiblen Entwicklungsstadium. Die Investitionsbeiträge sind auf maximal 40 Prozent der nicht amortisierbaren Entwicklungskosten der Projekte beschränkt.

2020 wurden insgesamt 97 Pilot- und Demonstrationsprojekte unterstützt. Die 2020 ausbezahlten Investitionsbeiträge liegen um 5,8 Millionen unter dem budgetierten Wert von 20 Millionen (-29 %). Die Abweichung zum Voranschlag ist sowohl auf Projektverzögerungen (u.a. wegen der Corona-Pandemie) wie auch auf eine geringere Anzahl eingegangener Projekte zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 280 854 447	1 290 000 000	1 245 025 025	-44 974 975	-3,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 398 066 860</i>	<i>1 290 000 000</i>	<i>1 245 027 025</i>	<i>-44 972 975</i>	<i>-3,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-117 212 413</i>	<i>-</i>	<i>-2 000</i>	<i>-2 000</i>	<i>-</i>

Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung sowie verschiedene Investitionsbeiträge für erneuerbare Energien finanziert. Bestehende Wasserkraftwerke können unter bestimmten Bedingungen zudem eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Im Weiteren werden im Rahmen von geregelten Ausschreibungsverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) auch Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können ferner auch Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem BFE anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den Netzzuschlagsfonds abgegolten.

Die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF) liegt rund 45 Millionen unter dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung geringeren Stromverbrauch aufgrund der Corona-Pandemie zu erklären ist (vgl. E110.0122).

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	1 506 699 600	1 660 943 900	1 549 645 730	-111 298 170	-6,7

Die über die Kredite Gebäudeprogramm (A236.0116) und Technologietransfer (A236.0117) ausgerichteten Investitionsbeiträge sowie die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF) (A236.0118) werden vollständig wertberichtigt. Die im Vergleich zur Planung tieferen Wertberichtigungen erklären sich mit der tieferen Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF), den Kreditresten beim Technologietransfer, sowie der unterjährige Kreditmutation der nicht ausgeschöpften Mittel des Gebäudeprogramms.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 946 800	1 946 800	1 946 800	0	0,0

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den Forschungsschwerpunkten des ENSI.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104 Wasserzinsanteile).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.827).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs in Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Strategisches Entwicklungsprogramm der Nationalstrassen: Vorantreiben der Projektierung und Realisierung der Projekte
- Ausführungsgesetzgebung zum Bundesbeschluss über Velowege sowie Fuss- und Wanderwege: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Strassenverkehrssicherheit: Definition von Handlungsfeldern zur Erreichung der strategischen Ziele
- Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung (GHGW): Umsetzung Konzept zur Ausrüstung der meistbelasteten Nationalstrassenabschnitte
- Building Information Modelling (BIM): Fortführung Pilotprojekte und Begleitung gemäss Stufenplan BIM-Strategie
- Prüfung der Auslagerung von Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen aus der Bundesverwaltung: Start der Umsetzung des Auftrags des Bundesrates
- Mobility Pricing als flankierende Massnahme zur intelligenten Mobilität: Erarbeitung eines schweizweiten Konzeptes
- Forschungspaket Auswirkungen des automatisierten Fahrens: Konkretisierung der Forschungsergebnisse und Definition der Handlungsfelder

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht. Die Verabschiedung der Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung zum Bundesbeschluss über Velowege sowie Fuss- und Wanderwege verzögerte sich aufgrund der Covid-19-Pandemie; der Termin wurde auf Juli 2021 verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	81,5	54,0	77,4	-4,0	-4,9
Investitionseinnahmen	1,2	3,3	0,8	-0,4	-34,1
Aufwand	3 104,2	3 402,3	3 227,1	122,9	4,0
Eigenaufwand	2 288,9	2 368,4	2 400,4	111,5	4,9
Transferaufwand	815,3	1 033,9	826,8	11,4	1,4
Finanzaufwand	0,0	-	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	2 657,2	2 670,5	2 394,8	-262,4	-9,9

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht im Wesentlichen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen sowie aus Gebühreneinnahmen zusammen. Die Investitionseinnahmen beinhalten Veräusserungen von nicht mehr benötigten Parzellen.

Beim Eigenaufwand entfallen rund 68 Prozent auf die Abschreibungen auf der Nationalstrasseninfrastruktur. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich mit höheren Ausgaben für den Betrieb des Nationalstrassennetzes.

Der Transferaufwand setzt sich u.a. zusammen aus den Beiträgen an die Strassenlasten der Kantone und an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS. Die Investitionsausgaben betreffen zur Hauptsache die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds (NAF). Der grösste Teil der Ausgaben des ASTRA ist stark gebunden. Zu nennen sind die nicht werkgebundenen Beiträge an die Kantone (Kantonsanteile an den Mineralölsteuererträgen), die Pflichtbeiträge an GALILEO und EGNOS sowie die Einlage in den NAF (Zweckbindung in der Verfassung).

Die Abnahme der Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die tieferen Überträge an den NAF aus der Mineralölsteuer und aus der Spezialfinanzierung zurückzuführen.

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassennetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	0,5	0,1	1,1	1,0	924,6
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-53,7
Aufwand und Investitionsausgaben	33,7	42,7	37,2	-5,4	-12,7

KOMMENTAR

Der nicht budgetierte Ertrag der Leistungsgruppe Strassennetze und Verkehrsmanagement stammt je hälftig aus den Gebühren der Kantone für die Nutzung der MISTRA Fachapplikation Langsamverkehr sowie der Aktivierung von Eigenleistungen für die Entwicklung von IT-Systemen. Der Aufwand und die Investitionsausgaben sind tiefer ausgefallen als geplant, da gegenüber der Planung weniger Forschungsaufträge ausgeführt und verschiedene Projekte nicht wie geplant abgewickelt werden konnten.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist			
- Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% min.)	75	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter			
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% min.)	89	80	90
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% min.)	99,5	99,5	99,6
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% min.)	70	65	65
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher			
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% min.)	81	80	90
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs			
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	4	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfertigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	62,0	41,5	64,7	23,3	56,1
Investitionseinnahmen	1,2	3,3	0,8	-2,5	-76,6
Aufwand und Investitionsausgaben	1 724,6	1 746,5	1 739,4	-7,1	-0,4

KOMMENTAR

In der Rechnung 2020 sind gegenüber der Planung höhere Beteiligungen von Dritten in Form von Drittmitteln und Kofinanzierungen im Nationalstrassenbereich angefallen. Diese Erträge werden beim ASTRA vereinnahmt und in den NAF eingelegt. Vom Aufwand der Leistungsgruppe Nationalstrasseninfrastruktur entfallen rund 95 Prozent auf die Abschreibungen der Nationalstrassen. Da gegenüber dem Voranschlag weniger Anlagen in Betrieb genommen wurden, sind tiefere Abschreibungen entstanden.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können			
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (% , max.)	1,0	5,0	1,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher			
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.)	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche			
- Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, max.)	0	20	10
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (% , min.)	80	80	85

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag	11,0	11,3	10,2	-1,2	-10,4
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-54,4
Aufwand und Investitionsausgaben	38,2	52,9	40,4	-12,5	-23,6

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge aus dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer-Register sind 2020 leicht tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand und die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe Strassenverkehr beinhalten hauptsächlich Personalaufwand, Informatikaufwand sowie Abschreibungen der Informatiksysteme. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf tiefere Informatikkosten sowie auf einen geringeren Abschreibungsaufwand für die Informatikanwendungen zurück zu führen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt insbesondere mit dem Verkehrssicherheitspaket "Via sicura" dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann			
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	187	210	227
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 639	3 500	3 793
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen			
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (% , min.)	93	90	95
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein			
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% , min.)	95	90	90

KOMMENTAR

Die Ziele zur maximalen Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten wurden 2020 nicht erreicht. Verantwortlich für die Nichterfüllung ist vor allem der Anstieg von schweren Unfällen mit wenig geschützten Zweirad-Fahrenden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		82 647	57 336	78 216	20 880	36,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	73 422	52 922	75 960	23 038	43,5
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	1 174	3 293	773	-2 520	-76,5
Einzelpositionen						
E102.0108	Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	6 909	92	24	-68	-74,2
Fiskalertrag						
E110.0124	Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 142	1 030	1 459	430	41,7
Aufwand / Ausgaben		5 761 469	6 072 768	5 621 961	-450 807	-7,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 796 469	1 842 076	1 817 051	-25 025	-1,4
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-2 200			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-187			
	<i>Abtretung</i>		3 164			
Transferbereich						
<i>LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement</i>						
A231.0308	Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	25 523	29 050	25 929	-3 121	-10,7
A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 294	2 456	2 363	-92	-3,8
A236.0129	Historische Verkehrswege	2 252	2 372	2 364	-8	-0,3
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	352 788	330 798	300 615	-30 183	-9,1
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7 200	7 288	6 672	-616	-8,5
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	31 138	55 200	52 192	-3 008	-5,4
A236.0119	Hauptstrassen	168 295	140 785	140 785	0	0,0
A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	45 695	39 535	39 535	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	396 389	609 106	438 990	-170 116	-27,9
Übriger Aufwand und Investitionen						
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	2 933 427	3 014 104	2 795 466	-218 638	-7,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	73 422 154	52 921 700	75 960 086	23 038 386	43,5
<i>finanzierungswirksam</i>	70 810 441	52 921 700	69 741 178	16 819 478	31,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 611 714	-	6 218 908	6 218 908	-

Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrages sind Drittmittel und Kofinanzierungen im Bereich der Nationalstrasse (46,7 Mio.), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (9,8 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Gebührenerträge aus dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (2,6 Mio.), Gebühren Fahrtschreiberkarten (1,4 Mio.), den Typengenehmigungen (5,1 Mio.) sowie Sonderbewilligungen (3,4 Mio.). Die nicht finanzierungswirksamen Erträge entstanden mit der Aktivierung von Eigenleistungen für die Entwicklung von IT-Systemen.

Die Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag 2020 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass höhere Beteiligungen Dritter aus Drittmitteln und Kofinanzierungen eingegangen sind als geplant.

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.517).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 173 591	3 293 100	773 457	-2 519 643	-76,5

In den Devestitionen werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Die Verkäufe richten sich einerseits nach der Verfügbarkeit der Parzellen und andererseits nach der Marktsituation und sind deshalb nicht im Einzelnen planbar. Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2015 bis 2018. Im Berichtsjahr wurden nur wenige Restparzellen veräussert, weshalb der Ertrag tiefer ausfiel als geplant.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 909 146	91 600	23 676	-67 924	-74,2

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

Im Berichtsjahr wurde lediglich eine Nachaktivierung zu einem bereits in Betrieb stehenden Strassenabschnitt vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art.62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 142 100	1 029 600	1 459 267	429 667	41,7

In der Schweiz gelten, analog zur EU, CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen durften eine maximal vorgegebene Menge an CO₂ pro Kilometer ausstossen. Seit dem Jahr 2020 gilt für Personenwagen ein Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer (bis 2019 lag der Zielwert bei 130 g/km). Ausserdem wurden auf diesen Zeitpunkt CO₂-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper eingeführt. Diese müssen einen Zielwert von 147 Gramm CO₂ pro Kilometer einhalten. Falls die Importeure diese Ziele nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Die Erträge aus den Sanktionen fallen wesentlich höher aus als budgetiert. Im Voranschlag wurde von einer zügigen Effizienzentwicklung mit einer signifikanten Abnahme der CO₂-Emissionen der Neufahrzeuge ausgegangen. Die CO₂-Emissionen der importierten Neufahrzeuge sind jedoch nicht wie erwartet zurückgegangen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, NAF», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wurde 2020 dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen. Der Fondsbestand wird verzinst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	1 796 468 894	1 842 075 964	1 817 051 124	-25 024 840	-1,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		777 264			
<i>finanzierungswirksam</i>	128 905 809	157 549 764	140 513 205	-17 036 559	-10,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 637 239 423	1 651 355 200	1 643 474 376	-7 880 824	-0,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	30 323 661	33 171 000	33 063 543	-107 457	-0,3
Personalaufwand	98 642 461	103 056 600	104 574 992	1 518 392	1,5
Sach- und Betriebsaufwand	58 459 105	77 755 164	64 043 680	-13 711 484	-17,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	32 604 864	46 497 464	38 864 010	-7 633 454	-16,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	11 204 941	14 208 600	10 404 264	-3 804 336	-26,8
Abschreibungsaufwand	1 636 430 512	1 651 355 200	1 643 731 237	-7 623 963	-0,5
Finanzaufwand	1 974	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2 934 842	9 909 000	4 701 215	-5 207 785	-52,6
Vollzeitstellen (Ø)	532	541	561	20	3,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA lag 1,5 Millionen (1,5 %) über dem Voranschlag. Davon fielen rund 0,6 Millionen Franken bei den Besoldungen und Arbeitgeberbeiträgen an sowie rund 0,9 Millionen Franken für die Erhöhung der Rückstellungen für aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2020 auf 7,1 Millionen Franken. Der Mehraufwand ist im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung des bestehenden Personalkörpers entstanden und wurde im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen hat sich durch die vom Parlament genehmigte personelle Aufstockung im Zusammenhang mit den per 1.1.2020 von den Kantonen übernommenen NEB-Strecken ins Nationalstrassennetz gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 29 Stellen erhöht.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Sach- und Betriebsaufwand* entstanden Kreditreste, davon 7,6 Millionen beim Informatikaufwand sowie 3,8 Millionen beim Beratungsaufwand.

Beim *Informatikaufwand* entfielen 28,3 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen sowie 10,6 Millionen auf Projekte und Weiterentwicklungen bestehender Anwendungen. Zu erwähnen sind folgende Fachapplikationen: Informationssystem Verkehrszulassungen IVZ, ASTRA Datawarehouse DWH, ASTRA Analysen und Auswertungen ASTRANA und Fachapplikation Baukostenmanagement TDCost. Gegenüber dem Voranschlag sind Minderkosten für den Betrieb von 6,2 Millionen und für Projekte und Weiterentwicklungen von rund 1,4 Millionen zu verzeichnen. Diese Abweichungen setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen: IVZ (-2,7 Mio.), Geoportal Strasseninfrastruktur GeoSI (-1,0 Mio.), Easy way of traffic control ETC (-0,9 Mio.) und IKT-Infrastruktur (-0,7 Mio.). Grund für den Minderbedarf sind Projektverzögerungen und tiefere Wartungs- und Projektkosten.

Beim *Beratungsaufwand* entfielen rund 5,4 Millionen auf die Auftragsforschung und 5 Millionen auf den allgemeinen Beratungsaufwand. Im allgemeinen Beratungsaufwand sind Leistungen für diverse fachliche Unterstützungen angefallen: Normierung im Strassen- und Verkehrswesen, Strukturelle Reformen, Vorbereitung der lokalen Teilnetze der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen auf den Nationalstrassen sowie Intelligente Mobilität. Die Mittel der Auftragsforschung wurden für Arbeiten im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklung, bautechnischen Studien und der Forschung im Rahmen der Strassen- und Verkehrssicherheit sowie des nachhaltigen Verkehrs verwendet. Insgesamt wurden gegenüber dem Voranschlag im Beratungsaufwand 3,8 Millionen weniger ausgegeben als geplant. Beim allgemeinen Beratungsaufwand verursachte insbesondere das Projekt «Intelligente Mobilität» Minderausgaben (-0,9 Mio.). Bei den Forschungsprojekten entstand ein Minderbedarf von -2,9 Mio.

Der *Abschreibungsaufwand* besteht zur Hauptsache aus den Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und den projektgestützten Unterhalt.

Die *Investitionsausgaben* sind aufgrund von Verzögerungen deutlich tiefer ausgefallen als geplant. Die Abweichungen sind im Wesentlichen in folgenden Projekten entstanden: ASTRA Analysen und Auswertungen ASTRANA (-4,2), Lärmbelastung LB (-0,9 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) von 3 164 400 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung des BFS zu Gunsten ASTRA Nutzung «sedex-Domäne» 37 700 Franken
- Kreditverschiebung zu Gunsten BIT für Hardware-Beschaffung 22 336 Franken
- Kompensation im Rahmen des Nachtrags I/2020 zu Gunsten GS UVEK für das Projekt «E-GOV UVEK» 2 200 000 Franken
- Kreditverschiebung zu Gunsten BAV für das Projekt «Multimodale Mobilität» 202 500 Franken

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019 - 2033» (V0305.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement		LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur		LG 3: Strassenverkehr	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	34	37	1 725	1 739	38	40
Personalaufwand	18	19	64	69	16	16
Sach- und Betriebsaufwand	15	17	26	27	18	21
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5	6	13	15	14	17
<i>davon Beratungsaufwand</i>	9	8	2	1	0	1
Abschreibungsaufwand	1	0	1 633	1 640	3	3
Finanzaufwand	0	–	0	–	0	–
Investitionsausgaben	0	1	2	4	1	0
Vollzeitstellen (Ø)	95	103	345	366	92	92

TRANSFERKREDITE DER LG 1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT**A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS**

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total	25 523 306	29 050 000	25 928 753	-3 121 247	-10,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>26 327 494</i>	<i>29 050 000</i>	<i>24 120 737</i>	<i>-4 929 263</i>	<i>-17,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-804 188</i>	<i>–</i>	<i>1 808 016</i>	<i>1 808 016</i>	<i>–</i>

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in den eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermündigen (BE), Ripshausen (UR) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Mit den eingestellten Mitteln, werden die Kantone für ihre Aufwände im Zusammenhang mit der Schwerverkehrskontrolle entschädigt. Im Berichtsjahr sind für die Schwerverkehrskontrolle gesamthaft tiefere Kosten angefallen als geplant.

Die nicht finanzierungswirksame Abweichung von rund 1,8 Millionen ist buchungstechnischer Natur. Der Saldo entspricht der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Abgrenzung sowie der Neubildung im Rechnungsjahr.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 294 385	2 455 600	2 363 115	-92 485	-3,8

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben (Anteil Langsamverkehr) finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 251 948	2 371 700	2 363 889	-7 811	-0,3

Der Bund gewährt Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	352 788 279	330 797 600	300 615 064	-30 182 536	-9,1

Die Kantone erhalten 27 Prozent der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs zur Finanzierung von Strassenaufgaben. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Aufgrund des Rückgangs der Mobilität in der Corona-Pandemie, sind die Erträge aus der Mineralölsteuer deutlich tiefer ausgefallen als geplant und die Kantone haben gegenüber dem Voranschlag rund 30 Millionen weniger erhalten. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer NEB-Strecken per 1.1.2020 erbringen die Kantone ab 2020 einen Kompensationsbeitrag, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 26,3 Millionen auf die allgemeinen Strassenbeiträge. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Beiträge deshalb entsprechend um den Kompensationsbeitrag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 199 761	7 288 300	6 672 355	-615 945	-8,5

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition führten die Mindererträge der Mineralölsteuer zu tieferen Auszahlungen an die Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 137 567	55 200 000	52 191 904	-3 008 096	-5,4

Der jährliche Beitrag der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS berechnet sich nach den seitens der Europäischen Union (EU) für Galileo und EGNOS eingesetzten Mitteln sowie dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU. Als Folge der aktualisierten Berechnungen wurden 2020 rund 3 Millionen weniger beansprucht als im Voranschlag geplant.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	168 294 700	140 784 500	140 784 500	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und sind auf dem Niveau des Jahres 2016 plafoniert.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer NEB-Strecken erbringen die Kantone ab 2020 einen Kompensationsbeitrag, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 27,5 Millionen auf die Hauptstrassenbeiträge. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Beiträge deshalb entsprechend um den Kompensationsbeitrag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 694 500	39 535 000	39 535 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und sind auf dem Niveau 2016 plafoniert.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer NEB-Strecken erbringen die Kantone ab 2020 einen Kompensationsbeitrag, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 6,2 Millionen auf die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Beiträge deshalb entsprechend um den Kompensationsbeitrag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 14; Anhang 3 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen» (V0168.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	396 388 837	609 105 800	438 990 020	-170 115 780	-27,9

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den NAF. Da diese Ausgaben für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Gegenüber dem Voranschlag sind die Wertberichtigungen tiefer ausgefallen, da aufgrund von Verzögerungen in den kantonalen Projekten, deutlich geringere Investitionsbeiträge für den Agglomerationsverkehr aus dem NAF beansprucht wurden.

WEITERE KREDITE

A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 933 427 245	3 014 103 700	2 795 465 601	-218 638 099	-7,3

Die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds basiert auf den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes zugunsten des Nationalstrassennetzes, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen. Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2020 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 634 926 695
– Automobilsteuer	331 133 065
– Nationalstrassenabgabe	310 270 555
– Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	79 648 400
– Mineralölsteuer (5 %)	174 637 676
– Temporäre Einlage Rückstellung SFSV alt	148 304 900
– Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Streckennwagen	60 000 000
– Erträge aus Drittmitteln NAF	46 726 393
– Bewirtschaftungserträge NAF	9 817 917

Der Rückgang der Mobilität in der andauernden Corona-Pandemie hat im Berichtsjahr zu Mindererträgen des Mineralölsteuerzuschlages geführt und damit zu einer Verminderung der Einlage in den NAF.

Rechtsgrundlagen

BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

«Temporäre Einlagen Rückstellung SFSV alt» finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Koordination der Strategie Digitale Schweiz und Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Fernmeldegesetzes (FMG): Verabschiedung der Ausführungsverordnungen
- Funkfrequenzen: Nationale Umsetzung der Beschlüsse der ITU World Radio Conference 2019, namentlich Zuweisung von zusätzlichen Frequenzbändern für Mobilfunkkommunikation und weitere Funkdienste
- Strategie Digitale Schweiz: Beschluss über die Weiterentwicklung durch den Bundesrat
- UPU-Kongress 2020: Verabschiedung des Verhandlungsmandats für die Schweizer Delegation

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Nicht alle Meilensteine konnten erreicht werden.

UPU-Kongress 2020: Die Verabschiedung des Verhandlungsmandats konnte im Berichtsjahr nicht erfolgen, da der Kongress aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden musste.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	40,6	37,0	35,2	-5,4	-13,4
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-58,1
Aufwand	152,2	142,0	136,0	-16,2	-10,7
Eigenaufwand	59,2	62,7	59,0	-0,2	-0,4
Transferaufwand	93,0	79,3	77,0	-16,0	-17,2
Finanzaufwand	0,0	-	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	1,6	2,9	1,5	-0,1	-7,7
A.o. Ertrag und Einnahmen	80,9	87,1	87,1	6,3	7,8
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	20,4	11,8	11,8	-

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand des BAKOM fiel vor allem für die Aufgaben im Bereich Fernmeldewesen an, aus denen auch der Grossteil der (Gebühren-)Erträge stammte. Er lag im Rahmen des Vorjahres. Im Minderertrag von 5,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr spiegeln sich geringere Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (Richtfunk). Ausserdem beinhaltete das Jahr 2019 einen Einmaleffekt - die Entschädigung für den Verwaltungsaufwand im Rahmen der Durchführung der Mobilfunkauktion 2019.

Der Transferaufwand entfiel im Wesentlichen auf zwei Voranschlagskredite im Bereich der Medien, die indirekte Presseförderung (50 Mio.) und den Beitrag an das SRG-Angebot für das Ausland (19 Mio.). Die Differenz zum Vorjahr ergab sich aus einer zusätzlichen Rückstellung von 15 Millionen im Jahr 2019 für die Rückerstattung der auf die Radio- und Fernsehempfangsgebühren erhobenen Mehrwertsteuer (s. BGE 144II412).

Der ausserordentliche Ertrag stammte aus dem Auktionserlös für die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen in den Jahren 2012 und 2019. Erstmals wurde im Berichtsjahr die indirekte Presseförderung aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ausgebaut (ausserordentlicher Aufwand 11,8 Mio.).

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,1	4,1	0,0	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	12,1	13,1	12,1	-1,0	-7,8

KOMMENTAR

Rund 98 Prozent des Ertrags stammen aus dem Teil der Abgabe für Radio und Fernsehen, der gemäss Art. 68a Abs. 1 Bst. f Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) der Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient.

Der Ertrag entsprach im Wesentlichen dem budgetierten Wert und auch dem Vorjahreswert. Der Aufwand und die Investitionsausgaben lagen 1,0 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand resultierte hauptsächlich aus der Entschädigung für Aufwendungen bezüglich des Systemwechsels der Radio- und Fernsehabgabe (von Billag AG zu SERAFE AG), für welche das BAKOM wie gesetzlich vorgesehen für Personal- und Sachaufwand entschädigt wurde (0,7 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	R 2020
Service Public: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen			
- Publikation des Medienmonitors Schweiz zur Medienmacht (ja/nein)	-	ja	ja
Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG, die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter und die Nachrichtenagentur Keystone SDA erbringen die vorgesehenen Leistungen zum Service public			
- Programmanalyse und Publikumsbefragung durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Periodische Evaluationsberichte der Veranstalter und der Nachrichtenagentur sind erstellt und fristgerecht eingereicht (ja/nein)	ja	ja	nein
Radio- und Fernsehabgabe: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt			
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	39	5	2
- Evaluation Abgabetarife (ja/nein)	-	ja	ja
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt			
- Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (%), min.)	68	76	73

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Ziel «Periodische Evaluationsberichte...» Anfang 2020 weggefallen ist. Bemerkungen:

Erfüllung Leistungsaufträge: Die Nachrichtenagentur hat ihren Evaluationsbericht 2020 eingereicht. Hingegen besteht für konzessionierte Veranstalter seit dem 1. Januar 2020 keine entsprechende Verpflichtung mehr. Die Konzessionsbestimmung wurde im Zuge der Konzessionsverlängerung 2020–2024 aufgehoben.

Radio- und Fernsehabgabe: Von den im Jahr 2020 geplanten sechs Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern konnten nur zwei durchgeführt werden. Bei den weiteren vier Revisionsvorhaben liess die Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie die erforderlichen Kontrollen vor Ort nicht zu, weshalb sich der Abschluss verzögert.

Digitalisierung: Der erwartete Sollwert wurde knapp unterschritten (Zunahme IST um 5 % im Vergleich zum Vorjahreswert). Die Prognosewerte ab 2021 wurden entsprechend angepasst. Am 21.12.2020 hat die Radiobranche den Abschaltplan für UKW bekannt gegeben: Demnach wird die SRG ihre UKW-Sender im August 2022 abschalten, die Privatradios spätestens im Januar 2023. Aus anderen Abschaltprojekten (so auch in Norwegen) ist bekannt, dass ab einer Nutzung von ca. 75 Prozent bis zur effektiven Abschaltung kaum noch erhebliche Steigerungen zu erwarten sind. Der Fall Norwegen zeigt aber auch, dass dieser Umstand einen erfolgreichen Übergang von der analogen zur digitalen Radioverbreitung letztlich nicht in Frage stellt.

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) nutzen können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt, eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert sowie die Weiterentwicklung der «Digitalen Schweiz» begleitet, unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,9	19,7	20,3	0,6	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	48,4	52,2	48,3	-3,9	-7,6

KOMMENTAR

Der Ertrag lag um 0,6 Millionen über dem Voranschlag. Der grösste Teil des Mehrertrags konnte bei den Adressierungselementen sowie bei der Aufsicht über die Fernmeldediensteanbieterinnen verzeichnet werden.

Der Minderaufwand resultierte aus vakanten Stellen, welche nur mit Zeitverzögerung wiederbesetzt werden konnten. Hinzu kamen Minderausgaben beim Beratungs- und Sachaufwand sowie Verzögerungen bei der Beschaffung von Investitionsgüter (vgl. Personal-, Sach- und Betriebsaufwand).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Digitale Schweiz: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in IKT wird gestärkt, die Weiterentwicklung der digitalen Schweiz koordiniert und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet			
- Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem Internet" - Konsultationen (Printversion und Internetseite) (Anzahl, min.)	48 975	100 000	117 501
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben			
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja
- Bedeckung der Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (% , min.)	-	75	80
- Anteil Gesuche für Adressierungselemente über das elektronische Portal am Total der Zuteilungsgesuche (% , min.)	74	75	89
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt			
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% , max.)	0,30	0,50	0,39
- Durchgeführte Konzessionskontrollen zur Gewährleistung einer störungsfreien Frequenznutzung (Anzahl, min.)	204	200	201
Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Entwicklungen geregelt			
- Durchgeführte Produktkontrollen Marktaufsicht (Anzahl, min.)	-	200	200
Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorgeschlagen			
- Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhänden Parlament (ja/nein)	-	ja	nein

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit einer Ausnahme erreicht:

Postgesetzgebung: Die Gesetzesevaluation wurde im Kontext der Vernehmlassungsvorlage zur Aufhebung des Kredit- und Hypothekarverbots der PostFinance weiter verschoben.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	121 577	124 097	122 342	-1 754	-1,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	28 031	23 765	24 403	638	2,7
Regalien und Konzessionen					
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2 170	2 175	1 826	-348	-16,0
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	10 084	10 918	8 908	-2 010	-18,4
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	427	100	71	-29	-29,3
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	80 864	87 139	87 134	-5	0,0
Aufwand / Ausgaben	153 856	165 337	149 206	-16 131	-9,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 546	65 313	60 341	-4 972	-7,6
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-800			
<i>Abtretung</i>		1 482			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 243			
Einzelkredite					
A202.0148 Debitorenverluste	275	319	78	-241	-75,6
Transferbereich					
<i>LG 1: Medien</i>					
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 340	19 343	18 768	-575	-3,0
<i>Nachtrag</i>		206			
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 021	1 020	1 018	-1	-0,1
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	813	859	808	-51	-5,9
A231.0315 Beitrag Medienforschung	1 595	2 657	2 437	-220	-8,3
<i>Nachtrag</i>		465			
A231.0317 Neue Technologie Rundfunk	1 299	1 300	-	-1 300	-100,0
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0	0,0
A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	15 000	-	-	-	-
<i>LG 2: Fernmelde- und Postwesen</i>					
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	3 967	4 106	3 977	-130	-3,2
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0125 Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	-	20 420	11 778	-8 642	-42,3
<i>Nachtrag</i>		20 420			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	28 030 876	23 765 400	24 403 411	638 011	2,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>27 954 979</i>	<i>23 765 400</i>	<i>24 399 220</i>	<i>633 820</i>	<i>2,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>75 897</i>	<i>-</i>	<i>4 190</i>	<i>4 190</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Der grösste Teil entfällt dabei mit 14,7 Millionen auf Verwaltungsgebühren für die Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums, weitere Erträge stammen aus der Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (3,2 Mio.), der Entschädigung für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr und der Durchsetzung der Gebührenpflicht gemäss RTVG (rund 4 Mio.), aus der Zuteilung und Verwaltung der Internetdomain «.swiss» (1,6 Mio.) sowie aus der Aufsicht über die Fernmeldediensteanbieterinnen (0,6 Mio.).

Nichtfinanzierungswirksame Erträge stammten aus einem kleinen Gewinn aus dem Verkauf eines Verwaltungsfahrzeuges.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 170 400	2 174 500	1 826 330	-348 170	-16,0

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen liegen rund 0,35 Millionen unter dem Voranschlag. Vor allem fielen die massgeblichen Werbeerträge geringer aus. Zudem konnte die Konzessionsabgabe bei drei Veranstaltern noch nicht festgelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSGEBÜHREN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 084 258	10 918 200	8 908 095	-2 010 105	-18,4

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Funkkonzessionsgebühren für den Richtfunk. Dieser wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Die Einnahmen aus den Funkkonzessionsgebühren lagen 2,0 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Mindereinnahmen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunk setzen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

E150.011 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	427 200	100 000	70 744	-29 256	-29,3

Die Einnahmen stammen hauptsächlich aus Gewinneinzügen sowie Bussen für Rechtsverletzung im Fernmeldebereich (Fr. 47 000). Der übrige Teil der Einnahmen (Fr. 23 000) stammt aus Bussen für Widerhandlungen gegen die Radio- und Fernsehgebepflicht (Opting-out).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	80 863 848	87 138 800	87 133 848	-4 952	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	376 184 551	-	-	-	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-295 320 703	87 138 800	87 133 848	-4 952	0,0

Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 betrug inklusive Zinsen insgesamt 1,025 Milliarden und wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 betrug 379 Millionen bzw. 376 Millionen nach Abzug der Entschädigung für den Verwaltungsaufwand. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, wird ab 2017 über die Laufzeit der in Folge der Auktionen erteilten Funkkonzessionen (bis 2028 bzw. 2034) eine jährliche Abgrenzung von 62,1 bzw. 25 Millionen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	60 546 208	65 313 301	60 341 226	-4 972 075	-7,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 925 201			
<i>finanzierungswirksam</i>	51 933 747	56 229 501	51 169 447	-5 060 054	-9,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 104 918	1 350 000	1 545 798	195 798	14,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 507 544	7 733 800	7 625 981	-107 819	-1,4
Personalaufwand	44 273 263	46 301 500	44 101 851	-2 199 649	-4,8
<i>davon Personalverleih</i>	226 689	230 000	24 018	-205 982	-89,6
Sach- und Betriebsaufwand	13 596 029	14 720 100	13 658 217	-1 061 883	-7,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 417 995	5 883 100	6 797 862	914 762	15,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 066 651	1 835 300	1 460 502	-374 798	-20,4
Abschreibungsaufwand	1 104 918	1 350 000	1 130 947	-219 053	-16,2
Finanzaufwand	23	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1 571 975	2 941 701	1 450 210	-1 491 491	-50,7
Vollzeitstellen (Ø)	246	249	249	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Beim Personalaufwand resultierte ein Minderaufwand von 2,2 Millionen. Aufgrund von Personalwechseln konnten verschiedene vakante Stellen nur mit Zeitverzögerung wiederbesetzt werden (rund 1,3 Mio.). Zudem wurde das BAKOM für personelle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Systemwechsel der Radio- und Fernsehgebühren (von Billag AG zu SERAFE AG) wie gesetzlich vorgesehen entschädigt (Aufwandminderung von rund 0,6 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* resultierte ein Mehraufwand von 0,9 Millionen. Von den insgesamt 6,8 Millionen an Ausgaben entfielen rund 4,9 Millionen auf den Betrieb der IKT des BAKOM und 1,8 Millionen auf Projekte. Die Projektmittel wurden hauptsächlich für das Projekt «GeMig BAKOM» (GEVER-Migration im Rahmen des bundesweiten Programms GENOVA) sowie das Programm «E-Government UVEK» (neue Online-Plattform, BAKOM ist Pilotamt) verwendet. Für den Betrieb der IKT wurden für die Büroautomation, Telekommunikation und SAP durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) knapp 3,7 Millionen in Rechnung gestellt. Die weiteren Betriebsausgaben entfielen auf das Vorgangsbearbeitungssystem, das aktuelle Dokumentenmanagementsystem sowie auf technische Fachanwendungen des BAKOM. Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die grossen Informatikprojekte zurückzuführen (GeMig, eGov).

Beim *Beratungsaufwand* betraf das grösste Mandat im Umfang von 0,4 Millionen die Marketingkampagne für die Internetdomain «.swiss» zur weiteren Steigerung ihrer Bekanntheit. Mehrere Studien wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt, was zu einem Minderaufwand von 0,4 Millionen führte.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* war ein Minderaufwand von knapp 1,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen. Der Minderbedarf resultierte im Wesentlichen aus tieferen Ausgaben für externe Dienstleistungen (0,6 Mio.) sowie für effektive Spesen (0,8 Mio.), bedingt durch die Covid-19-Pandemie.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen waren, konnten nur zu einem Teil wie geplant getätigt werden. Primär wurden die im Vorjahr initiierten Beschaffungen umgesetzt. Es wird deshalb die Bildung zweckgebundener Reserven im Umfang von 1 346 000 Franken beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 1 481 800 Franken für zusätzliche Pensionskassenbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende, Fach- und Hochschulpraktikanten sowie die Förderung der beruflichen Integration.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 1 243 401 Franken durch Verwendung zweckgebundener Reserven (siehe Übersicht über die Reserven).
- Kompensation für den haushaltsneutralen Nachtrag I/2020 zugunsten des GS-UVEK zur zentralen Unterstützung des Programms «Realisierung und Einführung GEVER Bund» (GENOVA) 800 000 Franken.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Medien		LG 2: Fernmelde- und Postwesen	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	12	12	48	48
Personalaufwand	9	9	35	35
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	11	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	4	5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	2	1
Abschreibungsaufwand	0	0	1	1
Finanzaufwand	0	-	0	-
Investitionsausgaben	0	0	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	52	55	194	194

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	274 893	318 500	77 665	-240 835	-75,6

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Konzessionsabgaben (E120.0105), Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungsverfahren und -strafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Bei den Debitorenverlusten waren vorwiegend kleine Beträge und insgesamt weniger Abtretungen zu verzeichnen als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	513 000	4 470 607	4 983 607
Bildung aus Rechnung 2019	-	2 040 000	2 040 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 019 876	-2 019 876
Endbestand per 31.12.2020	513 000	4 490 731	5 003 731
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	2 836 000	2 836 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt rund 1 243 000 Franken für die Realisierung verzögerter Projekte verwendet. Alle verwendeten Reserven entfielen auf verzögerte Projekte im Bereich Radio-Monitoring und elektromagnetische Verträglichkeit.

Darüber hinaus wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 776 000 Franken ohne Verwendung aufgelöst. Knapp 545 000 Franken entfielen auf IKT-Vorhaben, welche aus dem Globalbudget finanziert wurden. Eine Studie bezüglich Digitaler Migration und Service Public von 106 000 Franken wurde nicht realisiert. Das BAKOM verzichtet auf die Weiterführung eines hängigen Verwaltungsverfahrens nach Postgesetz, da sich die Parteien ausserhalb des BAKOM geeinigt haben, 125 000 Franken wurden nicht verwendet.

Reservenbestand

Der Reservebestand von 5 Millionen setzt sich aus einer allgemeinen Reserve (0,5 Mio.) und zweckgebundenen Reserven (4,5 Mio.) zusammen.

Die zweckgebundenen Reserven entfallen hauptsächlich auf die Vorhaben:

Programm «BAKOM digital 2019–2022» (2,2 Mio.)

Investitionen in das landesweite Funkmessnetz des BAKOM (1,0 Mio.)

Regulierungsgrundlagen Fernmeldedienste (0,5 Mio.)

Grundlagen Rechtssetzung Post (0,4 Mio.)

Grundlagen Funktechnologien und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) (0,2 Mio.)

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für die Bildung von zweckgebundenen Reserven aus der Rechnung 2020 werden total 2 836 000 Franken beantragt. Diese betreffen die sechs nachfolgend genannten Vorhaben:

Das Programm «BAKOM digital 2019–2022» verzögert sich infolge zusätzlicher Arbeiten/Abklärungen im übergeordneten Programm «E-Government UVEK» (Fr. 1 200 000).

Durch Verzögerungen bei der Datenerhebung kann die notwendige Studie, welche als Basis für den Bericht zum Postulat Häberli-Koller (19.4043), nicht wie geplant abgeschlossen werden (Fr. 130 000).

Die Wirksamkeitsprüfung zu den per 1.1.2019 in Kraft getretenen Erreichbarkeitsvorgaben von Poststellen und Agenturen hat sich aufgrund der Covid-Pandemie verzögert (Fr. 100 000).

Die Veranstaltung der Conference Preparatory Group zur Vorbereitung der Weltkonferenz der ITU wurde aufgrund der Covid-Pandemie um ein Jahr verschoben (Fr. 60 000).

Aufgrund von Verzögerungen im Beschaffungsprozess konnten Investitionen in das Funkmessnetz des BAKOM nicht wie geplant umgesetzt werden; Funkmessplatz für externe Anlagekontrollen (Fr. 290 000) sowie Frequency Monitoring System (Fr. 1 000 000).

Der Ausbau des Faradaykäfigs des BAKOM konnte nicht wie vorgesehen realisiert werden, da noch Unsicherheiten bezüglich des Standortes bestehen (Fr. 56 000).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	19 339 930	19 342 925	18 768 369	-574 556	-3,0
davon Kreditmutationen		206 425			

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 wurde vom Bundesrat am 3.6.2016 genehmigt. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes ab, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist.

Die Ausgaben lagen 2020 leicht unter dem Voranschlagswert (-0,6 Mio.). Der Minderaufwand betraf insbesondere TV5Monde und 3Sat. Die Kosten der Radio Télévision Suisse (RTS) für Produktionen zugunsten von TV5Monde waren tiefer als erwartet (-0,4 Mio.) aufgrund des Verzichts auf die Produktion bestimmter Programme in Zusammenarbeit mit TV5Monde. Die Kosten bei 3Sat waren ebenfalls tiefer (-0,15 Mio.), da die Eigenproduktionen günstiger ausfielen.

Kreditmutation

Nachtragskredit (Nachtrag I zum Voranschlag 2020) gemäss Art. 35 Bst. b, Ziff. 2 FHG im Umfang von knapp 0,2 Millionen aufgrund eines wechsellkursbedingten Mehrbedarfs.

Komponenten des Beitrags:

– swissinfo.ch	8 608 103
– TV5Monde	6 037 974
– 3Sat	3 639 836
– tvsvizzera.it	482 456

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» Z0054.01, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 020 532	1 019 900	1 018 483	-1 417	-0,1

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung kommt Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu, die kontinuierliche Angebote für Programmschaffende elektronischer Medien führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus. Die grössten Beitragsempfänger im Jahr 2020 waren das MAZ – Die Schweizer Journalistenschule, das Centre de Formation au Journalisme et aux Médias (CFJM), die Radioschule Klipp+klang sowie der Corso di Giornalismo.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Ergänzend wird die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Gebührenanteil auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe a RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe Band 1, Ziffer B 82/34).

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	813 306	859 100	808 142	-50 958	-5,9

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Im Berichtsjahr erfüllten acht Veranstalter die Kriterien für die finanzielle Unterstützung. Die Ausgaben lagen leicht unter dem Niveau des Voranschlags.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Hinweise

Ergänzend erfolgt eine spezifische Förderung neuer Verbreitungstechnologien (DAB+), s. A231.0317 Neue Technologie Rundfunk.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 595 300	2 657 300	2 437 008	-220 292	-8,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		465 000			

Mit der Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der meisten geförderten Projekte dienen als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsauflagen der SRG und der lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag. Empfänger sind Forschungsinstitutionen und Beratungsinstitute.

Die Unterschreitung des Voranschlags ist darauf zurück zu führen, dass eine Forschungsinstitution auf die Durchführung eines budgetierten Projekts verzichtet hat.

Kreditmutation

Um der Aufsichtstätigkeit unter veränderten konzessionsrechtlichen Bedingungen nachkommen zu können und zur Erfüllung eines Bundesratsauftrags (Bericht zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Bereich der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung) wurde ein Nachtragskredit (Nachtrag I zum Voranschlag 2020) gem. Art. 33 FHG in Höhe von 0,5 Millionen beantragt. Der Nachtragskredit wird in den Folgejahren durch Minderausgaben im Bereich Medienforschung kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0317 NEUE TECHNOLOGIE RUNDFAK

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 298 576	1 300 000	-	-1 300 000	-100,0

Beiträge werden geleistet an Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung und den Betrieb von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter (mit oder ohne Konzession), die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen. Sie erhalten während höchstens 10 Jahren bis zu 80 Prozent der Verbreitungskosten vergütet. Die Radiobranche plant, spätestens Ende Januar 2023 alle Radioprogramme nur noch digital verbreiten zu lassen (vgl. LG1, Ziel «Digitalisierung»).

Die Umstellung lokaler Veranstalter ohne Abgabeanteil auf digitale Verbreitungstechnologien wird gemäss Artikel 58 Absatz 3 RTVG ergänzend aus dem Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung). Zur Entlastung des Bundeshaushalts erfolgte die Förderung im 2020 einzig über diesen zweiten Kanal. Die beabsichtigte Forcierung der digitalen Nutzung (vgl. LG1, Ziel «Digitalisierung») wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Ergänzend wird die Umstellung lokaler Veranstalter mit Abgabenanteil auf digitale Verbreitungstechnologien auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe b RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe ebenfalls Band 1, Ziffer B 82/34).

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Zum Erhalt der Medienvielfalt gewährt der Bund den abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse sowie Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) eine Zustellermässigung im Tageskanal der Schweizerischen Post (Art. 16 Abs. 4-7 PG). Der Bund leistet dafür jährlich 30 Millionen Franken für die Regional- und Lokalpresse sowie 20 Millionen Franken für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt. Für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung ist das BAKOM zuständig.

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.01).

A231.0390 RÜCKERSTATTUNG MWST EMPFANGSGEBÜHREN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 000 000	-	-	-	-

Ab 2021 wird Privat- und Kollektivhaushalten ein Pauschalbetrag von 50 Franken auf einer Rechnung der Erhebungsstelle SERAFE AG gutgeschrieben. Unternehmen erhalten unter gewissen Voraussetzungen eine Rückerstattung. Per Ende 2020 wurde ein Betrag von 185 Millionen für die Rückzahlung zurückgestellt, davon entfielen 15 Millionen auf das Jahr 2019. Die aus den Gutschriften resultierenden Mindereinnahmen bei der Radio- und Fernsehgebühr werden mit Bundesmitteln ausgeglichen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 25.09.2020 über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (SR 784.41).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 967 382	4 106 300	3 976 558	-129 742	-3,2

Die Beiträge lagen gut 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die International Telecommunications Union (ITU). Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU): 369 782 Franken, European Communications Office (ECO): 140 627 Franken; European Telecommunications Standards Institute (ETSI): 132 365 Franken, Memorandum of Understanding on Satellite Monitoring: 60 988 Franken; Observatoire européen de l'audiovisuel: 58 562 Franken.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0125 COVID: AUSBAU DER INDIREKTEN PRESSEFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	20 420 000	11 778 456	-8 641 544	-42,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>20 420 000</i>			

Zur finanziellen Entlastung der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen infolge der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wird die indirekte Presseförderung vorübergehend ausgebaut. Für die abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der heutigen Regional- und Lokalpresse (Art. 16 Abs. 4 Bst. a PG und Art. 36 Abs. 1 und 2 VPG) werden die Kosten der Tageszustellung durch die Schweizerische Post vollständig vom Bund getragen. Weiter beteiligt sich der Bund mit 27 Rappen pro Exemplar an den Zustellkosten der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen in der Tageszustellung der Post, die eine Auflage über 40 000 Exemplaren pro Ausgabe aufweisen, jedoch die übrigen Kriterien (Art. 36 Abs. 1 VPG) erfüllen. In beiden Fällen gilt der Anspruch nur, wenn sich die herausgebenden Verlage dazu verpflichten, für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividenden auszuschütten. Für die Gratiszustellung standen knapp 14,6 Millionen und für die ermässigte Zustellung rund 5,8 Millionen zur Verfügung.

Kreditmutation

Mit den Nachträgen IIa und IIb zum Voranschlag 2020 wurden der indirekten Presseförderung zusätzlich 17,5 und 2,9 Millionen zur Verfügung gestellt, in Umsetzung der parlamentarischen Motionen 20.3145 und 20.3154.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19 Epidemie vom 25.9.2020 (Covid 19 Gesetz SR 818.102), Art. 14 Abs. Bst. a und b), Verordnung über Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid 19 Verordnung Printmedien; SR 783.03).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Naturgefahren: Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über den Wasserbau zuhanden des Parlaments
- Totalrevision CO₂-Gesetz: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Klimapolitik: Verabschiedung des 2. Aktionsplans «Anpassung an den Klimawandel, 2020–2025» durch den Bundesrat
- Landschaftskonzept Schweiz: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Biodiversität: Umsetzung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz
- Umsetzung der Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten sowie Teilrevision des Umweltschutzgesetzes: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Abweichungen traten bei folgenden Vorhaben auf:

Naturgefahren: Die Vernehmlassung wird erst 2021 eröffnet, da die Absprache mit den Akteuren mehr Zeit in Anspruch genommen hat als ursprünglich angenommen.

Umsetzung der Strategie zu den invasiven gebietsfremden Arten: Die Botschaft wird 2021 durch den Bundesrat verabschiedet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	139,4	143,3	138,8	-0,6	-0,4
Investitionseinnahmen	4,1	8,0	9,0	5,0	122,1
Aufwand	1 843,0	1 668,9	1 608,3	-234,7	-12,7
Eigenaufwand	200,3	214,8	212,4	12,0	6,0
Transferaufwand	1 642,4	1 453,9	1 395,4	-246,9	-15,0
Finanzaufwand	0,3	0,2	0,5	0,2	70,5
Investitionsausgaben	341,2	383,9	343,7	2,5	0,7

KOMMENTAR

Ertragsseitig fielen die grössten Anteile der Einnahmen auf die Kredite Abwasserabgabe (68,7 Mio.) und Altlastenabgabe (55,8 Mio.). Diese wurden den zweckgebundenen Spezialfinanzierungen gutgeschrieben und für Abgeltungen des Bundes an Abwasserreinigungsanlagen und Sanierungen von Altlasten eingesetzt.

Für das Jahr 2020 wurde ein Aufwand von gut 1,6 Milliarden verbucht, davon entfallen 13 Prozent auf den Eigenaufwand und 87 Prozent auf den Transferaufwand. Gegenüber der Rechnung 2019 nahm der Aufwand um knapp 235 Millionen ab. Diese Abnahme begründet sich grösstenteils mit der CO₂-Abgabe, denn der rückverteilte Betrag im Jahr 2020 sank gegenüber der Rechnung 2019 um rund 232 Millionen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 ein höherer Betrag nicht verwendeter Mittel aus dem Gebäudeprogramm zurückverteilt wurde. Der Transferaufwand setzte sich zusammen aus der Rückverteilung von Lenkungsabgaben (VOC 100,6 Mio. sowie CO₂ 758,6 Mio.) sowie aus Subventionen. Kreditreste mussten aufgrund von Projektverzögerungen bei Investitionen für die Sanierung von Altlasten und von Abwasserreinigungsanlagen verbucht werden.

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zum Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Waldbrand) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,5	0,5	0,0	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	80,3	85,5	84,9	-0,6	-0,7

KOMMENTAR

Ähnlich wie in den Vorjahren entfielen knapp 40 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Der Aufwand wurde insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs- und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Leistungen Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels, Sicherheit vor Naturgefahren und Störfällen, Biosicherheit, Sicherheit im Umgang mit Chemikalien und für Hydrologische Grundlagen eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst			
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	14	20	14
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet			
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	12	10
- Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngeleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (%; max.)	0,00	0,25	0,00

KOMMENTAR

Klimapolitik: Die Treibhausgasemissionen wurden 2019 gegenüber 1990 um 14 Prozent reduziert; damit wurde das Ziel für 2019 (17 %) nicht erreicht. Begründet wird dies insbesondere durch stagnierende Emissionen im Verkehr und unzureichender Abnahme der Emissionen in den übrigen Sektoren. Der Wert für 2020 wird in der Staatsrechnung 2021 publiziert.

Gefahrenprävention: Die geplante zu behandelnde Schutzwaldfläche von 11 ha (VA 2019) wurde nicht ganz erreicht, da die Waldschäden so gross waren, dass die Kantone einen grösseren Teil der Bundesmittel für die Behebung der Schäden im Wald (Sturm, Borkenkäfer) einsetzen mussten.

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,0	1,0	0,0	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	50,9	53,4	52,7	-0,7	-1,3

KOMMENTAR

Ähnlich wie in den Vorjahren entfielen rund 25 Prozent des Funktionsaufwandes auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Der Aufwand wurde insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs- und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Leistungen NIS-arme Umwelt, saubere Luft, sauberes Wasser, Altlasten, Abfall und Rohstoffe sowie Lärmbekämpfung/Ruheschutz eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert			
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (übrige Strassen; Ziel bis 2022: 190'900 Personen) (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	140 000	176 500	172 000
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert			
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14,9	15,1	14,2
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	11	17	14
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 432	1 630	1 542

KOMMENTAR

Umweltbelastung Lärm: Bei der Lärmbelastung wird die Anzahl der von Lärm geschützten Personen gemessen, diese soll bis 2022 auf 190 000 Personen ansteigen. Der Zielwert des Voranschlags 2019 wurde erreicht.

Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Der geplante Zielwert von 17 ausgebauten ARA wurde nicht ganz erreicht, da bei einzelnen Ausbauprojekten der Baustart aufgrund offener Planungsfragen oder Einsprachen verzögert wurde. Der Zielwert bei der Sanierung von Altlasten wurde nicht ganz erreicht, da die Sanierungsmassnahmen in einigen Fällen etwas länger als erwartet gedauert haben.

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe und trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	2,6	2,5	-0,1	-2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	70,4	77,1	76,2	-1,0	-1,2

KOMMENTAR

Ähnlich wie in den Vorjahren entfielen knapp 35 Prozent des Funktionsaufwandes auf die Leistungsgruppe 3. Die Ausgaben wurden insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs- und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Bereichen nachhaltige Nutzung des Bodens, Biodiversität, Landschaft, nachhaltige Nutzung von Wasser und Gewässern sowie Wald und Holz eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert			
- Holzernte (Mio. m ³) (Anzahl, min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,2	6,8	5,5
- Gepfleger Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	11	15	17
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	52	55	53
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt			
- Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	13,4	13,6	13,4
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	150	300	153
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (% , min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,3	7,5	6,5

KOMMENTAR

Ressourceneffizienz: Bei der Holzernte konnte der Zielwert aufgrund des schwierigen Marktumfelds nicht erreicht werden. Dieses Marktumfeld wird bei der künftigen Festlegung des Zielwerts berücksichtigt werden.

Biodiversität und Landschaft: Der Zielwert der ausgewiesenen Gebiete für die Biodiversität wurde nicht ganz erreicht. Die erbrachte Vorarbeit in Zusammenarbeit mit den Kantonen wird jedoch die Festlegung neuer ausgewiesener Gebiete für die Biodiversität ermöglichen. Die Gesamtlänge der revitalisierten Gewässer blieb im Vorjahresvergleich konstant, wobei es sich beim Rechnungswert 2019 im Gegensatz zum Rechnungswert 2020 um einen Schätzwert handelte. Der für die Rechnung 2020 ausgewiesene Anteil an Waldreservaten an der Gesamtwaldfläche lässt sich aufgrund einer einmaligen Aktualisierung der Berechnungsmethode nicht direkt mit dem Zielwert für den Voranschlag 2020 vergleichen. Ab dem Voranschlag 2021 werden Werte ausgewiesen, die auf einer einheitlichen Berechnungsmethode basieren.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		146 626	161 800	151 716	-10 084	-6,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 625	4 100	4 057	-43	-1,0
Fiskalertrag						
E110.0100	Abwasserabgabe	70 521	67 700	68 709	1 009	1,5
E110.0123	Altlastenabgabe	53 926	58 000	55 805	-2 195	-3,8
Regalien und Konzessionen						
E120.0107	Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	8 559	12 500	8 401	-4 099	-32,8
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 629	10 500	9 999	-501	-4,8
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0104	Rückzahlung von Darlehen	4 066	8 000	4 040	-3 960	-49,5
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	1 300	1 000	703	-297	-29,7
Aufwand / Ausgaben		2 187 329	2 063 271	1 955 787	-107 485	-5,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	201 664	215 979	213 784	-2 195	-1,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-2 500			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 501			
	<i>Abtretung</i>		3 043			
Transferbereich						
<i>LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention</i>						
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	993 613	761 451	758 816	-2 635	-0,3
	<i>Kreditverschiebung</i>		60 968			
A236.0122	Schutz Naturgefahren	40 714	40 699	36 125	-4 574	-11,2
A236.0124	Hochwasserschutz	122 356	129 859	128 203	-1 655	-1,3
A236.0127	Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0	0,0
<i>LG 2: Immissionsschutz</i>						
A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	104 596	102 000	100 578	-1 422	-1,4
A231.0325	Sanierung von Altlasten	14 444	27 000	12 285	-14 715	-54,5
A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	26 091	55 000	18 798	-36 202	-65,8
A236.0121	Umwelttechnologie	4 065	4 027	4 021	-6	-0,2
A236.0125	Lärmschutz	9 000	9 000	9 000	0	0,0
<i>LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme</i>						
A231.0319	Nationalpark	6 099	4 095	4 095	0	0,0
A231.0323	Wildtiere, Jagd und Fischerei	6 998	7 061	6 953	-108	-1,5
A231.0326	Wasser	1 898	2 525	2 127	-398	-15,8
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-2 900			
A231.0370	Bildung und Umwelt	3 503	3 750	3 357	-393	-10,5
A235.0106	Investitionskredite Forst	850	1 998	1 000	-998	-49,9
A236.0123	Natur und Landschaft	75 717	81 509	81 493	-17	0,0
A236.0126	Revitalisierung	36 060	38 600	38 600	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		2 900			
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A231.0321	Internationale Kommissionen und Organisationen	20 667	20 666	20 661	-5	0,0
A231.0322	Multilaterale Umweltfonds	36 266	36 266	36 266	0	0,0
A231.0327	Wald	118 724	118 793	118 381	-412	-0,3
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	339 003	377 794	336 245	-41 549	-11,0
Finanzaufwand						
A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	200	-	-200	-100,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	4 625 066	4 100 000	4 057 033	-42 967	-1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 622 905</i>	<i>4 100 000</i>	<i>4 057 033</i>	<i>-42 967</i>	<i>-1,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 161</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAFU besteht aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister sowie Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz erhoben. Rund 1,4 Millionen des Ertrags stammen aus dem Netzzuschlagsfonds für Aufwendungen in Zusammenhang mit der ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken und aus dem Bahninfrastrukturfonds für den Lärmschutz.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014); V über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.670); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) Art. 35; Bahninfrastrukturgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Einnahmen im Umfang von rund 0,5 Millionen werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet und für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen im Umfang von 1,4 Millionen werden dem Netzzuschlagsfonds belastet und für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	70 521 066	67 700 000	68 709 429	1 009 429	1,5

Anfang 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Durch diese Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den zielorientierten Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geöffnet wird diese Finanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin und Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen ist. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2020 von rund 1 Million sind auf die verzögerte Ausführung der Ausbauprojekte (ausgebaute ARA werden von der Abgabe befreit) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	53 925 728	58 000 000	55 805 218	-2 194 782	-3,8

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Der Abgabbeertrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Die Mindereinnahmen von rund 2,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 begründen sich in einer älteren Prognosemethode. Die Prognosemethode wurde bereits für den Voranschlag 2021 angepasst.

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMMISSIONSRECHTE

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 558 874	12 500 000	8 400 923	-4 099 078	-32,8

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmern ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS für Anlagen umfasst rund 50 emissionsintensive Industrieanlagen, die im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern dieser Anlagen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgas-effizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert (maximal 10 Prozent der Gesamtemissionsobergrenze des Vorjahres). Am 01.01.2020 ist das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Verknüpfung des schweizerischen mit dem europäischen EHS in Kraft getreten. Mit diesem Abkommen werden die Emissionsrechte beider Systeme gegenseitig anerkannt. Zudem wurde - im Einklang mit der aktuellen Regelung in der EU - neu der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen. Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen, die nicht kostenlos zugeteilt werden, versteigert das BAFU neu 15 Prozent der maximal verfügbaren Menge an Emissionsrechten für Luftfahrzeuge. Die Versteigerungen werden ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht. Somit orientieren sich die Preise für die Schweizer Emissionsrechte an jenen der EU.

Die Zahlen für den Voranschlag 2020 basierten auf einer Schätzung der versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2020 (rund 700 000) und dem durchschnittlichen Zuschlagspreis in der EU im Jahr 2018 (rund 18 CHF).

Im Jahr 2020 mussten zwei Versteigerungen von Emissionsrechten für Anlagen ohne Zuschlagserteilung abgebrochen werden, da der Zuschlagspreis massgeblich vom Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abwich. Insgesamt wurden im Jahr 2020 90 000 Emissionsrechte für Anlagen zu einem Zuschlagspreis von 23.31 Euro sowie 196 500 Emissionsrechte für Luftfahrzeuge zu einem Zuschlagspreis von 26.50 Euro versteigert. Aufgrund der geringeren versteigerten Menge fielen die Einnahmen trotz höheren Zuschlagspreisen um rund CHF 4.1 Mio. tiefer aus als für das Jahr 2020 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.77), Art. 15-21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 629 438	10 500 000	9 999 307	-500 693	-4,8

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen mit den Kantonen bei nicht erbrachten Leistungen.

Mit dem Abschluss der Programmperiode 2016–2019 zwischen Bund und Kantonen mussten die Kantone die Mittel für die nicht erbrachten Leistungen um Umfang von rund 7 Millionen zurückerstatten. Zudem erfolgte eine Rückerstattung von CO₂-Abgaben im Umfang von rund 2,5 Millionen, welche aufgrund von Konkursen im Jahr 2019 nicht wie geplant an die Wirtschaft rückverteilt werden konnte. Dieser Betrag wird nun im Folgejahr an die Wirtschaft rückverteilt.

Hinweise

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 065 754	8 000 000	4 040 197	-3 959 803	-49,5

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund im Rahmen des forstlichen Investitionskredits befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten werden auf diesem Kredit vereinnahmt.

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten im Voranschlag 2020 richtete sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen der gewährten Darlehen. 2020 wurden vier zur Rückzahlung fällige Darlehen an vier Kantone entgegen der ursprünglichen Planung verlängert, um auch künftig die Nachfrage der Waldeigentümer nach Darlehen decken zu können. Dies begründet die Mindereinnahmen von knapp 4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind unter «Investitionskredite Forst» verbucht (vgl. A235.0106).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 299 583	1 000 000	703 480	-296 520	-29,7

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung. Die zinslosen Darlehen für forstliche Investitionskredite werden im Verwaltungsvermögen seit Einführung des neuen Rechnungsmodells zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden die zukünftig erwarteten Geldrückflüsse unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes über die vertragliche Laufzeit des Darlehens abgezinst. Die Differenz zwischen dem bilanzierten und dem effektiv ausbezahlten Betrag stellt die berechnete Subventionskomponente dar. Sie wird im Zeitpunkt der Gewährung als Transferaufwand erfasst. In der Folge werden die Darlehen über die vertragliche Laufzeit aufgezinnt. Diese periodische Aufzinsung wird nicht finanzierungswirksam im Finanzertrag erfasst.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A235.0106 «Investitionskredite Forst».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	201 664 163	215 978 800	213 784 032	-2 194 768	-1,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 958 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	184 121 117	197 664 300	194 052 014	-3 612 286	-1,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 288 049	2 000 000	2 396 355	396 355	19,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	15 254 997	16 314 500	17 335 662	1 021 162	6,3
Personalaufwand	88 576 571	92 899 900	93 191 014	291 114	0,3
Sach- und Betriebsaufwand	109 848 280	119 901 400	117 216 801	-2 684 599	-2,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 937 712	15 254 900	16 249 804	994 904	6,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	46 540 839	47 087 900	47 104 684	16 784	0,0
Abschreibungsaufwand	1 901 749	2 000 000	1 955 864	-44 136	-2,2
Investitionsausgaben	1 337 562	1 177 500	1 420 353	242 853	20,6
Vollzeitstellen (Ø)	493	501	513	12	2,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* fiel nach Einbezug von Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts zugunsten des BAFU um rund 0,3 Millionen höher aus als budgetiert. Die Personalbezüge belaufen sich auf 74,6 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge machen 17,4 Millionen aus und für familienergänzende Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung, die Sprachausbildung sowie die Rückstellung für Ferien und Überzeit wurden 1,2 Millionen benötigt.

Vom Personalaufwand wurden rund 5,3 Millionen (31 FTE) durch Erträge der CO₂-Abgabe, rund 0,5 Millionen zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken durch den Netzzuschlagsfonds sowie rund 0,5 Millionen zur Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen durch den Bahninfrastrukturfonds finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Sach- und Betriebsaufwand* betragen die Ausgaben im Rechnungsjahr 2020 rund 117,2 Millionen. Der budgetierte Wert wurde um 2,7 Millionen (2,2 %) unterschritten. Die Unterschreitung kam aufgrund von Projektverzögerungen in allen drei Leistungsgruppen zustande.

Innerhalb des Sach- und Betriebsaufwandes betrug der *Informatiksachaufwand* rund 16,2 Millionen. Er lag damit um 1 Million über dem Voranschlag. Der finanzierungswirksame Kreditanteil belief sich auf rund 10,4 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung (BIT, ISCeco) wurden 5,8 Millionen verwendet.

Darüber hinaus umfasst der Sach- und Betriebsaufwand den Beratungsaufwand, den übrigen Betriebsaufwand und die Mieten (insgesamt rund 101 Mio.). Die Mittel wurden insbesondere für die nachfolgenden Aufgaben eingesetzt:

Vom Beratungsaufwand wurden knapp 17 Millionen für *Forschung und Entwicklung* verwendet. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet

Im Bereich *Kernaufgaben des Vollzugs* wurden rund 30 Millionen für Beratungsaufwand sowie 13 Millionen für externe Dienstleistungen eingesetzt. Der Vollzug umfasst dabei das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Rund 20 Millionen wurden für die *Umweltbeobachtung* verwendet.

11,5 Millionen entfallen auf die bundesinterne Leistungsverrechnung (u.a. Mieten). Weitere Ausgaben für Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie für sonstigen Betriebsaufwand summierten sich auf rund 9,5 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten entsprachen den geplanten Ausgaben.

Investitionsausgaben

Investitionen in Geräte wurden insbesondere getätigt für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL, für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO und für das hydrologische Messnetz. Die Investitionskosten fielen gegenüber der Planung rund 0,2 Millionen höher aus.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts im Umfang von rund 2 813 100 Franken für Ausbildungsstellen, berufliche Integration, Hochschulpraktika sowie Beiträge an die Pensionskasse und die SUVA.
- Abtretung des GS UVEK 229 500 Fr.
- Kreditverschiebungen (-2 500 900 Fr.), von der DEZA für fachspezifische Expertisen (135 000 Fr.), an Agroscope für diverse Projekte (-2 246 600 Fr), an MeteoSchweiz im Rahmen der Vereinbarung HydroServices (-316 800 Fr.), an das BIT (-22 500 Fr), sowie an das BAR (-50 000 Fr.).
- Kompensation zum Nachtrag I/2020 zugunsten des GS UVEK (eGov) im Umfang von -2,5 Millionen.

Hinweise

Ausgaben von 9,7 Millionen werden der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» belastet und für die Finanzierung von Personal- und Vollzugskosten für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes eingesetzt.

Ausgaben von 0,5 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,4 Millionen für Personal und Vollzugaufwand zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention		LG 2: Immissionsschutz		LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme	
	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020	R 2019	R 2020
Aufwand und Investitionsausgaben	80	85	51	53	70	76
Personalaufwand	35	37	27	28	27	29
Sach- und Betriebsaufwand	44	47	24	24	43	46
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	6	3	3	5	6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	20	19	10	9	17	19
Abschreibungsaufwand	1	1	0	-	1	1
Investitionsausgaben	1	1	0	-	0	1
Vollzeitstellen (Ø)	202	208	143	147	148	158

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION**A230.011 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN**

CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	Δ R20-VA20	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	993 612 748	761 450 875	758 816 323	-2 634 552	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>60 967 875</i>			

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt wird. Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt im Jahr der Abgabeerhebung. Im Jahr 2020 wurden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2020 (abzüglich der Beträge für Gebäudeprogramm, Geothermieförderung und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Im budgetierten Rückverteilungsbetrag 2020 wurden die Korrektur der geschätzten Abgabeerträge auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2018 sowie die Restbeträge aus der Rückverteilung 2018 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprachen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgte gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese wurden für ihren Vollzugaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgte proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wurde dem Wirtschaftsanteil belastet.

Der Kreditrest von rund 2.6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 erklärt sich insbesondere durch Rundungsdifferenzen im Bereich der Rückverteilung an die Bevölkerung.

Der rückverteilte Betrag im Jahr 2020 nahm gegenüber der Rechnung 2019 um rund 232 Millionen ab. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2019 höhere Rückverteilung nicht verwendeter Mittel aus dem Gebäudeprogramm sowie Schätzkorrekturen

Kreditmutationen

- Für nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm wurden gestützt auf Art. 4 Abs. 5 Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2020 61 Millionen vom BFE ins BAFU verschoben (vgl. 805/A236.0116).

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 29–31, 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) vereinnahmt (vgl. EZV 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 713 874	40 698 700	36 124 746	-4 573 954	-11,2

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung, Wiederinstandstellung und Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Erosion zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Etwa zwei Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, die übrigen Mittel entfallen auf Beiträge an Einzelprojekte.

Der Kreditrest beträgt knapp 4,6 Millionen. Er ergab sich, weil aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Krise diverse Bauarbeiten zeitlich verzögert wurden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (V0144.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2020–2024» (V0144.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	122 356 031	129 858 800	128 203 357	-1 655 443	-1,3

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) finanziert.

Rund ein Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (V0141.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2020–2024» (V0141.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2020» (V0201.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Artikel 52 Finanzhaushaltsgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit. Die Mittel dienen der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung bis Ende 2020 wurden bereits 121 Bürgschaften im Umfang von 175 Millionen gewährt. Bisher traten bei fünf unterstützten Firmen Schadensfälle ein (5,6 Mio.). Zusätzlich wurden fünf Darlehen (6,2 Mio.) zurückgezahlt. An die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds jährlich Mittel von rund 1,7 Millionen vergütet. Per Ende 2020 betrug der Stand des Fonds rund 186 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: IMMISSIONSSCHUTZ**A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	104 596 486	102 000 000	100 577 669	-1 422 331	-1,4

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2020 werden die Einnahmen des Jahres 2018 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 1,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 35a, 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 444 076	27 000 000	12 284 740	-14 715 260	-54,5

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

Der Kreditrest 2020 beträgt rund 14,7 Millionen. Massgebliche Gründe dafür waren, dass diverse Grosssanierungen entweder durch gerichtliche Auseinandersetzungen blockiert (Deponie Feldreben in Muttenz, BL, Industriestandort Rheinlehne, BL) oder noch nicht genügend fortgeschritten waren (ancienne décharge de La Pila à Hauterive, FR oder Deponien Stadtmist in Solothurn) und so die budgetierten Mittel nicht ausbezahlt werden konnten. Die Anzahl von Auszahlungsgesuchen ist hingegen konstant geblieben, insbesondere bei der Sanierung von Schiessanlagen. Die Kosten für diese Massnahmen sind in den meisten Fällen allerdings eher gering.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	26 091 219	55 000 000	18 797 570	-36 202 430	-65,8

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser über eine Spezialfinanzierung geführten zweckgebundenen Abgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau von ARA mitfinanziert. Der Bund trägt 75 Prozent der Kosten an der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA.

Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich wurden 14 ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen.

Mit einem Kreditrest von gut 36 Millionen wurden die budgetierten Mittel 2020 nicht ausgeschöpft. Gründe dafür waren pandemiebedingte Projektverzögerungen sowie kostengünstigere Bauausführungen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2020–2024» (V0254.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 065 450	4 027 000	4 020 547	-6 453	-0,2

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Der Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Förderperiode 2012–2016 ist im April 2018 erschienen und wurde 2019 in den Räten zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 000 000	9 000 000	9 000 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit (Anzahl geschützte Personen) der Massnahmen (Priorität für Massnahmen an der Quelle).

Die Bundesbeiträge 2020 wurden von den Kantonen und Gemeinden vollständig verwendet.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 50 Abs. 1 Bst.b. BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2022» (V0142.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME**A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 098 900	4 094 800	4 094 800	0	0,0

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Gegenüber der Rechnung 2019 sinken die zur Verfügung stehenden Mittel um rund 2 Millionen. Dies ist damit begründet, dass im Jahr 2019 einmalig 2 Millionen für Investitionen zur Werterhaltung, beispielsweise für die Sanierung von Parkliegenschaften und die Erneuerung von Ausstellungen, eingesetzt wurden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 997 991	7 061 200	6 953 496	-107 704	-1,5

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie eidgenössischen Jagdbanngeländen durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräumen, für Schutz, Monitoring und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräume, für die Verhütung von Wildschäden im Wald sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung. Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören die Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: Für eidgenössische Jagdbanngelände, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden werden rund 2,9 Millionen, für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere, Vögel und für den Herdenschutz rund 3,5 Millionen und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei rund 0,5 Millionen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2020–2024» (V0146.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0326 WASSER

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 898 496	2 525 000	2 126 982	-398 018	-15,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-2 900 000</i>			

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen. Überdies werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal sowie für die Aufklärung der Bevölkerung gewährt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Im Berichtsjahr wurden leicht weniger Unterstützungsgesuche gestellt, sodass nicht alle eingeplanten Mittel ausbezahlt werden konnten. Dies begründet den Kreditrest von rund 0,4 Millionen.

Kreditmutationen

- Der ursprünglich vorgesehene Betrag von 5 425 000 Franken wurde im Rahmen des Nachtrags II/2020 um 2,9 Millionen gesenkt als Kompensation für die Aufstockung zu Gunsten der Revitalisierung (A236.0126).

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2020-2024» (V0323.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 502 513	3 750 000	3 357 155	-392 845	-10,5

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

2020 wurden etwas weniger Gesuche eingereicht als geplant. Dies begründet den Kreditrest von knapp 0,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), insbesondere Art. 49; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); BG über die Reduktion der CO₂ Emissionen vom 23.12.2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	850 000	1 998 000	1 000 000	-998 000	-49,9

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

Weil die Kredite an vier Kantone verlängert wurden (vgl. E131.0104), wurde für neue Investitionskredite im Jahr 2020 weniger benötigt als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen; E140.0001 Finanzertrag.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	75 717 073	81 509 300	81 492 553	-16 747	0,0

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zugunsten der Biodiversität (rund 77 %) und der Landschaft (rund 23 %) eingesetzt. Im Bereich der Biodiversität handelt es sich um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotop von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder der Unterstützung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Naturwelterbe-Gebiete.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2020-2024» (V0143.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 059 534	38 600 000	38 599 703	-297	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 900 000			

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

Kreditmutationen

- Mit Nachtrag II/2020 genehmigte das Parlament zusätzliche Mittel im Umfang von 2,9 Millionen. Diese Aufstockung wurde im Kredit A231.0326 Wasser kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 667 462	20 665 900	20 661 392	-4 508	0,0

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, IPCC, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), internationale Gewässerschutzkommissionen, Europäische Umweltagentur sowie das UNO-Umweltprogramm UNEP.

Die grössten Beiträge betrafen den Beitrag an UNEP (4,4 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,2 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,7 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,3 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,7 Mio.) und Aktivitäten in den Bereichen nachhaltige Infrastruktur (0,5 Mio.) und Rohstoffgouvernanz (0,5 Mio.). Die Höhe der Beiträge wurde entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Die Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen: 7 824 586 Franken
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen: 12 836 806 Franken

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 265 605	36 266 100	36 265 605	-495	0,0

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls sowie an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 53.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Globale Umwelt» (V0108.03), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2019–2022» (V0108.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0327 WALD

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	118 724 099	118 793 000	118 380 886	-412 114	-0,3

Der grösste Teil der Mittel wurde für Programmvereinbarungen verwendet. Im Berichtsjahr wurden 71,4 Millionen (Einzelprojekte und Programmvereinbarung) in den Bereich Schutzwald, 19,9 Millionen in den Bereich Waldbiodiversität und 21,3 Millionen in den Bereich Waldbewirtschaftung investiert. Die verbleibenden Mittel wurden in den Bereichen Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Ausbildung des Forstpersonals, Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (V0145.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Wald 2020–2024» (V0145.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	339 003 182	377 793 800	336 245 010	-41 548 790	-11,0

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Der Kreditrest von gut 41 Millionen ist massgeblich darauf zurückzuführen, dass die Investitionen im Bereich der Abwasserreinigungsanlagen tiefer ausfielen als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

WEITERE KREDITE

A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	200 000	-	-200 000	-100,0

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben der entsprechenden Spezialfinanzierung wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidgenössischen Zollverwaltung budgetiert.

Da der aktuelle Zinssatz 0 Prozent beträgt, musste im Jahr 2020 kein Zinsaufwand verbucht werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Zinseinnahmen wurden im Kredit «Finanzertrag» bei der Eidgenössischen Zollverwaltung verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Begleitung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- 4. Generation Agglomerationsprogramme: Inkraftsetzung der Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) und der zugehörigen Richtlinien zuhanden der Agglomerationen
- Sachplan Verkehr, Teil Programm: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Strategie Nachhaltige Entwicklung: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Zweitwohnungsgesetz: Berichterstattung an das Parlament
- Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) 2020: Erhebung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei folgenden Projekten und Vorhaben wurden 2020 die Meilensteine nicht erreicht:

Sachplan Verkehr Teil Programm: In Abstimmung mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) und dem UVEK wurde der Termin für die Eröffnung der Anhörung um 3 Monate verschoben. Dies ermöglichte es, die Anliegen der Kantone, die im Rahmen der Zusammenarbeit geäußert wurden, besser aufzunehmen und den Sachplan Verkehr, Teil Programm, vor dem Start der Anhörung an der Hauptversammlung der BPUK zu thematisieren. Die Anhörung wurde am 15.12.2020 beendet. Der Bundesrat wird den Sachplan Verkehr, Teil Programm, in der ersten Hälfte des Jahres 2021 verabschieden.

Strategie Nachhaltige Entwicklung: Die Abstimmungsarbeiten mit den betroffenen Bundesstellen zur Erarbeitung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Die Vernehmlassung zur Strategie wurde am 4.11.2020 eröffnet und dauert bis zum 18.2.2021. Die überarbeitete Strategie wird vom Bundesrat in der ersten Hälfte des Jahres 2021 zusammen mit dem Aktionsplan 2021–2023 verabschiedet werden.

Zweitwohnungsgesetz: Gemäss Artikel 19 des Zweitwohnungsgesetzes vom 20.3.2015 (ZWG; SR 702) untersucht das ARE in Zusammenarbeit mit dem SECO regelmässig die Wirkungen dieses Gesetzes. UVEK und WBF erstatten dem Bundesrat periodisch Bericht. Die erstmalige Berichterstattung konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie vorgesehen Ende 2020 erfolgen. Die Berichterstattung an den Bundesrat ist nun für die erste Hälfte des Jahres 2021 vorgesehen.

Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) 2020: Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Erhebung für den Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2020 im März 2020 eingestellt werden. Der Mikrozensus liefert zentrale Planungsgrundlagen für langfristige Verkehrsprojekte. Die kurzfristigen und einschneidenden Covid-19-Massnahmen im Frühjahr grenzten die individuelle Mobilität stark ein und machten somit einen Abbruch nötig. Die Erhebung wird nun neu 2021 durchgeführt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,1	111,7
Aufwand	20,2	21,6	21,5	1,3	6,3
Eigenaufwand	20,1	21,4	21,4	1,3	6,4
Transferaufwand	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Personalaufwand macht mit rund 64 Prozent den überwiegenden Teil des Funktionsaufwands aus. Rund 16 Prozent des gesamten Funktionsaufwands entfallen auf den allgemeinen Beratungsaufwand, mit dem auch die Aufwände für die Umsetzung der Agglomerationspolitik, der nachhaltigen Entwicklung und der Alpenkonvention gedeckt werden. Die Auftragsforschung macht rund 7 Prozent des Funktionsaufwands aus. Der Transferaufwand ist mit einem Anteil von rund 0,7 Prozent gemessen am Aufwand marginal und deckt im Sinne einer gebundenen Ausgabe den Beitrag der Schweiz an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ab. Die übrigen Ausgaben betreffen den Eigenbereich.

Die Zunahme des Eigenaufwands um knapp 1,3 Millionen gegenüber der letzten Rechnung ist hauptsächlich auf eine Zunahme im Personalkredit, bei der Leistungsverrechnung (LV) sowie bei der Auftragsforschung zurückzuführen.

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die Ziele des «UVEK-Orientierungsrahmens – Zukunft Mobilität Schweiz» sowie die Ziele der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	-15,1
Aufwand und Investitionsausgaben	20,1	21,4	21,4	0,0	0,0

KOMMENTAR

Der Ertrag liegt im budgetierten Durchschnittswert der vorangegangenen Jahre. Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich betragsmässig keine Abweichungen.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt			
- FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt			
- Genehmigung kantonalen Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (% , min.)	-	90	13
- Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren			
- Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% , min.)	98	100	100
- Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)	-	ja	ja
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert			
- Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% , min.)	100	100	100
- Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz in Zusammenarbeit mit dem EDA (ja/nein)	-	ja	ja
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet			
- Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Berichterstattung an die KKV: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des UVEK-Orientierungsrahmens 2040 (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

Richtplanprüfungen: Der Wert ist 2020 wieder auf das Niveau von 2018 gefallen. 2019 wurde – im Einvernehmen mit den Kantonen – prioritär darauf geachtet, dass jene Richtplananpassungen fristgerecht geprüft werden konnten, die nötig waren, um die kantonalen Richtpläne im Bereich «Siedlung» an die neuen bundesrechtlichen Anforderungen (RPG 1) anzupassen. Bei anderen Richtplangeschäften, die 2019 eingereicht wurden, aber erst 2020 geprüft werden konnten, liessen sich die in Art. 10 Abs. 4 RVP vorgesehenen Ordnungsfristen daher nicht mehr einhalten. Die Prüfungsverfahren sind zudem generell sehr zeitaufwändig (hoher Koordinierungsaufwand zur Bereinigung gegensätzlicher Interessen zwischen Bundesstellen und/oder Kantonen).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		58	145	123	-22	-15,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	58	145	123	-22	-15,1
Aufwand / Ausgaben		20 248	21 569	21 526	-42	-0,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 102	21 384	21 380	-3	0,0
	<i>Kreditübertragung</i>		122			
	<i>Kreditverschiebung</i>		79			
	<i>Abtretung</i>		859			
Transferbereich						
<i>LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung</i>						
A231.0328	Internationale Kommissionen und Organisationen	146	185	146	-39	-21,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	57 930	144 500	122 662	-21 838	-15,1

Auf dieser Position sind die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe, unvorhergesehene Rückvergütungen sowie Drittmittel im Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» verbucht. Die Abweichung zum Voranschlag erklärt sich durch tiefere Rückvergütungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	20 101 767	21 383 700	21 380 357	-3 343	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 059 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 289 931	19 394 900	19 180 709	-214 191	-1,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	26 820	-	11 463	11 463	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 785 017	1 988 800	2 188 185	199 385	10,0
Personalaufwand	12 874 427	13 605 700	13 690 063	84 363	0,6
<i>davon Personalverleih</i>	41 832	50 000	41 718	-8 282	-16,6
Sach- und Betriebsaufwand	7 227 340	7 778 000	7 690 294	-87 706	-1,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	914 184	1 243 500	1 005 795	-237 705	-19,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 589 993	4 457 000	4 731 027	274 027	6,1
Vollzeitstellen (Ø)	70	70	75	5	7,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Mit den im Laufe des Rechnungsjahres abgetretenen Mitteln konnten gegenüber der Budgeteingabe zusätzliche FTE für Arbeiten im Zusammenhang mit der Abstimmung Verkehr und Raum, der Vorbereitung der Publikation externe Effekte Verkehr 2022, den multimodalen Mobilitätsdienstleistungen sowie dem Schweizer Vorsitz der Alpenkonvention finanziert werden. Diese Stellen sind befristet.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um gesamthaft 11 463 Franken zu. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2020 auf 727 979 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatiksachaufwand* entfielen 851 000 Franken auf Betrieb und Wartung. Für die aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Mehraufwände (Bereitstellung Homeoffice-Infrastruktur, Einführung neuer Kommunikationstools usw.) wurden personelle Ressourcen gebunden, die nicht für die geplanten IT-Vorhaben (Evaluierung technische Ausrichtung Wissensmanagement, Weiterentwicklung der Instrumente für die Planung und Steuerung im ARE, Förderung des Workflow-basierten Arbeitens) eingesetzt werden konnten. Ebenfalls mussten die geplanten Digitalisierungsprojekte (eGOV-Plattformen für die Abwicklung von Richtplangeschäften und Agglomerationsprogrammen) zurückgestellt werden, da auf Fachseite die personellen Ressourcen fehlten. Daher konnten IT-Mittel im Umfang von rund 237 700 Franken nicht verwendet werden,

Im *allgemeinen Beratungsaufwand* wurde der Grossteil der Mittel für folgende Projekte eingesetzt: Impuls Innenentwicklung, Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung, Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung, Wettbewerb Constructive Alps, Verkehrsperspektiven 2050. Im Bereich der *Auftragsforschung* wurden die Mittel schwergewichtig für Mandate im Bereich der Verkehrsmodellierung, für die Folgeabschätzung der Digitalisierung in der Mobilität, für das Monitoring der Gotthard-Achse, für die Erarbeitung der Wirkungsanalyse zum Zweitwohnungsgesetz sowie für Pilotprojekte im Rahmen von Anpassungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel verwendet. Insgesamt resultierten im *Beratungsaufwand* Mehrausgaben von rund 274 000 Franken.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* im Umfang von 1.2 Millionen wurde insbesondere für interne und externe Dienstleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Reisespesen, Tagungsgebühren, diverse Mitgliederbeiträge, die Kompensation der Treibhausgasemissionen, Posttaxen, Bücher und Zeitschriften sowie Agenturleistungen (Webseiten, Grafik, Layout, Design etc.) verwendet. Aufgrund der Corona-Pandemie fielen weniger Ausgaben für Reisespesen an. Auch mussten weniger externe Übersetzungsaufträge vergeben werden. Daraus resultierte beim Sach- und Betriebsaufwand ein Minderaufwand von rund 135 000 Franken. Die Mietaufwendungen beliefen sich auf knapp 800 000 Franken.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung vom GS-UVEK in Höhe von 450 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool im Rahmen der Gesamtbewertung Personalressourcen UVEK.
- Kreditverschiebungen vom GS-UVEK von 131 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool zur Kompensation des Fehlbetrags beim Personalaufwand.
- Kreditverschiebung zu Gunsten BFS gemäss Rahmenvereinbarung zwischen den Bundesämtern vom 14.2.2019 betreffend Mobilitäts- und Verkehrsstatistik 2020–2023 von 12 000 Franken für das Projekt «City Statistics 2020–2023» und 40 000 Franken für das Vorhaben «Agenda 2030».

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (EPA) von 408 900 Franken für berufliche Integration, Ausbildung von Hochschulpraktikanten, familienergänzende Kinderbetreuung und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Kreditübertragung (Nachtrag 1/2020) gemäss BRB vom 20.3.2020 Unterstützung des GeMig-UVEK Piloten ARE im Rahmen der Vorbereitung der Produktivsetzung der GEVER-UVEK Domäne (Fr. 122 000).

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total finanzierungswirksam	145 865	184 900	145 865	-39 035	-21,1

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen bezweckt. Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel, der vom Ständigen Sekretariat festgelegt wird, von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention als Pflichtbeitrag zu entrichten. Damit sichert sich die Schweiz den Zugang zu allen Netzwerken und Informationen der Alpenkonvention.

Der Beitrag 2020 fiel geringer aus als budgetiert. Insgesamt resultierte ein Minderaufwand von rund 39 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- Revision Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV): Verabschiedung durch den Bundesrat
- Modernisierung der Veröffentlichung von Ergebnissen der Sicherheitsuntersuchungen: Identifizierung von Handlungsoptionen und Erarbeiten eines Umsetzungskonzepts
- Konzept «Wirkungskontrolle»: Unterbreitung eines Vorschlags zur Ermittlung der präventiven Wirkung der Untersuchung von Zwischenfällen an die Kommission

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Zwei von drei Meilensteinen konnten nicht erreicht werden:

Revision VSZV: Vorgängige Diskussionen und Bereinigungen geplanter Revisionspunkte mit den davon betroffenen Ämtern und Sektoren konnten insbesondere aufgrund der Bindung eines Grossteils der Ressourcen im Bereich Aviatik durch die Abschlussarbeiten zum Unfall der Ju 52 sowie der Covid-19 Situation nur zu einem kleinen Teil durchgeführt werden. Die Revision der VSZV ist daher im Voranschlag 2021 mit dem Ziel eingestellt, den Entwurf für die Ämterkonsultation zu erarbeiten.

Konzept «Wirkungskontrolle»: Das Projekt musste aufgrund anderer Prioritäten, die sich als deutlich aufwändiger als angenommen gestalteten, zurückgestellt werden. Das Projekt wird daher im Jahr 2021 SUST-intern weitergeführt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R20-R19
	2019	2020	2020		%
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-22,5
Aufwand	8,6	8,4	8,6	0,0	0,4
Eigenaufwand	8,6	8,4	8,6	0,0	0,4
Investitionsausgaben	0,2	0,2	0,1	-0,1	-61,4

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Der Ertrag enthält dabei die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und allfällige Kostenrückerstattungen. Die Höhe des Aufwands wird u.a. auch bestimmt durch die Anzahl der zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle beim Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt.

Der Ertrag sinkt gegenüber dem Vorjahr um 22,5 Prozent auf 32 289 Franken. Der Aufwand fiel im Vergleich zur Rechnung 2019 um rund 30 000 Franken höher aus. Die Investitionsausgaben gingen im Vorjahresvergleich um knapp 113 000 Franken bzw. 61 Prozent zurück.

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-29,5
Aufwand und Investitionsausgaben	8,7	8,7	8,7	0,0	0,0

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag verringerte sich der Ertrag in erster Linie infolge des Rückgangs der Abonnementserlöse aus den Verkäufen der Unfallschlussberichte. Der Aufwand in Höhe von annähernd 8,7 Millionen wird direkt durch die zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle bestimmt. Im Rechnungsjahr liegt er auf dem Niveau des Voranschlags.

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst			
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 erfolgreich durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden			
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (% , min.)	-	60	38
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (% , min.)	-	60	67

KOMMENTAR

Das Ziel *Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vor- und Unfälle von Luftfahrzeugen* wurde nicht erreicht, da der zeitliche Aufwand für die Durchführung von Untersuchungshandlungen und die Erarbeitung der Berichte in zwei Drittel aller Fälle über den Ordnungsfristen lag. Die Gründe dafür lagen einerseits im Abschluss der Untersuchungen zum Grossunfall der Ju 52 vom 4.8.2018 mit einer signifikanten Bindung der Ressourcen im Bereich Aviatik sowie auf der anderen Seite in der bis und mit 2019 stark gestiegenen Anzahl gemeldeter Ereignisse im Bereich Luftfahrt, die bei gleichbleibenden Ressourcen zu einer Anhäufung der Pendenzen geführt hat. Der Abbau dieser älteren Pendenzen hatte Verzögerungen bei der Berichterstellung zu jüngeren Ereignissen zur Folge.

Auch wenn das Teilziel der raschen Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen im Bereich Luftfahrt nicht erreicht wurde, ist die Leistung der SUST im Jahr 2020 unter Berücksichtigung des Grossunfalls Ju 52 vergleichbar mit den Vorjahren.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		42	46	32	-14	-29,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	42	46	32	-14	-29,5
Aufwand / Ausgaben		8 743	8 661	8 661	0	0,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 743	8 661	8 661	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		232			
	<i>Abtretung</i>		117			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		500			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		56			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 652	45 800	32 289	-13 511	-29,5

Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Die Verkaufszahlen der Unfallschlussberichte sind seit einigen Jahren rückläufig, da die Berichte auf der Homepage der SUST auch kostenlos heruntergeladen werden können. Im Jahr 2020 wurden wie bereits 2019 Abonnemente von rund 32 000 Franken verrechnet.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	8 743 401	8 660 950	8 660 948	-2	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		904 750			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 592 610	7 406 600	7 294 265	-112 335	-1,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-39 840	55 550	151 785	96 235	173,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 190 630	1 198 800	1 214 898	16 098	1,3
Personalaufwand	3 379 331	3 536 150	3 508 107	-28 043	-0,8
Sach- und Betriebsaufwand	5 155 710	4 891 500	5 024 378	132 878	2,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	396 484	475 700	399 170	-76 530	-16,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	273 474	329 600	282 081	-47 519	-14,4
Abschreibungsaufwand	24 616	-	57 612	57 612	-
Investitionsausgaben	183 744	233 300	70 852	-162 449	-69,6
Vollzeitstellen (Ø)	14	16	16	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der finanzierungswirksame Personalaufwand lag knapp 67 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Die im Voranschlag 2021 vorgenommene Anpassung der Planwerte an den tatsächlichen Bedarf führte im Berichtsjahr zu einer Kreditüberschreitung in Höhe von 230 000 Franken. Diese wurde durch eine Kreditverschiebung aus dem departementalen Ressourcenpool (siehe unter Kreditmutationen unten) aufgefangen.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich Personalbestand um 2 auf rund 16 Vollzeitstellen. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 4,9 und im Bereich Aviatik über 7,5 Vollzeitstellen; hinzu kommen 2,4 Vollzeitstellen für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sind finanzielle Rückstellungen zu bilden. Die Bildung im Rechnungsjahr wich nur geringfügig von der Bildung des Vorjahres ab. Die Rückstellungen betragen per 31.12.2020 284 005 Franken und wurden im Rahmen einer Kreditüberschreitung von 55 550 Franken durch eine entsprechende Kreditverschiebung aufgefangen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind neben dem Informatik- und Beratungsaufwand auch die Kommissionsentschädigungen, die Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachtern und nebenamtlichen Untersuchungsleitern) sowie der übrige Betriebsaufwand wie Mieten, Druckerzeugnisse, Ausrüstung oder Betriebsstoffe enthalten.

Der *Informatikaufwand* lag annähernd 77 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Die Unterschreitung ist gleichermaßen auf nicht beanspruchte Mittel bei Hardware sowie Lizenzen und zu einem geringeren Teil im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung zurückzuführen.

Die Unterschreitung im Beratungsaufwand in Höhe von knapp 48 000 Franken ist vor allem darin begründet, dass die für Experten, Analysen und Studien eingestellten Beträge überwiegend in Zusammenhang mit Unfallvorgängen stehen und somit nur bedingt planbar sind. Der Beratungsaufwand enthält auch die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 RVOG als oberstes Leitungsorgan der SUST). Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf knapp 266 000 Franken.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von rund 4,3 Millionen entfiel der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rd. 3 Mio.), die grundsätzlich der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen. Infolge des Flugunfalls Ju 52 vom 4.8.2018 wurden im Voranschlag 2020 2 Millionen zusätzliche Mittel eingestellt. Darüber hinaus wurden die zweckgebundene Reserven in Höhe von 0,5 Millionen aufgelöst und verwendet. Der Untersuchungsaufwand (Kosten inkl. Transporte und Betriebsstoffe, Unterkunft und Verpflegung sowie sonstiger Betrieb) erreichte im Rechnungsjahr knapp 1,5 Millionen (d.h. rd. 1 Mio. weniger als geplant). Knapp 0,8 Millionen wurden für Liegenschaftskosten aufgewendet. Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, Post- und Versand, Transporte und Betriebsstoffe, Druckerzeugnisse, Bürobedarf sowie sonstiger Betriebsaufwand) summierte sich auf knapp 0,6 Millionen und lag damit rund 88 000 Franken unter dem Wert des Voranschlags.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen annähernd 163 000 Franken unter dem Voranschlag. Für den Einsatzhelikopter fielen keine Investitionsausgaben an; die hierfür eingestellten Kreditanteile wurden nicht beansprucht. Darüber hinaus wurden die für Mobilien und Installationen vorgesehenen Mittel in Höhe von knapp 63 000 Franken nicht beansprucht.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung durch EPA für zusätzliche PK-Beiträge 2020, 1. Tranche: 66 500 Franken;
- Kreditüberschreitung aufgrund Verwendung zweckgebundener Reserven Flugunfall Ju 52: 500 000 Franken;
- Kreditabtretung durch EPA für zusätzliche PK-Beiträge 2020, 2. Tranche: 50 700 Franken;
- Kreditverschiebung zur Kompensation des strukturellen Defizits: 232 000 Franken;
- Kreditmehrbedarf aufgrund von Mehraufwand in Zusammenhang mit dem Flugunfall Ju 52: 55 550 Franken.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	500 000	500 000
Auflösung / Verwendung	-	-500 000	-500 000

Stand Reserven

Unfall Ju 52: Die im Jahr 2018 aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung spezieller Laborausstattung, der Bestimmung des Kostenteilers zwischen Kanton, Bundesanwaltschaft und SUST für die Arbeiten auf der Unfallstelle sowie der Bergung und Lagerung der Wrackteile gebildete zweckgebundene Reserve in Höhe von 0,5 Millionen wurde vollumfänglich verwendet. Es werden keine neuen (zweckgebundenen) Reserven beantragt.

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuen Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Beaufsichtigung des Schweizerischen Postmarktes, Sicherstellung der Grundversorgung und des fairen Wettbewerbs
- SKE: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz (inkl. KV-Umschlagsanlagen) durch Entscheide über Klagen und eigene Untersuchungen, Diskriminierungsmonitoring
- UBI: Beschwerdebehandlung bzgl. Inhalt schweiz. Radio- und TV-Programme und übriges publizistisches SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

PROJEKTE UND VORHABEN 2020

- ComCom: Aufsicht über Mobilfunk- und Grundversorgungskonzessionen, Umsetzung FMG-Revision
- ElCom: Operationalisierung der Modellrechnungen zur Versorgungssicherheit, Start der Umsetzung der Strategie Stromnetze, Vorbereitungsarbeiten zur Schlussbewertung des Übertragungsnetzes nach Art. 33 StromVG
- PostCom: Regelmässige Überprüfung und Gewährleistung der Grundversorgung gemäss neuer Gesetzgebung
- SKE: Umsetzung der Vorlage «Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)»
- UBI: Optimierung Transparenz über die Tätigkeit der UBI und des gesamten Aufsichtssystems über Rundfunkinhalte

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	R 2020	absolut	Δ R20-R19 %
Ertrag	6,0	8,0	8,3	2,3	37,9
Aufwand	15,1	18,7	16,5	1,4	9,6
Eigenaufwand	15,1	18,7	16,5	1,4	9,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI werden budgettechnisch in der Einheit «Regulierungsbehörden Infrastruktur» zusammengefasst. In der Ausübung ihrer Aufgaben sind die einzelnen Regulatoren unabhängig und nicht weisungsgebunden. Der Aufwand fällt ausschliesslich im Eigenbereich an.

Der Ertrag verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme in Höhe von gut 2,3 Millionen. Diese Zunahme ist massgeblich auf im Rechnungsjahr verbuchte Gebühren für Verfügungen im Rahmen von Überprüfungen (u.a. Systemprüfung Swissgrid, Prüfung von Energie- und Netzkosten sowie Tarifen sowie Verfahren) zurückzuführen. Im Vergleich zur Rechnung 2019 stieg der Sach- und Betriebsaufwand im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung um annähernd 1,3 Millionen, was hauptsächlich auf die Ablösung der ElCom Datenbank (DB ElCom) zurückzuführen ist.

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheiden keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	8,0	8,3	0,3	3,9
Aufwand und Investitionsausgaben	15,1	18,7	16,5	-2,2	-11,8

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst im Wesentlichen die Gebühren und Abgaben der PostCom und ElCom. Die Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben hängen direkt mit den Kosten dieser beiden Regulatoren zusammen. Sowohl PostCom wie ElCom verrechnen Teile ihrer Ausgaben den beaufsichtigten Unternehmen. Gegenüber dem Voranschlag fielen sowohl Ertrag (-0,3 Mio.) als auch massgeblich Aufwand (-2,2 Mio.) tiefer aus (vgl. Begründungen).

ZIELE

	R	VA	R
	2019	2020	2020
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin			
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind			
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	100	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft beaufsichtigt die PostCom den Postmarkt, stellt einen fairen Wettbewerb sicher und wacht darüber, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt			
- Qualitätsindikator: Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (%; min.)	-	90,0	96,5
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die SKE sichert Netznutzerinnen durch gleichwertige techn. u./o. wirtschaftl. Bedingungen den diskriminierungsfreien Zugang zum schweiz. Schienennetz, besonders zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Schienenverkehrsmarkt			
- Nach Art. 25 NZV effizient und transparent erledigte Klagen und Untersuchungen (%)	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden			
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Die ElCom konnte die nicht erledigten Fälle aus den Vorjahren mittlerweile abarbeiten und sich damit im Berichtsjahr vermehrt dem operativen Tagesgeschäft zuwenden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R20-VA20	
		2019	2020	2020	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		6 043	7 979	8 290	311	3,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 043	7 979	8 290	311	3,9
Aufwand / Ausgaben		15 102	18 729	16 517	-2 211	-11,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 102	18 729	16 517	-2 211	-11,8
	<i>Kreditübertragung</i>		414			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-25			
	<i>Abtretung</i>		80			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	6 043 449	7 979 100	8 289 954	310 854	3,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 002 742</i>	<i>7 979 100</i>	<i>8 279 795</i>	<i>300 695</i>	<i>3,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>40 707</i>	<i>-</i>	<i>10 159</i>	<i>10 159</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben von ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der Ertrag der PostCom für Verfahrenskosten und Aufsichtsabgaben wurde 2020 im Rahmen des Voranschlags mit einer Methodenänderung (Durchschnittswert der letzten 4 Jahre) erhoben. 2020 lag er mit annähernd 1,8 Millionen knapp 310 000 Franken über dem Wert des Voranschlags, was vor allem auf nicht budgetierte Sanktionserträge zurückzuführen war. Diese wurden neu erstmals ab 2020 fakturiert. Die finanzierungswirksamen Aufwendungen der PostCom wurden mit diesen Erträgen zu 94 Prozent gedeckt. Die weiteren Tätigkeiten der PostCom betreffen so genannte hoheitliche Aufgaben und konnten den Postanbieterinnen (Unternehmen) nicht verrechnet werden.

Bei der ElCom beliefen sich die Erträge für Gebühren (Verfahrenskosten) und Aufsichtsabgaben auf rund 6,5 Millionen und lagen rund 12 000 Franken über dem Voranschlagswert. Mit den Einnahmen werden die Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes zu 54 Prozent gedeckt, wobei diese ebenfalls höher als geplant ausfielen.

Weitere kleinere Gebührenanteile betrafen ComCom, SKE und UBI.

Rechtsgrundlagen

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); Verordnung vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.07), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); Verordnung vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); Verordnung des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R20-VA20	
	2019	2020	2020	absolut	%
Total	15 101 502	18 728 600	16 517 463	-2 211 137	-11,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		469 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	12 910 590	16 496 200	14 324 295	-2 171 905	-13,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 381	-	91 085	91 085	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 186 530	2 232 400	2 102 083	-130 318	-5,8
Personalaufwand	9 873 302	10 756 200	10 047 020	-709 180	-6,6
Sach- und Betriebsaufwand	5 228 200	7 972 400	6 470 442	-1 501 958	-18,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 908 540	3 666 200	3 059 973	-606 227	-16,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 722 135	2 296 000	1 936 323	-359 677	-15,7
Vollzeitstellen (Ø)	54	58	54	-4	-6,9

Der Funktionsaufwand der Reglnfra teilte sich auf die einzelnen Regulatoren wie folgt auf:

– ComCom	6 Prozent
– ECom	70 Prozent
– PostCom	13 Prozent
– SKE/RailCom	6 Prozent
– UBI	5 Prozent

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand in Höhe von rund 10 Millionen lag mit einer Abweichung von knapp 7 Prozent (rd. 0,7 Mio.) unter dem Voranschlagswert. Hauptgrund für den Kreditrest waren Anstellungsverzögerungen bei der ECom aufgrund von Fachkräftemangel und Projektverzögerungen. Insgesamt lag die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen mit 54 unter den Annahmen.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sind finanzielle Rückstellungen zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2020 Guthaben in Höhe von knapp 81 000 Franken aufgebaut. Die Rückstellungen betragen per 31.12.2020 478 114 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind nebst den direkten Aufwänden der einzelnen Infrastrukturregulatoren auch die Entschädigungen der jeweiligen Kommissionen enthalten.

Der *Informatiksachaufwand* der Reglnfra belief sich gesamthaft auf annähernd 3,1 Millionen und lag damit knapp 0,6 Millionen unter dem Budgetwert. Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern für Betrieb, Wartung und Informatikdienstleistungen fielen dabei mit gut 1,1 Millionen rund 0,1 Millionen tiefer aus als geplant.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen, andererseits die Kommissionsentschädigungen. Der entsprechende Aufwand belief sich für alle fünf Regulierungseinheiten auf rund 1,9 Millionen und lag knapp 360 000 Franken unter dem geplanten Wert. Dieser Teil des Aufwands hängt jeweils von der Anzahl und Komplexität von Verfahren und regulatorischen Fragestellungen ab, ist somit volatil und nur bedingt planbar.

Während für Gutachten und Analysen rund 86 000 Franken anfielen, sind knapp 1,9 Millionen für Kommissionsentschädigungen für alle fünf Regulatorienkommissionen angefallen. Letztere lagen rund 167 000 Franken unter dem Planwert. Darin enthalten waren die Ausgaben für die von der PostCom eingerichtete unabhängige Schlichtungsstelle im Umfang von gut 94 000 Franken.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von annähernd 1,5 Millionen entfiel knapp 1 Million auf die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; die grösste Position betraf dabei die Mietaufwendungen mit rund 842 000 Franken. Die externen Dienstleistungen (v.a. Übersetzungsleistungen) und der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summierten sich auf gut 0,5 Millionen und lagen damit, massgeblich bedingt durch geringere Ausgaben im Bereich der effektiven Spesen und beim sonstigen Betriebsaufwand, rund 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

– Kreditabtretung Famex Beiträge 1. Tranche durch EPA zu Gunsten Kinderbetreuung:	5 900 Franken
– Kreditabtretung zusätzliche PK-Beiträge 2020 1. Tranche:	62 500 Franken
– Kreditabtretung Famex Beiträge 2. Tranche durch EPA zu Gunsten Kinderbetreuung:	12 000 Franken
– Kreditübertragung NK/I Projekte «DB Revival» und «Match»:	414 000 Franken
– Kreditverschiebung an das BAR: Beitrag an die Kosten der Triplestore Infrastruktur 2020:	-25 000 Franken

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

EICom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7, Art. 21 und 22).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1).

SKE/RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101, Art. 40a); Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122, Art. 25).

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40, Art. 82–85).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2019	-	1 491 000	1 491 000
Bildung aus Rechnung 2019	-	800 000	800 000
Endbestand per 31.12.2020	-	2 291 000	2 291 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2020	-	100 000	100 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2020

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden keine zweckgebundenen Reserven verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (rd. 2,3 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Ablösung der Datenbank der EICom (rd. 1,6 Mio.) sowie die Applikation MATCH (rd. 0,6 Mio.) der EICom.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 werden Reserven in Höhe von 0,1 Millionen beantragt, um die zeitlichen Verzögerungen im Rahmen der Ablösung der EICom-Datenbank sowie der Applikation MATCH (vgl. Erläuterungen unter Informatiksachaufwand oben) auffangen zu können.